

Schriftlicher Bericht des Untersuchungsausschusses „Zeithammer“

**zu dem Antrag der CDU-Landtagsfraktion
und der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion auf
Einsetzung eines parlamentarischen
Untersuchungsausschusses „Zeithammer“
gemäß § 59 Landtagsgesetz und Artikel 79 der Verfassung des
Saarlandes**

A) Vorgeschichte des Untersuchungsverfahrens und Auftrag für den Untersuchungsausschuss

I. Vorgeschichte des Untersuchungsverfahrens

Nach Bekanntwerden des Rücktritts von Prof. Zeithammer von allen seinen Ämtern befassten sich der Ausschuss für Wirtschaft und der Ausschuss für Bildung, Kultur und Wissenschaft in ihren beiden gemeinsamen Sitzungen vom 19. Februar und 6. März 1998 mit den näheren Umständen der „Entlassung“ von Prof. Zeithammer, mit einer Bestandsaufnahme über denkbare Schäden und mit den Bewertungen, die die Tätigkeit von Prof. Zeithammer in seinen Funktionen bei der Stiftung Industriekultur und bei verschiedenen landeseigenen oder vom Land massgeblich bestimmten Gesellschaften des privaten Rechts nachträglich durch die Regierung des Saarlandes gefunden hat. Hierbei ging es den Oppositionsfraktionen namentlich um die politische Verantwortung des Finanz- und Wirtschaftsressorts auf der einen und des Ressorts für Bildung, Kultur und Wissenschaft auf der anderen Seite. In den Ausschusssitzungen machten die Minister und Staatssekretäre beider Ressorts in teils als vertraulich klassifizierter Sitzung der Ausschüsse Angaben, die der CDU-Landtagsfraktion nicht ausreichten.

Ausgegeben: 23.08.99

II. Auftrag für den Untersuchungsausschuss

Der Landtag des Saarlandes hat in seiner 54. Sitzung am 25. März 1998 auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion und der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion gemäß Drucksache 11/1604 die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen und die im interfraktionellen Antrag (Drucksache 11/1614) benannten Mitglieder berufen. Die Einsetzung erfolgte gemäß Artikel 79 der Verfassung des Saarlandes und der §§ 38 ff des Gesetzes über den Landtag des Saarlandes. Der Untersuchungsausschuss war im Einsetzungsbeschluss *>Politische Verantwortung für eventuelle negative Auswirkungen auf Tourismuswirtschaft und Weltkulturerbe im Saarland im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Professor Zeithammer<* bezeichnet. Diese „Langfassung“ ersetzte der Untersuchungsausschuss in seiner konstituierenden Sitzung einvernehmlich durch die Kurzbezeichnung „Untersuchungsausschuss Zeithammer“.

In seinem Einsetzungsbeschluss hat der Landtag des Saarlandes folgenden Untersuchungsauftrag festgelegt:

Die ungeklärten Fragen um Hintergründe, Abläufe, mögliche materielle und immaterielle Schäden und die Wahrnehmung von Kontrollfunktionen im Zusammenhang mit Bestellung, Tätigkeit und Ausscheiden von Prof. Zeithammer bedürfen im Interesse des Landes umfassender und vollständiger Aufklärung.

Gegenstand der Untersuchung soll sein:

1. Die Umstände des Wechsels von Prof. Zeithammer, seiner Bestellung, der Funktionsübertragung an ihn und die Aufgabenwahrnehmung durch ihn.
2. Inhalt, Alimentation und Ergebnis der Tätigkeit von Prof. Zeithammer für das Saarland und die Gesellschaften, in deren Auftrag er gehandelt hat.
3. Materielle und immaterielle Schäden und Einstandsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prof. Zeithammer:
 - a) Konsequenzen für die Tourismuswirtschaft im Saarland und für die dort tätigen Organisationen
 - b) Konsequenzen für die Vermarktung des Weltkulturerbes "Alte Völklinger Hütte" und die dort tätigen Organisationen
 - c) Durchgeführte und geplante Ausstellungsprojekte
 - d) Kongresswesen
 - e) Darstellung des Saarlandes bei der ITB in Berlin und sonstigen Messeveranstaltungen
 - f) Denkmalschutz
4. Reise-, Repräsentations- und Akquisitionstätigkeiten von Prof. Zeithammer und weiteren Personen und damit verbundene Kosten und Nutzen

5. Umstände und Ergebnis von Aufträgen, Veranstaltungsdurchführungen und sonstigen Projekten und mögliche Begünstigung einzelner natürlicher oder juristischer Personen
6. Umgang mit und Überschreitungen von Budgets und Wirtschaftsplänen der Gesellschaften, für die Prof. Zeithammer tätig war, und daraus sich ergebende Konsequenzen
7. Einhaltung interner und externer Beschränkungen der Vertretungsmacht von Prof. Zeithammer und daraus sich ergebende Konsequenzen
8. Einflussnahme, Unterstützung und Kontrolle der Tätigkeit von Prof. Zeithammer durch:
 - a) die Verantwortlichen der Landesregierung
 - b) die Aufsichtsgremien
 - c) andere Beteiligte
9. Maßnahmen zur Vermeidung von Kompetenzüberschreitungen und negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prof. Zeithammer
10. Mögliche Vermeidung negativer Auswirkungen durch eine anderweitige Organisation oder durch Wahrnehmung der Kontrollmöglichkeit
11. Umstände der Niederlegung der von Prof. Zeithammer wahrgenommenen Ämter (Übergangsregelungen und Abfindungen, Regressverzicht, Verschwiegenheitsvereinbarungen, usw.)
12. Regressansprüche gegen Prof. Zeithammer oder sonstige Verantwortliche und deren Geltendmachung durch die Landesregierung oder andere
13. Umstände der Informierung der Öffentlichkeit über die Gründe der Niederlegung der Tätigkeit und über die Höhe des zu erwartenden Schadens.

B) Ablauf des Untersuchungsverfahrens

I. Einsetzung und Besetzung

Von den Fraktionen des Landtages des Saarlandes wurden die in der Drucksache 11/ 1614 bezeichneten Abgeordneten als Ausschussmitglieder benannt und für den Vorsitz und stellvertretenden Vorsitz vorgeschlagen. Der Landtag bestimmte die Mitglieder und bestellte den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden entsprechend diesem Antrag in seiner 54. Sitzung am 25. März 1998 wie folgt:

Fraktion der SPD

Mitglieder

Leo Stefan Schmitt
Hans Georg Stritter (stellvertretender Vorsitzender)
Dr. Rainer Tabillion
Roswitha Hollinger

Stellvertreter

Peter Freichel
Imtraud Engeldinger
Isolde Ries
Rainer Braun

Fraktion der CDU

Mitglieder

Alfons Vogtel (Vorsitzender)
Albrecht Feibel

Stellvertreter

Monika Beck
Gisela Rink

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mitglieder

Dr. Andreas Pollak (bis zur 18. Sitzung vom 3. November 1998)

Gabriele Bozok (ab der 20. Sitzung vom 1. Dezember 1998 gemäß Beschluss des Landtages in seiner 63. Sitzung am 25. November 1998 (Landtagsdrucksache 11/1853))

Stellvertreter

Hubert Ulrich.

Der Untersuchungsausschuss konstituierte sich in seiner 1. Sitzung am 21. April 1998.

In seiner 1. Sitzung bestimmte der Untersuchungsausschuss selbst, dass als ständige Mitarbeiter der drei Fraktionen folgende Fraktionsangestellte unbeschränktes Anwesenheits- und den Mitgliedern gleichgestelltes Unterlagenempfangsrecht haben:

Jürgen Zimmer für die SPD-Landtagsfraktion
Rüdiger Göttert für die CDU-Landtagsfraktion
Dr. Christian Molitor für die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Rechnungshof des Saarlandes bestimmte als ständige Beobachter des Untersuchungsverfahrens und als Empfänger von Unterlagen:

Direktor beim Rechnungshof K. Schmitt
Oberrechnungsrat M. Harz.

Die Landesregierung bestimmte als ständige Beobachter des Untersuchungsverfahrens und als Empfänger von Unterlagen:

Regierungsoberärztin Rita Gindorf-Wagner für das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen
Ministerialrat Peter Arend für das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft.

Die Leitung des Sekretariats des Untersuchungsausschusses wurde Ministerialrat Dr. Manfred Wachenhausen übertragen.

II. Gang des Untersuchungsverfahrens

1. Niederschriften und Beweismaterialbekanntgabe

In seiner konstituierenden Sitzung am 21. April 1998 verständigte sich der Ausschuss einvernehmlich darauf, über alle Sitzungen, öffentliche Sitzungen wie nichtöffentliche, also auch für Beratungssitzungen, ein Wortprotokoll durch den Stenografischen Dienst des Landtages fertigen zu lassen und daneben auch ein Kurz- und Beschlussprotokoll des Sekretariats zu erstellen. Die beigezogenen Unterlagen sollten allen Mitgliedern und allen stellvertretenden Mitgliedern in kopierter Form zugänglich gemacht werden, sofern der Umfang des Materials im Einzelfall diesem Verfahren nicht entgegensteht.

Bei umfänglichen Unterlagen, beispielsweise bei den Beilagen der Staatsanwaltschaft Saarbrücken, die im Ermittlungsverfahren gegen Herrn Prof. Zeithammer neben der eigentlichen Ermittlungsakte geführt werden, erhielten neben dem Vorsitzenden die Obleute der drei Fraktionen und deren Fraktionsangestellte sowie das Ausschusseksretariat je eine Ausfertigung der Unterlagen zum Verbleib.

2. Sitzungen

Der Untersuchungsausschuss ist insgesamt zu 38 Sitzungen zusammengetreten, die nahezu ausnahmslos, nämlich ab der 5. Sitzung bis zur 32. Sitzung mit Ausnahme der 22. Sitzung immer zugleich Beratungssitzungen und Sitzungen für die Beweisaufnahme waren. Seit der 33. Sitzung vom 18. Mai 1999 gab es nur Beratungssitzungen. Die 36. Sitzung am 15. Juni 1999 schloss die Beweisaufnahme förmlich ab.

3. Feststellung von Betroffenen

Der für den Untersuchungsausschuss namensgebende Beteiligte Prof. Franz Zeithammer hatte mit Schreiben seines Rechtsanwalts vom 8. April 1998 frühzeitig beantragt, ihm die Beiziehung eines Rechtsbeistandes auf Kosten des Landes zuzugestehen und damit mittelbar zum Ausdruck gebracht, dass er verfahrensrechtlich die Stellung eines Betroffenen im Sinne von § 54 Absatz 1 Nr. 2 Landtagsgesetz zuerkannt haben wollte. Denn nur Betroffenen ist die Beiziehung eines Rechtsbeistandes durch einen Untersuchungsausschuss zuzugestehen, wie sich aus § 54 Absatz 3 Satz 4, Halbsatz 2 Landtagsgesetz ergibt; für Zeugen kommt dies nicht in Betracht. Der Ausschuss hat vor, während und nach der Einvernahme des Beteiligten Prof. Franz Zeithammer als Zeuge in der 16. Sitzung am 6. Oktober 1998 keine Veranlassung gesehen, die vom Beteiligten gewünschte Stellung eines Betroffenen für ihn festzustellen.

Auch in Bezug auf andere Beteiligte, namentlich Mitglieder und leitende Beamte der Landesregierung, hat der Untersuchungsausschuss den Status eines Betroffenen nicht festgestellt.

4. Beweisbeschlüsse und deren Ausführung

Der Untersuchungsausschuss hat insgesamt 36 Beweisbeschlüsse erlassen.

Auf der Grundlage dieser Beweisbeschlüsse hat der Untersuchungsausschuss ab seiner 5. Sitzung am 23. Juni 1998 bis zur 31. Sitzung am 4. Mai 1999 insgesamt 45 Zeugen vernommen, einzelne Zeugen mehrfach, die Zeugen Oberbürgermeister Hans Netzer und Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice auch in einer Gegenüberstellung ihrer Aussagen zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Aussage über den Zeitpunkt, von dem ab der Zeuge Oberbürgermeister Hans Netzer Kenntnis von den finanziellen Schwierigkeiten der Stiftung Industriekultur und von den Kontenüberziehungen bei der Stadtparkasse Völklingen hatte.

Der Zeuge Oberbürgermeister Hans Netzer wurde auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion vereidigt.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat den Zeugen Oberbürgermeister Hans Netzer nach der zweiten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken wegen des Verdachtes, in der Sitzung am 1. September 1998 einen Meineid geleistet zu haben, angezeigt. Die Staatsanwaltschaft hat das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren inzwischen eingestellt.

Die folgenden Zeugen Ministerin Christiane Krajewski, Fraktionsvorsitzender Reinhard Klimmt, Staatssekretär Dr. Thomas Christmann, Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice, Norbert Krewer, Reinhold Hans Jäger, Prof. Dr. Hubert Rohde wurden mehrfach gehört.

Um den Zeugen Prof. Franz Zeithammer als Zeugen hören zu können, der sich bei seiner Erstvernehmung am 23. Juni 1998 auf ein Aussageverweigerungsrecht nach § 55 StPO berufen hatte, das hier den Umfang einer berechtigten Totalverweigerung annehmen sollte, hat der Ausschuss die Erwirkung der Beugemittel nach § 70 Absätze 1 und 2 StPO zur Erzwingung einer Zeugenaussage beschlossen und im Verfahren 7 Gs 1269/98 vor dem Amtsgericht Saarbrücken durchzusetzen versucht. Der Ausschuss ist mit dem Antrag unterlegen. Der Beschluss vom 25. Juni 1998 führte hierzu u.a. aus:

„Zwar gibt § 55 StPO dem Zeugen grundsätzlich nur das Recht, die Auskunft auf einzelne Fragen zu verweigern. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn die gesamte in Betracht kommende Aussage des Zeugen mit einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, das gegen ihn geführt wird - auch nur möglicherweise - in derart engem Zusammenhang steht, dass nichts übrig bleibt, was er ohne die Gefahr der Verfolgung wegen einer Straftat aussagen könnte, sei es nur, dass er über Tatsachen Auskunft geben müsste, die einen Tatverdacht mittelbar begründen, zum Beispiel bei Fragen, die ein Teilstück in einem mosaikartigen Beweisgebäude betreffen. In solchen Fällen kommt das Auskunftsverweigerungsrecht im Ergebnis einem umfassenden Zeugnisverweigerungsrecht gleich“.

Bei seiner Vernehmung hat der Zeuge Prof. Franz Zeithammer eine persönliche Erklärung abgegeben, die Teilaspekte des beweis erheblichen Sachverhalts, eine persönliche Bewertung der Zusammenarbeitsmöglichkeiten zwischen dem Zeugen und anderen Personen und Institutionen im Saarland enthielt und damit endete, dass der Zeuge angesichts der Ungewissheit, die für ihn das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren darstellte, keine Angaben zur Sache machte.

Der Untersuchungsausschuss hat Rechtsanwalt Günter Jäcker als Leiter der Rechtsabteilung des Sparkassen- und Giroverbandes Saar für eine mündliche Erstattung seines Sachverständigengutachtens angehört über die Frage der debitorischen Kontoführung des Girokontos der Stiftung Industriekultur bei der Stadtparkasse Völklingen.

Der Zeuge Dr. Urs Rickenbacher konnte nicht gehört werden. Er ist als Zeuge staatsanwaltschaftlich einmal, aber nicht abschließend vernommen worden. Der 23. Beweisbeschluss vom 13. Oktober 1998 benennt den Zeugen Dr. Urs Rickenbacher zu dem Themenkomplex MCM und zu den konzentrierten Geschäftsbeziehungen, die der Zeuge Prof. Franz Zeithammer schon zu seiner Hamburger Zeit und fortgesetzt während seiner Funktionen im Saarland für wesentliche Aufträge zu bestimmten und begrenzten, immer zur Unternehmensgruppe MCM/Dr. Urs Rickenbacher im weitesten Sinne gehörenden Leistungserbringern und Rechnungsstellern unterhalten hat. Als Schweizer Staatsbürger war der Zeuge freiwillig einmal bei der Staatsanwaltschaft Saarbrücken erschienen und hatte ausgesagt. Auf erneute Ladungswünsche sowohl der Staatsanwaltschaft Saarbrücken als auch des Untersuchungsausschusses, die über seinen Rechtsanwalt in Hamburg vermittelt werden sollten, reagierte der Rechtsanwalt hinhaltend und mit dem Wunsch nach mehreren konkreten Terminvorschlägen, die sein Mandant mit seiner vielfältigen internationalen Reisetätigkeit in Einklang zu bringen bemüht sein wollte und die dann letztendlich jeder für sich als vom Zeugen nicht genehm hingestellt worden sind. Darauf hat der Untersuchungsausschuss auf Vorschlag des Vorsitzenden davon abgesehen, sich länger um eine Vernehmung des Zeugen Dr. Urs Rickenbacher zu bemühen.

Der Untersuchungsausschuss hat umfangreiche Akten und die vorläufigen Prüfungsmittelungen des Rechnungshofs des Saarlandes nebst dort zitierten Vermerken beigezogen.

Auf der Grundlage des 28. Beweisbeschlusses wurde die Mittelstadt Völklingen als Durchlaufspendenstelle aufgefordert, die bei ihr durchgelaufenen und im Zeitraum vom 1. Januar 1996 bis zum 18. Februar 1998 an die Stiftung Industriekultur weitergereichten (ausbezahlten) Spenden für die Stiftung Industriekultur in einer Auflistung von Spendensumme und Tag des Eingangs/Weiterreichung an die Stiftung Industriekultur zu erfassen und diese Auflistung an den Untersuchungsausschuss herauszugeben. Mit Schreiben vom 25. Februar 1999 an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses weigerte sich der Oberbürgermeister der Mittelstadt Völklingen zur Heraus-

gabe von Informationen über diese Durchlaufspenden und berief sich dabei in einer ausführlichen rechtlichen Begründung auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs, nach dem kommunale Gebietskörperschaften als Durchlaufspendenstelle über die ertragsteuerliche Wirkung von Spenden befinden und so zu einem Teil der Steuerverwaltung werden, die ihrerseits in jedweder Hinsicht dem Steuergeheimnis unterworfen sei und daher keine Auskünfte geben dürfe. Hierauf beauftragte der Untersuchungsausschuss das Justitiariat der Landtagsverwaltung mit der rechtsgutachterlichen Prüfung der Frage, ob das Steuergeheimnis die kommunalen Gebietskörperschaften für ihre Tätigkeit als Durchlaufspendenstelle betreffe und ob es bejahendenfalls eine Ausnahme hiervon gäbe, die die Mittelstadt Völklingen zur Fertigung und Herausgabe der Auflistung zwingen ließe. Das am 15. März 1999 vorgelegte und in der Sitzung am 16. März 1999 vorgetragene Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass ein bestehendes Steuergeheimnis nachrangig gegenüber dem parlamentarischen Aufklärungsbedürfnis sei, welches durch die Einsetzung des Untersuchungsausschusses als öffentliches Interesse im Sinne der Ausnahmen vom Steuergeheimnis nach § 30 der Abgabenordnung festgeschrieben sei. Soweit die einzelnen Spender über den Schutz ihrer steuerlichen Verhältnisse vor Offenbarung hinaus ein Recht auf Schutz ihrer Privatsphäre haben - und dazu gehört unter anderem das Motiv eines Steuerbürgers, ohne Ansehen der steuerlichen Wirkungen einer Spende bei der Auswahl von Begünstigten eine bestimmte, wie jede andere auch den steuerlichen Spendenabzug ermöglichende Einrichtungen überhaupt mit einer Spende zu bedenken - bedürfe es noch einer Geheimschutzordnung, die für den Landtag des Saarlandes nicht beschlossen sei, die sich aber der Untersuchungsausschuss für seinen Geschäftsbereich selbst geben könnte. Diesen Empfehlungen folgend hat der Untersuchungsausschuss in seiner 28. Sitzung am 16. März 1999 sich eine Geheimschutzordnung gegeben und mit Schreiben des Vorsitzenden vom 17. März 1999 dem Oberbürgermeister der Mittelstadt Völklingen mit der erneuten Aufforderung, die gewünschte Aufklärung zu leisten, bekanntgegeben.

Der Untersuchungsausschuss erörterte am 23. März 1999 die Dringlichkeit der Aufklärung. Im Zuge der Unregelmäßigkeiten sei vorübergehend der auf einem Festgeldkonto angelegte Teil des Stiftungskapitals für den laufenden Geschäftsbetrieb herangezogen worden, weshalb die Möglichkeit zu prüfen sei, ob das Stiftungskapital im Vorfeld der parlamentarischen Befassung mit dem Komplex „Zeithammer“ zu Beginn des Jahres 1998 durch Spenden wieder beschafft werden sollte oder wieder angeschafft worden ist. Auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion und bei Enthaltung der SPD-Landtagsfraktion beschloss der Untersuchungsausschuss in seiner 29. Sitzung am 23. März 1999 einstimmig, den Vorsitzenden zu ermächtigen, bei schriftlicher Weigerung der Mittelstadt Völklingen oder bei Verschweigen bis zum 6. April 1999 beim Amtsgericht Völklingen gemäß § 51 Absatz 4 des Landtagsgesetzes die Sicherstellung und Beschlagnahme der Spendenakten und deren Herausgabe an den Untersuchungsausschuss zu beantragen. Am 25. März 1999 legte die Mittelstadt Völklingen alle im 28. Beweisbeschluss bezeichneten Spendenvorgänge dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses mit der Bitte vor, die aufgedruckte Qualifizierung „VS-Geheim“ zu beachten.

Als Material des Untersuchungsausschusses „Zeithammer“ wurden ferner beigezogen:

Anfrage der Abg. Monika Beck vom 17. März 1998 (Drucksache 11/1607) mit Antwort der Landesregierung vom 24. Juni 1998 (Drucksache 11/1729)

Anfrage der Abg. Gabriele Bozok vom 17. Juni 1998 (Drucksache 11/1719) mit Antwort der Landesregierung vom 9. September 1998 (Drucksache 11/1788).

5. Tätigkeit des Rechnungshofs des Saarlandes

Vertreter des Rechnungshofes des Saarlandes waren von Anfang an in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses zugegen.

Unabhängig vom Verfahren des Ausschusses hat der Rechnungshof aufgrund von Kollegiumsbeschlüssen vom 19. Mai 1998 und 25. Juni 1998 eine eigenständige Prüftätigkeit, den „Zeithammer-Komplex“ betreffend, entfaltet.

Die vorläufigen Erkenntnisse haben in den beiden bislang vorliegenden Prüfmittellungen über die Betätigung des Landes als Gesellschafter bei der SBB und AVH bzw. über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Industriekultur ihren Niederschlag gefunden. Die Prüfbefugnis ergibt sich im ersten Fall aus § 92 Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sowie § 18 des Gesellschaftsvertrages SBB und § 14 des Gesellschaftsvertrages AVH, im zweiten aus § 104 Abs. 1 Nr. 1 LHO i.V.m. § 12 der Stiftungssatzung. Beiden geprüfte Stellen wurde unter dem 14. Mai 1999 die jeweils für sie bestimmte Mitteilung mit der Aufforderung zur Stellungnahme binnen drei Monaten zugesandt.

Das Verlangen des Untersuchungsausschusses, auch ihm baldmöglichst die Prüfungsergebnisse zugänglich zu machen, wurde vom Rechnungshof, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Rechte Drittbetroffener sowie die Belange des Datenschutzes zunächst abschlägig beschieden. Nachdem das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen zuvor der Weitergabe der Prüfungsmittellungen zugestimmt hatte und der Forderung des Rechnungshofes, die Mitteilungen mit „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ zu klassifizieren und in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln, Rechnung getragen wurde, hat der Rechnungshof beide Mitteilungen dem Untersuchungsausschuss am 27. Mai 1999 übermittelt.

Über die Verwertung der beiden Prüfungsmittelungen für die Berichtsarbeit ergab sich bei deren Vorläufigkeit und Klassifikation „VS-Nur für den Dienstgebrauch“ die Frage, ob vor dem Ende der Ausräumungsfrist bis zum 15. August 1999, welche auf Antrag auch noch verlängert werden kann, die Sachverhaltsfeststellungen des Ausschusses mit inhaltsgleichen Feststellungen des Rechnungshofs des Saarlandes belegt werden dürfen. Hierzu wurde in der 36. Sitzung am 15. Juni 1999 ein Rechtsgutachten beim Justizariat der Landtagsverwaltung beauftragt, das in der 37. Sitzung am 22. Juni 1999 mit folgendem Ergebnis schriftlich erstattet worden ist:

„Dies bedeutet im Ergebnis, der Untersuchungsausschuss ist bei der Erstellung des Schlussberichts hinsichtlich der zu treffenden Geheimhaltungsvorkehrung auf das Einvernehmen mit dem Rechnungshof angewiesen. Sofern unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Untersuchungsausschuss und dem Rechnungshof bestehen und ein Konsens nicht erreichbar ist - als ultima ratio auf gerichtlichem Wege - ist es nicht zulässig, wenn der Untersuchungsausschuss in dem zu veröffentlichen Schlussbericht Erkenntnisse aus den vom Rechnungshof zur Verfügung gestellten Prüfungsmittelungen mitteilen würde, die nach Auffassung des Rechnungshofs nur für den Dienstgebrauch mitgeteilt wurde.

Selbstverständlich, und diese Einschränkung muss deutlich hervorgehoben werden, gilt dies nicht für Gegenstände, die in öffentlicher Beweiserhebung erörtert worden sind oder bereits auf andere Weise der Öffentlichkeit bekannt geworden sind.

In Anbetracht dieser Situation hat meines Erachtens der Ausschuss eine anonymisierte, aber gleichwohl lesbare Fassung der unter die Geheimhaltung fallenden Berichtsteile des Schlussberichts herzustellen. Anonymisiert heißt in einer Form, die die Zuordnung einzelner Sachverhalte zu bestimmten Personen und die Identifizierung einzelner Sachverhalte ausschließt, ohne dass diese einen Einfluss auf den Informationswert des Berichts für das Parlament und die Erfüllung des Untersuchungsauftrags hat.

Was für die Abfassung des Berichts festgestellt ist, gilt natürlich auch für ein Minderheitenvotum.

Auch wenn der Minderheitsbericht keiner Inhaltskontrolle durch den Untersuchungsausschuss unterliegt, so bestehen für die dissentierenden Abgeordneten bei der Abfassung des Minderheitenberichts gleichwohl rechtliche Bindungen. Wenn der Untersuchungsausschuss als Ganzes an die aufgezeigten Vorgaben gebunden ist, so muss dies im Erst-Recht-Schluss auch für die Minderheit des Ausschusses gelten“.

6. Berichterstattung

In seiner 37. Sitzung am 22. Juni 1999 hatte der Ausschuss versuchsweise eine gemeinsame Berichterstattung angestrebt, die durch den Entwurf einer Sachverhaltsdarstellung bis zum 9. Juli 1999 vorbereitet worden ist, über die, zusammen mit den ab dem 26. Juli 1999 erwarteten Beiträgen für eine Wertung am 17. August 1999 beraten werden sollte.

In der ersten Julihälfte 1999 legte die CDU-Fraktion einen eigenen, aus Sachverhaltsdarstellung und Wertungen bestehenden „Schlussbericht des Untersuchungsausschusses Zeithammer“ vor, der zeitgleich auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden ist. Darauf bereitete die SPD-Fraktion einen eigenen Bericht vor, der am 17. August 1999 beraten wurde und mit den Stimmen der SPD-Fraktion zum Bericht des Ausschusses erhoben worden ist. Der überarbeitete Minderheitenbericht der CDU-Fraktion wurde diesem Ausschussbericht als Sondervotum angefügt.

C) Ergebnis des Untersuchungsverfahrens

I. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: "Die Umstände des Wechsels von Prof. Zeithammer, seiner Bestellung, der Funktionsübertragung an ihn und die Aufgabenwahrnehmung durch ihn"

Prof. Zeithammer wurde als Geschäftsführer der „Hamburg Messe und Congress GmbH“ vom damaligen Wirtschaftsstaatssekretär Reinhard Störmer bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für das Amt eines Tourismusmanagers angesprochen. Von Prof. Zeithammer als einem im Kongress- und Tourismusgeschäft ausgewiesenen Geschäftsführer erwartete Störmer Hinweise auf andere Persönlichkeiten, die sich für eine Tätigkeit als Kongress- und Tourismusmanager im Saarland interessieren könnten; an ein eigenes Interesse Prof. Zeithammers an der im Saarland zu vergebenden Aufgabe dachte Störmer hierbei zunächst nicht.

Prof. Zeithammer bekundete allerdings um den Jahreswechsel 1995/1996 eigenes Interesse an dieser Tätigkeit. Daraufhin fand ein erstes Gespräch mit Prof. Zeithammer und weiteren Vertretern der Landesregierung statt.

Prof. Zeithammer legte Unterlagen über seine bisherigen Tätigkeiten sowie einen schriftlichen Lebenslauf vor. Diese Bewerbungsvorgänge von Prof. Zeithammer waren Selbstauskünfte in Form eines Lebenslaufs mit persönlichem und erwerbstätigem Bezug. Nach gemeinsamer Einschätzung der an diesem Erstgespräch mit Prof. Zeithammer Beteiligten brachte sich Prof. Zeithammer positiv ein. Die Gesprächsteilnehmer hielten ihn für grundsätzlich befähigt, sich im Bereich des von ihm schon in Hamburg bearbeiteten Hallengeschäfts und Kongresswesens zu betätigen als auch sich als neue Herausforderung im Saarland für das Weltkulturerbe Alte Völklinger Hütte zu engagieren.

Hinsichtlich seiner Vergütung war Prof. Zeithammer damit einverstanden, den Status quo aus Hamburg bewahrt zu bekommen.

Prof. Zeithammer übernahm eine bei der Congress Centrum Saar GmbH zum 30. Juni 1996 frei werdende Geschäftsführerposition und erhielt zusätzlich für Aufgaben bei der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH einen Arbeitsvertrag mit Lohnanspruch. Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen des Saarlandes verhandelte mit der „Hamburg Messe und Congress GmbH“ und mit der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg über die zeitanteilige spätere Aufbringung des Ruhegehalts für Prof. Zeithammer, soweit es in Hamburg verdient war, durch die Hamburger Stellen.

Zum 1. Oktober 1996 wurde Prof. Zeithammer zum geschäftsführenden Vorstand der Stiftung Industriekultur bestellt. Diese Tätigkeit war ehrenamtlich. Bei der Congress Centrum Saar GmbH war Prof. Zeithammer für den Bereich Marketing und für die Weiterentwicklung des Kongress- und Tagungsgeschäftes zuständig.

Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Congress Centrum Saar GmbH übernahm Prof. Zeithammer zusammen mit dem weiteren Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH nebenamtlich die Geschäftsführung von „Kontour“, einer Einrichtung des Fremdenverkehrsbereichs von Stadtverband und Stadt Saarbrücken. Auch für die Tourismuszentrale war Prof. Zeithammer tätig.

II. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: "Inhalt, Alimentation und Ergebnis der Tätigkeit von Prof. Zeithammer für das Saarland und für die Gesellschaften, in deren Auftrag er gehandelt hat"

Die Feststellungen ergeben sich größtenteils aus Punkt I. Prof. Zeithammer erhielt eine jährliche Gesamtvergütung, die genauso hoch war wie seine Bezüge bei der "Hamburg Messe und Congress GmbH". Daneben waren ihm Umzugskostenvergütung und Reisekosten nach den saarländischen Bestimmungen oder in Anlehnung an die Höhe dieser erstattungsfähigen Aufwendungen zugesagt.

Auch die Festlegung des Ruhegehaltes orientierte sich an dem Ruhegehalt, das Prof. Zeithammer in Hamburg vertraglich festgeschrieben hatte. Die Berufung in eine Honorarprofessur an der Kunsthochschule galt als Bewahren des Hamburger Status quo.

Der Auflösungsvertrag sah eine Aufstockung des vertraglich vereinbarten Übergangsgeldes auf insgesamt 91.670 DM vor. Gleichzeitig verzichtete Prof. Zeithammer auf die Vergütungen über die Restlaufzeit von drei Jahren und sieben Monaten und auf Altersversorgung. Über die Auszahlung des Übergangsgeldes schwebt eine Klage von Prof. Zeithammer gegen die Congress Centrum Saar GmbH. Die CCS hat mit Gegenansprüchen aufgerechnet, die teilweise von der Saarländischen Bau- und Boden Bank (SBB) und der Saarländischen Investitionskreditbank (SIKB) zu diesem Zweck abgetreten worden waren.

Eine Bewertung der positiven Ergebnisse der Tätigkeit von Prof. Zeithammer in seinen verschiedenen Funktionen hat der Ausschuss nicht vorgenommen.

III. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Materielle und immaterielle Schäden und Einstandsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prof. Zeithammer“

Die Ausstellung "Schiff und Stahl" wurde vom 20. bis 28. September 1997 in der Gasgebläsehalle in Völklingen gezeigt. Die kurze Dauer der Ausstellung war von Prof. Zeithammer von vorne herein beabsichtigt, wie sich aus den beigezogenen Unterlagen der Stiftung Industriekultur und der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH ergibt. Für diese Veranstaltung ergab sich nach einer Aufstellung der Stiftungsverwaltung ein Defizit von 392.104 DM bei Ausgaben in Höhe von 415.140 DM und Einnahmen in Höhe von 23.036 DM. Die

Veranstaltung war im Wirtschaftsplan der Stiftung Industriekultur nicht ausgewiesen. Auch die Veranstaltung POW WOW (03.- 05. Oktober 1997), die über 20.000 Besucher auf das Hüttengelände gelockt hatte, war defizitär. Es ist allgemein bekannt, dass bei Veranstaltungen dieser Art in der Regel Zuschussbedarf besteht.

Über immaterielle Schäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prof. Zeithammer hat der Ausschuss keine Feststellungen getroffen. Über materielle Schäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prof. Zeithammer hat der Ausschuss in bezug auf die Unterthemen Konsequenzen für die Tourismuswirtschaft im Saarland und für die dort tätigen Organisationen/Konsequenzen für die Vermarktung des Weltkulturerbes "Alte Völklinger Hütte" und die dort tätigen Organisationen sowie für Denkmalschutz keine Feststellungen getroffen. Auch ein "Schaden" bei der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH/Stiftung Industriekultur konnte weder dem Grunde noch der Höhe nach festgestellt werden. Es wurden zwar 650 000 DM überplanmäßige Haushaltsmittel der Stiftung Industriekultur zugeführt, der Ausschuss kann sich aber nicht den Begriff "Schadensausgleich" zu eigen machen, weil für diesen Betrag Leistungen erbracht worden waren, die in eine Nutzen-/Schadenbilanz miteinfließen müßten.

IV. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: "Reise-, Repräsentations- und Akquisitionstätigkeiten von Prof. Zeithammer und weiteren Personen und damit verbundene Kosten und Nutzen"

Zur Vorbereitung der Ausstellung "Schiff und Stahl" wurde von Prof. Zeithammer eine Reise nach Hamburg zum Wissenschaftlichen Institut für Schifffahrts- und Marinegeschichte GmbH von Dr. Peter Tamm organisiert. Die Teilnehmer der Delegation aus dem Saarland hatten während des Aufenthalts im Marinemuseum Hamburg den Eindruck gewonnen, entweder Gäste von Dr. Tamm zu sein oder insgesamt von der Stiftung Industriekultur eingeladen worden zu sein.

Zur Einwerbung von Messe- und Kongressnachfrage aus den USA fanden in Washington DC unter dem Gesamtkosteneinsatz von 117.000 DM zulasten der Congress Centrum Saar GmbH nach Plänen und mit Durchführungsassistenz des Verbindungsbüros von Frau Sara Dudley Brown mehrere Veranstaltungen mit verschiedenen Kontaktaufnahmen mit potentiellen Investoren statt. Die Veranstaltungen waren als Darstellung des für die USA interessanten Messe- und Kongressstandortes Saarland angelegt.

Eine Präsentation in Mailand kostete 42.589 DM. Teilnehmer der Reise waren Prof. Zeithammer, Frau Gudrun Pink vom DEHOGA und Frau Annemarie Limmam von der Congress Centrum Saar GmbH. Die Präsentation in Mailand war eine allgemeine Kontaktveranstaltung, bei der Gäste aus Kammern, der Tourismusbranche und Veranstaltungsorganisationen erschienen waren.

Der Kongreß Saar-Premium wurde von Prof. Zeithammer in seiner Funktion als Geschäftsführer der CCS in Zusammenarbeit mit dem DEHOGA durchgeführt. Von Anfang an war klar, dass diese Veranstaltung nicht kostendeckend durchgeführt werden konnte.

V. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: "Umstände und Ergebnis von Aufträgen, Veranstaltungsdurchführungen und sonstigen Projekten und mögliche Begünstigung einzelner natürlicher oder juristischer Personen"

Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen konnte der Ausschuss nicht feststellen, dass die von Prof. Zeithammer in Auftrag gegebenen Maßnahmen natürliche oder juristische Personen begünstigt haben. Die Beweisaufnahme des Ausschusses wies eine Begünstigung der eigenen Person Prof. Zeithammers ebensowenig nach wie dies nach dem Stand des gegen ihn anhängigen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Saarbrücken der Fall war und ist.

Auch bei „Außer-Haus-Vergaben“ von Aufträgen konnte nicht festgestellt werden, daß sich Prof. Zeithammer selbst bereichert oder eine andere Person begünstigt hat.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass ein Teil der Leistungen des Firmenverbunds des Dr. Urs Rickenbacher, Firma MCM & EC Group, den berechneten und überwiegend auch bezahlten Preis augenscheinlich nicht wert ist. Allerdings unterliegt das Preis-Leistungsverhältnis für konzeptionelle Arbeiten und für ihre Tauglichkeit zum Zweck des Auftraggebers einer erheblichen Bewertungsbreite.

Weiterhin ist festzustellen, dass Prof. Zeithammer keine Kostenkontrolle ausgeübt hat: Die meisten Aufträge an die MCM wurden vergeben, ohne dass zuvor ein Kostenvoranschlag oder ein Angebot eingeholt wurde. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Feststellung, dass Aufträge nur mit dem Ziel oder mit dem Nebengedanken Prof. Zeithammers vergeben worden waren, den Firmenverbund MCM & EC Group zu beschäftigen, um überhöhte Leistungsentgelte auszulösen.

VI. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: "Umgang mit und Überschreitungen von Budgets und Wirtschaftsplänen der Gesellschaften, für die Prof. Zeithammer tätig war, und daraus sich ergebende Konsequenzen"

Der Ausschuss hat für eine Vielzahl von Einzelfällen und damit als grundsätzliche Linie des Geschäftsgebarens von Prof. Zeithammer festgestellt, daß dieser sich nicht an Wirtschaftspläne und Budgetvorgaben gehalten hat.

Aufgrund der Zeugenbefragungen kann festgestellt werden, dass die Wirtschaftsplanüberschreitungen sowohl bei der Alten Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH als auch bei der Stiftung Industriekultur den zur Kontrolle berufenen Organträgern lange unbekannt geblieben sind und daher keine Aufsichtsmaßnahmen ausgelöst haben. Nach Bekanntwerden der Überschreitungen wurden von Seiten der Landesregierung unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen getroffen und die Zusammenarbeit mit Prof. Zeithammer in den verschiedenen Bereichen beendet.

VII. Zum Einsetzungsbeschluss-Tellthema: "Einhaltung interner und externer Beschränkungen der Vertretungsmacht von Prof. Zeithammer und daraus sich ergebende Konsequenzen"

Prof. Zeithammer hat seine finanzwirksamen Rechtsgeschäfte im Bereich der Alten Völklinger Hütte vor und nach der Gründung der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH regelmäßig unter Vermischung der Rechtssphären der Stiftung Industriekultur und der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH, bei der er ein abhängig beschäftigter Arbeitnehmer war, abgeschlossen. Als Geschäftsführer der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH fungierte er auch nicht nach wirksamer Errichtung dieser Gesellschaft.

Als Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH hat Prof. Zeithammer - abgesehen davon, dass er sich nicht immer an intern getroffene Absprachen mit einem zweiten mitwirkungsbedürftigen Geschäftsführer gehalten hat - keine Wirtschaftsplanüberschreitungen zu verantworten.

Seine umfassende Kontenvollmacht als alleiniger Stiftungsvorstand nutzte Prof. Zeithammer, um in beträchtlichem Umfang Zahlungen auch für stiftungsfremde Zwecke zu leisten. Insbesondere wickelte Prof. Zeithammer die Schwerpunkte seiner eigenen Tätigkeit bei der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH / Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, nämlich die Entwicklung einer Nutzungs- und Vermarktungskonzeption für das Hallen- und Messegeschäft und den Tourismus sowie die Akquisition, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich des Geländes der Alten Völklinger Hütte weitgehend über das Konto der Stiftung Industriekultur ab.

Sowohl als Arbeitnehmer der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH wie auch als Geschäftsführer der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH unterlag Prof. Zeithammer arbeitsvertraglichen bzw. satzungsmässigen Handlungsbeschränkungen. Derartige Beschränkungen hat Prof. Zeithammer bei der Stiftung Industriekultur durchgängig nicht beachtet. Prof. Zeithammer war hier allein vertretungsberechtigter Vorstand. Auch an die Betragsbegrenzung von 50.000 DM für die einzelne rechtsgeschäftliche Verpflichtung und Verfügung hielt er sich auch bei der Stiftung Industriekultur nicht.

Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH haben die finanziellen Belastungen der Stiftung Industriekultur aus den Rechtsgeschäften von Prof. Zeithammer, die den Geschäftszwecken der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH oder der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH zuzuordnen waren, in Höhe von 1.092.000 DM übernommen.

VIII. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Einflussnahme, Unterstützung und Kontrolle der Tätigkeit von Prof. Zeithammer durch die Verantwortlichen der Landesregierung, die Aufsichtsgremien, andere Beteiligte“

Der Ausschuss hat keine konkreten Versäumnisse bei der Kontrolle der Tätigkeit von Prof. Zeithammer durch die Landesregierung festgestellt. Die Beweisaufnahme ergab, dass sich Ministerin Krajewski als Gesellschafterin zurecht nicht in das operative Geschäft der Gesellschaften eingeschaltet hat, weil das operative Geschäft nach GmbH-Gesetz den Geschäftsführern und deren Kontrolle dem Aufsichtsrat obliegt.

Die Zuordnungsprobleme von Ausgaben zu Lasten der Stiftung Industriekultur, die dem Gesellschaftszweck der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH zuzurechnen sind, sind der Ministerin erst im nachhinein bekannt geworden.

Kenntnis von der Liquiditätsnot der Stiftung Industriekultur ab November 1997 und von den Vorleistungen für die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH unter Einschluss der defizitären Veranstaltung Indianertreffen POW WOW erhielt der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice, erst Ende Januar 1998.

IX. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: "Massnahmen zur Vermeidung von Kompetenzüberschreitungen und negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prof. Zeithammer"

Der Ausschuss hat festgestellt, dass unmittelbar nach Bekanntwerden der Finanzlücken und des nicht an Budgetvorgaben ausgerichteten Verhaltens Prof. Zeithammers, nämlich nach dem 28. Januar 1998, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Kompetenzüberschreitungen und zur Schadensbegrenzung getroffen wurden. Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice hat in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Industriekultur am 28. Januar 1998 die Handlungsbefugnisse von Prof. Zeithammer drastisch eingeschränkt. Es wurden zügig die notwendigen Schritte eingeleitet, um sich so rasch wie möglich von Prof. Zeithammer zu trennen. Dies ist am 12. Februar 1998 geschehen.

X. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Mögliche Vermeidung negativer Auswirkungen durch eine anderweitige Organisation oder durch Wahrnehmung der Kontrollmöglichkeit“

Die Beweisaufnahme ergab zur vorhandenen Struktur der beteiligten Gesellschaften und der Stiftung Industriekultur, dass die Einbindung Prof. Zeithammers in mehrere Gesellschaften und in die Stiftung Industriekultur die Kontrollmöglichkeiten eingeschränkt hat. Die Frage, ob eine andere Organisation die negativen Auswirkungen der Tätigkeit Prof. Zeithammers vermieden hätte, wurde vom Sachverhalt her nicht aufgeklärt. Die Sachverhaltsfeststellung, dass die negativen Auswirkungen der Tätigkeit Prof. Zeithammers vermieden oder weitestgehend eingeschränkt worden wären, wenn rechtzeitig kontrolliert und daraus Folgerungen gezogen worden wären, hat der Ausschuss nicht getroffen. Er hat sich dabei davon leiten lassen, dass eine auf einzelne Ausgaben bezogene Kontrolle erst im Rahmen der Aufstellung von Jahresabschlüssen erfolgt.

XI. Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Umstände der Niederlegung der von Prof. Zeithammer wahrgenommenen Ämter (Übergangsregelungen und Abfindungen, Regressverzichte, Verschwiegenheitsvereinbarungen, usw.)“

Die Ministerin für Wirtschaft und Finanzen wurde am 28. Januar 1998 über Pflichtverletzungen Prof. Zeithammers in Kenntnis gesetzt. Sofort bat sie ihren damaligen Wirtschaftsstaatssekretär Störmer, den Umfang der durch Prof. Zeithammer verursachten Wirtschaftsplanüberschreitungen sowie die Zuordnung der dadurch verantworteten Ausgaben und Verpflichtungen auf die einzelnen Gesellschaften zu ermitteln. Darüber hinaus bat sie um Überprüfung durch die beiden obersten Landesbehörden, ob Prof. Zeithammer bestimmte Leistungen den Leistungserbringern unangemessen hoch bezahlt und inwieweit es dabei oder allgemein Anhaltspunkte gäbe, dass sich Prof. Zeithammer selbst persönlich bereichert habe.

Bei Erfüllen dieses Auftrags der Ministerin führten die überschlägig gewonnenen Erkenntnisse zur Entscheidung, dass man jede weitere Zusammenarbeit mit Prof. Zeithammer sofort beenden sollte. Mit der Konzeption einer Auflösungsvereinbarung wurde unter Federführung des Finanzstaatssekretärs Dr. Thomas Christmann die Beteiligungsverwaltung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen betraut.

Am 10. Februar 1998 trafen die Staatssekretäre Dr. Christmann, Störmer und Dr. Pernice sowie Geschäftsführer Jäger mit Prof. Zeithammer zusammen. Im Verlaufe der Unterredung wurde Prof. Zeithammer insbesondere vorgeworfen, dass er die Aufsichtsgremien über die Finanzierung und Risiken seiner Großprojekte Indianertreffen "POW WOW" und Ausstellung "Schiffe und Stahl" nicht unterrichtet habe. Außerdem seien diese Veranstaltungen nicht durch den Wirtschaftsplan abgedeckt gewesen.

Am 12. Februar 1998 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Saarland, vertreten durch den ständigen Vertreter der Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Staatssekretär Dr. Thomas Christmann, und Prof. Zeithammer unterzeichnet. Darin verpflichtete sich Prof. Zeithammer, seine Ämter als Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH, der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, der Tourismuszentrale Saar und der KONTOUR sowie sein Amt als Vorstand der Stiftung Industriekultur unverzüglich niederzulegen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass Prof. Zeithammer mit sofortiger Wirkung seinen Anstellungsvertrag mit der Congress Centrum Saar GmbH mit einer Restlaufzeit von drei Jahren und sieben Monaten auflöst sowie sein Anstellungsverhältnis mit der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH kündigt.

Staatssekretär Dr. Thomas Christmann hat am 5. März 1998 namens der Landesregierung die Staatsanwaltschaft Saarbrücken über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Das daraufhin eingeleitete Ermittlungsverfahren gegen Prof. Zeithammer dauerte bei Schließung der Beweisaufnahme durch den Ausschuss noch an.

Es ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte für die Feststellung, dass Mitglieder der Landesregierung Kenntnis von den Wirtschaftsplan- und sonstigen Budgetüberschreitungen durch Prof. Zeithammer hatten. Das nicht ordnungsgemäße Belegwesen, das Auslagern von konzeptionellen Leistungen, die von Prof. Zeithammer persönlich erwartet wurden und die unklaren Abrechnungen vor und nach dem Ausscheiden von Prof. Zeithammer waren nicht vor dem genannten Zeitpunkt bekannt.

XII. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Regressansprüche gegen Prof. Zeithammer oder sonstige Verantwortliche und deren Geltendmachung durch die Landesregierung oder andere“

Die Landesregierung selbst hat keine Regressansprüche gegen Prof. Zeithammer erhoben. Das Land hat als Gesellschafter für eine Abtretung von Gegenansprüchen an die Congress Centrum Saar GmbH gesorgt. Andere natürliche oder juristische Personen sind nicht durch die Landesregierung als Beteiligungsverwaltung des Landes in Regress genommen worden.

Prof. Zeithammer klagt auf Zahlung der zu Lasten der Congress Centrum Saar GmbH in der Auflösungsvereinbarung mit der Landesregierung als Beteiligungsverwaltung vereinbarten Abfindung. Der beklagten CCC Saar GmbH haben die anderen landeseigenen oder mit Gesellschafterbeteiligung des Landes geführten Gesellschaften Ansprüche abgetreten, die die Beklagte zur Aufrechnung im Prozess gestellt hat. In anderen Verfahren, in denen eine landeseigene Gesellschaft ebenfalls passivlegitimiert war, ist verglichen worden. Der Ausschuss hat diese Verfahren nicht verfolgt und deshalb dazu keine Feststellungen getroffen.

XIII. Zum Einsetzungsbeschluss-Tellthema: „Umstände der Informierung der Öffentlichkeit über die Gründe der Niederlegung der Tätigkeit und über die Höhe des zu erwartenden Schadens“

Der Ausschuss stellt fest, daß das Land als Gesellschafter der Anstellungskörperschaften Prof. Zeithammer gegenüber im notwendigen Umfang Rücksicht genommen hat. Dem trug auch die Presseerklärung Rechnung, mit der die Öffentlichkeit über das Ausscheiden von Prof. Zeithammer aus seinen Ämtern informiert wurde.

Abschließende Bewertung

Zusammenfassend stellt der Ausschuss fest:

Die Ausschussmehrheit hat von Anfang bis zum Ende die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses Zeithammer mitgetragen. Gleichwohl hatte sie von Anfang an deutlich gemacht, daß es keine nachvollziehbaren Gründe gab, einen derartigen Ausschuss einzusetzen, sondern dass das Minderheitenvotum zur Einsetzung dieses Ausschusses ausschließlich von politischen Gründen geleitet war. Es war offenkundig, daß nicht die tatsächliche Aufarbeitung von angeblichen Mängeln in der Arbeit der Landesverwaltung und auch der Regierung ausschlaggebend für die Einsetzung des Ausschusses wie folgend auch für die Arbeit des Ausschusses war, sondern ausschließlich der Versuch, politische Stimmung mit einem in der Öffentlichkeit als neutral und auch objektiv geltenden Ausschuss zu machen und politisches Kapital daraus zu schlagen.

Wie wenig der SPD-Landtagsfraktion an einer immer wieder wahrheitswidrig und propagandamäßig in den Raum gestellten Behinderung des Untersuchungsausschusses lag, zeigt wohl am deutlichsten die Tatsache, daß sie den nach der Geschäftsordnung des Landtages ihr zustehenden Ausschussvorsitz an die CDU abgegeben hatte.

Mit der landläufig geltenden Meinung, ein Mitglied eines Untersuchungsausschusses und insbesondere dessen Vorsitzender sei an eine besondere Neutralitätsverpflichtung in Hinblick auf die auf das Verfahren anzuwendenden Vorschriften der Strafprozessordnung gebunden, haben die Mitglieder der CDU-Fraktion und insbesondere der Vorsitzende gründlich aufgeräumt.

Die Ausschussmehrheit war auch an der Erstellung eines gemeinsamen Schlussberichtes interessiert. Ein Verfahren zur Erstellung eines derartigen gemeinsamen Berichtes wurde in der Sitzung am 22. Juni 1999 abgesprochen. Nach dieser Absprache sollte ein Berichtsentwurf des Ausschussesekretariats bis zum 9. Juli erstellt werden, der dann mit Änderungsvorschlägen der Landtagsfraktionen bis zum 26. Juli versehen werden und dann in einer Sitzung am 17. August 1999 endgültig beraten werden sollte. Entgegen allen Absprachen legte die CDU-Landtagsfraktion just am 9. Juli in einer eigens

einberufenen Pressekonferenz einen eigenen 84seitigen Bericht vor. Dieser Bericht wurde - allen Unkorrektheiten der CDU-Fraktion die Krone aufsetzend - als "Schlussbericht" deklariert, wobei unterschlagen wurde, dass es sich um ein Votum der Minderheitsfraktion handelte.

Für bemerkenswert erachtet der Ausschuss auch die Tatsache, daß ein Mitglied des saarländischen Verfassungsgerichtshofes für die CDU-Landtagsfraktion als juristischer Berater während der gesamten Laufzeit des Ausschusses tätig war. Offensichtlich waren fast alle Fragen, die vom Ausschußvorsitzenden oder Mitgliedern der CDU-Fraktion im Ausschuss gestellt wurden, von diesem Anwalt vorbereitet. Sie wurden von dem Anwalt und auch während der Sitzungen an die CDU-Mitglieder verteilt.

Nach Bekanntwerden des Rücktritts von Prof. Zeithammer von seinen Funktionen am 14. Februar 1998 fanden am 19. Februar und am 6. März 1998 gemeinsame Sitzungen des Landtagsausschusses für Wirtschaft und des Landtagsausschusses für Bildung, Kultur und Wissenschaft statt. In diesen beiden mehrstündigen Sitzungen beantworteten die Vertreter der Landesregierung, Ministerin Krajewski, Minister Wittling und die Staatssekretäre Dr. Pernice, Störmer und Dr. Christmann alle gestellten Fragen

- über die Umstände des Wechsels von Prof. Zeithammer von Hamburg an die Saar
- über die Beschäftigungsverhältnisse und das Einkommen von Herrn Prof. Zeithammer
- über durchgeführte und geplante Veranstaltungen im Weltkulturerbe "Alte Völklinger Hütte"
- über Reise- und Repräsentationstätigkeiten von Prof. Zeithammer
- über den Umgang mit Budgets und Wirtschaftsplänen der Gesellschaften, für die Prof. Zeithammer tätig war
- über die Umstände der Informierung der Öffentlichkeit eingehend auf dem Stand der Erkenntnisse zum damaligen Zeitpunkt.

Alle Regierungsvertreter boten von sich aus an, weitergehende Informationen, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vorliegen konnten, dem Landtag zur Verfügung zu stellen. In vertraulicher Sitzung wurden auch Fragen, die die Persönlichkeitsrechte von Beschäftigten der Landesregierung oder von ihr kontrollierter Gesellschaften betrafen, ausgiebig dargestellt.

Die Mitglieder der Landesregierung legten dar, dass sie rasch nach Bekanntwerden der Fehler von Prof. Zeithammer bei seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorstand der Stiftung Industriekultur Konsequenzen zogen, die auch zur Beendigung seiner Tätigkeit in den anderen Bereichen führten.

Die in 38 Sitzungen des Untersuchungsausschusses erfragten und ermittelten Sachverhalte haben im Wesentlichen alle Aussagen und Mitteilungen aus diesen beiden Ausschusssitzungen bestätigt und teilweise konkretisiert.

Auf Reibungsverluste, die auf die Organisationsstrukturen zurückzuführen waren, war Ministerpräsident Oskar Lafontaine bei einem Gespräch mit Journalisten am 2. Mai 1998 eingegangen, wobei er Konsequenzen organisatorischer Art ansprach und entsprechende Änderungen in Aussicht stellte.

Herr Prof. Zeithammer hat von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht, aber eine kurze persönliche Stellungnahme in der Sitzung des Untersuchungsausschusses abgegeben. Darin wird im Wesentlichen auf angebliche Zusagen finanzieller Art eingegangen, ohne diese konkret zu benennen. Herr Prof. Zeithammer unterstellte, daß bei Einhaltung dieser angeblichen Zusagen kein Defizit bei der Stiftung Industriekultur angefallen wäre. Der Ausschuss stellt fest, dass die Zeugenvernehmung ergaben, dass derartige Zusagen nicht gemacht und auch nicht in Aussicht gestellt worden sind.

Der Rechnungshof des Saarlandes hat zu der Tätigkeit der Stiftung Industriekultur, der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH (SBB) und der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH (AVH) jeweils am 14. Mai Prüfungsmittelungen erstellt, die dem Ausschuss zugeleitet wurden. Die Öffentlichkeit wurde über die Prüfungsmittelungen informiert. Hierzu stellt der Ausschuss fest, daß es sich um "vorläufige Prüfungsmittelungen" handelt, die noch keine Stellungnahme der geprüften Institutionen beinhalten. Zur Abgabe dieser Stellungnahme hat der Rechnungshof eine Frist bis zum 15. August gesetzt. Folglich ist, wie der Rechnungshof selbst dargelegt hat, das Prüfverfahren nicht abgeschlossen. Daher verbietet es sich von selbst, die vorläufigen Prüfungsmittelungen oder die dazu ergangenen Stellungnahmen einer Bewertung zu unterziehen. Tatsache ist, daß zwischen den Prüfungsmittelungen und den einzelnen Stellungnahmen erhebliche Differenzen über die Beurteilung aller dargelegten Sachverhalte bestehen. Der Ausschuss geht davon aus, dass der Landesrechnungshof entsprechend seinen Regeln bei der Durchführung der Prüfungsverfahren einen endgültigen Bericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen vorlegen wird.

Der Ausschuss stellt fest, daß es keine Hinweise darauf gegeben hat, daß verantwortliche Regierungsvertreter in ihren Eigenschaften als Mitglieder des Verwaltungsrates der Stiftung Industriekultur oder des Aufsichtsrates der Alten Völklinger Hütte vor Ende Januar/Anfang Februar des Jahres 1998 über die später festgestellten finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der Stiftung Industriekultur informiert waren. Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses ist dies auch auf die bereits angesprochenen Reibungsverluste zurückzuführen. So hat auch Frau Ministerin Krajewski gegenüber dem Untersuchungsausschuss am 1. Juli 1998 erklärt, dass sie sich gewünscht hätte, daß die beiden zuständigen Staatssekretäre mehr miteinander gesprochen hätten.

Auch das Verwaltungsratsmitglied Hans Netzer, Oberbürgermeister der Stadt Völklingen, hat im Untersuchungsausschuss vorgetragen, nicht vorher informiert gewesen zu sein. Ein gegen ihn auf Antrag des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Meineids ob dieser Aussage wurde zwischenzeitlich von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die Daten der Strafanzeigenerstellung und der Bekanntgabe der Einstellung. Die Strafanzeige erfolgte wenige Tage vor der Direktwahl des Völklinger Oberbürgermeisters und wurde insbesondere von dem stellvertretenden Mitglied des Untersuchungsausschusses, Frau Abg. Rink, in die kommunalpolitische Auseinandersetzung in Völklingen einbezogen. Die Bekanntgabe der Einstellung des Verfahrens erfolgte dann wenige Tage nach der Kommunalwahl am 13. Juni 1999.

Auch das kontoführende Institut der Stiftung Industriekultur, die Stadtparkasse Völklingen, wehrte sich durch die Vorstandsmitglieder, Frau Struclec und Herrn Roloff, gegen öffentlich vorgetragene Unterstellungen, die Konten der Stiftung Industriekultur nicht sachgerecht geführt zu haben. Die sachgemäße Kontenführung wurde auch vom Saarländischen Sparkassen- und Giroverband gegenüber der Sparkasse bestätigt.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung alle Aufgaben, die die Entwicklung des Weltkulturerbes betreffen, in einer neuen Gesellschaft unter fachlicher Federführung des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft zusammengefaßt. Die neue Gesellschaft "Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäisches Zentrum für Kunst und Industriekultur GmbH" wurde am 7. Juli gegründet.

Der Ausschuss stellt fest, dass damit die notwendigen Konsequenzen aus den angeführten Reibungsverlusten gezogen worden sind.

Es bleibt festzuhalten, daß die Kosten, die der Untersuchungsausschuss Zeithammer verursacht hat, in keinem Verhältnis zu dem angeblich von Prof. Zeithammer verursachten Schaden stehen.

Abschnitte A bis C (Seiten 1 bis 24) mehrheitlich - bei Nichtteilnahme der Bündnis 90/Die Grünen-Landtagsfraktion an der Abstimmung - angenommen.

D) Sondervotum der CDU-Landtagsfraktion und der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sondervotum der CDU-Landtagsfraktion

Allgemeiner Teil

Die CDU-Landtagsfraktion macht sich die für eine gemeinsame Berichterstattung entworfene ursprüngliche Fassung von A - Vorgeschichte des Untersuchungsverfahrens - und B - Ablauf des Untersuchungsverfahrens - Unterpunkt 3 - Feststellung von Betroffenen -, Unterpunkt 4 - Beweisbeschlüsse und deren Ausführung - und Unterpunkt 5 - Tätigkeit des Rechnungshofs des Saarlandes - zu eigen. Der ursprüngliche Text dieser Unterpunkte lautet:

„3. Feststellung von Betroffenen

Der für den Untersuchungsausschuss namensgebende Beteiligte Prof. Franz Zeithammer hatte mit Schreiben seines Rechtsanwalts vom 8. April 1998 frühzeitig beantragt, ihm die Beiziehung eines Rechtsbeistandes auf Kosten des Landes zuzugestehen und damit mittelbar zum Ausdruck gebracht, dass der Beteiligte Prof. Zeithammer verfahrensrechtlich die Stellung eines Betroffenen im Sinne von § 54 Absatz 1 Nr. 2 Landtagsgesetz zuerkannt haben wollte. Denn nur Betroffenen ist die Beiziehung eines Rechtsbeistandes durch einen Untersuchungsausschuss zuzugestehen, wie sich aus § 54 Absatz 3 Satz 4, Halbsatz 2 Landtagsgesetz ergibt; für Zeugen kommt dies nicht in Betracht. Unter anderem mit Blick auf die Kostenfolge für das Land hat der Ausschuss vor, während und nach der Einvernahme des Beteiligten Prof. Franz Zeithammer als Zeuge in der 16. Sitzung am 6. Oktober 1998 keine Veranlassung gesehen, die vom Beteiligten gewünschte Stellung eines Betroffenen für ihn festzustellen.

Auch in Bezug auf andere Beteiligte, namentlich Mitglieder und leitende Beamte der Landesregierung, hatte sich für keine Fraktion im Untersuchungsausschuss bis zur 16. Sitzung am 6. Oktober 1998 die Notwendigkeit ergeben, Betroffene festzustellen. Mit ihrem Antrag vom 25. September 1998 begehrte indes erstmals die CDU-Landtagsfraktion die Feststellung durch den Untersuchungsausschuss, dass Ministerin Christiane Krajewski und Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer Betroffene im Sinne von § 54 Absatz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 des Landtagsgesetzes sind. In seiner 16. Sitzung am 6. Oktober 1998 folgte der Untersuchungsausschuss diesem Begehren nicht. Nach Meinung der SPD-Landtagsfraktion im Untersuchungsausschuss zwingen auch die mit dem Einräumen der Stellung eines Betroffenen einhergehenden Rechte auf Schutz im Verfahren nicht zu der Feststellung, dass die Genannten Betroffene sind. Ein solcher Status folge aus den Erkenntnissen, die die bis zum 6. Oktober 1998 getroffenen Beweiserhebungen vermittelt haben, nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion nicht.

Es gehe bei der Feststellung von Betroffenen, wenn diese aus dem politischen Raum kommen, nach Meinung der Mehrheitsfraktion nicht nur um das Einräumen

einer ihnen lediglich vorteilhaften Stellung im Verfahren des Untersuchungsausschusses. Denn die in einer solchen Feststellung auch liegende „Vorverurteilung“ im politischen Raum rechtfertigte nach Überzeugung der Ausschussmehrheit nicht, die insoweit mit der Gefahr verknüpfte Feststellung der Betroffenheit zu treffen, in der Öffentlichkeit missverstanden zu werden.“

„4. Beweisbeschlüsse und deren Ausführung

...

...

Der Zeuge Oberbürgermeister Hans Netzer wurde auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion vereidigt. Auch die SPD-Landtagsfraktion ging dabei davon aus, dass das Recht einer Fraktion, die Vereidigung eines Zeugen zu verlangen, ein dem Minderheitenschutz unterliegendes Recht der Benennung und Ausschöpfung eines Beweismittels ist, während sich das Ministerium der Justiz nachträglich auf den Standpunkt gestellt hat, dass die Entscheidung über die Vereidigung oder Nichtvereidigung von Zeugen eine Verfahrensfrage ist, über die mit Ausschussmehrheit abgestimmt wird. Die Frage kann auf sich beruhen, nachdem der Zeuge vereidigt worden ist. Für das Vorgehen im Ausschuss waren die folgenden Gesichtspunkte maßgeblich:

„Die Entscheidung über die Vereidigung gehört im Untersuchungsverfahren zur Beweisaufnahme. Die Vereidigung 'qualifiziert' eine Zeugenaussage als Beweismittel (bedeutend für den Untersuchungsauftrag oder wahrheitsgemäßer als unvereidigt) und folgt deshalb den Regeln über die Bestimmungen des Beweismittels nach § 47 Absatz 2 Landtagsgesetz = Minderheitenschutz.

Da die Minderheit des § 47 Absatz 2 Landtagsgesetz im Rahmen des Untersuchungsauftrages alle sachdienlichen Beweismittel durchsetzen darf, hat sie auch das minderheitengeschützte Recht, ein von ihr ins Treffen geführtes Beweismittel im Sinne des § 52 Absatz 4 Halbsatz 1 Landtagsgesetz zu qualifizieren. Der unvereidigte Zeuge ist ein anderer als der vereidigte Zeuge, wenn die Anhaltspunkte des § 52 Absatz 4 Halbsatz 1 Landtagsgesetz vorliegen.

Der Kommentar von Wolfgang Härth (zum Gesetz über die Untersuchungsausschüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin) kommt bei einer mit der saarländischen Gesetzeslage inhaltlich vollkommen übereinstimmenden Verfahrenssituation laut Berliner Gesetzestext zu einem nicht begründeten Ergebnis, wenn der Autor schlicht behauptet:

‘Die Entscheidung über die Vereidigung eines Zeugen ist keine Beweiserhebung i.S.d. § 10 Absatz 2 Berliner Untersuchungsausschussgesetz; sie ist vielmehr eine Maßnahme der Sach- bzw. Verfahrensleitung. Über Vereidigungsanträge ist daher unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des § 12 Absatz 3 Berliner Untersuchungsausschussgesetz *mit einfacher Stimmenmehrheit zu befinden*’.

(Ziffer 7 der Erläuterungen zu § 12 auf Seite 38)

§ 12 Absatz 3 Satz 3 Berliner Untersuchungsausschussgesetz ist mit § 52 Absatz 4 Landtagsgesetz identisch.

Die Wertigkeit des Beweismittels ist keine Frage der Sach- bzw. Verfahrensleitung. Solche sach- und verfahrensleitenden Maßnahmen sind vielmehr beispielhaft für die Festlegung der Reihenfolge von Zeugenvernehmungen und die Entscheidung, ob ein Zeuge trotz entschuldbarer Verhinderung, etwa während seines Urlaubs im Ausland, aus den Ferien geholt werden muss oder auch rücksichtsvollerweise später vernommen werden kann. Auf der anderen Seite stellt beispielsweise die Frage, ob mehrere Zeugen ausnahmsweise gemeinsam und nicht, wie es der Regel entspricht, nacheinander gehört werden sollen, dann keine bloße sach- und verfahrensleitende Entscheidung mehr dar, wenn es den Beweisführern auf eine Gegenüberstellung und damit auf die Qualifikation einer Aussage als wahr oder unwahr ankommen kann.

Härth darf deshalb nicht gefolgt werden, weil seine begründungslose Auffassung falsch ist. Offenbar ist sie auch noch rechtsirrtümlich abgeschrieben aus Kommentaren zur StPO. Beispielsweise heißt es bei Kleinknecht/Meyer-Gossner, RdNr. 7 zu § 59 StPO:

„Die Vorabentscheidung“ über die Vereidigung, getroffen durch den Vorsitzenden anstelle des Gerichts, „ist nach herrschender Meinung eine Maßnahme der Sachleitung, gegen die nach § 238 Absatz 2 StPO die Anrufung des Gerichtes zulässig ist.“

§ 238 Absatz 2 StPO lautet: „Wird eine auf die Sachleitung bezügliche Anordnung des Vorsitzenden von einer bei der Verhandlung beteiligten Person als unzulässig beanstandet, so entscheidet das Gericht“ (in voller Besetzung).

Diese beschwerdefähige Sachbehandlung durch den Vorsitzenden einer Strafkammer ist etwas ganz anderes als das Recht, sich mit einem Beweismittel durchzusetzen. Denn im Strafverfahren sind alle Beweise zu erheben, die, zur Sache gehörig, vom Angeklagten oder vom Ankläger ins Treffen geführt oder von Amts wegen als erhebbar erkannt werden.“

Im September oder Oktober 1998 ließ der Staatssekretär beim Minister der Justiz eine zehnteilige Ausarbeitung über die vom Ministerium verneinte Frage, über eine Vereidigung von Zeugen vor Untersuchungsausschüssen über den Minderheitenschutz von Beweisanträgen und deren Durchführung erfolgen müsse, anfertigen und berichtete hierüber mündlich einem Mitglied der SPD-Landtagsfraktion. Das Ausschusssekretariat erhielt etwa drei Wochen nach Fertigung der Ausarbeitung mit einem Anschreiben einen Abdruck der Ausarbeitung. Hierüber ergab sich eine Plenaraussprache in der 64. Sitzung des Landtages am 9. Dezember 1998 (Sten. P. 11. S. 3497).

„5. Tätigkeit des Rechnungshofs des Saarlandes

...Im Interesse des Persönlichkeitsschutzes der in den Prüfmitteln des Rechnungshofs erwähnten natürlichen Personen, namentlich soweit es sich um die Mitglieder des Ministerrats und um die Staatssekretäre der einbezogenen Ressorts handelt, denen im Rahmen der Rechnungsprüfung erst im noch ausstehende Anhörungsverfahren durch Stellungnahme Gelegenheit zuteil wird, sich selbst zu den Prüffeststellungen zu äußern, und bei dem Termindruck für den Ausschuss sah der Ausschuss für seine 35. Sitzung am 8. Juni 1999 vor, die diesem Personenkreis angehörenden Minister und Staatssekretäre vor dem Ausschuss zu Wort kommen zu lassen. Das sollte eine Art von „audiatur et altera pars“ und damit ein rechtsstaatliches Element der Äußerungsmöglichkeit sein. Sie wurde von keiner der eingeladenen Personen wahrgenommen“.

Im Übrigen gibt die CDU-Landtagsfraktion den folgenden Bericht:

Besonderer Teil

I.

In der Saarbrücker Zeitung vom 14. Februar 1998 stand unter der Überschrift "Franz Zeithammer tritt von allen Ämtern zurück", "Tourismus- und Kulturmanager gibt aus persönlichen Gründen auf", nachzulesen, daß Prof. Zeithammer am 13.02.1998 von seinen Ämtern zurückgetreten sei. Zitiert wird der Sprecher des Wirtschafts- und Finanzministerium, der erklärte: "Prof. Franz Zeithammer hat aus persönlichen Gründen darum gebeten, ihn mit sofortiger Wirkung von seinen Aufgaben zu entbinden". Die Ministerin erklärte, Zeithammer habe in seinem Zuständigkeitsbereich vieles angestoßen, auf dem man bei der weiteren Arbeit aufbauen könnte. Der Artikel berichtet, daß offiziell nicht bestätigt worden sei, daß Zeithammers in Freiburg lebende Frau schwer erkrankt sei. Herr Junker, einer der CCS-Geschäftsführer, sei vom Ausstieg seines Geschäftsführerkollegen überrascht worden. Die Zusammenarbeit im CCS beschreibt Junker als problemlos und angenehm. Zitiert wird Oberbürgermeister Netzer, für den der Rücktritt überraschend gekommen sei. Wenn Herrn Zeithammer "familiäre Gründe" zur Entscheidung bewogen hätten, habe man dies zu respektieren. Angesichts der Fülle drängender Aufgaben sah in dem Artikel der Staatssekretär im Kultusministerium, Herr Dr. Rüdiger Pernice bei der Nachfolgeentscheidung Eile geboten.

Zu diesem Zeitpunkt wußte die Spitze des Finanzministeriums, aber auch der Völklinger Oberbürgermeister, daß es zu den unten aufgeführten finanziellen Unzulänglichkeiten (unter anderem das Stiftungsvermögen war satzungswidrig verbraucht, die Stiftung Industriekultur war faktisch konkursreif) gekommen war. Der Oberbürgermeister wußte aus einer Kreditausschußsitzung der Stadtparkasse Völklingen am 02.02.1998 und durch ein Telefonat vom 13.02.1998 mit der Finanzministerin, die nach ihren Angaben am 28.01.1998 informiert worden war, um die Vorgänge. Am 12.02.1998 hatte der Staatssekretär des Wirtschafts- und Finanzministeriums Dr. Christmann bereits eine Aufhebungsvereinbarung mit Prof. Zeithammer geschlossen, deren wesentliche Punkte wie folgt lauten:

(- Auszug -)

Vereinbarung

*zwischen dem Saarland, vertreten durch den ständigen Vertreter der Ministerin für Wirtschaft und Finanzen,
Herrn Staatssekretär Dr. Thomas Christmann
und
Herrn Prof. Zeithammer*

1.

Herr Prof. Zeithammer wird seine Ämter als Geschäftsführer der CCS, der AVH und der TZS unverzüglich niederlegen.

2.

Herr Prof. Zeithammer löst mit sofortiger Wirkung seinen Anstellungsvertrag mit der CCS.

3.

Desweiteren erklärt Herr Prof. Zeithammer, daß er sein Amt als Geschäftsführer der Kontour GmbH unverzüglich niederlegen wird.

4.

Darüberhinaus wird vereinbart, daß Herr Prof. Zeithammer sein Amt als Vorstand der Stiftung Industriekultur unverzüglich niederlegen wird.

5.

Herr Prof. Zeithammer wird mit sofortiger Wirkung sein Anstellungsverhältnis mit der SBB kündigen.

6.

Das Saarland verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß die o. g. Gesellschaften und Institutionen keine Schadenersatzansprüche gegen Herrn Prof. Zeithammer wegen dessen Amtsniederlegung vor Ablauf der Amtsdauer und aus Vorgängen/Sachverhalten, die dem Linksunterzeichner zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages bekannt sind, geltend machen. Dies gilt nicht, wenn der Rechtsunterzeichner selbst mittelbar oder unmittelbar Zahlungsempfänger war. Ebenso bleiben evtl. Schadenersatzansprüche aus Vorgängen/Sachverhalten, die dem Linksunterzeichner zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages nicht bekannt sind, von dem Verzicht unberührt.

7.

Herr Prof. Zeithammer wird gegen die o. g. Gesellschaften und Institutionen keine Ansprüche geltend machen, die über die Zahlung von evtl. noch offenen Gehaltszahlungen und Nebenleistungen bei der CCS und der SBB hinausgehen. Das Saarland wird in der Gesellschafterversammlung der CCS darauf hinwirken, daß Herrn Prof. Zeithammer ein einmaliges Übergangsgeld in Höhe von DM 91.670,00 gezahlt wird.

8.

Das Saarland und Herr Prof. Zeithammer verpflichten sich, über den Inhalt dieser Vereinbarung Stillschweigen zu bewahren und nach außen lediglich zu erklären, daß die bestehenden Verträge im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden sollen, soweit nicht berechnete Interessen oder eine Aussageverpflichtung ein gegenseitiges Verhalten gebieten.

Saarbrücken, den 12.02.1998

gez. Dr. Christmann

gez. Prof. Zeithammer

(Zu dieser Art Vereinbarung hat der Landesrechnungshof Stellung genommen. Hierzu unten noch.)

Die CDU-Fraktion erstattet hierzu folgenden Schlußbericht:

1. **Man suchte einen Spitzenmanager für DM 300.000,00 pro Jahr.**

Nach übereinstimmender Aussage der Zeugen hat sich die Landesregierung in einem Diskussionsprozeß im Jahre 1995 damit befaßt, daß, sowohl was die Congress Centrum GmbH, die sich mit der Bewirtschaftung von Saarland- und Kongreßhalle befaßt, als auch den Bereich des Weltkulturerbes anbelangt, eine geeignete Persönlichkeit gesucht werden solle, die diese Aufgaben bewerkstelligen sollte.

Herr Prof. Zeithammer wechselte am 1. Oktober 1996 von Hamburg ins Saarland. Nach den in der Presse veröffentlichten Zahlen erhielt er als Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH (CCS), (im Besitz des Landes und der Landeshauptstadt), DM 220.000,00, als Mitarbeiter der im Landesbesitz stehenden Saarland Bau und Boden GmbH (SBB) DM 75.000,00 und von der Kontour GmbH DM 5.000,00 pro Jahr. Herr Prof. Zeithammer wurde weiter zum einzigen Vorstandsmitglied der Stiftung Industriekultur (die Satzung der Stiftung schreibt zwei Vorstandsmitglieder vor), zum Geschäftsführer der Tourismuszentrale Saar (TZS) und zum Geschäftsführer der Alten Völklinger Hütte GmbH, einer Tochterfirma der SBB GmbH, berufen. Vorsitzender des Aufsichtsrates der SBB GmbH war und ist Herr Staatssekretär Störmer. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stiftung ist Herr Staatssekretär Dr. Pernice, sein Vertreter Herr Störmer. Ein Geschäftsführervertrag mit der AVH (etwa unter Begrenzung der Kompetenzen), mit der TZS oder der Kontour wurde nicht abgeschlossen.

Prof. Zeithammer war damit bei insgesamt fünf juristischen Personen als Geschäftsführer beziehungsweise Vorstand "eingesetzt". Eine Begründung für das Fehlen eines die Kompetenzen bei diesen juristischen Personen klar regelnden Vertrages konnte keiner der Zeugen geben.

2. **"Ein Konzept gab es nicht"**

Während übereinstimmend die Minister Frau Krajewski als auch Wittling erklärt haben, daß eine eigentliche Gesamtkonzeption von vornherein nicht bestanden habe, während die beiden Minister Krajewski und Wittling erklärt haben, es sei zunächst im wesentlichen darum gegangen, die vakant werdende Stelle des zweiten Geschäftsführers der CCS zu besetzen und daß eine Gesamtkonzeption ihres Wissens nicht gegeben habe, hat Herr Staatssekretär Störmer bei seiner Einvernahme am 7. Juli 1998 erklärt, daß für ihn die Vermarktung und der Ausbau der Tourismuswirtschaft und des Weltkulturerbes im Vordergrund gestanden habe. Auch Herrn Staatssekretär Störmer war eine Konzeption nicht bekannt. Monate nach der nachstehend geschilderten Auswahl nannte Herr Störmer Herrn Dr. Pernice Herrn Prof. Zeithammer als zukünftigen Stiftungsvorstand. Eine Ausschreibung, Weitersuche, Prüfung oder Auswahl fand daraufhin seitens der Stiftung nicht statt. Herr Dr. Pernice hat sich auf die Vorgabe aus dem Wirtschaftsministerium verlassen.

3. **Zur Vertragsanbahnung**

"Erkundigt hat man sich nicht"

Herr Staatssekretär Störmer kannte Herrn Prof. Zeithammer bereits aus den 70-er Jahren aufgrund seiner Tätigkeit für den damaligen Bundesminister Volker Hauff, aus dessen Esslinger Wahlkreis Herr Prof. Zeithammer stammt. Er ist ihm in der Folgezeit im Rahmen seiner Tätigkeit für den Altbundeskanzler Helmut Schmidt in den Jahren '83 und '84 in Hamburg begegnet und hatte nach der Diskussion und Be-schlußfassung der Landesregierung die Idee, Herrn Prof. Zeithammer daraufhin an-

zusprechen, ob er nicht für die Aufgabenstellung Weltkulturerbe/Tourismuswirtschaft eine geeignete Persönlichkeit kenne. Herr Störmer hatte insofern einen ersten Kontakt mit Herrn Prof. Zeithammer, der seinerseits erklärte, trotz seiner Stellung bei der Hamburger Messe GmbH - nach Erinnerung von Herrn Staatssekretär Störmer war er dort für den Auslands-Messebereich zuständig, entgegen anders lautender Behauptungen nicht freigestellt, sondern noch mit Messen bis September 1996 beschäftigt -, dies sei eine geeignete Beschäftigung für ihn. Nach übereinstimmender Schilderung der Zeugen kam es zu einem Vorstellungstermin in Saarbrücken im Januar 1996, an dem auf Seiten des Saarlandes teilgenommen haben der Aufsichtsratsvorsitzende der CCS (Beteiligt Saarland und Saarbrücker Parkhausgesellschaft), Herr Holzwarth, der Chef der Staatskanzlei Herr Kurt Bohr, die Staatssekretäre Henner Wittling (damals Ministerium für Wirtschaft und Finanzen) und Störmer (Ministerium für Wirtschaft und Finanzen). Anlässlich dieses Gespräches mag auch eine Bewerbungsmappe vorgelegen haben. Die Zeugen Wittling und Störmer konnten dies nicht genau erinnern. Herr Störmer hat angegeben, daß keine Zeitungsartikel und Ausschnitte hinsichtlich irgendwelcher kultureller Veranstaltungen vorgelegen hätten. Die Kulturkompetenz von Herrn Prof. Zeithammer sei für ihn deshalb erwiesen gewesen, weil er als Professor der Musikhochschule in Hamburg tätig gewesen sei (einerseits), andererseits er aber auch wisse, daß Herr Prof. Zeithammer beispielsweise den Hafengeburtstag mit 800.000 Besuchern oder Kunstausstellungen im Bereich der Messe organisiert habe.

Keiner der Zeugen kann auf mehrmalige Nachfragen bestätigen, daß man sich bei Hamburger Stellen erkundigt habe. Nachgefragt wurde nicht bei dritten Stellen. Die Darstellung von Herrn Prof. Zeithammer und die Bekanntschaft zu Herrn Störmer müssen ausschlaggebend gewesen sein.

Der Verbleib von Bewerbungsunterlagen ist nicht bekannt. Für die Tourismuswirtschaft hielt Herr Staatssekretär Störmer Herrn Zeithammer deshalb für geeignet, weil er auch Tourismusmessen organisiert habe. Einen wie auch immer gearteten schriftlichen Bericht an die beteiligten Ministerien hat es nach Bekunden der Zeugen nicht gegeben. Vielmehr waren die Teilnehmer des Saarlandes von Herrn Zeithammer positiv eingenommen, so daß es schließlich zu Vorstellungsgesprächen bei Frau Ministerin Krajewski, dem Kultusminister Breitenbach und einem Vertreter der Landeshauptstadt Saarbrücken (jeweils jeder für sich, der Verantwortliche der Landeshauptstadt Saarbrücken konnte nicht benannt werden) gekommen ist.

Bei Vertragsverhandlungen verließ sich jeder auf jeden. Eine Koordination fehlte! Holzwarth oder Krajewski haben die Unwahrheit gesagt.

In der Folgezeit habe dann die Vertragsverhandlungen der Aufsichtsratsvorsitzende der CCS, Herr Alfred Holzwarth, geführt, so die Aussage der Ministerin Krajewski. Der als Zeuge vernommene Alfred Holzwarth widerspricht dieser Zeugenaussage. Er habe keinerlei Verhandlungen geführt. Der abzuschließende Vertrag sei ihm vorgegeben worden! Auf mehrmalige Nachfrage, ob die Vertragsgespräche koordiniert worden sind, ob Vertreter des Landes in die Vertragsverhandlungen involviert worden seien, ob und inwieweit ein finanzieller Rahmen für Herrn Prof. Zeithammer gesteckt worden sei, ergibt sich folgendes Bild:

Offenbar hat Prof. Zeithammer auch finanzielle Zusagen über sein Salär hinaus erhalten. Die Zeugen widersprechen sich!

- 3.1 Die Zeugen Krajewski, Wittling, Störmer, Dr. Pernice bekunden übereinstimmend, daß ein finanzieller Rahmen für Herrn Prof. Zeithammer nicht zugesagt worden sei. Alle Zeugen können den Vorwurf von Herrn Zeithammer, diesbezüglich gemachte

Zusagen seien nicht eingehalten worden, nicht erklären.

Dies steht in krassem Gegensatz zur Aussage des Geschäftsführers der CCS, Dörr, der bekundet hat, daß Herrn Prof. Zeithammer ein Budget von DM 500.000,00 zur Verfügung stand, das auch verbraucht wurde im wesentlichen für eine Fahrt nach Washington D. C. (4 Personen, 3 Tage, DM 117.000,00), eine Fahrt nach Mailand (Kosten DM 43.000,00), jeweils zur Werbung für das Saarland, ein Kongreß Saar Premium (Teilnehmer 25 Personen, Defizit DM 300.000,00).

- 3.2 Alle Zeugen geben übereinstimmend an, daß Herr Prof. Zeithammer die gleichen finanziellen Bedingungen als Einkommen wie in Hamburg hätte haben sollen. Beziffert wird dies mit insgesamt DM 295.000,00.

Nach einer nicht bestätigten Information der CDU-Fraktion trifft diese Zahl nicht zu. Herr Prof. Zeithammer soll dem Vernehmen nach lediglich DM 280.000,00 in Hamburg verdient haben.

Befragt, warum diese Aufsplittung vorgenommen wurde, erklärt Herr Staatssekretär Störmer, dies hänge damit zusammen, daß ein Gehaltsgefüge bei der CCS hätte beibehalten werden müssen. Mit Rücksicht auf die übrigen Geschäftsführer habe Herr Zeithammer nicht mehr als die DM 220.000,00 dort verdienen können. Die Dotation in Höhe von DM 75.000,00 durch die SBB habe den Umfang der Tätigkeit nach dem Dienstvertrag entsprochen. Kontour sei lediglich eine Tochter (keiner der Zeugen, auch nicht die Finanzministerin konnte angeben von wem genau), "die diesbezügliche Entschädigung sei ja auch gering gewesen".

4. **Tätigkeitsabgrenzungen zwischen den verschiedenen GmbH's und der Stiftung sind nicht vorgenommen worden. Niemand hat Vorgaben gemacht und sich um die Vorgänge gekümmert.**

Nachgefragt hinsichtlich der Tätigkeitsabgrenzungen und des Arbeitsumfanges vermag keiner der Zeugen diesbezüglich eine konkrete Antwort zu geben.

Herr Sts Störmer war Aufsichtsratsvorsitzender der SBB, verantwortlich für die Gründung der AVH und vertrat das Wirtschaftsministerium, das die Landesbeteiligungen verwaltet. Störmer war stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates der SIK.

Während Herr Staatssekretär Störmer ausführt, daß es zwischen den Geschäftsführern Schuck und Jäger der SBB eine Abstimmung hinsichtlich der Tätigkeit des Herrn Prof. Zeithammer gegeben habe, daß der Arbeitsbereich von Herrn Prof. Zeithammer durch den Arbeitsvertrag bei der SBB festgelegt worden sei, daß es einen Abstimmungsprozeß zwischen den Gesellschaftern und den Geschäftsführern gegeben habe, der jedoch nicht erläutert werden kann, legt er weiterhin dar, daß es Geschäftsordnungen gebe, nach denen "das abgewickelt" werde. Zum Zeitpunkt der Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer für die Stiftung Industriekultur sei ihm nicht bewußt gewesen, daß es keine Geschäftsordnung für die SIK gegeben habe. Er sei davon ausgegangen, daß die formalen Dinge entsprechend eingebracht worden seien, der "Aufgabenkreis sei durch die Satzung und Geschäftsordnung der CCS einerseits und andererseits durch den Arbeitsvertrag mit der SBB definiert gewesen".

Es steht fest, daß die Dienstverträge, "die üblicherweise im Bereich der Landesregierung verwendet werden", ebenso wenig wie Geschäftsordnungen der Landesfirmen notwendige Abgrenzungen oder Tätigkeitsmerkmale für Prof. Zeithammer beschrieben haben.

Herr Störmer meint weiterhin, der Kernvertrag sei der mit der CCS (auch von den Tätigkeiten her) für den Bereich Marketing und Akquisition namentlich im Bereich des Tochterunternehmens der CCS Kontour gewesen.

"Auf jeden Fall hängt das eng mit der Akquisitionstätigkeit von Herrn Zeithammer im Rahmen seiner Verantwortung zusammen."

Herr Störmer "definiert die Tätigkeit von Herrn Zeithammer im Rahmen der Stiftung Industriekultur" als keinen Full-time-Job. Es habe einen Wirtschaftsplan mit relativ geringem Volumen auf die Abwicklung bestimmter Projekte gegeben (Seite 43). Einen Arbeitsvertrag mit der SBB habe die Geschäftsführung, Schuck und Jäger ausgehandelt, es sei kein Geschäftsführervertrag, sondern ein Arbeitsvertrag (der üblicherweise verwendete) gewesen. Eine Begründung, warum der bereits von der Ministerin als Vertreterin der Anteilseigner genehmigte Abschluß eines Vertrages (Dienstvertrag als Geschäftsführer) mit Herrn Prof. Zeithammer als Geschäftsführer der AVH nicht umgesetzt wurde (etwa um die Einschränkung der Verfügungsbefugnis zu definieren), konnte von keinem der Zeugen gegeben werden. Nachdem Frau Ministerin Krajewski nicht angeben konnte, ob es ein Konzept zum Einsatz von Herrn Prof. Zeithammer gegeben hat, erläutert sie, daß es zum Zeitpunkt der Vertragsverhandlungen nicht die Absicht der Ministerin gewesen sei, daß Herr Zeithammer bei der Tourismuszentrale tätig sein sollte. Schwerpunkt der Tätigkeit sei die für die CCS gewesen. In dieser Aufgabe habe er Akquisition und Marketing im Sinne der Weiterentwicklung des Kongreßgeschäftes betreiben sollen. Darüberhinaus sei er für die Entwicklung und Vermarktung des Weltkulturerbes in Völklingen zuständig gewesen. Nach Kenntnis von Frau Ministerin Krajewski, sei Aufgabe von Herrn Prof. Zeithammer als Angestellter der SBB beziehungsweise Geschäftsführer der AVH gewesen, einerseits auf konzeptionellem Gebiet Vorschläge zu machen, zum anderen sollte er beispielsweise auch für das Gebläsehaus Akquisitionen und Marketing organisieren. Die Aufgabenstellung der AVH, einer 100-%-igen Tochter der SBB, sei die Bewirtschaftung, die Verwaltung, die Vermarktung und die Entwicklung von Grundstücken und denkmalgeschützten Arbeiten im Bereich der AVH. Bei der SBB sollte Herr Zeithammer zuständig für Tätigkeiten im Zusammenhang der Entwicklung und Vermarktung des Weltkulturerbes, AVH sein. Zuständig sei er für die Erarbeitung einer Nutzungskonzeption für die im Besitz des Landes und der SBB befindlichen Gebäude und Denkmalteile, der Erstellung einer Vermarktungskonzeption, der Akquisition und Organisation von Veranstaltungen, Erarbeitung und Vermarktung überregional orientierter Tourismuskonzepte, Mitwirkung bei Investitionsentscheidungen und Mitarbeit bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen sein (die Ministerin verweist auf den Arbeitsvertrag SBB).

Auf die Frage, diese Tätigkeit sei nicht vom Gesellschaftszweck der SBB gedeckt gewesen, gibt die Ministerin keine Antwort.

Nach Wissen von Frau Ministerin Krajewski wurde Herr Prof. Zeithammer vom Verwaltungsrat der SIK mit Wirkung zum 1. Oktober 1996 bestellt. Er sei auch ab dem 6. November 1997 Geschäftsführer der Tourismuszentrale gewesen. Bei der AVH sei es fortgesetzt bei dem Angestelltenverhältnis geblieben, das mit der SBB abgeschlossen gewesen sei.

Dahingehend führt der Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft vor dem Untersuchungsausschuß aus, daß von vornherein das Aufgabenspektrum von Herrn Prof. Zeithammer "nicht so definiert gewesen sei, wie es letztendlich eingetreten sei". Dies habe sich erst mit der Zeit ergeben. Zu dem damaligen Zeitpunkt der Anwerbung von Herrn Prof. Zeithammer habe ausschließlich die Hallengesellschaft in Saar-

brücken und die Alte Völklinger Hütte als Aufgabe im Raum gestanden. Auf die Frage, welche Tätigkeiten Herr Prof. Zeithammer hätte ausführen sollen und ob dies dem Zufall überlassen worden sei, erklärt der Kultusminister, die Frage könne er nicht beantworten, weil er mit der Angelegenheit nicht beschäftigt gewesen sei, auch nicht als Chef der Staatskanzlei.

"Die Koordination der vielfältigen Tätigkeiten für die zahlreichen juristischen Personen sollte in der Person Prof. Zeithammer erfolgen." Niemand seitens der Landesregierung kümmerte sich hierum!

Herr Wittling erklärt, daß in dem Gespräch Ende Januar 1996 die Saarländischen Teilnehmer Herrn Prof. Zeithammer zum Ausdruck gebracht hätten, daß lediglich ein äußerst enger finanzieller Handlungsspielraum zur Verfügung stünde und von daher auf einen Mann gesetzt würde, der viele Kontakte habe und aufgrund der vielen Kontakte ohne einen hohen Mitteleinsatz imstande sein würde, das Weltkulturerbe entsprechend seinem Stellenwert zu behandeln. Der Kultusminister führt aus, daß die "Koordination der Arbeit von Herrn Prof. Zeithammer in der Person des Herrn Prof. Zeithammer" erfolgen sollte (Seite 10 der Einvernahme). Deshalb sei auch Herr Prof. Zeithammer sowohl Geschäftsführer der AVH GmbH als auch Vorstand der Stiftung gewesen. Wer letztendlich die Entscheidungen getroffen hat, weiß der Kultusminister nicht (Seite 24). Die Aufgaben, die die Stiftung Industriekultur zu verrichten gehabt habe, seien in der Satzung der Stiftung geregelt. Der Kultusminister erklärt, er habe sich über die Aufgabenerfüllung durch Herrn Prof. Zeithammer nicht laufend berichten lassen. Dies sei auch deshalb nicht notwendig gewesen, weil eine intensive Presseberichterstattung stattgefunden habe, die voll des Lobes über die Aktivitäten von Herrn Prof. Zeithammer gewesen sei.

Gesprächstermine in kontinuierlicher Folge mit Herrn Prof. Zeithammer hat der Kultusminister, obwohl für die Stiftung Industriekultur verantwortlich, im Gegensatz zur Ministerin für Wirtschaft und Finanzen nicht wahrgenommen.

Er hat sporadische Gespräche mit Herrn Prof. Zeithammer gesucht. Die Kulturabteilung des Ministeriums habe sich über die konzeptionelle Entwicklung der AVH Gedanken gemacht. Auf welcher Ebene (Referenten, Referatsleiter oder Abteilungsleiterebene) vermag der Kultusminister nicht anzugeben. Gelegentlich habe er sich berichten lassen, wie die Dinge in Völklingen insgesamt weitergehen. Die Veranstaltungen Schiff + Stahl und Pow-Wow seien natürlich Gegenstand von Erörterungen mit ihm in den Ministerien gewesen. Finanzielle Fragen seien dabei nicht erörtert worden. Im Nachhinein sei dem Kultusminister bekannt geworden, daß die Veranstaltungen in keinem Wirtschaftsplan verankert gewesen seien.

Herr Dr. Pernice wußte über das gesamte Tätigkeitsspektrum, die Vielfalt seiner Aufgaben, Abgrenzungen von Herrn Prof. Zeithammer während dessen Tätigkeit angeblich nicht Bescheid.

Erst im Nachhinein will er den Umfang (neben SIK und SBB auch TZS, AVH, Kontour und CCS) erfahren haben. Man habe seitens des Verwaltungsrates zwar darauf gedrängt, auch aus den Tätigkeiten im unternehmerischen Bereich zu erfahren. Tatsächlich sei eine umfassende Information nicht erfolgt. Dies nimmt Wunder, weil das Wirtschafts- und damit das "Beteiligungs"-Ministerium in Person des Herrn Sts Störmer mit am Tisch der Stiftung saß und genau Kenntnis von der Tätigkeit Prof. Zeithammers in den Beteiligungsformen haben mußte.

5. **Das Finanzministerium veranlaßte die Gründung einer Tochterfirma der SBB, die AVH, und übte keine Kontrolle aus. Aufsichtsräte wurden getäuscht und**

nicht/oder nicht vollständig informiert.

- 5.1 Nach dem Gesellschaftsvertrag der SBB GmbH besteht deren Zweck im Erwerb, Veräußerung und Verwaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken, der Aufarbeitung und Erschließung von Grundstücken, der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen sowie die Übernahme dieser Tätigkeiten im Namen und für Rechnung von Dritten (zum Beispiel saarländische Gebietskörperschaften). Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die SBB weiterhin berechtigt, sich im Rahmen ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben. Aufgaben des Aufsichtsrates sind die in der Satzung vorgesehenen sowie die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat das Recht, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen.
- 5.2 Am 12. Mai 1997 behandelte der Aufsichtsrat der SBB die Gründung der Gesellschaft "Alte Völklinger Hütte GmbH". Herr Sts Störmer als Aufsichtsratsvorsitzender, Herr Jäger als Geschäftsführer der SBB GmbH und Herr Prof. Zeithammer erläuterten die Grundgedanken für die Gründung der Betriebsgesellschaft für die Verwaltung der Liegenschaften "Völklinger Hütte". Die Gründung dieser Betriebsgesellschaft solle einerseits ein einheitliches Auftreten der an der Entwicklung und Vermarktung der Hütte beteiligten Institutionen und Gesellschaften erlauben und andererseits für die SBB eine berechenbare Planungsgröße für die laufenden Aufwendungen schaffen. Für das erste Jahr sehe die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung der neuen Gesellschaft eine Bezuschussung durch die SBB in Höhe von DM 200.000,00 pro Jahr vor. Da die SBB gleichzeitig die Finanzierung der Gehälter von Herrn Prof. Zeithammer und von Frau Pallu einsparen könne, bedeute die Bezuschussung für die Gesellschaft eine reine Umfinanzierung. Ausdrücklich wird festgehalten, daß zusätzliche Aufwendungen nicht anfielen. In zwei bis drei Jahren sei davon auszugehen, daß die Betriebsgesellschaft aufgrund der gestiegenen Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung auf die Bezuschussung der SBB ganz verzichten und Überschüsse an die SBB abführen könne. Mit diesen Überschüssen könne die SBB ihrerseits dann die Finanzierung des Eigenanteils der Investitionen für den Umbau des Gebläsehauses sicherstellen. Eine langfristige Liquiditätsplanung für die Betriebsgesellschaft, aus der auch die Risikoabgrenzung für die SBB zu erkennen sei, werde dem Aufsichtsrat bis Ende 1997 vorgelegt. Gleichzeitig werde dem Aufsichtsrat auch ein ausführliches Nutzungskonzept für den Gesamtkomplex "Völklinger Hütte" vorgestellt. Aufgrund dieses Vortrages beschloß der Aufsichtsrat (bei einer Gegenstimme):

"Der Aufsichtsrat der SBB stimmt der Gründung und Bezuschussung der Betriebsgesellschaft Völklinger Hütte GmbH in der dargestellten Form unter der Maßgabe zu, daß

- a) dem Aufsichtsrat bis Ende 1997 ein ausführliches Nutzungskonzept für den Gesamtkomplex "Völklinger Hütte" vorgestellt wird,
- b) bis Ende 1997 eine mittelfristige Finanzplanung für die Betriebsgesellschaft erarbeitet und vorgelegt wird und
- c) von der SBB durch die Gründung der Gesellschaft in 1997 keine zusätzlichen Finanzierungsmittel aufgebracht werden müssen.

Gleichzeitig ermächtigt der Aufsichtsrat die Geschäftsführung zum Abschluß der entsprechenden Verträge."

Die zwingenden Vorgaben des Aufsichtsrates wurden nicht eingehalten. Nie-

mand hat kontrolliert und eingegriffen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates und verantwortlich war Herr Sts. Störmer.

Weder kam es zu dieser "Umfinanzierung" noch wurde eine langfristige Liquiditätsplanung der AVH dem Aufsichtsrat je vorgelegt. Der Bitte eines Aufsichtsratsmitgliedes, einen Investitions- und Finanzierungsplan sowie ein präzisiertes Gesamtkonzept vorzulegen, kam man offensichtlich ausweislich auch der folgenden Aufsichtsratsprotokolle nicht nach. Wesentlich ist, daß auf Vorschlag des Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Sts Störmer, der Beschluß gefaßt wurde, die AVH zu gründen und die Bedingung gestellt wurde, daß "von der SBB durch die Gründung der Gesellschaft in 1997 keine zusätzlichen Finanzierungsmittel aufgebracht werden müssen". Auch dies wurde nicht eingehalten und kontrolliert. Vielmehr wurde, wie unten unter der Position "Schaden" noch weiter ausgeführt werden wird, ein um ein Vielfaches höherer als der avisierte Betrag von DM 200.000,00 benötigt, um größeren Schaden, ja sogar den Konkurs der SIK zu verhindern. Gleichfalls wurde auch kein ausführliches Nutzungskonzept für den Gesamtkomplex Völklinger Hütte vorgestellt.

Am 10. November 1997 fand eine weitere Aufsichtsratssitzung statt. Der vorgelegte Wirtschaftsplan der AVH wurde dabei nicht beschlossen. Der Aufsichtsrat vertrat nachhaltig die Auffassung, daß es sich bei der AVH um eine reine Betriebsgesellschaft handle, eine klare Trennung zwischen Verwaltungsgesellschaft AVH und Direktveranstaltern müsse gezogen werden. "Um die Geschäftsfähigkeit der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH zu gewährleisten, wird einstimmig beschlossen: Auf der Grundlage der gesicherten Einnahmen und in deren Grenzen wird die Geschäftsführung der AVH ermächtigt, Ausgaben für die Gesellschaft zu tätigen." Rückwirkend betrachtet, mußte die SBB/AVH-Gruppe einen Betrag von über 1 Mio. DM für die SIK für deren angeblichen Vorlagen für die SBB/AVH erstatten. Bemerkenswert ist namentlich, daß bei der Aufsichtsratssitzung vom 10.11.1997 der Abschluß des Geschäftsführervertrages mit Herrn Prof. Zeithammer nicht beschlossen wurde. Der Aufsichtsrat beschloß vielmehr, die Geschäftsführung der SBB anzuweisen, (erst) nach Vorlage eines Geschäftsverteilungsplanes durch die Geschäftsführung der AVH Objektgesellschaft mbH die Gesellschafterversammlung der AVH zu ermächtigen, entsprechend dem vorgelegten (bereits von der Finanzministerin genehmigten) Vertragsentwurf einen Dienstvertrag mit Herrn Prof. Zeithammer abzuschließen.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden Sts. Störmer war bereits im Sommer 1997 klar, daß weit über den genehmigten Rahmen von DM 200.000,00 hinaus Gelder bereits ausgegeben wurden!

- 5.3 Ausweislich der vorgelegten Unterlagen wurden durch die Stiftung Industriekultur finanzielle Vorlagen für die AVH, die ihrerseits ihre Geschäftstätigkeit per 01.10.1997 aufnahm, vorgenommen und gebucht, wie bereits im Frühjahr 1997, das heißt vor dem Beschluß des Aufsichtsrates der SBB zur Gründung der AVH lagen, Wie unten bei den Erläuterungen zu der Veranstaltung Schiff + Stahl und Pow-Wow auszuführen sein wird, wurden die finanziellen Angelegenheiten dieser beiden Veranstaltungen auch durch Mitarbeiter der Alten Völklinger Hütte GmbH durchgeführt, die Aushilfskräfte eingestellt, die Einnahmen übernommen und gezahlt und die Aushilfskräfte bezahlt. Eine klare Abgrenzung der Kompetenzen der Mitarbeiter der AVH/SBB Anweisungen seitens der Geschäftsführung der SBB GmbH gab es nicht. Für welche der Gesellschaften Prof. Zeithammer oder die Mitarbeiter der AVH (namentlich Frau Pallu) tätig waren, kümmerte die Geschäftsleitung der SBB GmbH nicht. Dabei haben wir darauf hinzuweisen, daß dem Geschäftsführer der SBB GmbH nach einem Aktenvermerk des Herrn Sts Störmer bereits im August 1997 klar war, daß Herr Prof.

Zeithammer erhebliche Ausgaben getätigt hatte, die zu Lasten der SBB beziehungsweise AVH gehen würden. Dennoch hat die Finanzministerin, in deren Zuständigkeitsbereich die SBB/AVH fällt, zu diesem Zeitpunkt die Bestellung von Herrn Zeithammer als Geschäftsführer in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin der SBB ausdrücklich gebilligt.

Durch einen Vermerk des Geschäftsführers Jäger der SBB von Mitte August 1997 wußte Herr Sts. Störmer, daß Prof. Zeithammer, der damals "einfacher Angestellter" der SBB war, bereits Ausgaben in erheblicher Höhe veranlaßt hatte.

Abklärungen, so Sts. Störmer als Zeuge, seien ab September 1997 erfolgt. Maßnahmen, die veranlaßt gewesen wären - wie zum Beispiel Information des Aufsichtsrates, Verhinderung von Ausgaben ohne Wirtschaftsplan, Anweisung an Prof. Zeithammer -, wurden unterlassen.

6. Kontrolle hat nicht stattgefunden

- 6.1 Kontrollorgan der Stiftung Industriekultur war der Verwaltungsrat. Dem Verwaltungsrat gehörten an als Vorsitzender Herr Staatssekretär Dr. Pernice und als Stellvertreter der seinerzeitige Staatssekretär im Wirtschafts- und Finanzministerium Herr Reinhard Störmer. Namentlich sind noch als Mitglieder zu erwähnen der Verwaltungsratsvorsitzende der Stadtparkasse Völklingen, der OB der Mittelstadt Völklingen, Hans Nerzer, der Geschäftsführer der SBB/AVH/LEG Jäger, der Geschäftsführer der Arbeitskammer Backes. Aufsichtsratsvorsitzender der landeseigenen SBB GmbH ist Herr Staatssekretär Störmer.
- 6.2 Kontrollorgane der SBB, die die Tochtergesellschaft AVH gründete, waren Aufsichtsrat der SBB. Vorsitzender war der seinerzeitige Sts Störmer. Zwischen ihm und der Wirtschafts- und Finanzministerin Krajewski als Vertreterin des Landes als Anteilseigner fanden regelmäßige Sitzungen (Gesellschaftsversammlungen) der SBB statt.

Die Verantwortlichen erklären stereotyp, die Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer sei definiert gewesen, einerseits durch die Satzung der Stiftung (mit den bekannten Beschränkungen keine Verträge über DM 50.000,00 ohne Zustimmung des Verwaltungsrates vornehmen zu dürfen), hinsichtlich der SBB durch den Arbeitsvertrag (der im übrigen mit dem Gesellschaftszweck der SBB GmbH nicht im Einklang steht), ein Geschäftsführervertrag hinsichtlich der AVH ist nicht abgeschlossen worden.

Warum dies geschah, obwohl Zeithammer wie ein Geschäftsführer nicht nur der AVH, sondern sogar wie ein Geschäftsführer der SBB Verpflichtungsgeschäfte einging, die mehrere 100 TDM kosteten, wollte keiner der Zeugen aussagen.

"Die Wirtschaftspläne definierten die Tätigkeit Prof. Zeithammers"

Die Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer sei definiert gewesen weiterhin durch die vorgelegten und genehmigten Wirtschaftspläne, aus denen sich der Handlungsrahmen ergeben.

Der Wirtschaftsplan für die AVH, die ihre Tätigkeit zum 01.10.1997 aufnahm, wurde vom Aufsichtsrat der SBB nicht genehmigt, weil die Höhe der Einnahmen (DM 500.000,00) nicht erklärt werden konnte.

Trotz mit großer Öffentlichkeit durchgeführter kostenintensiver Veranstaltungen will es keinem der Kontrolleure aufgefallen sein, daß in keinem der Wirt-

schaftspläne hierüber etwas ausgesagt war.

Sämtliche Verwaltungsratsmitgliedern der Stiftung beziehungsweise Aufsichtsratsmitgliedern der SBB, namentlich den Staatssekretären Störmer und Pernice muß jedenfalls aufgefallen sein, daß in keinem der Wirtschaftspläne, sei es der AVH/SBB, hier um nicht genehmigten Entwurf, sei es der Stiftung Industriekultur, die Veranstaltungen, namentlich Pow-Wow, Schiff + Stahl oder Erzengel, aufgeführt sind, die Herr Prof. Zeithammer ausgeführt hat. Die bei der Aktenlage aufgefundenen Wirtschaftspläne belegen, daß die Aufsichtsratsvorsitzenden Pernice und Störmer sich den Vorwurf lassen machen müssen, die Pflichten eines ordentlichen Kaufmannes verletzt und sich damit schadensersatzpflichtig gemacht zu haben. So sind auf Seite 16 des Wirtschaftsplanes 1997 der Stiftung Industriekultur akribisch die einzelnen Veranstaltungen aufgeführt. Die besagten Veranstaltungen, die erhebliche Defizite aufgetan haben, sind jedoch nicht aufzufinden. Von vornherein mußte jedem Mitglied des Verwaltungsrates klar sein, daß die Veranstaltungen, die unter dem Signet der Stiftung nach außen hin verkauft worden waren und an denen sie teilgenommen haben, keinesfalls über die Stiftung, zumindest nach dem Wirtschaftsplan haben abgewickelt werden können. Die Mitteilung im Oktober 1997 von Prof. Zeithammer an den Verwaltungsrat der Stiftung, es ergäbe sich sogar ein kleiner Überschuß, kann im Lichte der Wirtschaftsplanerläuterungen von jedem einzelnen Mitglied des Verwaltungsrates nur als falsch festgestellt worden sein. Hinzu kommt, daß Herr Staatssekretär Störmer als Mitglied des Verwaltungsrates der Stiftung und gleichzeitig Aufsichtsrat der SBB/AVH Kenntnis von den Beschlüssen von SBB und AVH hatte, wonach anläßlich der Gründung der AVH in der Sitzung des Aufsichtsrates der SBB vom 13.05.1997 beschlossen worden war, daß die AVH zusätzliche Kosten (die über DM 200.000,00 hinausgehen) nicht verursachen dürfe. Ausweislich der Aufsichtsratssitzung der SBB vom 14.11.1997 wußte Herr Staatssekretär Störmer, daß im Hinblick auf die angegebenen Fantasieeinnahmen des Wirtschaftsplanes für die AVH von DM 500.000,00 keinesfalls die avisierten Veranstaltungen haben finanziert sein können. Maßnahmen, eine Information der Aufsichtsgremien, eine Information von Herrn Pernice, haben nicht stattgefunden. Die Veranstaltungen, die durchgeführt worden sind, waren selbst für den einzelnen Beobachter als kostenintensiv festzustellen.

- 6.3 Auch bei der CCS ist es schwierig, eine ordnungsgemäße Kontrolle festzustellen:

Kontrollorgan der CCS ist deren Aufsichtsrat, dessen Vorsitzender Alfred Holzwarth ist. (Hier trug Zeithammer zum Beispiel seine "Konzeption" vor, die wir hier veröffentlichen. Deutlich wird man hier an das Märchen "Des Kaisers neue Kleider" erinnert.):

Zu Punkt

2) der Tagesordnung: Bericht der Geschäftsführung

2.1 Akquisition

Es erfolgt die Vorstellung des Gerüsts der Arbeit von Prof. Zeithammer im Bereich Akquisition und Marketing.

Grundstock ist die Analyse des Tourismus im Standort Saarland. Besonders bedeutend ist die Klarstellung des ökonomischen Stellenwertes des Tourismus sowie der sich dadurch ergebende Sekundäreffekt. Der Bewertung der Entwicklung, sowohl positiv als auch negativ sei unbedingt eine hohe Bedeutung beizumessen, weil diese direkte Auswirkungen für die Bewohner im und um das Saarland mit sich bringe.

Auf eine gezielte Auswertung gewisser Eckdaten wie z. B. der Besucher Saarbrückens mit Auswirkungen auf Übernachtungsstatistik, Handel und Gewerbe sowie Gastronomie sei ein Hauptaugenmerk zu legen.

Schwachpunkte sind zu ergründen und wo immer möglich abzustellen und zu vermeiden, weil deren Auswirkungen sich ungleich und oftmals nicht mehr reparabel auf die Gesamtsituation niederschlagen. Bildung von Prioritäten, Gezielte Aktivitäten innerhalb Deutschlands, Europas und weltweit schaffen positive Effekte für den Standort Saarbrücken und das Saarland. So sei auch der grenzüberschreitende Gedanke und die Kulturszene des Landes mehr in das Gesamtkonzept einzubeziehen. Weitere Lösungsansätze sind z. B. zu sehen in der Erhöhung des Incoming Geschäfts, der Erhöhung des Wiederkehrreffektes durch geeignete Innovationen, attraktiven Begleitprogrammen mit den Themen Erholung und Wellness, Verstärkung von wissenschaftlichen Austausch und den Abbau von allgemeinen Hemmnissen.

Im Anschluß an die Ausführungen von Herrn Prof. Zeithammer erfolgt eine rege Diskussion unter den Anwesenden. Der Einstieg wird einhellig außerordentlich begrüßt, da bisherige Anstrengungen doch sehr provinziell geblieben waren. Andererseits sind sich die Mitglieder des Aufsichtsrates der hohen finanziellen Belastungen bewußt die dies ganz Palette von Aktivitäten erfordern wird.

Der Aufsichtsrat beauftragt deshalb die Geschäftsführung zur Ausarbeitung einer vertieften Vorlage mit allen Diskussionspunkten sowie der Erstellung einer dazugehörigen Kostenübersicht.

"Meine Aufgabe bei der CCS hat nicht darin bestanden, Prof. Zeithammer zu kontrollieren."

Satzungsgemäß gilt das Vier-Augen-Prinzip, was im Gegensatz zur Stiftung (wo es von den Verantwortlichen so gewollt statt zweier Vorstände nur Prof. Zeithammer gab) beziehungsweise im Gegensatz zur SBB/AVH, wo der "Mitarbeiter" Zeithammer faktisch ohne Koordination, Aufgabenabgrenzung und Kontrolle Geschäfte abschließen konnte. (Die Geschäftsführer der landeseigenen SBB ließen Zeithammer gewähren.)

Das Vier-Augen-Prinzip, das heißt, daß jeweils zwei Geschäftsführer Aufträge abzeichnen, wurde auch formal bei der CCS eingehalten. Allerdings räumte der Geschäftsführer Dörr der CCS ein, seine Aufgabe habe nicht darin bestanden, Prof. Zeithammer zu kontrollieren. Er hat alles, was Prof. Zeithammer vorlegte, gegengezeichnet, ohne Nachfrage!

Prof. Zeithammer konnte im Rahmen seines Budgets von DM 500.000,00 bei der CCS frei handeln. Er stellte dem Aufsichtsrat einige Vorhaben offenbar nur in groben Zügen vor. Lediglich die USA-Reise (Hierzu unten noch: Wie vier Saarländer bei einer Reise in die USA an drei Tagen DM 117.000,00 ausgaben) führte zu einer Unmutsäußerung des Aufsichtsratsvorsitzenden Holzwarth, jedoch zu keinerlei Konsequenzen.

- 6.4 Kontrollhandlungen bei der TZS GmbH oder bei Kontour GmbH konnten nicht festgestellt werden. (Hierzu unten noch bei "Festgestellte Schäden"). Wie bei anderen juristischen Personen haben Aufsichtshandlungen nicht stattgefunden.

Es ist daher festzustellen, daß Herr Prof. Zeithammer in allen juristischen Personen, denen er faktisch vorstand, praktisch schalten und walten konnte wie er wollte, ohne daß die Aufsichtsgremien in Stiftung beziehungsweise AVH/SBB,

CCS, TZS oder Kontour trotz des Umstandes, daß sie die Vorgänge hätten kennen müssen, etwas unternommen hätten.

Von vornherein waren allerdings gravierende Organisationsmängel bereits veranlaßt:

So hatte beispielsweise bereits 1996 die Sekretärin des Vorstandes der Stiftung (Frau Reichert) Unterschriftsberechtigung sowohl über das Girokonto der Stiftung, als auch über das Konto, auf dem das Stiftungsvermögen aufbewahrt wurde. Zwar hatte Herr Staatssekretär Störmer aufgrund der Tätigkeiten der Geschäftsführer Jäger und Schuck der SBB bereits frühzeitig Kenntnisse von den Überziehungstatbeständen und Kenntnis von dem Umstand, daß Herr Prof. Zeithammer über seine Kompetenz hinaus Belastungen des Stiftungskontos durchgeführt hat, er hat den Staatssekretär im Kultusministerium, den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Stiftung, nicht informiert.

Frau Ministerin Krajewski hat zu keiner Zeit Veranlassung gesehen, bei irgendjemandem Regreß zu nehmen oder personelle Konsequenzen hinsichtlich der schwerwiegenden Aufsichtsfehler durchzuführen, dies sei im Saarland nicht üblich. (Hierzu unten noch bei Rechnungshof)

6.5 Prof. Zeithammer traf sich regelmäßig mit verschiedenen Verantwortlichen, die zur Kontrolle berufen gewesen wären.

Prof. Zeithammer hat sich nach dem vorgelegten Terminkalender regelmäßig mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung getroffen. Mit dem seinerzeitigen Fraktionsvorsitzenden der SPD Klimmt traf er sich am 10.04.1997, 25.04.1997 und in dessen Privathaus am 12.10.1997. Anfang November 1997 fuhr Herr Prof. Zeithammer mit Herrn Klimmt nach Nizza, um den Künstler Armand zu treffen. Den gleichen Zweck soll eine Reise im Januar 1998 nach Washington gehabt haben. Herr Klimmt hat bei seiner Einvernahme angegeben, daß er auch mit Prof. Zeithammer nach Frankreich essen gegangen sei. Herr Klimmt war auch Teilnehmer einer Delegation in das Marinemuseum mit Prof. Zeithammer nach Hamburg (hierzu unten noch).

Mit der Ministerin Krajewski, die das Wirtschaftsministerium und damit das Ministerium, das für die Beteiligungen des Landes verantwortlich ist, leitet, traf sich Prof. Zeithammer am 16.05.97, 26.05.97, 14.07., 18.07.97, 25.08.97, 15.09.97, 17.09.97, 18.09.97 und 31.10.97, soweit dies aus dem nur bruchstückhaft vorgelegten Terminkalender von Herrn Prof. Zeithammer rekonstruiert werden konnte. Mit weiteren Ministern, Staatssekretären und Verantwortlichen der Verwaltung traf sich Herr Prof. Zeithammer wie folgt:

30.04.97 Gespräch mit Herrn Sts Pernice
18.06.97 Teilnahme interministerielle Arbeitsgruppe
26.08.97 Abendessen mit Sts Schneider (Staatskanzlei), La Touraine
16.09.97 Ministerin Wackernagel-Jacobs
26.09.97 Gespräch mit Sts Störmer, Restaurant Gavi
29.09.97 Abendessen mit Sts Störmer, dem Geschäftsführer Jäger, Restaurant La Touraine
20.10.97 Volker Hauff und Sts Störmer in Restaurant Kurtz in Völklingen
28.10.97 Sts Störmer und OB Netzer im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
13.11.97 15:30 Uhr Sts Störmer und Netzer
14.11.97 Sts Schneider, Geschäftsführer Junker in Staatskanzlei

Auch mit sonstigen Verantwortlichen aus der Politik traf sich Herr Prof. Zeithammer:

30.04.97 Wrocklage, wobei nicht festgestellt werden konnte, ob es sich um den Innenstaatssekretär von Hamburg oder dessen Sohn handelte, der monatelang ein bezahltes Praktikum (DM 1.500,00/Monat) bei der Stiftung Industriekultur abwickelte.

Am 12.05.97 und 12.07.97 traf sich Herr Prof. Zeithammer im Restaurant La Touraine mit Vertretern der SPD.

Am 13.11.97 hatte Herr Prof. Zeithammer ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister Netzer der Mittelstadt Völklingen, was noch von Belang ist für die Frage der Kenntnis von OB Netzer um die prekäre Situation der SIK.

Am 16.11.97 war Herr Prof. Zeithammer mit OB Netzer und dem GF Junker bei der Firma Müller Consult.

7. Die staatliche Aufsicht ist ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen

7.1 Die Stiftungsaufsicht blieb untätig. Sie hätte nach dem Gesetz einschreiten müssen. Weil so viele Vertreter aus Ministerien dort tätig waren, glaubte man nicht, eingreifen zu müssen.

Das Gesetz Nr. 1168 "Saarländisches Stiftungsgesetz" vom 11. Juli 1984 i. d. F. vom 26.01.1994 (Amtsblatt 94. 509) sieht als Stiftungsbehörde den Minister des Innern vor. Die Stiftungsbehörde hat sich über einzelne Angelegenheiten der Stiftungen zu unterrichten. Die Stiftungsorgane sind zur Auskunft und Vorlage von Unterlagen verpflichtet. Die Stiftungsbehörde führt ein Stiftungsverzeichnis, in der jede Änderung der vertretungsberechtigten Organe anzumelden ist. Innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres ist auch eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht vorzulegen. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Stiftungsbehörde veranlassen, daß die Stiftung geprüft wird. Nach § 12 Stiftungsgesetz kann die Stiftungsbehörde Maßnahmen der Stiftungsorgane beanstanden, wenn sie gegen Gesetz oder Stiftungssatzung verstoßen. Bei Nichtbeachtung von Beanstandungen kann die Stiftungsbehörde Ersatzvornahmen setzen. Die Stiftungsbehörde hat sogar das Recht, bei Pflichtverletzungen von Organmitgliedern von Stiftungsorganen die Untersagung der Tätigkeit vorzunehmen oder das Mitglied abzuuberufen, ja sogar ein neues Mitglied zu bestellen. Fehlen einem Stiftungsorgan die erforderlichen Mitglieder, kann die Stiftungsbehörde in dringenden Fällen Mitglieder bestellen. (§ 15 Stiftungsgesetz)

Nach § 6 des Stiftungsgesetzes ist das Stiftungsvermögen ungeschmälert in seinem Bestand zu erhalten. Die Stiftungsbehörde kann Ausnahmen zulassen - was jedoch nicht geschehen ist - wenn der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen ist und der Bestand der Stiftung auf angemessene Zeit gewährleistet ist.

Der Innenminister als Stiftungsaufsicht hat entsprechend der gesetzlichen Vorschriften nicht moniert, daß das in der Stiftungssatzung vorgeschriebene Vier-Augen-Prinzip (zwei Vorstände) in den Aufsichtsgremien der Stiftung unter Leitung des Staatssekretärs Pernice und der Assistenz des Staatssekretärs Störmer nicht eingehalten wurde. Der Innenminister hatte Kenntnis von dem groben Satzungsverstoß und unternahm hiergegen nichts. Der Innenminister hat desweiteren auch nach Bekanntwerden der Vorgänge, auch des Umstandes, daß das Stiftungsvermögen gesetzeswidrig verbraucht wurde, keine Veranlassung gesehen, Maßnahmen zu ergreifen. Nach wie vor ist die Stiftung satzungswidrig und damit gesetzeswidrig, lediglich mit einem Vorstand ausgestattet, was für die Stiftungsaufsicht ganz offensichtlich kein Vorgang ist, der zu stiftungsaufsichtsrechtlichen Maßnahmen führen müßte. Dies verstößt ge-

gen das Stiftungsgesetz.

7.2 Die Sparkassenaufsicht blieb untätig, obwohl offenkundig ein Tätigwerden veranlaßt war.

Auch die Sparkassenaufsicht beim Wirtschafts- und Finanzministerium ist ebensowenig tätig geworden hinsichtlich des Zusammenwirkens der Stadtparkasse Völklingen mit dem Stiftungsvorstand, wie das Finanzministerium tätig geworden ist hinsichtlich des ganz offenkundigen Verstoßes gegen Vorschriften der Gemeinnützigkeit, die zum Zeitpunkt der Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer zu beklagen waren.

Zu den Vorgängen um die Stadtparkasse Völklingen wird ebenso wie zur Frage der Gemeinnützigkeit unten im einzelnen ausgeführt.

7.3 Das Finanzministerium weiß um Steuerhinterziehung in mehreren Fällen, sogar in landeseigenen Firmen!

Der Untersuchungsausschuß hat in mehreren Problemkreisen Anhaltspunkte dafür gefunden, daß Steuerhinterziehung im Rahmen der Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer begangen wurde, aber auch nach Weggang von Herrn Prof. Zeithammer festgestellte Steuerhinterziehungstatbestände nicht oder nur wesentlich verspätete beseitigt wurden. Während der Vorstand der SIK, der im Kultusministerium beschäftigte Herr Krewer anläßlich seiner Einvernahme am 01.12.1999 angegeben hat, daß die SIK Lohnsteuererklärungen für Aushilfskräfte, die Bereich der Alten Völklinger Hütte tätig waren, nicht abgegeben hat, "weil man keine Unterlagen vorliegen habe", hat der Geschäftsführer der LEG/AVH/SBB, Herr Reinhold Jäger, das gleiche ausgesagt. Während die LEG/AVH/SBB in ausschließlichem Eigentum des Saarlandes steht, handelt es sich bei der Stiftung Industriekultur um eine durch das Saarland gegründete Stiftung. Eine Vielzahl von Aushilfskräften war ganz unstreitig der verschiedenen Veranstaltungen, die im Rahmen der Alten Völklinger Hütte durchgeführt worden sind, namentlich der Veranstaltung "Schiff + Stahl" und "Pow-Wow" tätig. Unter anderem waren diese Aushilfskräfte an Kassen eingesetzt. Diese Kassen wurden von Mitarbeitern der im Landesbesitz stehenden Firma AVH/SBB abgerechnet. Die Aushilfskräfte erhielten ihren Aushilfslohn unmittelbar bar ausgezahlt. Der Angestellte der SBB, Herr Prof. Zeithammer, oder die Geschäftsführer von LEG/SBB/AVH, Herr Jäger oder Herr Schuck, wären nach Recht und Gesetz verpflichtet gewesen, für die staatseigene Firma eine Lohnsteuererklärung für die gering verdienenden Aushilfskräfte abzugeben und hierfür Lohnsteuer abzuführen. Die Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuß hat ergeben, daß im Jahre 1997, also zum Zeitpunkt des Anfalles der Lohnsteuer, dies niemand unternahm. Nachdem der Untersuchungsausschuß entsprechende Beweisbeschlüsse gefaßt hat, hat der Nachfolger von Prof. Zeithammer, Herr Krewer, für die SIK dies Ende 1998 (!) nachgeholt. Herr Krewer wurde seitens des Untersuchungsausschusses auf drei Aushilfsquittungen hingewiesen und hat diese drei Aushilfen im Jahre 1998 nach Einvernahme (!) erledigt. Herr Jäger als Geschäftsführer der landeseigenen SBB, die die Abrechnungen der Veranstaltungen unternommen hat, hat die Aushilfskräfte immer noch nicht versteuert. Das Finanzministerium hat diesbezüglich nichts unternommen.

Nicht nur am Haus von Herrn Prof. Zeithammer, sondern auch am Haus von Herrn Sts. Störmer wurde offenbar Schwarzarbeit durchgeführt.

8. Zur Tätigkeit des Rechnungshofes

Satzungsgemäß ist zur Kontrolle der Tätigkeit der Stiftung der Saarländische Landesrechnungshof berufen. Erst auf Veranlassung des Untersuchungsausschusses hin hat

der Saarländische Landesrechnungshof trotz Kenntnis von dem Umstand, daß ausweislich der Presseverlautbarungen namhafte Fehlbeträge von Herrn Prof. Zeithammer verursacht worden sind, die Notwendigkeit gesehen, in Prüfungshandlungen einzutreten.

Der Untersuchungsausschuß bat den Rechnungshof um gutachterliche Stellungnahme, insbesondere zur Frage der Gemeinnützigkeit der SIK. Der Rechnungshof hat dem Ausschuß seine Prüffeststellungen entgegen der Beweisbeschlüsse zunächst nicht zugänglich gemacht und unter Hinweis auf "Persönlichkeitsrechte der Betroffenen" eine nicht-öffentliche Behandlung angeregt. Der Rechnungshof wollte zunächst in Kenntnis des Umstandes, daß die zu Ende gehende Legislatur des Landtages auch die Arbeit des Untersuchungsausschusses beenden wird, Landesregierung und Stiftung eine Frist zur Stellungnahme bis 15.08.1999 einräumen, um dann einen endgültigen Prüfbericht zu verfassen und dem Landtag zuzuschicken. Die CDU-Fraktion rügt ausdrücklich diese Haltung des Rechnungshofes, die die Stellung des Parlaments als Verfassungsorgan mißachtet. Nachdem die Saarbrücker Zeitung mitteilte, zwar habe nicht der Landtag, jedoch die Zeitung die Prüfberichte, hat der Rechnungshof mitgeteilt, daß er daher auch "nunmehr" dem Landtag die Berichte zugänglich machen wolle. (zu den einzelnen Feststellungen unten noch)

9. Der eingetretene Schaden ist nicht nur durch Prof. Zeithammer verursacht

9.1 Niemand wurde beauftragt, Schäden festzustellen. Niemand hat Anstrengungen unternommen, mit eigenen Mitteln Schäden festzustellen. Landtag und Untersuchungsausschuß sind von Frau Krajewski falsch informiert worden.

Vor Einrichtung des Untersuchungsausschusses zur Zeithammer-Affäre wurden im Wirtschaftsausschuß des saarländischen Landtages die Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Herr Staatssekretär Störmer und Herr Staatssekretär Dr. Pernice befragt, ob und inwieweit die Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer Schäden verursacht habe. Alle Vertreter der Landesregierung legten Wert auf die Feststellung, daß nach dem zivilrechtlichen Schadensbegriff ein Schaden nicht feststellbar sei. Bereits seinerzeit hat namentlich die Wirtschafts- und Finanzministerin angegeben, Wirtschaftsprüfungsunternehmen seien damit beauftragt worden, einen eventuellen Schaden im Zusammenhang mit der Tätigkeit Herrn Prof. Zeithammers festzustellen. Frau Krajewski hat dies bei ihrer Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuß bekräftigt. Bereits im ersten Beweisbeschluß hat der Untersuchungsausschuß gegen diesbezüglichen "Gutachtauftrag" angefordert. Vorgelegt wurde ein Schreiben an Wibera Steuerberatungsgesellschaft mbH, wonach der Jahresabschluß aufzustellen und zu prüfen sei.

Sowohl für die Stiftung Industriekultur als auch für SBB ist festzustellen, daß qualifizierte Prüfungsaufträge, wie von den Vertretern der Landesregierung angekündigt, zu keinem Zeitpunkt an entsprechende Fachleute erteilt worden sind.

Gleiches gilt im Congress Centrum Saar GmbH, an der das Land mit Mehrheit beteiligt ist und die Stiftung Industriekultur. Keiner der Verantwortlichen bei der SIK - der Vorstand Krewer - der SBB/AVH - hier Geschäftsführer Jäger beziehungsweise Schuck - der CCS - hier der Geschäftsführer Dörr - konnte angeben, Anstrengungen tatsächlich in Auftrag gegeben oder selbst unternommen zu haben, Nachteile beziehungsweise Schäden, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit Prof. Zeithammers stehen. Irgendwelche Unterlagen, die derartige Prüfungen oder deren Ergebnisse dokumentiert haben, konnten nicht vorgelegt werden.

Entgegen der Bekundungen der Wirtschaft im Landtagsausschuß sind damit keinerlei Maßnahmen ergriffen worden, eventuelle Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Voraussetzung hierfür wäre schlicht, zunächst einmal Nachteile und Schäden zu ermitteln.

9.2 Die Prüfungsfeststellungen der eingeschalteten Wirtschaftsprüfer (zur Prüfung des Jahresabschlusses) begegnen schwerwiegenden Bedenken.

Die vorgelegten Jahresabschlüsse sind von Wirtschaftsprüfungsunternehmen testiert. Die Wirtschaftsprüfungsunternehmen haben sich gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze gesetzt mit der Frage zu befassen, ob die abgewickelten Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt, mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages/der Stiftungssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfberichte gehen auf die Problemstellungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer überhaupt nicht ein.

Obwohl die Vertreter der Anteilseigner (ob CCS, ob SBB, ob AVH) oder Vertreter der Stiftung einräumen, daß namentlich im Zusammenhang mit der schweizerischen Firma MCM Rechnungen gestellt und zu einem Großteil bezahlt worden sind, deren Höhe mit den in Rechnung gestellten Gegenleistungen nicht korrespondieren, obwohl seitens des Geschäftsführers Dörr der CCS beispielsweise hinsichtlich der Amerika-Fahrt (vier Personen drei Tage DM 117.000,00 Ausgaben beziehungsweise Congress Saar Premium 25 Teilnehmer Defizit DM 300.000,00) eingeräumt wird, daß teilweise Leistung und Gegenleistung in krassem Mißverhältnis stehen, obwohl die vorgesehene Geschäftsordnung für die SIK fehlte, obwohl das Stiftungsvermögen verbraucht worden war und faktisch Konkursreife per 31.12.1997 vorlag, stellen die testierten Jahresabschlüsse der beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen keinerlei Auffälligkeiten fest. Zwar stellen Vertreter der Landesregierung, so der Zeuge Dr. Krajewski und der Stiftungsvorstand Krewer, Beamter im Kultusministerium, vor dem Untersuchungsausschuß fest, daß ein Schaden nicht entstanden sei.

Bemerkenswert dabei ist, daß gerade solche Schadenersatzansprüche zum Beispiel seitens der Stiftung abgetreten wurden, um der Forderung von Prof. Zeithammer im Abfindungsprozeß vor dem Landgericht Saarbrücken entgegenzutreten.

Daß die Wirtschaftsprüfer Gegenteiliges testiert haben, begegnet Bedenken gegen die "Qualität" der Prüfberichte.

9.3 Auch hinsichtlich der CCS hat Frau Krajewski Landtag und Untersuchungsausschuß falsch informiert.

Frau Ministerin Krajewski räumt zusammen mit den Staatssekretären Pernice und Störmer in den Sitzungen vom 19.02.1998 und 06.03.1998 des Ausschusses für Wirtschaft ein, daß es im Hinblick auf die Tätigkeit der SIK zu Problemen gekommen ist, sieht jedoch keinerlei Probleme im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Tourismuszentrale Saar und der CCS.

Die diesbezügliche Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses hat - sei es durch die Vorlage von Unterlagen, was die TZS angeht, sei es durch die Einvernahme von Zeugen, hier namentlich des Geschäftsführers Dörr der CCS angeht - zutage gebracht, daß dort ebenfalls von Nachteilen/Schäden für die Anteilseigner, namentlich den Steuerzahler ausgegangen werden muß.

Dieses vorausgeschickt ist zunächst von folgenden offenkundigen "Nachteilen" und Schäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit Prof. Zeithammers auszugehen:

9.3.1 Stiftung Industriekultur (SIK)

9.3.1.1 Stiftungsvermögen war verbraucht.

Zum Zeitpunkt des 12.02.1998, des Datums des Ausscheidens von Herrn Prof. Zeithammer, war das von den verschiedenen Stiftern eingezahlte Stiftungsvermögen,

eingezahlt

von der Mittelstadt Völklingen	DM 150.000,00,
von der Arbeitskammer des Saarlandes	DM 50.000,00,
von der Industrie- und Handelskammer	DM 50.000,00,
<u>von den Saarbergwerken AG</u>	<u>DM 50.000,00,</u>
insgesamt	DM 300.000,00,

bereits seit dem 31.07.1997 völlig aufgebraucht. Dies widerspricht Stiftungssatzung und Stiftungsgesetz.

9.3.1.2 Die Stiftung konnte infolge des Aufbrauchens des Stiftungsvermögens diesen Betrag nicht mehr - wie ursprünglich vorgesehen - zinsbringend anlegen.

9.3.1.3 Fremde Gelder für Prometheus waren verbraucht.

Bis zum 12.02.1998 hatte die SIK vereinnahmt für die Veranstaltung Prometheus durch die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, die Mittelstadt Völklingen und Saar Toto insgesamt DM 315.999,00.

Auch diese waren zum 12.02.1998 völlig aufgebraucht. Die Mittel waren zur Deckung des laufenden Kontos bei der Stadtparkasse in Völklingen verbraucht worden. Eine - ordnungsgemäße - Verwahrung der fremden Gelder fand nicht statt.

9.3.1.4 Prof. Zeithammer verpflichtete die Stiftung mit einem Mietvertrag ohne Konzept.

Herr Prof. Zeithammer hat "für die Veranstaltung Prometheus", die zum Zeitpunkt seines Wirkens definitiv im Jahre 1998 abgeschlossen sein sollte, ein "Stadtbüro" angemietet mit einem Mietvertrag über fünf Jahre. Der monatliche Mietzins hierfür beträgt DM 1.577,57. Was nach Ablauf der Veranstaltung Prometheus mit dem Stadtbüro passieren soll, konnte niemand der Befragten angeben. Das Stadtbüro wurde eingerichtet mit Möbeln von Ikea im Wert von etwas über DM 7.000,00 und mit einem Computer und verursachte naturgemäß Folgekosten wie Kosten bei den Stadtwerken und bei der Telekom.

9.3.1.5 Die Stiftung war faktisch zahlungsunfähig.

Der Stiftung ist ein Zinsschaden entstanden. Zum Zeitpunkt 12.02.1998 wies das Konto bei der Stadtparkasse in Völklingen einen Sollstand in Höhe von DM 407.052,43 auf. Die Sollstände auf dem Konto lauteten

per 31.08.1997	DM 91.473,25
per 30.09.1997	DM 306.507,09
per 30.10.1997	DM 327.258,60
per 30.11.1997	DM 239.542,55
per 02.01.1998	DM 377.346,18

Ein Kredit war angeblich nicht gewährt (Siehe hierzu unten noch bei Stadtparkasse Völklingen).

Die Stiftung war faktisch zahlungsunfähig und hätte, wäre sie GmbH oder AG, Konkurs anmelden müssen, wenn die Stadtparkasse nicht nachgeschossen hätte.

Die Stiftung war nach Verbrauch des Stiftungsvermögens überschuldet und hätte aus diesem Grunde Konkurs bereits im September 1997 anmelden müssen.

Im Hinblick auf die durchgeführten langwährenden Kontoüberziehungen sind Zinsen nach Angaben der Stadtparkasse Völklingen in Höhe von etwa DM 20.000,00 angefallen.

9.3.1.6 Die Gemeinnützigkeit der Stiftung war nicht gegeben, das Finanzministerium hat eine Prüfung unterlassen und steuerliche Nachteile zu vertreten.

Die Stiftung hat einen Bescheid hinsichtlich der Zuerkennung von der Gemeinnützigkeit erhalten, der befristet war bis Februar 1998. Der Umstand, daß die Stiftung in erheblichem Maße - weit über den eigenen Stiftungsrahmen hinaus (mindestens 1,3 Mio. DM) - gewerblich tätig geworden ist, führt dies zu einer Gefährdung der zuerkannten Gemeinnützigkeit. Nach § 51 ff der Abgabenordnung wird eine Steuervergünstigung gewährt, weil eine Körperschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgt. Gemeinnützige Zwecke sind nach § 52 AO solche, die die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos fördern. Eine Förderung der Allgemeinheit liegt nicht allein deswegen vor, weil eine Körperschaft ihre Mittel einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuführt. Nach § 52 Abs. 2 AO sind als Förderung der Allgemeinheit anzuerkennen die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, ... des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens. Nach § 56 AO ist die Ausschließlichkeit (gemäß § 51 AO) dann gegeben, wenn eine Körperschaft nur ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Ziele verfolgt. Übereinstimmend haben der Staatssekretär im Finanzministerium Störmer und Staatssekretär im Bildungsministerium Dr. Pernice bekundet, daß durch die SIK eine Vielzahl von Aktivitäten ausgeführt worden sind, die nicht den satzungsgemäßen Zielen entsprochen haben. Die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung sind nach § 2 der Stiftungssatzung

- das industriekulturelle Erbe des Saarlandes zu pflegen, insbesondere zur Erhaltung des Völklinger Hüttenensembles als Denkmal der Industriekultur und UNESCO Weltkulturerbe beizutragen, dieses Ensemble weiter zu entwickeln und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen,
- regional national und international die Zusammenarbeit bei der Erhaltung, Pflege und Nutzung beispielhafter Industriedenkmäler voranzutreiben und
- Gedanken und Ziele der "Industriekultur" zu vermitteln und zu pflegen.

Herr Dr. Pernice bezeichnete dies als "ideale Aufgabe".

Der Vorsteher des Finanzamtes Völklingen hat bei seiner Befragung angegeben, daß selbst die veröffentlichten Vorgänge um die SIK bislang für das Finanzamt kein Grund gewesen sind (vergleiche auch zur Kritik der Tätigkeit des Rechnungshofes), selbst (gemeint ist "aus eigenem Antrieb") prüfend tätig zu werden. Im Hinblick auf die vielfältig verfolgten Zwecke der Tätigkeit der Stiftung unter Prof. Zeithammer bleibt das Problem der überwiegend stiftungsfremden Tätigkeit, die mit dem Stiftungszweck gemäß Satzung der Stiftung nicht übereinstimmt und damit die Gefahr, daß bei einer ordnungsgemäßen Prüfung die Gemeinnützigkeit (zumindest für den Zeitraum 1997 bis zum 12.02.1998) aberkannt wird. Der Rechnungshof hat hierauf ebenfalls hingewiesen.

Die Gemeinnützigkeit führt dazu, daß nach dem Einkommensteuergesetz Ausgaben zur Förderung gemeinnütziger Zwecke bis zur Höhe von insgesamt 5 % des Gesamtbetrages der Einkünfte des Spenders als Sonderausgaben abzugsfähig sind. Die Zuerkennung der Gemeinnützigkeit führt namentlich zu einer Befreiung von der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Entfällt die Gemeinnützigkeit, entfallen die Vergünstigungen.

Selbst wenn die Stifter überwiegend aus dem öffentlichen Sektor kommen, darf dies nicht dazu führen, daß bestehende Gesetze mißachtet werden. Liegt die Gemeinnützigkeit nicht vor, ist dies mit allen Konsequenzen umzusetzen.

Da die Stiftung eine solche privaten Rechts ist, gibt es für die Ministerin der Finanzen keinen Rechtsgrund, bestehende Steuergesetze zu mißachten und nur, weil steuerliche Nachteile für die Stiftung drohen, nichts zu unternehmen.

Der Staat darf im eigenen Zuständigkeitsbereich für alle geltende (Steuer-) Gesetze nicht eigenmächtig brechen nur, weil seine zur Kontrolle berufenen Repräsentanten ihre Aufgaben verletzt haben.

Durch die gesetzeswidrige Behandlung der Angelegenheit leistet die Finanzministerin der Steuerhinterziehung Vorschub.

9.3.1.7 Zumindest für den Zeitraum 1997 bis zum 12.02.1998 ist ein Schaden hinsichtlich der Vorsteuer entstanden.

Die Rechnungen und Verträge, die sich in den Unterlagen der Stiftung befinden, wurden größtenteils auf die Stiftung Industriekultur "Alte Völklinger Hütte" ausgestellt. Sie beinhalten ausnahmslos Umsatzsteuer. Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich, daß die Stiftung auch dann, wenn sie vermeintlich für die AVH tätig geworden ist, den Rechnungsbetrag inklusive Umsatzsteuer gezahlt hat, selbst jedoch zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt war. Der abgeschlossene Vergleich mit der AVH, der dazu geführt hat, daß die AVH insgesamt DM 1.685.476,75 im Zusammenhang mit der Hütte getragen hat, wovon auf den sogenannten "Vergleich" DM 1.092.476,75 entfallen sind, bedeutet zwar eine Erstattung an die Stiftung (woraus deren Vorstand Krewer schließt, daß kein Schaden entstanden sei), die Umsatzsteuerbeträge können - mangels ordnungsgemäßer Rechnungsstellung an AVH beziehungsweise SBB - nicht als Vorsteuer geltend gemacht werden. Wären diese Beträge im Rahmen der AVH unmittelbar angefallen, berechnet und bezahlt worden, hätte sich der Aufwand um diesen Betrag vermindern müssen.

9.3.1.8 Ausweislich der vorliegenden Akten sind in nicht unbeträchtlichem Umfang durch Herrn Prof. Zeithammer Kunsteinkäufe durch die SIK getätigt

worden.

Nach Schilderung des Vorstandes der SIK, Herrn Krewer, "nimmt dieser an", daß diese Kunstkäufe im Wege des Vergleiches der AVH zugerechnet worden sind. Der Verbleib der Kunstgegenstände (wie auch anderer Gegenstände) konnte zunächst nicht aufgeklärt werden. Die Kunstgegenstände sind offenbar von der AVH übernommen und auch noch bezahlt worden.

9.3.1.9 Schaden ist dadurch entstanden, daß kostenauslösende Maßnahmen veranlaßt wurden, für die kein Geld vorhanden war.

Die einvernommenen Zeugen, namentlich Staatssekretär Störmer und Staatssekretär Dr. Pernice haben deutlich gemacht, daß ihrer Auffassung nach Aktivitäten ausschließlich im Rahmen der Wirtschaftspläne hätten abgewickelt werden dürfen beziehungsweise bei zusätzlichem Einwerben von Sponsorengeldern möglich gewesen wären. Keiner der Zeugen konnte angeben, daß er überprüft hätte, inwieweit Sponsorengelder eingegangen sind. Nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer, die den Jahresabschluß aufgestellt haben, sind im Jahre 1997 Sponsorengelder in Höhe von DM 160.515,00 eingegangen. Es handelt sich um folgende Beträge (die diesseits nach der Kontenschreibung der Stiftung, abweichend vom WP-Bericht, festgestellt wurden):

22.01.97 Fa. Regler *	DM 5.000,00
-----------------------	-------------

(Angemerkt werden muß, daß nach der Aktenlage der Spender in einem Schreiben an die Stiftung seine Erwartung zum Ausdruck brachte, wonach er nunmehr auf Aufträge hoffe. Der Geschäftsführer des Spenders sitzt im Verwaltungsrat der Stiftung).

21.08.97 Autohaus Bunk	DM 50.000,00
19.09.97 Redaktion Freundin	DM 500,00
14.10.97 Rotary Club	DM 5.000,00
12.11.97 Stadt Völklingen (Erzengel)	DM 50.000,00

1998 wurde gespendet:

19.01.98 über Stadt Völklingen (Spenden von ehemaligen Saarstahl-Firmen) DM 50.000,00

Nachrichtlich 1996 sind an Spenden DM 60.000,00 (IG Metall DM 10.000,00 und Stadt Völklingen DM 50.000,00) festzuhalten. Eine Buchung über DM 218.000,00 mit mehreren Spendern Ende 1996 wurde seitens der Stadtparkasse am 21.03.1997 per 31.12.1996 belastet und zu dem Termin März 1998 gutgeschrieben. Spender sind Saar LOG und Saar Bandstahl, Tochterfirmen aus dem Kreis des konkursenden Saarstahl-Konzerns.

Es steht somit fest, daß Veranstaltungen wie Pow-Wow mit einem Defizit von DM 124.145,00 beziehungsweise Schiff + Stahl mit einem Defizit von DM 392.103,00 angesichts der kärglichen Einwerbung von Sponsorengeldern nicht hätten ausgeführt werden dürfen.

Hierdurch ist nach Auffassung der CDU der Tatbestand der Haushaltsuntreue verwirkelt. Prof. Zeithammer, aber auch die ihm beigestellten Kontrolleure haben für den hierdurch entstandenen Schaden aufzukommen.

Letztendlich hat der Steuerzahler mit DM 650.000,00 aus dem Landeshaushalt, *

die kurzfristig (!) an anderen Stellen angeblich haben eingespart werden können, einen Teil des angerichteten Schadens ausgeglichen.

Im Rahmen der Diskussion um die Liquidation der Stiftung im Jahre 1999 müssen die Stifter wegen der immer noch vorhandenen, auf das "Wirtschaften" Prof. Zeithammers zurückgehenden Kontoüberziehung zumindest auf die Rückerstattung eines Teils der Stiftungseinlage verzichten!

Anmerkung:

Der Vorstand der SIK Herr Krewer hat bei seiner Einvernahme bekundet, die SIK habe keinen Schaden erlitten, weil sie ja von dritter Stelle, gemeint ist hier im wesentlichen die AVH und die SBB, Ausgabenpositionen "erstattet" erhalten habe. Herr Krewer, der Jurist ist, kann von daher keinen "Schaden" erkennen, den Herr Prof. Zeithammer im Bereich der SIK angerichtet habe. Im Gegensatz zu dieser im übrigen auch von Herrn Dr. Krajewski als Aufsichtsrat der SBB vertretenen Auffassung, wonach "kein Schaden" entstanden sei, steht, ohne daß dies einer Diskussion zugänglich wäre, daß die Stiftung Industriekultur Schadenersatzansprüche gegenüber Prof. Zeithammer an die CCS abgetreten hat.

Wenn kein Schaden entstanden wäre, könnten auch solche Ansprüche nicht abgetreten werden. (Die CCS ist derzeit von Prof. Zeithammer auf Zahlung der in Seite 1 aufgeführten Summe verklagt)

Es wird seitens der CDU konstatiert, daß im Rahmen der Tätigkeit des Ausschusses zumindest der SIK deutlich gemacht werden konnte, daß in bestimmten Positionen Schäden beziehungsweise nicht abgeführte Steuern und Sozialabgaben schon aufgrund der Aktenlage feststellbar waren.

Die Stiftung (wie die anderen juristischen Personen) muß sich den Vorwurf gefallen lassen, erst auf Hinweise aus dem Untersuchungsausschuß hin tätig geworden zu sein. Die Geltendmachung des Schadens gegenüber allen Verantwortlichen ist bislang schuldhaft unterlassen worden.

Prof. Zeithammer handelte als Angestellter der SBB. Jeder Angestellte, der seinen Arbeitgeber mit derartigen Kosten belastet, muß außerhalb des politisch beherrschten Bereiches für derartiges aufkommen.

Kontrollorgane - ob der Geschäftsführer Jäger oder der Aufsichtsratsvorsitzende Störmer - die in Kenntnis derartiger kostenauslösenden Maßnahmen den Arbeitnehmer gewähren lassen, haften neben diesem.

9.3.2 SBB und AVH

Wie sich aus dem oben stehenden ergibt, hatte die SBB im Jahre 1997 einen Betrag von etwa DM 200.000,00 für Aktivitäten im Bereich der alten Völklinger Hütte (ohne Bauerhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen) eingeplant. Bereits im Jahre 1997 erhielt die SIK von der SBB DM 201.809,65 und von der AVH DM 86.220,90 bis zum 12.02.1998. Im ersten Quartal 1998 erhielt die SIK von der SBB weitere DM 94.664,00 und von der AVH DM 31.041,00, alles das Jahr 1997 betreffend. Bis zum ersten Quartal 1998 wurde im Bereich der AVH DM 1.685.476,75 durch die AVH aufgewandt. Dieser Betrag enthält ausweislich der Ausführungen des Geschäftsführers Jäger im Aufsichtsrat der SBB (Punkt 7.2 Sitzung vom 12.05.1998) einen Betrag aus normalem Geschäftsbetrieb in Höhe von DM 320.000,00 und für Personalkosten DM 242.000,00).

Wie später noch darzulegen ist, wurde der Aufsichtsrat der SBB über die außergewöhnlichen Überschreitungen, die auf die unkontrollierte Tätigkeit Prof. Zeithammers zurückzuführen sind, nicht informiert!

Da die AVH Tochterunternehmen der SBB ist und über kein eigenes Vermögen verfügt, mußte demnach die SBB GmbH den gesamten "Fehlbetrag" ausgleichen. Dabei ist davon auszugehen, daß die Beträge auf dem Kapitalmarkt haben aufgenommen werden müssen.

Als Erstattung an die SIK sind von AVH/SBB geleistet worden

Bürokosten	DM 30.000,00
Media	DM 130.000,00
Merchandising	DM 142.000,00
Werbung	DM 318.000,00
und Sonstiges	DM 177.000,00.

Weder hinsichtlich des satzungsgemäßen Zwecks der SBB/AVH noch hinsichtlich der Abgrenzung der Positionen noch hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit ist eine Berechtigung dieser Schadenbeseitigungskosten anzuerkennen. Der Vergleich wurde nur geschlossen, um die durch Prof. Zeithammer überschuldete Stiftung zumindest teilweise zu sanieren.

Fest steht damit, daß der ursprünglich gesetzte Rahmen wesentlich und ungebührlich überschritten wurde.

9.3.3 Im Gegensatz zur Mitteilung von Frau Krajewski sind auch im Bereich der CCS Schäden zu beklagen, die nicht nur von Prof. Zeithammer zu vertreten sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der CCS, Herr Alfred Holzwarth, hat in der Sitzung des Aufsichtsrates der CCS vom 22.04.1998 ausgeführt, daß die Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer im Bereich der CCS zu keinem Schaden geführt habe. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde nicht über das sog. Übergangsgeld an Prof. Zeithammer in Höhe von DM 91.000,00 informiert.

Herr Prof. Zeithammer hat in einem Prozeß die CCS GmbH und das Land Saarland auf Zahlung eines Betrages von DM 91.670,00 verklagt. Es handelt sich um die Summe, die Herrn Prof. Zeithammer als Übergangsgeld gemäß Vereinbarung zwischen ihm und dem Saarland vertretenden Staatssekretär Dr. Christmann unter dem 12.02.1998 abgeschlossen haben. Die CCS hat sich gegen diesen Anspruch gewehrt mit dem Vortrag, Herr Prof. Zeithammer habe ihr einen Schaden verursacht dadurch, daß er bei der Firma MCM GmbH Dinge in Auftrag gegeben habe, die für die CCS ohne Wert seien beziehungsweise die überhöht abgerechnet worden seien. (Schriftsatz vom 21.09.1998). Die Aussage von Herrn Holzwarth kann damit nicht stimmen.

Der Geschäftsführer Dörr der CCS hat bei seiner Einvernahme bekundet, daß er keinen Schaden durch die Geschäftstätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer erkennen könne. Eigene Überprüfungen hat Herr Dörr als verantwortlicher Geschäftsführer weder durchgeführt noch veranlaßt. Er hat vielmehr ausgeführt, daß er alles, was Prof. Zeithammer ihm zur Zweitunterschrift zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips vorgelegt habe, ungeprüft unterzeichnet habe. Auf kritische Nachfrage gibt er an, seine Aufgabe habe darin bestanden, Prof. Zeithammer zu unterstützen und nicht zu kontrollieren. Auf die Fragen des Untersuchungsausschusses an Herrn Dörr ergibt

sich folgendes Bild des Schadens:

9.3.4 Wie vier Saarländer an drei Tagen in Washington D. C. DM 117.000,00 ausgaben.

Auf Initiative von Herrn Prof. Zeithammer fand in der Zeit von Mittwoch, den 15.10.1997 bis Sonntag, den 19.10.1997 eine Reise nach Washington D. C. statt (Mittwoch und Sonntag waren Reisetage, so daß der Aufenthalt von Donnerstag bis Sonntag gezählt wird). Teilnehmer der Reise waren Prof. Zeithammer, Herr Thomas Schäfer, Pressesprecher der Stiftung Industriekultur, Herr Lothar Warscheid, Journalist der Saarbrücker Zeitung und Frau Gudrun Pink, Präsidentin des Hotel- und Gaststättenverbandes.

Der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Burkard Schneider, sagte die Reise am 14.10.1997, seine Ehefrau sagte ihre Teilnahme Ende September/Anfang Oktober 1997 ab (Anlässlich seiner Einladung hatte Herr Prof. Zeithammer auch die Ehepartner eingeladen).

Für die Reise verausgabte die Congress Centrum GmbH, die sich im Mehrheitsbesitz des Landes befindet, DM 117.044,93. Dabei entfielen z.B. auf den Flug der Teilnehmer I. Klasse DM 9.846,96, auf Übernachtungskosten DM 9.460,00 (Suiten Watergate Hotel), auf ein Vorbereitungssessen (Ristorante Kurtz) DM 157,40, auf Präsente DM 7.972,77, Mietwagenkosten für den Transport mit sog. Strech-Limousinen (Strech Plymouth) DM 3.898,55, Bewirtungskosten in den USA DM 13.624,89, Telefonkosten DM 579,03, Zahlung an die Sara Dudley Brown zur Organisation DM 68.040,53. Frau Sara Dudley Brown soll mit Herrn Prof. Zeithammer bereits früher zusammengearbeitet haben.

Man wollte für den Tourismus werben und einen Brief von Oskar Lafontaine übergeben.

Die Delegation war im Watergate Hotel untergebracht. Weil der Manager Prof. Zeithammer kannte, sind die Teilnehmer statt im Zimmer ohne Aufpreis in Suiten untergebracht worden (Pro Person wurde pro Übernachtung/Frühstück DM 591,25 gezahlt!). Angeblicher Zweck der Reise war die "Werbung für den Tourismusstandort Saarland bzw. Saarbrücken". Die Reise sollte verknüpft werden mit der Übergabe eines persönlichen Schreibens des Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Oskar Lafontaine, an einen Vertreter des Stabes des Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten, Herrn Al Gore. Organisiert wurde diese Reise durch die Fa. Sara Dudley Brown. Die Reiset Teilnehmer wurden am Abend des 15.10.1997 im Watergate Hotel untergebracht. Am 16.10.1997 sprachen die Reiset Teilnehmer mit einem Vertreter der deutschen Botschaft. Zwar ist in einem Bericht der CCS GmbH an die Finanzbehörden die Rede davon, es habe sich um den Stellvertreter des Botschafters gehandelt, dies wird von den als Zeugen vernommenen Reiset Teilnehmern nicht bestätigt. "Man habe Höflichkeiten ausgetauscht", schildert der Zeuge Warscheid.

Die Werbung für den Tourismus sollte auf einer Werbeveranstaltung durchgeführt werden.

Am gleichen Tag fand von 12.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr eine "Werbeveranstaltung" im Ritz-Carlton Hotel statt. Diese Veranstaltung, angeblich für "Entscheidungsträger aus dem Bereich der Wirtschaft" sollte die "Werbung" für den Tourismus an der Saar ankurbeln. Nachdem Herr Staatssekretär Schneider die Reise abgesagt hatte, hielt Herr Prof. Zeithammer dessen Rede, in der der Standort vorgestellt werden sollte. Sie enthält lapidare Allgemeinplätze. Insgesamt nahmen an diesem Empfang Carlton Ho-

tel 60 Personen teil, darunter auch die aus dem Saarland kommenden Reiseteilnehmer. (Berechnet wurden Speisen und Getränke für 70 Personen!)

Zahlreiche Deutsche, die in den USA arbeiten, waren Adressat der Veranstaltung.

Für die CDU-Mitglieder des Untersuchungsausschusses ist nicht nachvollziehbar, inwieweit diese Veranstaltung und der Teilnehmerkreis geeignet gewesen sein soll, dem Tourismus an der Saar, namentlich für die Landeshauptstadt Saarbrücken, neue Impulse zu geben: Neben dem Vertreter der ARD (ein Bericht wurde nicht gemacht), von BMW, der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Friedrich-Naumann-Stiftung, zwei Vertretern der Deutschen Botschaft, einer Vertreterin des German Marshal Found of United States, der Neuhaus Corporation, der Rheinischen Post, drei Vertretern der deutsch-amerikanischen Handelskammer, zwei Vertretern der Kongreßbibliothek, einem Vertreter des Holocaust Museums, drei Anwälten, die sich scheinbar auf Kunst spezialisiert haben, einem Mitglied von Daimler Benz Aero Space und der Lufthansa erscheint die Teilnehmerliste (z.B. zwei Teilnehmer Advanced Computer Concept, AT & T, Charter Printury, World Bank) als eine wenig nachvollziehbare Auswahl, erfolgreich in der Hauptstadt der großen Vereinigten Staaten für den Standort Saarland und Saarbrücken zu werben. Nach Aussage des Journalisten Lothar Warscheid waren die vier Reiseteilnehmer auch keinesfalls in der Lage, für sämtliche dieser Besucher als Gesprächspartner zur Verfügung zu stehen bzw. unmittelbare zielgerichtete oder gar werbende Gespräche zu führen. Viele Gäste waren sich überlassen. "Es war alles ein bißchen unverbindlich". Fest steht, daß nach der Rückkehr der Teilnehmer aus den Vereinigten Staaten weder ein Rücklauf oder eine Nachfrage seitens der Teilnehmer dieses Empfanges gehalten wurde, noch die Teilnehmer gezielt, ob mittelbar oder unmittelbar zur Vertiefung der geknüpften Kontakte angesprochen worden sind.

Auch der weitere Verlauf der Reise erinnert mehr an ein touristisches Programm für die Teilnehmer aus dem Saarland, denn an eine gezielte Maßnahme der Tourismusförderung für den Standort Saarland:

Am Nachmittag des 16.10.1997 besuchten die Teilnehmer das Holocaust Museum und besuchten dann - jeweils auf der Grundlage einer persönlichen Führung - die National Gallery of Arts. Abends traf man sich zum Abendessen mit Vertretern der Reiseveranstaltungs-firma und der Library of Congress bzw. "der Indianerbeauftragten der USA". An diesem und an dem folgenden Abend nahmen nach Aussage der Zeugen demnach Personen an den von der CCS bezahlten Abendessen teil, die Herr Prof. Zeithammer aus früheren Kontakten kannte. Der Indianerbeauftragte bot Prof. Zeithammer nach Aussage der Zeugen einen Lehrauftrag in Saarbrücken (zwei Semester) (Seite 88, Protokoll vom 08.09.98) an, zu dem es nicht gekommen ist. Ob Herr Prof. Zeithammer hierzu von der Landesregierung ermächtigt war, konnte der Untersuchungsausschuß nicht klären. Offenbar hat die Fa. Sara Dudley Brown die Stunden für die Teilnahme an der Essenseinladung für alle ihre Mitarbeiter abgerechnet!

Am 17.10.1997 besuchten die Teilnehmer die Bibliothek des Congress und nahmen dort ein Mittagessen ein.

Da Herr Staatssekretär Schneider an der Reise nicht teilnahm, mußte Herr Prof. Zeithammer im Congress das persönliche Schreiben von Herrn Ministerpräsident Oskar Lafontaine an ein Mitglied des Stabes des Vizepräsidenten Gore übergeben. Ob das Schreiben angekommen ist, entzieht sich der Kenntnis der Reiseteilnehmer.

Nachmittags besuchte man das Smithsonian Institut. Man wurde informiert, daß das Bundesland Sachsen eine Präsentation vorgenommen habe, die auch für das Saarland bei entsprechendem Engagement durchgeführt werden könne. Ein Artikel in den Publikationen des Instituts über die Völklinger Hütte sei denkbar. Zu der Veröffentlichung ist es allerdings nicht gekommen.

Der Samstag stand zur freien Verfügung, Samstagabend lud Prof. Zeithammer die Teilnehmer zum Essen ein, sonntags flog man über Reykjavik zurück nach Luxemburg.

"Man hat den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht".

Bei seiner Einvernahme hat der Journalist Warscheid, der seinerseits einen sehr positiven Zeitungsartikel über den Besuch in den USA der Saarbrücker Zeitung unmittelbar nach seiner Rückkehr veröffentlichte, ausgeführt, im nachhinein betrachtet sei er der Auffassung, man habe hier den zweiten Schritt vor dem ersten Schritt gemacht. Ohne daß eine entsprechende Infrastruktur aufgebaut worden sei, sei ein derartiger recht aufwendiger Besuch in den Vereinigten Staaten mangels Bearbeitung von Rückläufen recht sinnlos.

Der als Zeuge einvernommene Geschäftsführer der CCS, die die Reise bezahlt hat, hat bekundet, daß keinerlei Nacharbeit der Reisen (eine ähnliche Reise wurde mit Kosten von DM 40.000,00 nach Mailand unternommen) durchgeführt oder beabsichtigt wurde.

Eine Reise nach Mailand, die ebenfalls zum Ziel hatte, in Norditalien für Reisen ins Saarland zu werben, wurde durchgeführt vom 11. bis 12. 11.1997. Der Kostenaufwand belief sich auf DM 42.000,00. Die Befragung der Reiset Teilnehmer und des Herrn Dörr, des Geschäftsführers der CCS, die diese Reise bezahlt hat, ergab, daß keinerlei Nachbereitung hinsichtlich der Reise durchgeführt wurde, namentlich wurde wie bei der Reise in die USA die Teilnehmer des Empfanges nicht nochmals angesprochen.

Art, Abwicklung und Nachbereitung der Reise in die USA beziehungsweise nach Mailand, die zwar in der heimischen Presse eine kurze Aufmerksamkeit erweckte, machen nicht den Eindruck einer von Professionalität beeinflussten Werbeaktion für den Tourismusstandort Saarbrücken/Saarland.

Der Umstand, daß die Verantwortlichen der CCS auch über ein Jahr nach Ausscheiden Prof. Zeithammers die Reiseaktivitäten nicht nachbereiten ließen, führt zur Feststellung, daß der erhebliche Aufwand völlig nutzlos letztendlich zu Lasten der Allgemeinheit betrieben wurde.

9.3.5 Ein Kongreß mit 25 Teilnehmern in Saarbrücken riß ein Defizit von DM 300.000,00.

Auf der Grundlage eines Vorschlages der Firma MCM Consulting aus der Schweiz, mit der Prof. Zeithammer fast ausschließlich zusammenarbeitete, für die Congress Centrum Saar wurde in der Zeit vom 5. bis 7. Oktober 1997 der Kongreß "Saar Premium" in Saarbrücken durchgeführt. Nach Zeugenaussagen wurden 7.000 Hoteliers im gesamten Bundesgebiet angeschrieben, von denen 20, maximal 25, der Ausschuß konnte dies nicht mehr im einzelnen klären, an der Veranstaltung teilnahmen.

Am Abend des 05.10.1997 begann eine festliche Gala im Gebläsehaus der Unesco

des Weltkulturerbes. Dabei sollten die besten Köche des Saarlandes mit einem Gala-Menü der Spitzenklasse die Teilnehmer verwöhnen. An diesem Kongreß konnten auch andere Teilnehmer aus Politik und Wirtschaft teilnehmen. Der Teilnehmerkreis bestand nach Zeugenaussagen aus etwa 100 Personen, die an dem Essen teilnahmen und ihrerseits pro Person inklusive Weinen DM 100,00 bezahlten.

Am 06.10.1997, einem Montag, begann ein Fachkongreß mit Reden der Präsidentin des Hotel- und Gaststättenverbandes, Frau Pink, Frau Krajewski, der Wirtschafts- und Finanzministerin, sowie des Präsidenten des Dehoga Deutschlandverbandes mit verschiedenen Vorträgen "Das neue Miteinander von Tourismus, Hotellerie und Gastronomie, Zentralprodukt Mensch - Servicewüste Deutschland", fortgesetzt am 06.10.1997 mit dem Themenblock III "Schlank und effiziente Strukturen in den Hotelbetrieben", Themenblock IV "Innovationen im Dienstleistungsmarkt" und endet mit einem saarländischen Winzerabend, moderiert vom Präsident der Sommelier Union Deutschland.

Der Teilnehmerpreis betrug DM 580,00, das Defizit DM 300.000,00.

Am 07.10.1997 schlossen sich Fachexkursionen im Saarland an, bei denen saarländische Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel die Keramikfabrik Villeroy & Boch in Merzig besichtigt werden sollten. Für die Teilnehmer dieses Kongresses wurde eine Teilnehmergebühr in Höhe von DM 580,00 erhoben. Als Veranstalter trat die Kontour GmbH, eine Firma, die von der CCS gegründet worden war und deren Geschäftsführer Prof. Zeithammer ebenfalls war, auf.

Nach Aussage des Geschäftsführers der CCS GmbH, Dörr, hat dieser Kongreß ein Defizit von mindestens 300 TDM verursacht, was wohl damit zusammenhängt, daß das aufwendige Programm ohnehin nicht kostendeckend ausgeführt werden konnte (einerseits), andererseits die Vorleistungen, die von der MCM GmbH für die Entwicklung des Konzeptes berechnet wurden, stattlich waren, und zum dritten lediglich 20 bis maximal 25 Teilnehmer nach Saarbrücken kamen. Addiert man die Werbeaufwendungen an die MCM-Group, so ergibt sich ein Defizit von DM 350.000,00. Nachbearbeitet wurde diese Form des Kongresses nicht. Im Jahre 1998 folgte keinerlei Folgeveranstaltung. Der CCS GmbH fehlen die personellen und wirtschaftlichen Ressourcen, eine derartige Veranstaltung wohl auch kontinuierlich anzubieten.

Für die Mitglieder der CDU-Fraktion stellt sich die Frage, ob die Zielsetzung, den Veranstaltungsort Saarland attraktiv zu machen, beziehungsweise die Zielsetzung der CCS, Aktivitäten zu unternehmen, die die von der CCS betreuten Hallen füllen, mit derartige Aktivitäten sinnvoll erreicht werden können, zumal mit dem getriebenen Aufwand unter Berücksichtigung des entstandenen Defizits.

Nach den im Januar 1998 vorgelegten Unterlagen über diverse Prozesse gegen die CCS GmbH ergibt sich folgendes (weiteres) Schadensbild:

1. Die Firma Messe Consulting, Inhaber Fritz R. Meyer, Homburg, klagte mit Klageschrift vom 21.04.1998 gegen die CCS GmbH mehrere Forderungen beziehungsweise Schadenersatzforderungen ein:
 - Konzept für Saarbrücker Gründertage DM 5.700,50
 - Kongreßmarkt Handwerk DM 10.000,00
 - Mineralienausstellung mit begleitender Sonderschau Meteoriten

SchadenersatzanspruchDM 15.000,00InsgesamtDM 30.700,50

Die Sache wurde bei 1. Zivilkammer (1 O 154/98) geführt. Die Klage ging bei der CCS am 4. Juni 1998 ein.

Die CCS hat in Abrede gestellt, daß die Aufträge wirksam und in diesem Umfange erteilt worden sind.

2. Die Firma MCM GmbH hat vor der Kammer für Handelssachen des Landgerichtes Saarbrücken Klage auf Zahlung (weiterer) DM 18.400,00 erhoben und zwar für die Durchführung folgender Arbeiten:

- Angebot 03.09.97 "Servicekongreß",
Auftrag vom 18.12.97, Bestätigung 23.12.97, Rechnung DM 4.025,00
- Auftragsbestätigung 10.10.97 C-Art, Rechnung 17.02.98 DM 8.625,00
- Auftragsbestätigung 30.01.98 C-Art Durchführungskonzeption, Rechnung 17.02.98 DM 5.750,00

herausgestellt (im Rahmen des Prozesses) hat sich, daß folgender Vorgang bereits bezahlt ist:

- Auftragsbestätigung Outdoor vom 03.09.97,
Rechnung 05.11.97 DM 11.500,00
(bereits bezahlt und in der Klage nicht beinhaltet)

3. In dem Schriftwechsel der Klage bei der Kammer für Handelssachen ist festzustellen, daß das graphische Konzept Saar Premium mit DM 40.825,00 vergütet wurde, das Gestaltungs- und Sponsorenkonzept für Saar Premium mit DM 40.250,00 vergütet wurde.

- In dem Prozeß Zeithammer gegen CCS führen die Rechtsanwälte Gröner • Kopp • Klein zur Verteidigung aus, daß die hier in Rede stehenden DM 18.400,00 zur Aufrechnung gestellt würden, weiterhin sei eine Rechnung über DM 3.392,50 für die Werbung Saarbrückens für das EU-Projekt Raphael, eine Rechnung über DM 1.092,50 Eco Procura "das Europäische Forum für wirtschaftliche und umweltfreundliche Beschaffung und Vergabe" streitig seien.

Nachweisbares Volumen MCM CCS daher bezahlt:

Saar Premium	DM 81.075,00
Outdoor	DM 11.500,00
	<u>DM 92.575,00</u>

Zunächst noch nicht bezahlt und streitig:

Eco Procura	DM 18.400,00
über Vergleich DM 10.000,00 bezahlt	
Raphael	DM 4.585,00

Nachrichtlich:

4. Interessant ist die Abtretungserklärung in der Klage Zeithammer gegen CCS, wo zur

Aufrechnung gestellt werden die Forderungen der Stiftung Industriekultur.

- Forderung Vorgang Binnenhandelskonferenz	DM 33.610,00
- Forderung Fahrkosten	DM 7.000,00
- Forderung für Broschüren Freizeitatlas	DM 1.011,00
- Forderung Jugendkriminalität in den USA	DM 5.750,00
- Forderung Mietvertrag SBB	DM 54.000,00

Aus einer weiteren Klageakte ergibt sich die Klage der MCM gegen die CCS über DM 4.485,00 (ebenfalls mit dem Vergleich über DM 10.000,00 plus Gerichtskosten abgegolten). Dabei handelt es sich um Eco Procura und Raphael.

Ausgeführt wird jeweils, daß die mit der Klageschrift überlassenen Konzepte nicht die Erwartungen erfüllen, die, einen ordnungsgemäßen Auftrag unterstellt, unter ein solches Beratungsergebnis gestellt werden müßten.

Entgegen den Ausführungen von Frau Ministerin Krajewski steht fest, daß Herr Prof. Zeithammer bei der TZS namhafte Beträge in nicht unbeträchtlicher Höhe ohne jegliche Genehmigung verausgabt hat. Für die TZS hat Herr Prof. Zeithammer einen langfristigen Mietvertrag in dem Gebäude der Industrie- und Handelskammer abgeschlossen. Das Kostenvolumen hinsichtlich der Anmietung beläuft sich auf DM 60.000,00 jährlich.

- 9.4 Eine schweizerische Firmengruppe war größter Vertragspartner - eine Ausschreibung fand nicht statt - Leistungen und Zahlungen stehen in vielen Fällen nicht in angemessenem Verhältnis. Viele Leistungen, die bezahlt wurden, sind nicht auffind- oder nachvollziehbar.

Auffällig am Geschäftsgebaren Prof. Zeithammers ist der geschäftliche Kontakt zur Firma MCM.

Bereits in seiner Hamburger Zeit unterhielt Prof. Zeithammer zu der Firma MCM, Geschäftsführer Herr Urs Rickenbacher, intensive Geschäftsverbindungen. Nach einer Anfrage der CDU-Fraktion in der Bürgerschaft Hamburg hatte die Hamburger Messe, deren Geschäftsführer Prof. Zeithammer vor seinem Wechsel nach Saarbrücken war, einen Rahmenvertrag mit einer großen internationalen Werbeagentur (nicht der MCM-Gruppe), der vorsah, daß die Leistungen pauschal abgerechnet werden konnten. Dennoch wurde die MCM-Gruppe beauftragt in einem Volumen von 800 TDM. Eine der diesbezüglich im Rahmen der MCM-Gruppe auftretenden Firmen war die Firma Garbe & Partner in Leipzig. Bis April 1997 war der Sohn Prof. Zeithammers Geschäftsführer dieser Firma Garbe, die in der Zeit der Tätigkeit Prof. Zeithammers in Hamburg wie die Firma Rickenbacher und Avicom einen Geschäftssitz in Hamburg unterhielt. Auch die Firma Garbe war Vertragspartner beziehungsweise Leistungserbringer für die juristischen Personen, denen Prof. Zeithammer ab Oktober 1996 im Saarland vorstand.

Mit Gewerbeanmeldung vom Juni 1996 beim Gewerbeamt der Landeshauptstadt Saarbrücken meldete die MCM ihren Sitz - auch - unter der Adresse St. Johanner Straße 41 - 43, 66111 Saarbrücken zum 01.09.1996 an. Im Rahmen der staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren gegen Prof. Zeithammer wurden diese Büroräume durchsucht. Dabei stellte die Staatsanwaltschaft fest, daß es sich um einen angemietete-

ten Raum handelt, der nicht wie ein übliches Büro geschäftlich ausgestattet war. Die Firma MCM war lediglich Untermieterin einer Büroservicefirma, die Telefon und Fax zur Verfügung stellte. Eigenes Personal in Saarbrücken hat die MCM nicht gehabt. Bemerkenswert ist, daß die Anmeldung der MCM auf den 01.09.1996 (also in die Zukunft gerichtet) durchgeführt wurde, ursprünglich sollte Prof. Zeithammer seinen Dienst am 01.09.1996 antreten. Der Dienstantritt wurde aus diesseits nicht nachvollziehbaren Gründen auf den 01.10.1996 festgelegt. Die Firma MCM erhielt in der Folgezeit in der Regel mündlich erteilte Aufträge, die nachstehend aufgelistet werden:

9.4.1 Aufträge der Stiftung Industriekultur/Alte Völklinger Hütte

1.1	Graphische Umsetzung "Standorte"	DM 4.830,00
1.2	Werbekonzept Völklinger Hütte Teilzahlung	DM 23.000,00
1.3	Marketingunterstützung Prometheus	DM 11.011,25
1.4	Marketingunterstützung Prometheus	DM 2.450,00
1.5	Marketingunterstützung Prometheus	DM 8.970,00
1.6	Marketingunterstützung Prometheus	DM 11.155,00
1.7	Marketingunterstützung Prometheus	DM 3.450,00
1.8	WP Handelssysteme AG (MCM-Center) konzeptionelle Arbeiten Schreibgeräteset	DM 2.250,00
1.9	Titelrecherche Magazin Industriekultur	DM 782,00
1.10	Ausstellung Vice Versa Deutsches Historisches Museum (Besuch Abschlußveranstaltung, Kontaktgespräche mit Ausstellungsleitung)	DM 865,95
1.11	14-seitige Broschüre AVH Design-Shop (Texte, Slogans)	DM 25.300,00
1.12	Teilrechnung Merchandising-Konzept	DM 13.800,00
1.13	Teilrechnung Merchandising-Konzept	DM 27.600,00
1.14	Werbekonzept Völklinger Hütte	DM 23.000,00
1.15	Werbekonzept Völklinger Hütte	DM 46.000,00
1.16	Werbekonzept Völklinger Hütte	DM 46.000,00
1.17	Rechnung 04.02.97 Graphisches Konzept Binnenhandelskonferenz	DM 33.810,00
1.18	Buchbeschaffung Gebrüder Tsutsumi und Buchbeschaffung Kohle, Strom und Schienen Rechnung 23.04.97 Kutschen des Zaren	SF 170,00
1.19	Katalogbeschaffung	DM 323,00
1.20	Katalogbeschaffung Your are the weather	SF 136,50
1.21	Katalogbeschaffung 4 Katalog Ecole de Nice	SF 323,00
1.22	Comickatalog Dead end	SF 44,50
1.23	Rechnung Kongreß- und Ausstellungsmaterialien	SF 680,80
1.24	Rechnung Beschaffung Katalog und Kongreßunterlagen	SF 6.325,00
1.25	Rechnung Beschaffung von Kongreßunterlagen	SF 3.841,00
1.26	Rechnung Beschaffung von Kongreßunterlagen	SF 2.127,00
1.27	Rechnung Beschaffung von Kongreßunterlagen	SF 2.760,00
1.28	Masterplan Alte Völklinger Hütte berechnet	DM 17.250,00
1.29	Masterplan Alte Völklinger Hütte berechnet	DM 17.250,00
1.30	Masterplan Alte Völklinger Hütte berechnet	DM 40.250,00
1.31	Rechnung 15.09.97 "Youth Crime Reduction Program" (Materialien Recherchen in der USA)	DM 5.750,00
1.32	Rechnung (Garbe & Partner) (Entwurf Uhrenzifferblatt)	DM 621,00

1.33	Rechnung 22.05.97 Archiv für Indianerkultur	DM 4.566,55
1.34	Ort und Bildzeichen Archiv für Indianerkultur	DM 3.971,00
1.35	Rechnung Konzept Corporate Art (22.05.97)	DM 5.000,00
1.36	Rechnung 05.11.97 Objekt Outdoor	DM 11.500,00
1.37	Projekt internationale Organisationen	DM 5.000,00
1.38	Rechnung Projekt Studie Generation 50 plus (Ziele, Verhalten, Lebensgestaltung, Aktivitäten)	DM 8.625,00
1.39	Rechnung 15.08.97 Vorbereitungsarbeiten für Aus- stellung des Schweizer Eisenplastikers Jean Tinguely	DM 5.750,00
1.40	Rechnung 23.04.97 Nachdruck Visitenkarte (Anzahl nicht genannt)	DM 732,00
1.41	Rechnung 25.11.97 Briefbogen	DM 1.833,10
1.42	Rechnung 13.11.97 (Garbe & Partner) Pressemappe 1.000 Stück	DM 4.890,03
1.43	Rechnung 28.04.97 Geschäftsausstattung Alte Völklinger Hütte Briefbogen	DM 363,69
1.44	Geschäftsausstattung Alte Völklinger Hütte Gestaltung Briefbogen und Zweitbogen Einladungskarten, Visiten- karten und Mappen	DM 7.877,50
1.45	Rechnung 17.03.97 Briefbogen, Einladungskarten, Visitenkarten pp	DM 9.858,15
1.46	Rechnung 06.11.97 veränderter Nachdruck Briefbogen AVH	DM 1.529,00
1.47	Kongreß Saar Premium Rechnung 04.02.97	DM 17.250,00

Der Rechnungshof hat alleine das Volumen von DM 636.234,00 ermittelt, für das die MCM-Gruppe Zahlungen von der SIK erhalten haben soll. Dabei sind die Zahlungen von CCS, TZS, Kontour oder AVH nicht beinhaltet.

Die Aufzählung dieser Rechnungen erfolgt lediglich exemplarisch. Aufgeführt sind die Rechnungen, die bei der Alten Völklinger Hütte vorgefunden wurden. Nach Mitteilung der Alten Völklinger Hütte ist "eine Überprüfung aller Rechnungen und Zahlungsvorgänge hinsichtlich der tatsächlich erbrachten Leistungen laut Rechnungen nicht machbar, da alle Verhandlungsgespräche mit der MCM von Prof. Zeithammer alleine ohne Zeugen geführt worden seien. Ein Teil der in Rechnung gestellten Leistungen (zum Beispiel Masterplan, Alte Völklinger Hütte, Youth Crime Reduction Program, Projekt Studie Generation 50 plus, Tinguely-Ausstellung etc.) sind Projekte, die bis ins Jahr 2000 reichen sollen. Leistungen sind seitens der MCM teilweise nicht erbracht und feststellbar. Einige der Rechnungen richteten sich an CCS. Das Projekt "Sexualkunde in China" wurde eingestellt. Vielfach konnten Auftragsbestätigungen beziehungsweise Leistungen bei AVH oder SIK nicht festgestellt werden.

9.4.2 Auch die TZS (Tourismus Zentrale Saar) wurde durch Aufträge von Prof. Zeithammer gegenüber MCM gebunden.

9.4.2.1 Ausarbeitung einer Kurzanalyse "Radtourismus"
Auftragsbestätigung 30.01.98, Rechnung 17.02.98 DM 6.900,00

9.4.2.2 Es findet sich eine Auftragsbestätigung "Tourismusaktivitäten '98" DM 6.500,00.

9.4.2.3 Es findet sich weiterhin eine Auftragsbestätigung vom 29.01.98 Durchführung einer telefonischen Befragung zum Freizeitverhalten von Personen über 50 Jah-

ren mit Wohnsitz im Saarland

SF 18.800.00.

- 9.4.2.4 Aus den Unterlagen ergibt sich weiterhin, daß die TZS ebenfalls vor dem Amtsgericht in Saarbrücken verklagt worden ist. Die Klage über DM 18.400.00 noch offenstehender Forderungen der MCM wird mit einem Vergleich in Höhe von DM 10.000.00 plus Kosten, Forderung gegen TZS in Höhe von DM 7.592.50 beglichen.

Damit steht fest, daß auch die TZS einen Schaden erlitten hat.

- 9.4.3 Auch mit der CCS GmbH war Herr Zeithammer als Auftraggeber gegenüber der MCM Gruppe tätig:

Hier wurden namentlich für die Veranstaltung Saar Premium Briefbogen, Visitenkarten, Pressemappen, Aufkleber, Logo, Präsentation, Anmeldeformulare, Visitenkarten, Glasplastiken und für das Outdoor-Konzept
DM
123.290.05
in Rechnung gestellt und verausgabt.

Nicht bezahlt und in Streit mit der Firma MCM gestellt wurden die Rechnungen für EU-Programm Raphael DM 2.950.00
(Rechnung vom 30.01.98) und eine Rechnung über DM 950.00
Ecu Procura, wofür ein schriftlicher Auftrag nicht erteilt wurde und Konzept nicht vorlagen.

Zwischen der Firma MCM Consults und der CCS wurde hierüber ein Rechtsstreit geführt, der schließlich mit einem Vergleich endete, wonach die CCS einen Teilbetrag (DM 10.000.00 plus Gerichtskosten) auf diese letzteren Rechnungen bezahlte, obwohl Leistungen nicht feststellbar sind!

- 9.4.4 Ein "Konzept" für DM 110.400,00.

Beispielhaft soll das sogenannte Merchandising Konzept dargelegt werden.

Angeblich hat es Bestätigungen von Herrn Prof. Zeithammer hinsichtlich des Merchandising-Konzeptes am 16.01.1997 gegeben, woraufhin dann die oben aufgeführten Rechnungen vom 04.02.97 über DM 13.800,00 und 22.05.97 über DM 27.600,00 gestellt und bezahlt wurden. Hinsichtlich des Werbekonzeptes hat es eine Bestätigung am 26.03.97 gegeben, woraufhin dann Rechnungen am 06.03.97 über DM 23.000,00 und 08.07.97 über DM 46.000,00 gestellt wurden. Insgesamt hat demnach das sogenannte Werbe- und Merchandising-Konzept 1997 für die Alte Völklinger Hütte Kosten in Höhe von DM 110.400,00 verursacht.

Sieht man sich einmal das Merchandising- und Werbekonzept, das für diesen Betrag geliefert wurde, an, wird man feststellen, daß Bedenken aufkommen müssen, ob die Leistungen der MCM-Gruppe, die gegenüber der Stiftung Industriekultur beziehungsweise Alten Völklinger Hütte erbracht wurden, angemessen berechnet wurden. Das "Konzept" umfaßt insgesamt 10 (!) nur sehr dürftig beschriebene Seiten. Dargelegt wird, daß das Industriedenkmal bekannter gemacht werden soll. Die Besucherzahlen sollen erhöht, Sponsoren und Fördermitglieder gefunden werden, die zum Erhalt der Hütte beitragen. Der Verkauf von Waren soll das Erreichen dieser Ziele finanzieren. Es soll ein "international wirkendes Organ" geschaffen werden.

Ein "Konzept", das an "IKEA-Family" erinnert, wird für teures Geld verkauft.

Dargelegt wird, daß alle Maßnahmen abgestimmt sein sollen auf die kulturelle Verpflichtung des Weltkulturerbes. Die Vermarktung von Merchandising-Produkten, die das Emblem der Völklinger Hütte tragen, sollen möglichst einen Bezug zur historischen Aufgabe der Hütte darstellen. Das Konzept verfolge Marketingziele.

Im nachfolgenden schlägt die MCM Group folgende Maßnahmen vor:

Alle Besucher, Freunde und Förderer werden namentlich erfaßt und werden Mitglied im "Club of Völklinger Hütte". Die kostenlose Mitgliedschaft soll durch einen Clubausweis dokumentiert werden, über eine silberne Clubnadel und ein Faltblatt soll über die Vorteile der Mitgliedschaft informiert werden. Die Clubmitglieder sollen zweimal jährlich eine Clubzeitung mit Informationen über Veranstaltungen erhalten. In dieser Zeitung sollen exklusive Merchandising-Artikel angeboten werden, die sofort bestellt werden können. In der Zeitung sollen Anzeigen aufgenommen werden, die preisgünstig angeboten werden, wofür die Völklinger Hütte an den Fremdprodukten der Anzeigen beteiligt werden soll. Gegen einen entsprechenden Clubbeitrag sollen Fördermitglieder aufgenommen werden, die die goldene Club-Card, eine goldene Clubnadel sowie spezielle Einladungen erhalten. Diese Fördermitglieder sollen spezielle Reiseangebote und spezielle Merchandising-Artikel angeboten erhalten. Mitglieder oder Fördermitglieder, die weitere Mitglieder werben, sollen bei der Werbung einer bestimmten Anzahl neu geworbener Mitglieder den Titel "Botschafter des Weltkulturerbes Völklinger Hütte" erhalten, wie es die MCM-Gruppe ausdrückt *mit einer Urkunde vom Landesvater Oskar Lafontaine und die "Ehrenmitgliedschaft"*. Ehrenmitglieder sollen weitere Sonderprivilegien erhalten.

Neben der Clubzeitung soll ein sogenannter "VH-Brief" vertrieben werden mit einem faltbaren Kunstplakat für Schaufenster, Museen und Betriebe als Werbung für das Weltkulturerbe.

Am Ein- und Ausgangsbereich der Völklinger Hütte soll ein Clubshop mit Direktverkauf eingerichtet werden. Die MCM Group schlägt dann letztendlich einen Maßnahmenkatalog (wie folgt) vor, der den Lesern nicht vorenthalten bleiben sollte.

1. Entwicklung eines Durchführungs- und Logistikkonzeptes
2. Entwicklung eines Clubkataloges
3. Entwicklung eines Clubfoalders
4. Entwicklung einer Clubnadel
5. Entwicklung einer Clubzeitschrift
6. Entwicklung einer Club-Card
7. Entwicklung einer Urkunde Botschafter
8. Auswahl der Merchandising-Artikel
9. Entwicklung der VH-Briefe
10. Entwicklung Werbeposter "Club"
11. Entwicklung Kunstplakat (Reisebüro)

- 12.. Suche nach Kooperationspartnern an Sponsoren
 - 13.. Entwicklung einer Symbolfigur (Club)
 14. Gestaltung der Merchandising-Artikel mit dem Logo der Völklinger Hütte
- (Die Auflistung wird nicht erläutert oder ausgeführt!)

Als mögliche Merchandising-Artikel werden T-Shirts, Poster, Metallspielzeug, Kugelschreiber, Spardosen, Schlüsselanhänger, Werkzeugsets, Mützen, Tücher, Regenschirme, Schirme, Spiele, Symbolfigur, Anteilsscheine vorgeschlagen.

Damit schließt das Werbe- und Merchandising-Konzept im Wert von DM 110.400,00 wie der MCM Group erstellt.

Die Ideen, die an den "Ikea-Family-Club", jedoch in einer wesentlich reduzierten Fassung erinnern, sollen und können von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses nicht herabgemindert werden. Es sind jedoch - nicht nur von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses -, sondern namentlich von Fachleuten berechnete Zweifel angemeldet worden, ob die von der MCM Group geforderte und nahezu vollständig gezahlte Vergütung im Hinblick auf diese abgelieferte Leistung gerechtfertigt ist.

9.4.5 Zum "Masterplan" für die Alte Hütte

Die MCM Group hat auch von Herrn Prof. Zeithammer den Auftrag erhalten, einen sogenannten "Masterplan Alte Völklinger Hütte" zu erstellen. Zwar gehörte es eindeutig und ausdrücklich zu den im Dienstvertrag von Herrn Prof. Zeithammer aufgeführten Aufgaben, ein Nutzungskonzept (= Masterplan) für die Völklinger Hütte zu entwickeln. Diese Aufgabe hat er jedoch anderweitig erledigen lassen. Nach der Auftragsbestätigung vom 01.07.1997 der MCM an Prof. Zeithammer sollte der Masterplan (man achte auf die zeitlichen Zusagen) wie folgt erstellt werden:

1. Fassung (1. Halbjahr 1997) mit Gesamtrahmen, Erscheinungsbild, Außenwerbung, Printunterlagen und Raumstudien zum Preise von DM 35.000,00,
2. Fassung (2. Halbjahr 1997) erweiterter Gesamtrahmen, Machbarkeitsnachweis und Veranstaltungskonzepte 1998, Mediaplan und Freiflächennutzung etc. DM 65.000,00,
3. Fassung der endgültige Gesamtrahmen, umfangreicher Endfassung, Konzepten und Studien für 1999 und Folgejahre sowie entsprechende Planungen DM 65.000,00.

Warum die Auftragsbestätigung nach der 1. Fassung erfolgte, konnte nicht geklärt werden:

Die 1. Fassung des Masterplans, den die Nachfolger von Herrn Prof. Zeithammer vorgefunden haben, trägt das Datum vom 24.02.1997 und schlägt vor, die vorhandene Außenwerbung überwiegend beizubehalten, einen Fahnenring am Vorplatz des Gebläsehauses aufzustellen sowie eine Wegführung unter Berücksichtigung der vorhandenen Dinge aufzustellen. Ein Hüttenmagazin soll aufgemacht werden wie das Magazin der Zeit sowie Beilagen im Lufthansa-Journal, DB-Magazin, Shell-Atlas wird vorgeschlagen. Ein Video mit einer kurzen und langen Version hinsichtlich der Alten Völklinger Hütte namentlich in Englisch und Französisch sowie verschiedene

Werbegaben werden vorgeschlagen und verschiedene Veranstaltungen von der Spielzeugausstellung bis zu einem Seniorenfest von Mode bis zu Tanzmeisterschaften. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird die Veranstaltung Pow-Wow 1997 vorgeschlagen.

Die 2. Fassung des Masterplans datiert vom 20.11.1997. In ihr "sollen die in der 1. Fassung realisierten beziehungsweise im Konzept befindlichen Leistungen eingearbeitet werden": Eine zusätzliche Ausstellungsfläche zweietagig im Schraubenverdichterhaus könne für laufende Großveranstaltungen bestens genutzt werden. Es werden sodann Briefköpfe, Signets pp vorgestellt und der Entwurf für ein Veranstaltungsprogramm 1999.

Als Zeugen vernommene Fachleute - so der Geschäftsführer Jäger der SBB und der Staatssekretär Störmer - haben angedeutet, daß nach ihrer Erfahrung Leistung und geforderter Preis nicht im Einklang stünden!

- 9.4.6 Ein Großteil bereits bezahlter Rechnungen konnte nicht aufgefunden werden. Bei den nicht aufgefundenen Rechnungen sind teilweise Positionen beinhaltet, die oben bereits bei der Position AVH aufgeführt worden sind. Auffällig ist, daß namentlich Leistungen, die von der MCM Group gegenüber der Hamburg Messe Veranstaltung "Pow-Wow" abgerechnet worden sind, identisch im Saarland übernommen und auch hier abgerechnet und bezahlt worden sind. Nach Feststellung der SIK sind die Leistungen hinsichtlich verschiedener Rechnungen teilweise nicht bekannt (27 Positionen von 58 Rechnungspositionen), teilweise ist die gelieferte Leistung zweifelhaft. Der gesamte Vorgang wird von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken untersucht. Die Stiftung selbst hat festgestellt, *daß der überwiegende Teil der von der Stiftung bezahlten Leistungen keinen Bezug zur satzungsgemäßen Aufgabe der Stiftung hat. Die Preise der in Rechnungen gestellten Leistungen stünden in der Mehrzahl in keinem angemessenen Verhältnis zum Wert der gelieferten Leistung.*

Auch die Rolle der MCM ist auch darin zu sehen, "den Kontakt" zu verschiedenen Künstlern herzustellen. So ist das Ergebnis der Beweisaufnahme, daß Herr Prof. Zeithammer und der seinerzeitige Fraktionsvorsitzende der SPD im saarländischen Landtag Herr Reinhard Klimmt eine gemeinsame Fahrt nach Nizza unternommen haben, wo unter Moderation des Geschäftsführers der MCM, Herrn Rickenbacher Gespräche mit dem Künstler Arman und verschiedenen anderen Künstlern geführt wurden. Die SIK hat unter dem 04.07.1997 von der MCM zum Preise von DM 30.245,00 "Skulpturen Nemra und Tello" erworben, Miniaturen, die im Bereich der SIK als sogenannte Merchandising veräußert werden sollten (Miniaturskulpturen).

Wie der Vorstand der SIK Herr Krewer bei seiner Einvernahme angegeben hat, sind diese Skulpturen im Wege des zwischen der SIK und der AVH abgeschlossenen Vergleiches von der AVH GmbH (die zum Zeitpunkt des Ankaufs der Skulpturen noch nicht existiert hat) übernommen worden. Über den Verbleib und die Anzahl der restlichen Skulpturen konnte der Ausschuß nichts in Erfahrung bringen.

Der Künstler Arman hat schließlich, wie der Saarbrücker Zeitung zu entnehmen ist, gesponsort durch die Victor's Hotel Gruppe, eine Skulptur "Prometheus" entworfen. Ausweislich der Presseberichterstattung wurde die Fertigung des Objektes kostenlos von einem saarländischen Unternehmen vorgenommen. Nach Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der SPD vor dem Untersuchungsausschuß hat diese Skulptur US \$ 200.000,00 gekostet.

10. Die Stadtparkasse Völklingen hat den Schaden durch Prof. Zeithammer begünstigt.

Unter dem 25.06.1996 übersandte die Stiftung Industriekultur an die Stadtparkasse Völklingen "die Satzung der Stiftung Industriekultur und den Beschluß des Verwaltungsrates über die Bestellung eines Geschäftsführers".

Nach § 5 der Satzung der SIK besteht der Vorstand aus zwei von dem Verwaltungsrat für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählten Personen, von denen einer als Geschäftsführer bestellt wird. Nach § 6 sind die Aufgaben des Vorstandes wie folgt festgeschrieben:

§ 6.1: Der Vorstand erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Aufstellung eines Entwurfs des Haushaltsplans
- b) die Verwaltung des Stiftungsvermögens
- c) die Vorlage einer Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht
- d) Vorlage eines Berichts über Erfüllung des Stiftungszwecks an das Kuratorium innerhalb von drei Monaten nach Ablauf jedes Kalenderjahres
- e) Anzeige jeder Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes oder des Verwaltungsrates an die Stiftungsbehörde

Der Vorstand entscheidet über die Vergabe von Stiftungsmitteln. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht.

§ 6.2: Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf.

§ 6.3: Das geschäftsführende Vorstandsmitglied vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

§ 6.4: Rechtsgeschäfte, die die Stiftung im Einzelfall mit mehr als 50 TDM verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Die Stadtparkasse Völklingen wußte daher, daß ein Kredit ohne Zustimmung des Verwaltungsrates über den Betrag von mehr als DM 50.000,00 nicht gewährt werden durfte.

Die Stiftung eröffnete bei der Stadtparkasse in Völklingen insgesamt drei Konten, davon ein Girokonto und zwei Festgeldkonten. Auf die Festgeldkonten wurde die Stiftungseinlage in Höhe von 300 TDM überwiesen.

Nach Aussagen des Vorstandsmitgliedes Roloff der Stadtparkasse Völklingen geriet das Girokonto der Stiftung erstmals im März 1997 ins Soll. Das Stiftungskonto geriet am 16.06.1997 mit DM 40.345,00 ins Soll und wurde bis zum 27.06.97 auf DM 81.906,33 Soll aufvalutiert. Mit Schreiben des Vorstandes des SIK Herrn Prof. Franz Zeithammer vom 30.06.1997 erfolgte eine Umbuchung vom Festgeldkonto auf das

Girokonto in Höhe von DM 150.000,00. Somit war das Girokonto per 30.06.1997 mit einem Haben in Höhe von DM 53.282,68 geführt.

Ab dem 10.07.1997 entstand wiederum ein Sollstand auf dem Girokonto in Höhe von DM 108.311,65. Das Girokonto wurde bis zum 28.07.1997 immer weiter im Soll geführt. Per 30.06.1997 wurde das restliche Stiftungsvermögen auf das Girokonto umbucht. Erst am 18.02.98 wurde durch eine Überweisung der AVH direkt auf das Festgeldkonto das Stiftungsvermögen wieder hergestellt. Daß dabei eine gewisse Panik und Verwirrung geherrscht haben mag, belegt, daß am gleichen Tag die landeseigene GBQ unter der Bezeichnung "Spende" den nämlichen Betrag auf das Girokonto der Stiftung überwies, obwohl ein Rechtsgrund hierzu nicht bestand. Offenbar sahen Verantwortliche aus dem hierfür zuständigen Finanzministerium den Unrechtsgehalt dieser Überweisung ein und riefen den Betrag zurück.

Somit ist zunächst festzuhalten, daß seit dem 30.07.1997 bis einschließlich 18.02.1998 - dem Tag vor der Landtagsdebatte über die Vorgänge um die SIK - das Stiftungsvermögen aufgebraucht war. Es bedarf keiner Anmerkung, daß dies Gesetz und Satzung zuwiderlief.

Das Stiftungskonto war ab dem 22.08.1997 kontinuierlich bis zum Ausscheiden von Herrn Prof. Zeithammer im Soll. Dies begann am 22.08.97 mit DM 22.079,24.

August 1997

Sollstände

22.08.	DM 22.079,24 S
26.08.	DM 46.835,28 S
27.08.	DM 46.828,11 S
28.08.	DM 30.814,00 S
28.08.	DM 91.473,25 S

Zahlungseingänge größerer Art:

27.08. DM 17.942,00 Musikfestspiele Saar Hallenmiete
29.08. DM 5.553,00 Landeshauptkasse
(ansonsten nur Sollbuchungen!)

September 1997

03.09.	DM 96.425,54
03.09.	DM 125.661,00
04.09.	DM 126.128,37
10.09.	DM 127.967,00

In dieser Zeit ein Zahlungseingang größerer Art:

DM 13.850,00
(und DM 53,00 + DM 28,00)
ansonsten lediglich Sollbuchungen

Sollstände

11.09.	DM 142.402,00 S
12.09.	DM 171.234,00 S
12.09.	DM 173.204,00 S
16.09.	DM 178.135,00 S
18.09.	DM 209.934,00 S

19.09.	DM 222.953.00 S
22.09.	DM 231.608.64 S
21.09.	DM 224.012.10 S
24.09.	DM 251.362.00 S
25.09.	DM 270.450.45 S
26.09.	DM 277.349.95 S
30.09.	DM 280.167.56 S
30.09.	DM 306.507.09 S

Einnahmen

08.09. DM 53,00
10.09. DM 28.00
10.09. DM 13.850.00
10.09. DM 9.900,00 A. Scheib
11.09. DM 53,00
DM 245,00
12.09. DM 9.900,00 A. Scheib
12.09. DM 28.00
15.09. DM 50,10
15.09. DM 394,55
16.09. DM 85,53
17.09. DM 125,00
18.09. DM 9.000,00 A. Scheib
19.09. DM 500,00
22.09. DM 75,00
DM 1.347,15
22.09. DM 1.347,15 A. Scheib
23.09. DM 8.000,00 Bareinzahlung (?)
24.09. DM 332,44
24.09. DM 3.900,00 Bareinzahlung (?)
25.09. DM 106,00
25.09. DM 2.000,00 Bareinzahlung (?)
26.09. DM 2.000,00 Bareinzahlung (?)
29.09. DM 28,00

Kontostände ab Oktober 1997

02.10.97 DM 455.091.09

(zu diesem Zeitpunkt hätte wegen der Kompetenz des Vorstandes DM 400.000,00 ohne Einschaltung des Kreditausschusses/Verwaltungsrates zu vergeben, der Kreditausschuß informiert werden müssen)

02.10. DM 4.070,00 Eingang Schiff + Stahl

Sollstände

06.10.	DM 357.538,00
--------	---------------

Anmerkung an diesem Tag Eingang:

DM 2.380,00 Pow-Wow
DM 19.650,00 Pow-Wow
DM 21.400,00 Pow-Wow

DM 3.130,00 Pow-Wow
 DM 8.850,00 Pow-Wow
 DM 20.070,00 Pow-Wow
 DM 22.650,00 Pow-Wow
 DM 28,00

also am 06.10. Pow-Wow insgesamt DM 94.400,00 eingezahlt

sowie kleinere Beträge von unter DM 50,00 (Buchungen am 06.10.97)

08.10.97
 (Eingänge)

DM 180,00
 DM 12.737,99 AVH Erstattung Kosten 96
 DM 72.301,00 AVH Erstattung Kosten 97
 DM 30.232,47 Bareinzahlung Pow-Wow

Kontostand ab dann:

	DM 255.886,31
09.10.	DM 256.409,00
14.10.	DM 272.172,00
15.10.	DM 274.555,00
16.10.	DM 271.113,06
20.10.	DM 279.693,20
21.10.	DM 277.390,70
23.10.	DM 276.496,79
24.10.	DM 276.156,99
27.10.	DM 311.791,42
28.10.	DM 323.770,62
29.10.	DM 325.685,78
30.10.	DM 328.735,60
31.10.	DM 327.258,60
31.10.	DM 328.218,17

Im Laufe des Monats Oktober sind verschiedene Zahlungseingänge zu verzeichnen:

Einnahmen:

08.10. DM 12.737,99 bereits genannt AVH Erstattung Kosten
 DM 72.301,76
 09.10. DM 28,00
 10.10. DM 28,00
 DM 387,00
 13.10. DM 28,00
 DM 326,60
 14.10. DM 28,00
 15.10. DM 22,80
 DM 28,00
 DM 5.175,00 Musikfestspiele
 16.10. DM 22,80
 20.10. DM 22,80
 DM 86,00
 DM 557,75

21.10. DM 28,00
 DM 79,00
 DM 2.580,00 Wochenspiegel Anzeige Origono
 22.10. DM 22,80
 DM 28,00
 DM 28,00
 DM 872,50
 22.10. DM 28,00
 DM 28,00
 DM 53,00
 24.10. DM 22,80
 DM 29.990,40 A. Scheib Kartenverkauf
 DM 28,00
 27.10. DM 28,00
 DM 28,00
 DM 28,00
 DM 29,00
 DM 50,00
 DM 15,00
 27.10. DM 188,00
 DM 600,00
 28.10. DM 28,00
 DM 28,00
 DM 28,00
 DM 28,00
 DM 25,00
 DM 60,00
 29.10. DM 28,00
 DM 28,00
 DM 28,00
 DM 28,00
 DM 140,00
 DM 175,00
 30.10. DM 28,00
 DM 28,00
 DM 4.246,00 Bar, Erstattung Führung
 31.10. DM 430,00
 DM 28,00
 DM 28,00
 DM 60,00
 31.10. DM 28,00
 DM 28,00
 DM 125,00
 DM 205,00

November 1997

Sollstände November:

Sollstände

04.11.	DM 328.218,00
05.11.	DM 327.686,17
05.11.	DM 318.210,00
06.11.	DM 317.948,00
07.11.	DM 317.774,00
10.11.	DM 303.612,00

12.11.

DM 315.877,00

Eingang

Im folgenden nur noch Beträge über DM 1.000,00

- 05.11. DM 2.787,00 Bar. Führungen
 DM 2.000,00 Neufang Umsatzbeteiligung
 DM 2.092,00 Bar, Führungen
 DM 2.192,00 Industriering Origono
 07.11. DM 1.211,50 CCS, Verkauf Publikationen
 10.11. DM 14.161,64 SBB Erstattung Vitrinen

Zu diesem Zeitpunkt läßt die Stadtparkasse Überweisungen/Zahlungen in Höhe von DM 350.000,00 platzen.

- 12.11. DM 5.883,23 Stadt Völklingen, Beteiligung Faltblatt
 12.11. DM 150.000,00 SBB Kosten 01.01.-30.09.97
 DM 25.574,28 CCS Rechnung 116/97
 weitere
 DM 50.000,00 Stadt Völklingen Spende Erzengel
 (tatsächlich: Betriebskostenzuschuß)
 18.11. DM 2.726,00 Bar Erstattung Führungen
 24.11. DM DM 2.615,50 Bliesdruck Origono
 26.11. DM 1.927,00 Splitter (?)

Soll per

13.11.	DM 83.367,00
17.11.	DM 231.539,06
18.11.	DM 235.073,00
19.11.	DM 234.534,00
20.11.	DM 237.628,00
21.11.	DM 243.202,00
24.11.	DM 242.941,00
25.11.	DM 240.781,00
26.11.	DM 239.927,00
27.11.	DM 239.570,00
28.11.	DM 239.542,00

Die anderen Einzahlungen bewegten sich zwischen DM 28,00 und DM 200,00.

Dezember 1997

01.12.	DM 242.033,46
02.12.	DM 241.877,86
03.12.	DM 236.685,00
04.12.	DM 135.281,00

Am 04.12. ist eine Zahlung von DM 100.000,00 gutgeschrieben worden. (Arbeitskammer "Zuwendung"), (hierzu unten noch)

Sollstände

05.12.97	DM 145.113,80
08.12.	DM 143.538,00

09.12.	DM 149.313,00
11.12.	DM 163.295,00
12.12.	DM 163.472,00
12.12.	DM 252.620,28
15.12.	DM 294.796,00
16.12.	DM 364.328,00
17.12.	DM 364.267,00
18.12.	DM 367.422,00
19.12.	DM 367.165,00
19.12.	DM 381.543,00
22.12.	DM 379.762,00
23.12.	DM 377.671,00
29.12.	DM 376.098,18
30.12.	DM 377.496,00

Im Januar lief das Konto vom 05.01. bis einschließlich 14.01. bis DM 377.000,00 auf, nennenswerte Zahlungseingänge waren nicht zu verzeichnen.

Am 15.01. wies das Konto	DM 457.909,37 auf,
am 16.01.	DM 460.601,00.

Einnahmen Dezember (über DM 1.000,00)

03.12.	DM 4.208,00	SBB Rechnung GBQ
09.12.	DM 5.692,00	SBB Fahnenmasten
08.12.	DM 2.355,00	CCS Erstattung Doppeltzahlung
15.12.	DM 1.181,95	AVH Erstattung Handy
22.12.	DM 1.725,00	LEG Erstattung Merscher
23.12.	DM 3.277,50	SAAR TV
29.12.	DM 4.500,00	Leo Stefan Schmitt Veranstaltung 31.05. (statt in Rechnung gestellter über DM 6.000!)

Aus diesen Zahlen und der vorgelegten Kontenschreibung ergibt sich die Feststellung, daß am 15.01.1998 an die Kanzlei Westphal (für Veranstaltung Schiff + Stahl) ein Betrag in Höhe von DM 80.000,00 sowie am 08.08.1997 ein Betrag von DM 60.000,00 an das Institut für Marinegeschichte (Vertrag Tamm) also für den gleichen Geschäftszweck überwiesen wurde. Bei beiden Überweisungen handelt es sich nicht um sogenannte "Sammler", sondern um Beträge, die erkennbar die Summe von DM 50.000,00 im Einzelfall überschritten. Ab dem 28.08. überschritt die Überziehung erkennbar massiv im Einzelfall den Betrag in Höhe von DM 50.000,00, die Aufvalutierung des Kontos erfolgte kontinuierlich wesentlich über den Betrag von DM 50.000,00.

Insgesamt dreimal war das Konto in einem Maße überzogen, nämlich am 02.10.1997 mit DM 455.091,09, am 15.01.1998 mit DM 457.909,37 und am 16.01.1998 mit DM 460.601,00, so daß der Vorstand der Stadtparkasse Völklingen dessen Kreditkompetenz ohne Einschaltung des Kreditausschusses der Stadtparkasse sich auf DM 400.000,00 belief in den zeitlich auf die Überziehung folgenden Sitzungen des Kreditausschusses den Kreditausschuß über diese Überziehung zu informieren hatte. Die Sitzungen des Kreditausschusses waren am 10.11.97 beziehungsweise 04.02.98.

Ausweislich der vorgelegten Unterlage der Ausschußsitzung des Kreditausschusses vom 10.11.1997 - zu diesem Termin leitete die Sitzung des Kreditausschusses der Bürgermeister der Mittelstadt Völklingen, Herr Fritz Diehl - weist die dem Kredit-

ausschuß vorgelegte Unterlage aus, daß der SIK ein Überziehungskredit/Kontokorrentkredit in Höhe von DM 50.000,00 gewährt worden sei. In der Sitzungsvorlage zur Sitzung vom 2. Februar 1998 weist die Unterlage dieses nicht mehr aus. Die Sitzung am 02.02.1998 wurde vom Oberbürgermeister der Mittelstadt Völklingen, Herrn Hans Netzer, geleitet. (hierzu unten noch)

"Der Stiftung war kein Kredit eingeräumt" - Bei der Summe von mehreren 100 TDM handelt es sich um geduldete Überziehungen.

Die Mitglieder des Vorstandes der Stadtparkasse Völklingen haben als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuß ausgesagt und bekundet, daß der SIK kein Kredit eingeräumt gewesen sei. Angegeben wurde weiterhin, daß eine geduldete Überziehung zugelassen worden sei, die sich lediglich im Rahmen avisiierter Zahlungen bewegt habe. Eine Dokumentation derartiger "avisierter Zahlungen" ist nicht vorhanden. Folgende Vorgänge lassen sich rekonstruieren:

Am 16.09.1997 informiert die SIK, hier durch Herrn Prof. Zeithammer persönlich, mit folgendem Text die Stadtparkasse:

"Das Konto der Stiftung Industriekultur Nr. 510008 wird bis Mitte Oktober ausgeglichen sein. Der Kontostand kann sich bis dahin noch auf einen Stollstand von circa DM 330.000,00 verändern.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Franz Zeithammer"

Ausweislich der vorstehenden Zahlen über die einzelnen Kontostände ist fraglich, ob überhaupt nach Aussage des Vorstandes der Stadtparkasse mehrfach Aufstellungen über avisierte Zahlungen vorgelegen haben können. Fraglich ist jedenfalls, ob im Lichte der aufgelisteten Zahlungseingänge derartiges überhaupt kontrolliert worden ist. (Siehe oben Sollstände und wesentliche Eingänge)

Am 11.11.97 hat die Sparkasse Zahlungen der Stiftung von 350 TDM platzen lassen.

Unter dem 11.11.1997 existiert ein Schreiben der Stadtparkasse Völklingen an die SIK, wonach durch die Stadtparkasse Völklingen "Überweisungen in Höhe von circa DM 350.000,00 nicht ausgeführt worden seien".

Aufgrund der Zeugenaussagen steht fest, daß ein Gespräch in den Räumen der Stadtparkasse Völklingen zwischen Herrn Prof. Zeithammer und dem Vorstand der Stadtparkasse Völklingen Roloff unter dem 14.11.1997 stattgefunden hat. Anlässlich dieses Gespräches soll eine Aufstellung übergeben worden sein, die sicherlich als interessant zu bezeichnen ist:

Ausweislich dieser Aufstellung plante die Stiftung, statt der Überweisungen in Höhe von circa 350 TDM, die am 11.11.97 nicht ausgeführt worden waren, bis zum Jahresende noch insgesamt 300 TDM zu verausgaben. Zum Zeitpunkt des Gespräches wies das Konto einen Sollstand in Höhe von DM 235.073,00 aus. Die Aufstellung (angeblich als einzig vorhandene) beinhaltet "avisierter Zahlungen", deren Plausibilität problematisch erscheint, was nachstehend ausgeführt wird, in Höhe von insgesamt 850 TDM. In diesen avisierten Zahlungseingängen ist beinhaltet

- a) der zweckgebundene Zuschuß der Arbeitskammer des Saarlandes in Höhe von

DM 100.000.00. der auch tatsächlich eingegangen und sofort konsumiert worden ist durch die Kontoüberziehung.

- b) der jährlich fällige Zuschuß des Saarlandes in Höhe von DM 200.000.00. der regelmäßig für das laufende Kalenderjahr erst im Februar des Folgejahres anfiel.
- c) eine Erstattung der SBB in Höhe von DM 457.000.00.

Diese Liste, die dem Verwaltungsrat der Stadtparkasse in Völklingen vorgelegt worden ist anläßlich der nachträglichen Diskussion über die Vorgänge (Sitzung vom 06.03.1998), weist ein Häkchen hinter den einzelnen Zahlungen faktisch als Zahlungseingang aus. Faktisch ist der Zahlungseingang durch die SBB nicht vorgenommen worden. Es trifft zwar zu, daß durch die AVH unmittelbar vor der Landtagssitzung am 19.02.1998, die die Diskussion um die Stiftung zum Gegenstand hat, per Blitzüberweisung auf das Festgeldkonto der SIK ein Betrag in Höhe von DM 300.000.00 restituiert wurde. Dieser Betrag diente jedoch nicht zur Rückführung der Verbindlichkeiten auf dem Girokonto der SIK.

Es wurden auch - für die Stadtparkasse erkennbar entgegen der Satzung - (Kredit-) Verfügungen von über DM 50.000,00 von Prof. Zeithammer ohne Verwaltungsratsbeschluß ausgeführt.

Die tagesaktuellen Verfügungen (Verfügungen über DM 50.000.00) auf dem Konto der SIK waren am 28.08.1997, 02.10.97, 17.11.97, 12.12.97, 15.12.97 und 16.12.1997 jedenfalls gegeben. Nach Bekanntwerden dieser Vorgänge hat nicht etwa der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Völklingen und gleichzeitig Vorsitzender des Kreditausschusses der Stadtparkasse Völklingen, OB Netzer, die Angelegenheit überprüft. Er hat vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, daß ihm die Vorgänge unter dem 2. Februar 1998 erstmals mitgeteilt worden waren und ihm Frau Direktorin Struclec am 13.02.1998 die Vorgänge erläuterte, namentlich daß das Stiftungsvermögen aufgebraucht worden sei. Im März 1998 habe er gebeten, ihn über die Vorgänge umfassend zu informieren. Frau Direktorin Struclec ihrerseits und nicht der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat beim Sparkassen- und Giroverband, der von Gesetzes wegen der Prüfungsverband der Stadtparkasse Völklingen ist, eine rechtliche Stellungnahme zur Bewertung der Vorgänge erbeten.

Die Stadtparkasse Völklingen hat die SIK unter dem 17.11.1997 angeschrieben. Dieses Schreiben lautet wörtlich:

"Konto 51008 Gespräch am 14.11.1997

Sehr geehrter Herr Prof. Zeithammer.

Vielen Dank für das informative und angenehme Gespräch. Nach Sichtung der uns überlassenen Unterlagen ergibt sich folgender zusätzlicher Bedarf:

- 1. Genehmigung des Saarlandes bezüglich der Erlangung der Rechtsfähigkeit der Stiftung*
- 2. Geschäftsordnung des Vorstandes gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung*
- 3. Zustimmung des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung*

4. *Jahresrechnung mit Vermögensübersicht zur Erfüllung des § 18 KWG*

5. *Haushaltsplan 1997.*

Außerdem erhalten wir - wie mit Herrn Roloff vereinbart - schnellstmöglich Unterlagen, aus denen hervorgeht, daß und in welcher Höhe das Land für die Verpflichtungen der Stiftung haftet. Unter Berücksichtigung dieser "Haftungserklärung" erhält die Stiftung einen noch genau zu definierenden Kreditrahmen (circa 400 bis 450 TDM). Die Zusage, das Konto der Stiftung bis dahin bis zu einem Betrag von DM 250.000,00 überziehen zu dürfen, gilt vorbehaltlich der Zustimmung Ihres Verwaltungsrates (siehe 3.).

Für Rückfragen und weitere Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung."

Das Schreiben ist unterzeichnet von Frau Struclec und Herrn Roloff.

Die vorliegenden Aussagen zur Interpretation dieses Schreibens gehen auseinander.

Feststeht, daß die Stadtparkasse Völklingen der Stiftung trotz fehlender Zustimmung des Verwaltungsrates und Ausbleiben der übrigen Bedingungen bis zu DM 500.000,00 Überziehung- stillschweigend? - einräumte (zumindest bis das Land rechtsgrundlos DM 650.000,00 überwies.

Ansonsten wäre die Stiftung zahlungsunfähig gewesen!

Während der Abteilungsleiter Kredit, den der Untersuchungsausschuß infolge seiner schweren Erkrankung nicht vernehmen konnte, gegenüber der Staatsanwaltschaft angegeben hat, eine Überziehung sei nur bewilligt worden unter der Voraussetzung, daß die entsprechenden Beschlüsse und Klärungen des Landes entsprechend dem Schreiben vom 14.11.1997 beigebracht würden, hat sich der Vorstand der Stadtparkasse Völklingen Herr Roloff nicht recht festgelegt. Seine Aussage ist dahingehend zu interpretieren (was wohl auch tatsächlich durchgeführt worden ist), daß der Stiftung stillschweigend eine Überziehung von DM 250.000,00 gewährt worden ist.

Dies ergibt sich aus der praktizierten Überziehung ohne erkennbare (notwendige) Maßnahmen der Stadtparkasse.

Feststeht, daß die Stadtparkasse auch inter keine klare und eindeutige Regelung traf.

Vergleicht man die oben stehenden Sollzahlen, wird deutlich, daß die Stadtparkasse Völklingen auch dieses nur sehr lax gehandhabt und wohl im Lichte der gefundenen Zahlungsunfähigkeit der Stiftung Industriekultur ein Aufvalutieren des Girokontos ohne weiteres zugelassen hatte.

Als Ergebnis der Beweisaufnahme ist festzuhalten, daß die Stadtparkasse Völklingen Anfang Dezember 1997 weitere Zahlungen der SIK nicht ausführte. Am 05.12.1997 fand ein weiteres Gespräch zwischen Prof. Zeithammer und dem Vorstandsmitglied Roloff statt. Feststeht, daß Prof. Zeithammer am 04.12.1997 mit dem Oberbürgermeister der Mittelstadt Völklingen gesprochen hat. Feststeht weiterhin, daß der OB der Mittelstadt Völklingen vor dem Gespräch Prof. Zeithammer/Roloff telefonisch mit dem Vorstandsmitglied Roloff der Stadtparkasse Völklingen Kontakt aufgenommen hat. Im Ermittlungsverfahren gegen den OB der Mittelstadt Völklingen hat sich Herr Roloff dahingehend eingelassen, daß das Telefonat zwischen

Netzer und ihm lediglich allgemeine Fragen einer Kreditgewährung für die SIK zum Gegenstand gehabt hätte. Der Umstand, daß die Stiftung in wohl nicht unbeträchtlichen Zahlungsschwierigkeiten gesteckt hat, die Zahlungen bereits zum zweiten Mal innerhalb kürzester Zeit nicht ausgeführt worden seien, sei nicht Gegenstand der Besprechungen gewesen.

Als Ergebnis der Beweisaufnahme und Wertung der Vorgänge hält die CDU-Landtagsfraktion fest:

- a) Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Völklingen ist nachhaltig durch den Vorstand der Stadtparkasse Völklingen getäuscht worden. So wird in der Vorlage zur Sitzung des Kreditausschusses vom 10.11.1997 beispielsweise ausdrücklich gegenüber dem Kreditausschuß schriftlich ausgeführt, daß mit einer Rückführung der Überziehung zu rechnen sei. Dies wird durch das zitierte Schreiben der Stadtparkasse Völklingen vom 11.11.1997 nachdrücklich widerlegt. Der Vorstand der Stadtparkasse Völklingen erklärt bei seiner Einvernahme, dieses Schreiben habe deshalb abgehen müssen, weil man keinen Kontakt zur SIK gehabt und nicht gewußt hätte, wie weiter verfahren werden soll.

Wenn das so zutrifft, ist die Mitteilung an den Kreditausschuß (einen Tag vorher) eine schriftliche Lüge, daß die Rückführung des Betrages in Bälde durchgeführt werden könnte. Schließlich hatte der Vorstand der Stadtparkasse Völklingen keinerlei Information von der SIK.

- b) Der Vorstand der Stadtparkasse Völklingen ließ auch den Verwaltungsrat der Stadtparkasse im unklaren darüber, daß das Konto der SIK bereits seit längerem nachhaltig überzogen war und daß nachvollziehbare Unterlagen gemäß § 18 KWG nicht vorlagen (siehe auch das Schreiben der Stadtparkasse vom 11.11.1997 an die SIK, daß man Zahlungen in Höhe von DM 350.000,00 nicht mehr ausführen werde).
- c) Gänzlich unglaubwürdig und ausschließlich im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegenüber OB der Mittelstadt Völklingen sind die zeitlichen Abläufe: Zweimal innerhalb kürzester Zeit sind Prof. Zeithammer namhafte Überweisungen nicht ausgeführt worden (11.11.1997 und Anfang Dezember 1997). Es ist ein Vorgang, der einem Stiftungsvorstand nicht nur angenehm ist. Prof. Zeithammer wurde am 04.12.1997 seitens der Geschäftsleitung der SBB, hier dem Geschäftsführer Jäger, mitgeteilt, daß ein Betrag von mindestens einer halben Million DM nicht von der SBB zurückerstattet werden würde für Kosten, die Prof. Zeithammer meinte, für die SBB ausgegeben zu haben. Es liegt auf der Hand, daß Prof. Zeithammer anläßlich des Gespräches am 04.12.1997 OB Netzer sein Leid klagte und um Unterstützung gegenüber der Stadtparkasse gebeten hat. Unglaubwürdig ist die Ausführung des Zeugen Roloff, der Zeuge Netzer, der langjähriger Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtparkasse und Vorsitzender des Kreditausschusses der Stadtparkasse Völklingen ist, habe sich allgemein nach Kreditkonditionen und Voraussetzungen für die Kreditgewährung für einen Kreditnehmer, hier die SIK informieren wollen. Nicht nur der zeitliche Zusammenhang des Gespräches von Prof. Zeithammer mit OB Netzer zum Kontext des anstehenden Gesprächstermines vom 05.12.1997, sondern namentlich die Zahlungsunfähigkeit der SIK waren Veranlassung, dies so abzuwickeln.

Hätte Herr Roloff jedoch ausgeführt, daß es ganz konkret um die Zahlungsschwierigkeiten der Stiftung gegangen sei - was er ausdrücklich verneinte -, hätte er OB Netzer des Meineides vor dem Untersuchungsausschuß überführt. (OB Netzer gab nämlich an, vor Februar 1998 nichts von den Zahlungsschwierigkeiten der SIK gewußt zu haben)

Nach Bekanntwerden der Vorgäng. namentlich der enormen Überziehungen bei der Stadtparkasse Völklingen kam es im Stadtrat in Völklingen zum Streit über die Verantwortlichkeit von OB Netzer. Seitens des Oberbürgermeisters und der Stadtparkasse wurde immer wieder behauptet, es sei unrichtig, daß der SIK ein Kredit eingeräumt worden sei. Der Umstand, daß das Konto der SIK von August 1997 bis über den 13.02.1998 hinaus um teilweise mehrere 100 TDM im Soll stand, sei kein Kredit, sondern lediglich eine "geduldete Überziehung". Die Vorstandssprecherin der Stadtparkasse Völklingen, Struclec legte ausdrücklich - im übrigen noch vor dem Untersuchungsausschuß - Wert auf die Feststellung, die SIK habe keinen Kredit erhalten. In der öffentlichen Diskussion erklärte Frau Struclec sogar, man habe ein "Gutachten" des Sparkassen- und Giroverbandes, das die Ordnungsgemäßheit des Handelns der Stadtparkasse bestätige. Der Ausschuß hat festgestellt, daß es sich bei dem "Gutachten" um einen "Vermerk" des Sparkassen- und Giroverbandes handelt. Nachprüfbare Unterlagen namentlich die der Stadtparkasse Völklingen vorliegende Satzung der SIK, aus der sich ergibt, daß Prof. Zeithammer ohne Zustimmung des Verwaltungsrates der Stiftung keinen Kreditvertrag mit der Stadtparkasse hätte abschließen können, hat die Vorstandssprecherin der Stadtparkasse dem Sparkassen- und Giroverband nicht vorgelegt!

Der Vorstand der Stadtparkasse Völklingen hat demnach versucht, die Öffentlichkeit zu täuschen. In Kenntnis des Vermerkes des Sparkassen- und Giroverbandes, wonach die nachhaltige Überziehung des Kontos eindeutig Kredit gewesen ist, behauptete der Oberbürgermeister der Mittelstadt und der Vorstand der Stadtparkasse, dies sei nicht ein Kredit, sondern lediglich geduldete Überziehung.

Handelte es sich um einen Kredit, so ist verständlich, warum der Vorstand der Stadtparkasse Völklingen dem rechtsbegutachtenden Sparkassen- und Giroverband die Satzung der SIK nicht vorlegte: Jedermann wußte, der die Satzung hatte, daß Prof. Zeithammer einen "Kredit" von über DM 50.000,00 ohne Zustimmung des Verwaltungsrates nicht eingehen konnte. Gewährte die Stadtparkasse Völklingen Prof. Zeithammer dennoch Kredit, so wußte der Vorstand, daß Prof. Zeithammer hierzu nicht berechtigt war. Die Stadtparkasse lief Gefahr, die gewährten Gelder nicht mehr von der Stiftung (allenfalls noch von dem Vertreter ohne Vertretungsmacht, Prof. Zeithammer) zurückerhalten zu können.

Beide Sparkassendirektoren haben bei ihrer Einvernahme erklärt, daß die Stadtparkasse Völklingen weder die Genehmigung des Verwaltungsrates gemäß § 6 Abs. 4 der Satzung noch eine "Haftungserklärung" des Saarlandes erhalten hätten. Herr Prof. Zeithammer habe die Genehmigung des Verwaltungsrates in der kommenden Sitzung vom Dezember 1997 in Aussicht gestellt.

Der Vermerk, der das Datum 09.03.1998 trägt und von Herrn Roleder des Sparkassen- und Giroverbandes angefertigt wurde, fußt auf den telefonischen Angaben, die Frau Direktorin Struclec dem Sparkassen- und Giroverband gemacht hat.

Bereits nach der ersten Durchsicht des Vermerkes des Sparkassen- und Giroverbandes vom 09.03.1998 steht fest, daß die seitens der Stadtparkasse gemachten Angaben, die als Grundlage für die rechtliche Beurteilung dienen sollten, unzutreffend und in wichtigen Punkten unrichtig sind.

Dem Referat für Rechtsangelegenheiten des Sparkassen- und Giroverbandes wird mitgeteilt, daß Prof. Zeithammer über das vorgenannte Girokonto allein verfügungsberechtigt gewesen sei.

Dies ist unrichtig. Verfügungsberechtigt war die Sekretärin Frau Pallu und Herr Prof. Zeithammer, jeder für sich.

Der Bericht bemerkt, daß (nach Angabe der Stadtparkasse Völklingen) es bis Dezember 1997 zu regelmäßigen Überziehungen gekommen sei. "Diese Überziehungen wurden ebenso regelmäßig zurückgeführt."

Aus dem oben dargelegten Zahlenwerk ist diese von der Stadtparkasse Völklingen dem Sparkassen- und Giroverband gemachte Angabe offenkundig unrichtig. Das Konto wurde seit August nie zurückgeführt, sondern befand sich regelmäßig erheblich im Soll!

Weiter führt der Bericht aus (nach Angabe der Stadtparkasse): "Über Zurückführungen beziehungsweise Zahlungseingänge wurde die Stadtparkasse Völklingen in der Regel zuvor informiert."

Auch diese Feststellung begegnet tatsächlichen Bedenken, mußte doch die Stadtparkasse das Schreiben vom 11.11.97 an Prof. Zeithammer absenden, weil keine Angaben vorlagen.

Im Gegensatz zu den Ausführungen der beiden Vorstandsmitglieder der Stadtparkasse Völklingen Roloff und Struclec vor dem Untersuchungsausschuß, im Gegensatz aber auch zu der öffentlich geführten Diskussion und den Angaben des Vorsitzenden des Kreditausschusses, OB Netzer, und seines Stellvertreters, Bürgermeister Diehl, stellt der Sparkassen- und Giroverband klar, daß es sich vorliegend zivilrechtlich eindeutig um einen Fall der Kreditvergabe, um ein Darlehen handele. Der Aktenvermerk führt weiterhin aus (Seite 2): "Insbesondere ist davon auszugehen, daß die Höchstgrenzen für ungesicherte Kredite und Personalkredite eingehalten wurden."

Auf Nachfrage hat der Verantwortliche des Sparkassen- und Giroverbandes im Untersuchungsausschuß bekundet, daß diesbezüglich dem Sparkassen- und Giroverband keinerlei Angaben vorlagen und daß dies lediglich eine Vermutung sei.

11. Der Aufsichtsrat der landeseigenen Saarland Bau + Boden GmbH wurde getäuscht, hierfür sind die Handelnden des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen verantwortlich.

- 11.1 Die durchgeführte Tätigkeit von SBB/AVH entsprach nicht dem Gesellschaftszweck.

Ausweislich des Gesellschaftsvertrages der Firma SBB in der Fassung der notariellen Urkunde vom 6. Mai 1997, Urkundenrollen-Nr. 1244/97 des Notars Rudolf Lehmann ist die Firma SBB mit einem Stammkapital von DM 50.000,00 ausgestattet. Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 immobilienwirtschaftliche Maßnahmen zum Zwecke der Ansiedlung und Förderung von Unternehmen im Saarland, insbesondere

- a) der Erwerb, die Veräußerung und die Verwaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken,
- b) die Aufbereitung und Erschließung von Grundstücken,
- c) die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen,
- d) die Übernahme der unter a), b) und c) genannten Tätigkeiten im Namen und für Rechnung von Dritten (zum Beispiels saarländische Gebietskörperschaften).

Die Gesellschaft ist weiterhin berechtigt, sich im Rahmen ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art des In- und Auslandes zu beteiligen so- wie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.

Anmerkung:

Demnach kann es dem Geschäftszweck weder der SBB noch der Tochter AVH entsprechen, "Veranstaltungen" beziehungsweise "Kunstbetrieb" durchzuführen.

Nach § 6 sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung hat an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG schriftlich zu berichten (§ 10 der Satzung). Der vorherigen Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedarf das Abstimmungsverhalten der Geschäftsführung bei Gesellschafterversammlungen von Beteiligungsunternehmen (§ 11 Abs. 4). Der gesamte § 11 befaßt sich mit der Frage, welche Geschäfte zustimmungsbedürftig sind. Wesentlicher noch ist § 12 Abs. 3, wo geregelt ist:

"Aufgaben des Aufsichtsrates sind die in dieser Satzung vorgesehenen sowie die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat hat das Recht, der Geschäftsführung Weisungen zu erteilen. ... Nach § 13 Abs. 4 sind über die Sitzungen des Aufsichtsrates Niederschriften zu fertigen. Nach § 14 Abs. 2 letzter Satz haben die Mitglieder des Aufsichtsrates Anspruch auf Ersatz ihrer sonstigen baren Auslagen."

- 11.2 Der Aufsichtsrat wurde während der Tätigkeit von Prof. Zeithammer nicht informiert. Dem Aufsichtsrat wird bis März 1998 weder in Sitzungen noch irgendwie sonst eine Mitteilung darüber gemacht, daß der "Mitarbeiter" Prof. Zeithammer der SBB erhebliche Verpflichtungen eingegangen war, die die SBB/AVH belastete.

Berichte beispielsweise über die Entwicklung der AVH fehlen vollständig. Der Geschäftsführer Jäger hatte zumindest ab Mitte 1997 Kenntnis von Kosten, die auf die AVH beziehungsweise SBB zukommen.

Die Gesellschafterversammlung des Gesellschafters der Firma SBB hat ausweislich der übersandten Unterlagen regelmäßig getagt. Die Gesellschafterversammlung wurde von der Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Frau Christiane Krajewski, abgehalten im Beisein des Aufsichtsratsvorsitzenden der SBB, Herrn Staatssekretär Reinhard Störmer. Es liegen vor die Gesellschafterversammlungsprotokolle vom 28. Oktober 1996, vom 3. Januar 1997 (mit der Berufung neuer Aufsichtsratsmitglieder, unter anderem Herrn Ministerialdirigent Dr. Krajewski), außerordentliche Gesellschafterversammlung 27. Januar 1997, 27. Juni 1997, 21. August 1997 mit der Bestellung Geschäftsführer für die AVH (Genehmigung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH vom 17. Juli 1997, hier die Bestellung der Geschäftsführer Reinhold Jäger und Prof. Franz Zeithammer).

Die Gesellschafterversammlung am 21. August 1997 fand statt, als bereits der Mitgeschäftsführer Jäger der AVH wußte, daß Herr Prof. Zeithammer namhafte Beträge verausgabt hatte für den Bereich SBB/AVH, der von den Wirtschaftsplänen nicht gedeckt worden war (Dies hat Herr Staatssekretär Störmer so zugestanden). Dennoch wurde zugestimmt und nichts unternommen, Prof. Zeithammer zum Geschäftsführer der AVH zu machen.

Der Dienstvertrag mit Herrn Prof. Zeithammer hinsichtlich der AVH wurde unter dem 10. Oktober so von der Gesellschafterversammlung (lediglich Frau Krajewski

ohne Herrn Störmer) genehmigt. Handschriftlich ist auf der Niederschrift vermerkt, daß dieses nicht umgesetzt worden sei.

- 11.3 In den Unterlagen befinden sich auch die Aufsichtsratsprotokolle der SBB. Hier ist am interessantesten das Protokoll vom 12. Mai 1997, Seite 6 f. Die Herren Störmer, Jäger und Prof. Zeithammer erläutern die Grundgedanken für die Gründung der Betriebsgesellschaft für die Verwaltung der Liegenschaften "Völklinger Hütte". Wesentlich ist, daß (lediglich) eine Bezuschussung durch die SBB in Höhe von DM 200.000,00 pro Jahr vorgesehen ist und dem Aufsichtsrat dargelegt wird, daß durch die Gründung der AVH die SBB gleichzeitig die Finanzierung der Gehälter von Herrn Prof. Zeithammer und Frau Pallu einsparen werde, womit sich der "Zuschuß" in Höhe von DM 200.000,00 als reine Umfinanzierung darstelle. Zusätzliche Aufwendungen fielen nicht an. Nach zwei bis drei Jahren sei sogar mit der Abführung von Überschüssen an die SBB zu rechnen. Dem Aufsichtsrat wird ein ausführliches Nutzungskonzept für den Gesamtkomplex "Völklinger Hütte" vorgestellt (das aber nicht dem Protokoll beigelegt ist; bitte hinterfragen). Eine langfristige Liquiditätsplanung für die Betriebsgesellschaft, aus der auch die Risikobegrenzung für die SBB zu erkennen sei, werde dem Aufsichtsrat bis Ende 1997 vorgelegt.

Die vorstehenden Zitate ergeben, daß die gemachten Angaben in der Aufsichtsratssitzung offenkundig unrichtig waren. Weder kam es zu einer "Umfinanzierung" noch wurde eine langfristige Liquiditätsplanung je vorgelegt. Der Bitte des Aufsichtsratsmitgliedes Dr. Spieß, einen Investitions- und Finanzierungsplan sowie ein präzisiertes Gesamtkonzept vorzulegen, kam man offensichtlich ausweislich auch der folgenden Aufsichtsratsprotokolle nicht nach. Wesentlich ist, daß auf Vorschlag von Herrn Staatssekretär Störmer der Beschluß gefaßt wurde, die AVH zu gründen und die Bedingung gestellt wurde, daß "von der SBB durch die Gründung der Gesellschaft in 1997 keine zusätzlichen Finanzierungsmittel aufgebracht werden müssen". Im folgenden (Tagesordnungspunkt 7.2) befaßt sich der Aufsichtsrat der SBB mit der Sanierung und dem Umbau des Gebläsehauses und beschließt ausdrücklich, daß dem Aufsichtsrat bis Ende 1997 ein ausführliches Nutzungskonzept für den Gesamtkomplex Völklinger Hütte vorgestellt werde und bis 1997 eine mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung erarbeitet und vorgelegt wird.

Auch dieses wird ausweislich der vorliegenden Aufsichtsratsprotokolle nicht weiter verfolgt, auch nicht vorgelegt.

In der Aufsichtsratssitzung vom Mai 1997 wird der Wirtschaftsplan 1997 der SBB vorgelegt mit der Gewinn- und Verlustrechnung für 1996.

Am 10. November 1997 fand eine weitere Aufsichtsratssitzung statt. Dabei wurde unter Ziffer 8. der Tagesordnung des Aufsichtsrates der SBB der Geschäftsführer- und Anstellungsvertrag mit Herrn Prof. Zeithammer, der Bericht zum Stand eines Entwicklungs- und Vermarktungskonzeptes sowie die Wirtschaftsplanung 1998 AVH behandelt. Der Aufsichtsrat beschließt, die Geschäftsführung der SBB anzuweisen, nach Vorlage eines Geschäftsverteilungsplanes durch die Geschäftsführung der AVH Objektgesellschaft mbH (!?) die Gesellschafterversammlung der AVH zu ermächtigen, entsprechend dem vorgelegten Vertragsentwurf einen Dienstvertrag mit Herrn Prof. Zeithammer abzuschließen. (Also lagen unter Umständen zu diesem Zeitpunkt Bedenken hinsichtlich der Geschäftsführung vor.)

Der Dienstvertrag ist den Unterlagen, die das Ministerium zur Verfügung gestellt hat, nicht beigelegt.

Mit diesem Dienstvertrag befaßt sich auch die Gesellschafterversammlung vom 10.

Oktober 1997, die oben angeführt worden ist. (Handschriftlicher Vermerk: Geschäftsführervertrag nicht umgesetzt.) **Daß der Dienstvertrag nicht umgesetzt wurde, weist auf gravierende Probleme hin!!**

TOP 8.2 und TOP 8.3 der Sitzung SBB AR vom 10.11.97 sind ebenfalls hoch interessant. Der vorgelegte Wirtschaftsplan der AVH wird nicht beschlossen. Der Aufsichtsrat vertritt nachhaltig die Auffassung, daß es sich bei der AVH um eine reine Betriebsgesellschaft handelt, eine klare Trennung zwischen Verwaltungsgesellschaft AVH und Direktveranstaltern müsse gezogen werden. "Um die Geschäftsfähigkeit der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH zu gewährleisten wird einstimmig beschlossen: Auf der Grundlage der gesicherten Einnahmen und in deren Grenzen wird die Geschäftsführung der AVH ermächtigt, Ausgaben für die Gesellschaft zu tätigen".

Anmerkung: Bereits zu diesem Zeitpunkt wußten Störmer und Jäger von den massiven finanziellen Ungereimtheiten der Geschäftsführung Jäger. So hatte beispielsweise der Mitarbeiter der SBB Mitte Oktober auftragsgemäß die Überziehungen Fr. Müller bereits sondiert.

Der Wirtschaftsplan-Entwurf, der in dieser Sitzung vom 10.11. vorgelegt worden ist, wird nicht genehmigt. Die Einnahmenseite wird lapidar als "Open-Air-Fläche DM 450.000,00, sonstige Erträge DM 50.000,00" dargelegt. Für die Geschäftsbesorgung für das Land werden DM 225.000,00 angeführt (hinterfragen, um was sich dabei handelt), für die Geschäftsbesorgung für die LEG DM 5.000,00. An Marketing- und Werbekosten für Veranstaltungen sind DM 200.000,00 niedergelegt, an Programm- und Organisationskosten ebenfalls DM 200.000,00.

Kritische Stellungnahme:

Bemerkt man, daß die Stiftung Industriekultur allein im Jahre 1997 für die AVH mit einem Betrag von DM 1.300.000,00 in Vorlage getreten ist, so ergibt sich zwanglos die Feststellung, daß weder der Wirtschaftsplan der SIK noch der Wirtschaftsplan der AVH derartige Volumina für das Jahr 1998 überhaupt beinhalten, obwohl ganz offensichtlich seitens von Prof. Zeithammer zu diesem Zeitpunkt vorgesehen ist, die Veranstaltungstätigkeit entsprechend so fortzusetzen, mithin vergleichbare Kosten zu verursachen. Vergleicht man die Ist-Ansätze für 1997, die mit einer Summe von Ausgaben in Höhe von DM 250.000,00 enden, wird hieran mehr als deutlich, daß etwas nicht stimmen konnte. Jäger und Störmer hätten dies - einige Sorgfalt vorausgesetzt - hinterfragen und feststellen können.

- 11.4 Ausweislich der Urkunde des Notars Lehmann vom 17. Juli 1997 der Gesellschaftsvertrag der "Alte Völklinger Hütte" Objektgesellschaft mbH sind zustimmungsbedürftige Geschäfte (§ 10 lit. f) Investitionen, deren Kosten im Einzelfall eine von der Gesellschafterversammlung festzulegende Grenze übersteigen, sofern im Einzelfall die von der Gesellschafterversammlung für diese Geschäfte festzulegenden Beträge überschritten werden,

- a) Aufnahme von Anleihen oder Krediten,
- b) Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen,
- c) Gewährung von Krediten.

Anmerkung:

Offenbar ist eine Situation namentlich, daß sich die AVH Vorleistungen in wesentlich den Wirtschaftsplan übersteigender Höhe kreditieren ließ, gar nicht erst erfolgt.

Nach § 14 unterliegt die Gesellschaft dem Prüfungsrecht des Rechnungshofes. Am 16. Januar 1998 beschließt die Gesellschafterversammlung der AVH (bestehend aus den Geschäftsführern der SBB Schuck und Jäger) die Wibera als Abschlußprüfer zu bestellen.

Würdigung des Gesamtzusammenhanges:

Bereits zum Zeitpunkt der Bestellung der Geschäftsführer der AVH im August 1998 wußte der Geschäftsführer Jäger der SBB, daß Herr Prof. Zeithammer namhafte Beträge zu Lasten SBB/AVH verfügt hatte. Die Veranstaltungen

Schiff und Stahl
Pow-Wow
Erzengel

waren zu diesem Zeitpunkt in Vorbereitung. Ausweislich der Kontenschreibungen der Stiftung Industriekultur waren bereits namhafte Beträge für MCM und Vorbereitungskosten verausgabt. Der Geschäftsführer Jäger hatte sich auch regelmäßig mit Herrn Prof. Zeithammer getroffen (siehe Aktennotiz Terminkalender Prof. Zeithammer).

Die SBB hat im Jahre 1997 bereits an die Stiftung Industriekultur einen Betrag in Höhe von 201.809,25 DM überwiesen (auf die Aktennotiz Nr. 8 vom 03.06.1998 wird Bezug genommen). Die AVH hat 1997 86.220,90 DM erstattet, so daß mithin aus dem gesamten Komplex SBB bereits mehr geflossen ist, als überhaupt anläßlich des Beschlusses über die Gründung der AVH im Mai 1997 verabredet worden war. 1998 hat die SBB wiederum 94.664,71 DM erstattet und die AVH rund 31.000,00 DM.

Die vorliegenden Aufsichtsratsprotokolle befassen sich mit diesen Überziehungen, die ja im Hinblick auf die angebliche Vorlage der Stiftung von über 1,3 Mio. DM für die AVH wesentlich höher gewesen sein müssen, überhaupt nicht.

Wenn es nun so war, daß dem Gesellschaftszweck der SBB beziehungsweise der AVH derartige Veranstaltungen pp gar nicht entnommen werden können, wenn es sich nun so verhält, daß dem Aufsichtsratsvorsitzenden der SBB, Herrn Staatssekretär Störmer, dieses klar gewesen sein muß und er gleichzeitig als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Stiftung Industriekultur aufgrund der Wirtschaftspläne der Stiftung Kenntnis davon hatte, daß keinerlei Mittel dort zur Verfügung standen, um die Veranstaltungen kostenintensiv durchzuführen, liegt eine eindeutige (zivilrechtlich) zu beurteilende Haftung zumindest des Aufsichtsratsvorsitzenden (wenn nicht des gesamten Aufsichtsrates) der SBB GmbH vor, entsprechend § 52 GmbHG, § 93 AktG. Die Pflichten eines gewissenhaften und ordentlichen Kaufmannes sind ganz offenkundig verletzt. Während der Vorsitzende des Aufsichtsrates der SBB aufgrund der Weisungsbefugnis des Aufsichtsrates gegenüber der Geschäftsführung der AVH (Jäger und Zeithammer) aufgrund Kontrollbefugnisse und des Rechtes auf schriftliche Mitteilung im Hinblick auf die gemeinsam mit Herrn Staatssekretär Pernice und Herrn Staatssekretär Störmer und Herrn Zeithammer öffentlich wirksam verkündeten, überaus kostenintensive Maßnahmen hätte vorgehen müssen (weil ihm Kostenintensivität einerseits, andererseits das Nicht-Vorhanden-

sein von Mitteln in ordentlichen Wirtschaftsplänen klar sein mußte) wurde nichts, aber auch gar nichts unternommen. Man hat sich berichten lassen, man hat Aktivitäten zur Kenntnis genommen und sich um das Woher von Mitteln überhaupt nicht gekümmert. Da Herrn Staatssekretär Störmer durch seine Doppelfunktion als Aufsichtsratsvorsitzender der SBB als auch als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Stiftung Industriekultur eine Klammerfunktion zukam, ist ihm dieses Defizit an Kontrolle unmittelbar greifbar zuzurechnen. Er trägt diesbezüglich die zivilrechtliche, wie auch die politische Verantwortung.

Warum es nicht zu einem Abschluß des Dienstvertrages als Geschäftsführer der AVH kam, konnte nicht nachvollziehbar aufgeklärt werden.

Zwar hat der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Störmer, ausgeführt, man habe in der Aufsichtsratssitzung vom November 1997 den Abschluß des Vertrages von der Aufstellung eines Geschäftsverteilungsplanes der Geschäftsführung abhängig machen wollen. Wörtlich führte der verantwortliche Aufsichtsratsvorsitzende bei seiner Einnahme (Seite 77) aus:

"Gültig war der Arbeitsvertrag, den Zeithammer mit der SBB hatte, und es war eine Frage des Umswitchens im Hinblick auf die Geschäftsführung (Anmerkung der AVH), wobei ich Ihnen jetzt nicht sagen kann, warum das um die Jahreswende nicht vollzogen wurde. Ich weiß nur, daß die Geschäftsverteilung am 21. Januar besprochen wurde. Bei dieser Unterredung sind finanzielle Problemlagen aufgetaucht. An dem Gespräch haben Herr Schuck, Herr Jäger und Herr Zeithammer teilgenommen. Herr Schuck und Herr Jäger haben mich am 22.01.1998 über das Gespräch unterrichtet. Daß damals der Dienstvertrag von der Geschäftsführung nicht mehr unterschrieben wurde, damit die Dinge zunächst geklärt werden, war nach meiner Auffassung ganz normal. Aber das war vorher nicht erkennbar."

Nach Auffassung der CDU verniedlicht Sts Störmer die Situation und seine frühere Kenntnis bereits 1997!

Bei dem Geschäftsführervertrag mit der AVH hätten die Restriktionen in der Verfügungsbeschränkung im Geschäftsführervertrag niedergelegt werden können.

Weitere Gesellschafterversammlungen fanden am 9. Dezember 1997 und 11. März 1998 statt.

11.5 Der Verwaltungsrat der Stiftung ist seinen Aufgaben nicht richtig nachgekommen.

Der Verwaltungsrat der SIK beschloß einen Wirtschaftsplan, der mit Angabe "Stand 31.10.1997" auch in die staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakte gelangt ist. Der Wirtschaftsplan mit dem Stand 31.10.1997 weist Einnahmen in Höhe von DM 706.329,56 und Ausgaben in Höhe von DM 670.913,79, mithin einen Überschuß in Höhe von DM 35.415,77 aus.

Die Ausgabenseite ist gegliedert:

Personalausgaben	DM 269.128,13
Sächliche Verwaltungsausgaben	DM 109.129,90
Investitionsausgaben	DM 23.615,50
Projektausgaben	DM 269.040,26

Der Wirtschaftsplan ist entsprechend erläutert. Auf Seite 16 sind folgende Projekte

aufgeführt (Auszug):

Projektausgaben

DM 250.000.00

Titel	Zweckbestimmung	Soll 1997 - DM -
Nr. 71	Herstellung eines Besucherfilms	55.000.00
Nr. 72	Kinderprojekte	15.000.00
Nr. 73	Projekte mit der Initiative Alte Völklinger Hütte	20.000.00
Nr. 74	Projekt Hüttenlokomotive	40.000.00
Nr. 75	Tag der offenen Tür	20.000.00
Nr. 76	Projekte mit der Unesco	20.000.00
Nr. 77	Projekt Europawerkstatt	20.000.00
Nr. 78	Projekte neu	60.000.00

Erläuterungen:

Für 1996 waren keine Projektausgaben ausgewiesen.

Bereits feststehende Projekte 1997 sind:

- die Herstellung eines Besucherfilmes (Nr. 71) *
- die Aus- und Weiterbildung von Besucherführern (Teilprojekte zu Nr. 72 und Nr. 73) *
- der Rücktransport und die Wiederherrichtung der Hüttenlokomotive (Nr. 74)
- der Tag der offenen Tür am 01. Mai (Nr. 75)

Im Rahmen der für die geplanten Projekte (Nr. 76 - 78) veranschlagten Summen sind Ersatzprojekte in Erfüllung des Stiftungszweckes möglich.

Sollten die Spendengelder in der geplanten Höhe nicht akquiriert werden, entfallen entsprechend die geplanten Projekte.

(* Projekte mit der Arbeitskammer des Saarlandes)

Damit ist festzuhalten, daß ausweislich des Wirtschaftsplanes der SIK keine der Positionen etwas mit den Veranstaltungen "Schiff + Stahl", Pow-Wow, Prometheus oder Erzengel zu tun hatte.

Zu seiner schriftlichen Stellungnahme gegenüber der Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat der seinerzeitige Staatssekretär Reinhard Störmer verschiedenes Material vorgelegt, das seine Aussage gegenüber der Staatsanwaltschaft unterstrichen hat, wonach etwa die Veranstaltung Schiff + Stahl eindeutig eine Veranstaltung der SIK gewesen sei. So ergibt sich aus den Einladungen an die Vertreter der öffentlichen Hand, dem Katalog zur Ausstellung Schiff + Stahl, den Plakaten pp, daß als Veranstalter/Her- ausgeber die Stiftung Industriekultur aufgeführt ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder widersprechen sind.

Die SIK hat die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen im einzelnen vorgelegt. Aus diesen Protokollen der Verwaltungsratssitzungen ergibt sich, daß Herr Prof. Zeithammer regelmäßig über die Veranstaltungen Pow-Wow, Schiff + Stahl, Erzengel beziehungsweise Prometheus berichtet hat. Gegenüber der StA Saarbrücken haben die Mitglieder des Verwaltungsrates der SIK, der Geschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes, Herr Backes, und der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Stiftung, Herr Staatssekretär Dr. Pernice, bekundet, sie seien davon ausgegangen, daß es sich bei diesen Veranstaltungen nicht um solche der Stiftung Industriekultur handele, demgegenüber haben namentlich der Geschäftsführer der LEG, gleichzeitig Geschäftsführer der SBB, gleichzeitig Geschäftsführer der AVH GmbH, Herr Jäger, und Herr Staatssekretär Störmer ausdrücklich gegenüber der StA Saarbrücken bekundet, daß es sich eindeutig um Veranstaltungen der SIK gehandelt hat.

Nachgefragt hat niemand, wer Kostenträger sei.

Nach den Bekundungen des Staatssekretärs Dr. Pernice hat auch in der Sitzung vom 17.10.1997 keine Diskussion oder Nachfrage, wer denn nun Veranstalter und damit Kostenträger dieser Veranstaltungen sei, in der Verwaltungsratssitzung gegeben. Nach Mitteilung des Staatssekretärs Dr. Pernice geben die Protokolle des Verwaltungsrates der Stiftung auch den Gang der Verhandlungen vollständig wieder.

Es hat demnach auch keinerlei Nachfrage gegeben, ob und inwieweit die Veranstaltungen Schiff + Stahl, Pow-Wow oder Erzengel finanziert sind. Namentlich vermochte keiner der Zeugen anzugeben, ob und inwieweit Sponsorengelder eingeworben worden seien, um derartige Veranstaltungen durchzuführen.

Wie oben weiterhin dargelegt wurde, ist anläßlich der Gründung der AVH in der Sitzung des Aufsichtsrates der SBB vom 13. Mai 1997 beschlossen worden, daß die Gründung der AVH nicht noch zusätzliche Kosten (über den Betrag von 200 TDM hinaus) aufwerfen dürfe. Vorgelegt wurde weiterhin das Protokoll der Aufsichtsratssitzung der SBB vom 14.11.1997. Dieses Protokoll befindet sich in der Anlage zu diesem Sachbericht. In der Sitzung vom 14.11.1997 sollte der Haushaltsplan für die AVH für das Jahr 1998 beschlossen werden. Auf der Einnahmenseite wies der Haushaltsplan nicht näher definierte und aufgeschlüsselte, von daher auch vom Verwaltungsrat verworfenen "Einnahmen" in Höhe 500 TDM aus. Mittel für irgendwelche Veranstaltungen größerer Art oder im einzelnen ausgeführt, waren nicht eingestellt. Ausweislich der vorgelegten Verwaltungsratsprotokolle der SBB waren nirgends Mittel eingestellt für Veranstaltungen wie Schiff + Stahl, Pow-Wow, Prometheus oder Erzengel. Auch der Wirtschaftsplan 1998 SIK mit dem Stand 4. Februar 1998 ist vorgelegt worden. Die Projektausgaben (vergleiche oben Ausführungen zum Wirtschaftsplan 1997) mit dem Soll 1998 DM 260.000,00 sind auf Seite 14 aufgelistet (Kinderprojekte, Projekte mit der Initiative Alte Völklinger Hütte, Tag der Offenen Tür, Projekt Europa-Werkstatt, Projekt Pilotbuch II, Projekt CD-ROM englisch, Projekt Magazin Origono, Projekt Kalender 1999, Projekt Erzengel 1998, Projekt Kutschen des Zaren, weitere Projekte DM 0,00).

Anzumerken ist, daß die Projektausgaben mit dem Ist 1997 festgehalten werden mit DM 747.885,00. Ausweislich Seite 14 des Wirtschaftsplanes 1998 ist diesbezüglich hervorzuheben: Die Nr. 81 (weitere Projekte), die nicht spezifiziert ist, ist mit DM 278.862,20 ausgeführt. Die Projekte mit den Nr. 71 bis 81 sind nicht identisch mit den Projekten des Wirtschaftsplanes 1997 (gemachte Ist-Angaben). Der Besucherfilm ist nicht aufgenommen (Projekt Nr. 71 wie per 10/97 angegeben mit DM 52.086,00). Die Projekte mit der Initiative Alte Völklinger Hütte sind nicht ausge-

führt worden, das Projekt Hüttenlokomotive (10/97) mit DM 19.723,05. Ist 1997 wird im Wirtschaftsplan 1998 gar nicht aufgeführt, der Tag der Offenen Tür erhöht sich geringfügig um DM 100,00, das Projekt mit der Unesco, das mit DM 72,80 im Ist per 10/97 ausgeführt ist, taucht im Wirtschaftsplan 1998 für das Ist 31.12. gar nicht mehr auf. Das Projekt Europa-Werkstatt ist identisch übernommen mit DM 1.500,00. Im Ist 1997 ist für das Projekt Pilotbuch per 10/97 DM 39.656,99 aufgelistet, für das Pilotbuch II DM 47.756,99.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion hätten verantwortungsbewußte Verwaltungsräte diese Diskrepanzen hinterfragen und aufklären müssen.

Die CD-ROM mit DM 14.852,50 ist nicht aufgeführt, es sind lediglich DM 23.402,78 aufgeführt. Das Magazin Origono kostet per 10/97 DM 46.633,00 und per 31.12.97 DM 65.874,56.

Der Kalender 1999, der mit DM 304,00 per 10/97 aufgeführt ist, ist im Wirtschaftsplan 1998 nicht berücksichtigt. Das Projekt Erzengel taucht im Wirtschaftsplan '97 nicht auf (10/97).

Das Projekt Nr. 84 Jugendarbeit (10/97) DM 5.750,00 ist im Ist-Wirtschaftsplan 1998 nicht beinhaltet. Ebenso ist das Projekt Nr. 83 DM 30.787,50 nicht berücksichtigt im Wirtschaftsplan '98.

Anzumerken ist noch auf die Erläuterungen beider Wirtschaftspläne für 1997 (10/97 Seite 17, für 1998 Seite 15): Dort heißt es:

"Sollten die Spendergelder in der geplanten Höhe nicht akquiriert werden, entfallen entsprechend die geplanten Projekte."

Da sich niemand im Verwaltungsrat darum kümmerte, daß kaum Sponsorengelder eingeworben wurden, fiel nicht auf, daß Prof. Zeithammer ein stattliches Defizit "produzierte".

Auf Seite 17 (10/97) ist festgehalten, daß für 1996 keine Projektausgaben ausgewiesen seien. Projekte der Arbeitskammer des Saarlandes seien die Herstellung eines Besucherfilmes (Nr. 71), die Aus- und Weiterbildung von Besucherführern (Teilprojekte zu 72 und 73), Rücktransport und Wiederherrichtung der Hüttenlokomotive (Nr. 74) und der Tag der Offenen Tür am 1. Mai Nr. 75.

Interessant ist, daß ausweislich Seite 19 des Wirtschaftsplanes 10/97 hinsichtlich des Projektes Prometheus (ausgeführt als durchlaufende Posten) Ausgaben dargelegt sind. Als sächliche Verwaltungsaufgaben sind DM 32.203,58, als Personalkosten runde DM 22.000,00 ausgewiesen. Die Einnahmen des Projektes Prometheus werden mit DM 267.509,77 ausgeführt. Der Wirtschaftsplan in der Beilage vom 4. Februar 1998 weist diesen durchlaufenden Posten für Prometheus nicht auf. Es gab scheinbar einen Sonderhaushalt.

12. **Die Arbeitskammer unterstützte "als öffentliche Kasse" das Wirken Zeithammers ohne geeignete Kontrolle.**

Die Arbeitskammer des Saarlandes bezahlte an die SIK im Jahre 1997 am 22.01. und am 04.12.1997 jeweils einen Betrag in Höhe von DM 100.000,00, insgesamt demnach DM 200.000,00. Im Jahre 1998 wurden lediglich noch DM 50.000,00 gezahlt.

In der Arbeitskammer des Saarlandes sind alle Arbeitnehmer Pflichtmitglieder und

zahlen einen Pflichtbeitrag. Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Arbeitskammer dürfen aus ihrem Vermögen nur in engen Grenzen Zuwendungen an Dritte gegeben werden:

§ 2 Abs. 3 zitiert (bitte prüfen, ob ich noch korrektes Gesetz habe):

"Die Arbeitskammer des Saarlandes kann mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde Einrichtungen, die der Förderung der wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dienen, gründen, unterhalten und unterstützen."

§ 2 Abs. 4:

"Die Arbeitskammer des Saarlandes kann außerdem für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen, der politischen und allgemeinen Bildung, der Beschäftigung, der Kultur, der Gesundheit, des Verbraucherschutzes, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, der Integration von Ausländern und Ausländerinnen, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und Armutsvermeidung initiieren und durchführen. Sie arbeitet dabei mit anderen Körperschaften und Behörden zusammen."

Gemäß Vertrag vom 15.11.1996 vereinbarten SIK und die Arbeitskammer des Saarlandes, daß diese zweckgebunden für folgende Zwecke eine Zuwendung über insgesamt DM 100.000,00 erhalten sollte:

§ 3:

Produktion einer Filmdokumentation über das Weltkulturerbe Alte Völklinger Hütte, gezielte Ausbildung von Besucherführern, Herstellung von Informationsmaterial zur Außendarstellung der Stiftung.

Es stellt sich bereits hier die Frage, ob die Zuwendung überhaupt vom Gesetz über die Arbeitskammer gedeckt war!

Ausweislich des Wirtschaftsplanes vom Mai 1997 (Seite 17) war entsprechend dem abgeschlossenen Vertrag der SIK/Arbeitskammer des Saarlandes ausgewiesen, um welche Projekte es sich handelte, die von der Arbeitskammer gefördert wurden. Dies waren

Nr. 71 Herstellung eines Besucherfilms Ist-Ausgabe 31.10.1997	DM 52.086,77
Nr. 72/73 Aus- und Weiterbildung von Besucherführern (Ist 31.10.97)	DM 15.046,00

Dabei handelt es sich jedoch um sog. Kinderprojekte!

Nach den im Jahre 1997 vorgelegten waren die Zuschüsse per 31.10.1997 nicht verbraucht. Eine Rückforderung fand auch dann nicht statt, nachdem die Arbeitskammer angeblich mehrfach erfolglos nach diesem Verwendungsnachweis fragte.

Der Haushaltsplan der SIK für das Jahr 1998 Stand 04.02.1998 sieht Projekte der Arbeitskammer des Saarlandes nicht vor.

Die am 04.12.1997 geleistete Zahlung in Höhe von DM 100.000,00 führte ledig-

lich zu einer Reduktion des Sollstandes auf dem Girokonto der Stiftung. Eine zweckentsprechende Mittelverwendung war nicht mehr gewährleistet.

Der Geschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes, das Mitglied des Stiftungsrates Herr Horst Backes, erkundigte sich in der Verwaltungsratssitzung vom 16.03.1998 darüber, ob die Zuwendung der Arbeitskammer des Saarlandes auch entsprechend der Zweckgebundenheit verwendet worden sei. Ausweislich des Protokolls der Verwaltungsratssitzung wurde ihm seitens des Verwaltungsratsvorsitzenden Dr. Pernice sinngemäß mitgeteilt, daß die Stiftung derart viele Projekte durchgeführt habe, so daß dies hier zu subsumieren sei.

Die Einvernahme des kommissarischen Stiftungsvorstandes Krewer unter dem 01.12.1998 vor dem Untersuchungsausschuß stärkt die Vermutung, daß im Nachhinein und entgegen der vorliegenden Urkunden (Verwaltungsratsprotokoll 14.10.97 SIK) die Zahlungen der Arbeitskammer stimmig für einen etwaigen Zuwendungszweck gemacht wurden. In Kenntnis der Vorgänge hätte die Arbeitskammer namhafte Beträge zurückfordern müssen.

II.

Politische Verantwortung

1. Zur Verantwortlichkeit der Wirtschafts- und Finanzministerin

Die Wirtschafts- und Finanzministerin Christiane Krajewski verantwortet in ihrem Zuständigkeitsbereich die Tätigkeiten der landeseigenen Firmen bzw. der Firmen, die im überwiegenden Landesbesitz stehen. Im Hinblick auf die Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer sind hier namentlich die Firmenkonglomerate LEG (Landesentwicklungsgesellschaft), Saarland Bau und Boden GmbH (SBB), deren Tochter die alte Völklinger Hütte GmbH (AVH) aber auch die im 80-%-igen Landesbesitz stehende CCS (Congress Centrum Saar GmbH) betroffen. Das Ergebnis der Beweisaufnahme im Zeithammer-Untersuchungsausschuß führt dazu, festzustellen, daß gravierende Organisationsmängel einerseits festgestellt und von der Ministerin sanktionslos in Kauf genommen werden. Andererseits liegen persönliche Verfehlungen verantwortlich Handelnder in diesen Geschäftsbereichen vor, die die Ministerin kannte oder hat kennen müssen, hinsichtlich derer die Ministerin aus nicht nachvollziehbaren Gründen jedoch nichts unternommen hat. Die Ministerin hat politisch zu vertreten, daß ohne Konzept und Kontrolle Prof. Zeithammer tätig sein konnte, wodurch erheblicher materieller und immaterieller Schaden entstanden ist. Die politische Linie der Wirtschafts- und Finanzministerin, es sei kein Schaden entstanden, man habe sogar Wirtschaftsprüfer beauftragt, den Schaden nachzuprüfen, diese hätten nichts Nachteiliges festgestellt, ist schlicht unwahr und belügt die Öffentlichkeit.

Die CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuß Zeithammer hat der Ministerin im September 1998 Gelegenheit zur Stellungnahme hinsichtlich im wesentlichen der nachfolgenden Problemkreise gegeben. Der Antrag der CDU-Fraktion, die Ministerin nach dem Landtagsgesetz zur "Betroffenen" zu machen, wurde seitens der SPD-Fraktion, offenkundig nach Rücksprache mit der Ministerin abgelehnt.

§ 54 Landtagsgesetz räumt dem Betroffenen eine besonders geschützte Stellung ein, die es dem Betroffenen ermöglicht, durch umfassende Information über den Gang der Verhandlungen durch Frage- und Beweisantragsrecht zu Lasten des Betroffenen bestehende Unklarheiten auszuräumen.

Der Umstand, daß die Wirtschafts- und Finanzministerin auf den ihr übersandten nachstehenden Katalog nicht reagiert hat, namentlich nichts zur Rechtfertigung hinsichtlich einzelner Positionen vortrug oder hat vortragen lassen, der Umstand, daß die Ministerin und die sie unterstützende Mehrheitsfraktion die Gelegenheit nicht wahrnimmt, über den Status des Betroffenen entlastende Gesichtspunkte in die Ausschlußarbeit einzubringen, dokumentiert, daß die Ministerin die Vorwürfe, die ihr gemacht worden sind, akzeptiert, jedoch darauf vertraut, daß in der Öffentlichkeit die gemachten Vorwürfe nicht verstanden werden und sie politische Konsequenzen, die längst überfällig sind, nicht zu ziehen braucht.

Auf der Grundlage der Beweisaufnahme sind folgende Vorgänge festzustellen:

Zeithammer sollte in landeseigenen Firmen Aufgaben wahrnehmen, die dem Gesellschaftszweck zuwiderlaufen.

- 1.1 Entgegen dem abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag der landeseigenen SBB GmbH (Fassung der notariellen Urkunde 06.05.1997, Urkundenrolle-Nr. 1244/97 des Notar Rudolf Lehmann) erhielt Herr Prof. Zeithammer bei dieser Firma einen Dienstvertrag, der Aufgaben vorsah, die dem Gesellschaftszweck (Erwerb und Veräußerung sowie Verwaltung von unbebauten und bebauten Grundstücken; Aufbereitung und Erschließung von Grundstücken; Planung und Durchführung von Baumaßnahmen; die Übernahme der unter a), b) und c) genannten Tätigkeiten im Namen und für Rechnung von Dritten) zuwiderlaufen. Weder dem Geschäftszweck der SBB noch der Tochter AVH entsprechen die arbeitsvertraglichen Pflichten von Herrn Prof. Zeithammer, "Veranstaltungen" beziehungsweise "Kunstbetrieb" durchzuführen. Frau Krajewski ist verantwortlich für diese in ihrem Geschäftsbereich verantwortete Unkorrektheit.

Die Ministerin ist verantwortlich, daß kein Konzept vorlag und keine Abgrenzung der Tätigkeit Prof. Zeithammers vorgenommen wurde.

- 1.2 Ausweislich der Zeugeneinvernahme von Frau Ministerin Krajewski hat diese sich weder um das Konzept der Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer gekümmert (dieses war ihr gar nicht klar), noch hat sie sich diesbezüglich, obwohl sie die politische Verantwortung getragen hat, regelmäßig berichten lassen. Zwar hat sich Frau Ministerin Krajewski in steter Regelmäßigkeit mindestens einmal im Monat mit Herrn Prof. Zeithammer getroffen. Sie will sich hierum nicht gekümmert haben. Die Abgrenzung der Tätigkeiten von Herrn Prof. Zeithammer in den verschiedenen juristischen Personen, die Kontrolle der Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer, das Konzept der Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer beziehungsweise die Aufgabenwahrnehmung von Herrn Prof. Zeithammer hat die Ministerin ganz offensichtlich nicht interessiert.

Die Ministerin hat ihre Kontrollaufgabe verletzt.

- 1.3 Nach der Satzung der SBB GmbH hat der Aufsichtsrat das Recht, der Geschäftsführung (hier also den Geschäftsführern Jäger und Schuck) Weisungen zu erteilen. Der Aufsichtsrat der SBB GmbH hat bei Gründung der Tochter AVH GmbH eindeutig beschlossen, daß die AVH GmbH keine weiteren Kosten verursachen dürfe (als DM 200.000,00). Stattdessen hat Herr Prof. Zeithammer die AVH GmbH beziehungsweise die SBB GmbH in einem Volumen von über 1 Mio. DM belastet, obwohl hier eindeutig der Aufsichtsratsbeschluß dem entgegenstand. Indes, der Aufsichtsbeschluß ist weder von dem Geschäftsführer Jäger, noch von dem Finanzstaatssekretär Störmer im näheren auf seine Einhaltung hin kontrolliert worden. Die Ministerin hat als Vertreterin des Landes dies hingenommen.
- 1.4 Nach § 13 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages sind über die Sitzungen des Aufsichtsrates Niederschriften zu fertigen. Die Geschäftsleitung hat den Aufsichtsrat über wesentliche geschäftliche Vorgänge zu informieren. Ausweislich der vorliegenden Aufsichtsratsprotokolle und Protokolle der Gesellschafterversammlungen hat sich zwar die Ministerin regelmäßig mit der SBB GmbH und ihrer Tätigkeit befaßt, namentlich Genehmigungen ausgesprochen. Als Prof. Zeithammer als Geschäftsführer der AVH GmbH bestellt wurde, stand bereits fest, daß namhafte Beträge aus dem Bereich SBB/AVH von Herrn Prof. Zeithammer verausgabt worden waren, die von den Wirtschaftsplänen nicht gedeckt waren. Weder in einer der Sitzungen zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem Störmer und Gesellschaftervertreterin Ministerin Krajewski aus dem Jahre 1997, noch in Aufsichtsratsitzungen im Jahre 1997, noch in den dokumentierten Sitzungen bis März 1997 von Gesellschafterversammlung und Aufsichts-

rat werden die Fehlentwicklungen aufgedeckt, dokumentiert oder diskutiert. Konsequenzen sind namentlich keine gezogen worden. Weder der Umstand, daß der Aufsichtsrat unter der Leitung des Staatssekretärs Störmer der SBB seinen Pflichten nicht gerecht geworden ist, noch der Umstand, daß die Geschäftsführer Schuck und Jäger, die frühzeitig Kenntnis von den Fehlentwicklungen hatten, sich durch die Verletzung ihrer Pflichten als ordentlicher Kaufmann schadenersatzpflichtig gemacht haben, war Veranlassung für rechtliche Konsequenzen, sei es den Regreß, sei es den Austausch der verantwortlichen Personen durch Frau Ministerin Krajewski. Vielmehr hat Frau Ministerin Krajewski im zuständigen Landtagsausschuß am 06.03.1998 angegeben, sie habe ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt, die entsprechenden Schäden zu ermitteln.

Fakt ist, daß dies nicht geschehen ist. Es wurde zwar ein Wirtschaftsprüfer beauftragt, den Jahresabschluß zu erstellen, aussagekräftige Unterlagen über die im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer bestehenden Fehlentwicklungen wurden weder beauftragt noch sind eingegangen. Von daher war ganz offensichtlich von vornherein nicht beabsichtigt, wie auch immer nur Regreß zu nehmen. Die Ministerin hat damit den Landtag belogen. Aus der Aussage des Zeugen Dörr, des Geschäftsführers der CCS GmbH ist weiter zu entnehmen, daß auch dort eine gezielte Überprüfung nach Schäden gar nicht veranlaßt oder vorgenommen wurde. Die Behauptung, es seien keine Schäden vorhanden, ist unrichtig angesichts der erheblichen Beträge, die die Gesellschafter der AVH bzw. das Land haben aufwenden müssen. Die Einvernahme des Zeugen Dörr hat ergeben, daß dieser während der Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer sämtliche Rechnungen diskussionslos wohl abgezeichnet hat, so daß schon eine Überprüfung, ob die Leistungen in angemessenem Verhältnis zur Rechnungssumme standen beziehungsweise auch tatsächlich erbracht wurden, aus welchem Grund auch immer, nicht beabsichtigt wurde.

Die Ministerin ist dafür verantwortlich, daß Prof. Zeithammer völlig unkontrolliert und unkoordiniert Gelder ausgeben durfte.

- 1.5 Erkennbar hat Herr Prof. Zeithammer weder ein Konzept für den Bereich des Weltkulturerbes noch für den Bereich der Tourismuswirtschaft entwickelt, angedacht oder eingeführt. Mangels Konzeption der Landesregierung - hier vertreten durch die verantwortliche Ministerin - mangels eigener Vorstellungen zum "Einsatz" von Herrn Prof. Zeithammer fiel es keinem der Verantwortlichen auf, daß die Leistungen von Herrn Prof. Zeithammer gegebenenfalls nicht im Verhältnis zu dem bezogenen Gehalt standen. Dabei wird eingeräumt, daß der Öffentlichkeit (unter Mitwirkung der Medien) "öffentliche Ereignisse" vorgeführt wurden, deren Aufwand in keiner Relation zum Ergebnis stand, die mangelhaft vorbereitet und vor allen Dingen nicht nachbereitet wurden. Beispielhaft sei eine Fahrt nach den USA festzuhalten, bei der vier Personen in drei Tagen unter Ausgaben von DM 117.000,00 "Kontakte knüpfen", die nie nachbereitet wurden. Beispielhaft wird auf einen "Kongreß" mit Namen "Saar Premium" verwiesen. Zu dem Kongreß kamen 20 bis 25 Teilnehmer, das Defizit betrug DM 300.000,00. Beispielhaft sei auf eine lediglich einwöchige Ausstellung Schiff und Stahl verwiesen. Allein bereits die Ausstellungsdauer ist unüblich kurz und offensichtlich nur darauf angelegt, "den Macher" kurzfristig medienwirksam ins Licht zu stellen. Die Veranstaltung wurde völlig unprofessionell beworben mit einer zehntägigen Plakataktion für DM 2.700,00. Den Gesamtkosten von DM 415.000,00 standen Eintrittsgelder von DM 23.000,00 gegenüber.

Die Ministerin ist verantwortlich für die Defizite der Aufsicht:

"Weil Zeithammer einer von uns" war, wurde nicht kontrolliert, sondern abgezeichnet.

- 1.6 Die Aussagen der Geschäftsführer Schuck und Jäger (SBB), Dörr (CCS) und des Aufsichtsratsvorsitzenden der SBB, Herrn Störmer bzw. Herrn Holzwarth (CCS), belegen nachhaltig fast schon sträfliche Aufsichts- und Organisationsmängel. Aufsichtsräte wurden nicht oder nur verspätet informiert (CCS, was die Aufhebungsvereinbarung Zeithammer anbelangt), Geschäftsführer zeichnen Rechnungen ab, ohne sie sachlich oder rechnerisch zu prüfen, Aufsichtsräte werden über wesentliche Vorgänge nicht informiert und kontrollieren nicht, klare Abgrenzungen der juristischen Personen allgemein, Zuordnungen der Verantwortungsbereiche auch der einzelnen Mitarbeiter - auch wenn die Gesellschaften teils in Alleinbesitz, teils in Mehrheitsbesitz des Landes sind - fehlen.

Dies alles ist für die Ministerin bisher keine Veranlassung zur Intervention gewesen. Die Ministerin hat auch keinerlei personelle Konsequenzen veranlaßt.

Die Ministerin unternimmt - trotz des hohen Schadens - nichts gegen die eigenen Genossen. Möglicher Schadenersatz wird nicht gefordert. Man versucht, das Thema auszusitzen.

- 1.7 Trotz Kenntnis der offensichtlichen Verletzung der gesetzlich auferlegten Aufsichtspflichten (beispielsweise nach dem GmbHG) durch Herrn Staatssekretär Störmer, trotz Kenntnis von der Möglichkeit, bei den Verantwortlichen, auch den Verantwortlichen des Aufsichtsrates zivilrechtlich Regreß zu nehmen, hat Frau Krajewski Herrn Störmer in die für das Land so wichtige Position des Saarberg-Neu-Vorstandes befördert und auch hier keine Konsequenzen gezogen. Der entstandene Schaden wurde durch eine Zahlung des Landes abgedeckt. Verantwortlichkeiten wurden nicht geklärt.

Die Ministerin ist verantwortlich für die Pflichtverletzungen ihres ehemaligen Staatssekretärs Störmer. Sie hat auch nach Kenntnis von den Pflichtverletzungen nichts unternommen, vielmehr dazu beigetragen, daß Herr Störmer in den Vorstand der Deutschen Steinkohle AG "aufsteigen" konnte.

2. Herr Sts. Störmer war ebenfalls hauptverantwortlich. Er ist in Regreß zu nehmen.
- 2.1 Nicht zum Vorwurf gemacht werden kann Herrn Staatssekretär a. D. Störmer, daß er aufgrund einer persönlichen Bekanntschaft zu Herrn Bundesminister a. D. Volker Hauff Herrn Prof. Zeithammer kannte. Gravierend ist jedoch, daß diese Bekanntschaft ausreichte, daß Referenzen hinsichtlich Herrn Prof. Zeithammer im einzelnen nicht eingeholt wurden. Seine Schilderungen reichten, Herrn Prof. Zeithammer in eine der höchstbezahlten Managerpositionen des Landes hineinzubringen. Niemand - weder Staatssekretär Pernice noch Aufsichtsgremien - wagte dieser Personalauswahl kritisch gegenüber zu treten. Die Ministerin hat sich hierauf einfach verlassen. Nachfragen wurden bei einer so wichtigen Position nicht veranlaßt.
- 2.2 Herr Staatssekretär Störmer ließ wie die Ministerin Krajewski zu, daß angeblich die Vertragsverhandlungen in einer derart wichtigen und komplexen Materie von dem Aufsichtsratsvorsitzenden der CCS, Herrn Alfred Holzwarth geführt wurden. Irgendwelche Vorgaben wurden seitens des Wirtschafts- und Finanzministeriums nicht gemacht mit der Ausnahme, daß man ganz offensichtlich seitens der politischen Leitung bereit war, Herrn Prof. Zeithammer zu alimentieren, wie in Hamburg. Herr Holzwarth seinerseits führt aus, keine Vertragsverhandlungen geführt zu haben!

- 2.3 Zwar konnte nicht ausgemacht werden, wer dafür verantwortlich ist, daß Herr Prof. Zeithammer schließlich zum Multimanager, nämlich zum Vorstand der Stiftung Industriekultur, zum Geschäftsführer der Saarbrücker Congress Centrum GmbH, zum Mitarbeiter der SBB GmbH und Geschäftsführer der AVH GmbH, zum Geschäftsführer der Kontour GmbH ebenso wie zum Geschäftsführer der Tourismuszentrale Saar wurde. Eine Koordination, eine Abgrenzung aber auch eine sinnvolle Direktive zur Ausführung der entsprechenden Arbeiten, aber auch eine redundante Kontrolle hat es nicht gegeben, obwohl das Wirtschafts- und Finanzministerium federführend in der Angelegenheit war. Für ein derartiges organisatorisches Chaos, was die eingetretene Situation begünstigt hat, war Herr Staatssekretär Störmer und die Ministerin hauptverantwortlich.
- 2.4 Wenn schon bereits die Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer wenig definiert war, kam der Kontrolle der dazu berufenen Gremien ein wesentliches Gewicht zu. So traf sich Herr Staatssekretär Störmer regelmäßig mit Herrn Prof. Zeithammer, bevorzugt zu verschiedenen Essensterminen. Herrn Staatssekretär a. D. Störmer muß jedoch der Vorwurf gemacht werden, daß weder die vom Aufsichtsrat beschlossene Beschränkung der Tätigkeit der AVH (keine Mehrausgaben als zur Zeit der Betreuung der Alten Völklinger Hütte durch die SBB, nämlich DM 200.000,00), noch die offenkundige Verletzung der Wirtschaftspläne durch Herrn Prof. Zeithammer durch Herrn Störmer verfolgt worden sind. Während den Verantwortlichen im Bereich der SBB GmbH, den Geschäftsführern Schuck und Jäger, bereits frühzeitig im Jahre 1997 bekannt war, daß Herr Prof. Zeithammer sich weit über den gesteckten Rahmen der Wirtschaftspläne hinaus bewegte und daß es hier zu entsprechenden Erstattungsforderungen würde kommen müssen, während Herr Staatssekretär Störmer hierüber informiert worden war, und zwar bereits frühzeitig im Jahr 1997, findet dies keinerlei Eingang in den Erörterungen der Aufsichtsratssitzungen der im Alleinbesitz des Landes befindlichen SBB GmbH (der Umstand, daß der Wirtschaftsplan wegen Fantasiezahlen auf der Einnahmenseite nicht genehmigt worden ist, kann nicht als ausreichend angesehen werden, diesbezüglich zu einer Klärung zu kommen). Auch informierte Herr Staatssekretär Störmer den Verwaltungsratsvorsitzenden der Stiftung Industriekultur, Herrn Staatssekretär Pernice, nicht darüber, daß nach seiner Auffassung Überziehungen im Bereich des Stiftungskontos durchgeführt worden sein müssen, um die entsprechenden Veranstaltungen mit nicht unbeträchtlichem Defizit zu finanzieren. Herrn Staatssekretär Störmer waren in seiner Eigenschaft als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Industriekultur die Wirtschaftspläne von AVH und Stiftung im Detail bekannt. Er wußte, daß weder die Veranstaltung Pow -Wow noch Schiff und Stahl noch Erzengel in den Wirtschaftsplänen, sei es der AVH GmbH, sei es in der Stiftung Industriekultur, aufgeführt waren. Von daher war es an dem Staatssekretär im Wirtschafts- und Finanzministerium, hier umgehend aufsichtsratsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen, die Fehlentwicklung zu verhindern beziehungsweise Schadensbegrenzung zu betreiben. Daß dies nicht geschehen ist, ist Herrn Staatssekretär Störmer ebenso zum Vorwurf zu machen wie der Umstand, daß ihm vorgeworfen werden muß, daß er frühzeitig Kenntnis von den Vorgängen hatte und von daher einer Abfindungslösung, wie mit Herrn Prof. Zeithammer Mitte Februar 1998 vereinbart, hätte entgegengetreten müssen. Es liegt die Schlußfolgerung nahe, daß die Landesregierung in Kenntnis des Umstandes, daß Herr Prof. Zeithammer unter Umständen seinen Pflichten zuwidergehandelt hat, eine Lösung suchte, die der Öffentlichkeit die Wahrheit vorenthalten und eine einvernehmliche Trennung mit Zahlung einer nicht unbeträchtlichen Abfindung von etwas mehr als DM 90.000,00 mit diskreter Beilegung der Angelegenheit anstrebte.

Herr Staatssekretär Störmer hat von daher gegebenenfalls nicht nur die politische Verantwortung zu tragen, sondern hat gleichzeitig auch gegebenenfalls zivilrechtlich im Wege des Regresses wegen der Verletzung seiner Pflichten als Aufsichtsrat den

entstandenen Schaden des Landes wieder gut zu machen. Daß dies nicht geschieht, ist erklärter Wille von Frau Krajewski.

Wäre Störmer seinen Pflichten als Aufsichtsratsvorsitzender auch nur annähernd nachgekommen, hätte dies dazu geführt, daß

- a) die Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer im Bereich der Stiftung nach Gesetz und Satzung hätte korrigiert beziehungsweise beendet werden müssen, der der Stiftung entstandene Schaden wäre vermindert worden,
 - b) der Schaden, der entstanden ist - meßbar - bei SBB (Ausgaben in Millionen Höhe weit über den geplanten Rahmen hinaus) hätte erheblich vermindert sein können,
 - der Schaden der AVH (Ausgaben wesentlich über dem vom Aufsichtsrat der SBB genehmigten Rahmen) hätte wesentlich in Grenzen gehalten werden können,
- soweit erkennbar, hat Herr Störmer bislang den Aufsichtsrat der SBB über die Schadensentwicklung bis März 1998 (nur solange liegen Protokolle vor) nicht informiert,
- dem Land Saarland wäre der Schaden (durch Zahlung an die Stiftung in Höhe von mindestens DM 650.000,00) nicht beziehungsweise nicht in der Höhe entstanden,
 - c) der CCS - als 80-%-iger Landestochter - wäre durch die zitierten Projekte Saar Premium, USA-Reise, Mailand-Reise, (die Reisen ohne Nachbereitung), Geschäftsverbindung mit der MCM, nicht in dem Umfang Schaden entstanden.

Dabei waren die Ausgabenentwicklungen, da mangelndes Konzept pp frühzeitig bekannt beziehungsweise hätten - ohne schuldhafte Pflichtverletzung - bekannt sein können, bei gehöriger Kontrolle absehbar. Keine Entschuldigung ist dabei, daß behauptet wird, Herr Prof. Zeithammer habe getäuscht. Dies trifft offenbar für die CCS nicht zu. Hier hat Zeithammer berichtet. Da die Geschäftsführer über die Kompetenz Zeithammers im unklaren blieben, zeichnete man alles ab, was Zeithammer vorlegte.

Fakt ist - und dieser Vorwurf ist zumindest allen Beteiligten und Verantwortlichen im Ministerium für Wirtschaft und Finanzen, Bildung und Kultur und dem Innenministerium zu machen -, daß man Herrn Prof. Zeithammer beliebig schalten und walten sowie unkontrolliert Gelder ausgeben ließ. Zwar geben Frau Krajewski, Herr Störmer und Herr Pernice an, Herr Prof. Zeithammer habe keine finanziellen Zusagen gehabt. Dies ist offenbar, was die CCS anbelangt, unrichtig. Hier hatte er ein Budget von DM 500.000,00, was er offenbar verbraucht hat. In allen anderen juristischen Personen (Stiftung Industriekultur, SBB, AVH und Tourismuszentrale) ließ man ihm unkontrolliert freie Hand, was zu exorbitanten Ausgaben und letztendlich zumindest zu dem hier erwähnten (derzeit nachweisbaren) Schaden führte.

- 2.2 Zudem besteht der Verdacht, daß Herr Störmer den Aufsichtsrat der SBB GmbH auf der Sitzung vom 17.05.1997 anläßlich der Gründung der AVH GmbH falsch beziehungsweise unzutreffend informiert hat. Dort heißt es wört-

lich:

"Für die ersten Jahre sieht die Einnahmen-/Ausgabenrechnung der neuen Gesellschaft (Anmerkung: AVH) eine Bezuschussung durch die SBB in Höhe von DM 200.000,00 pro Jahr vor. Da die SBB gleichzeitig die Finanzierung der Gehälter von Herrn Prof. Zeithammer und von Frau Pallu einsparen kann, bedeutet die Bezuschussung für die Gesellschaft eine reine Umfinanzierung. Zusätzliche Aufwendungen fallen somit nicht an Eine langfristige Liquiditätsplanung für die Betriebsgesellschaft, aus der auch die Risikobegrenzung für die SBB zu erkennen ist, wird dem Aufsichtsrat bis Ende 1997 vorgelegt. Gleichzeitig wird dem Aufsichtsrat ein ausführliches Nutzungskonzept für den Gesamtkomplex "Völklinger Hütte" vorgestellt:

Der Aufsichtsrat beschloß sodann:

"Der Aufsichtsrat der SBB stimmt der Gründung und Bezuschussung der Betriebsgesellschaft Völklinger Hütte GmbH in der dargestellten Form unter der Maßgabe zu, daß

- a) dem Aufsichtsrat bis Ende 1997 ein ausführliches Nutzungskonzept für den Gesamtkomplex "Völklinger Hütte" vorgestellt wird,
- b) bis Ende 1997 eine mittelfristige Finanzplanung für die Betriebsgesellschaft erarbeitet und vorgelegt wird,
- c) von der SBB durch die Gründung der Gesellschaft 1997 keine zusätzlichen Finanzierungsmittel aufgebracht werden müssen".

Es bedarf keiner Erwähnung, daß der Aufsichtsratsbeschluß in keinem der Punkte erfüllt worden ist! Konsequenzen wurden auch noch im Januar 1998 nicht gezogen! Der Aufsichtsrat wurde ebenfalls nicht darüber informiert, daß, wie aus den Kontenschreibungen ersichtlich, von der SBB unmittelbar an die Stiftung Industriekultur DM 201.809,65 im Jahre 1997 und DM 94.664,71 im Jahr 1998 und von der AVH im Jahre 1997 DM 86.220,90 und 1998 DM 331.048,10 überwiesen wurden, alles den Vorgang 1997 betreffend. Das heißt, daß aus dem Bereich der SBB ein Vielfaches dessen bezahlt worden ist, was der Aufsichtsrat im Rahmen der SBB für den Bereich der Völklinger Hütte und die AVH zur Verfügung stellen wollte. Der Ministerin als Gesellschafterin ist dies bekannt. Sie konnte die Protokolle lesen. Unternommen hat sie nichts.

3. Sowohl was Frau Ministerin Krajewki als auch die Staatssekretäre Christmann und Störmer anbelangt, ergibt sich der Vorwurf der Pflichtverletzung, was exemplarisch an folgendem belegt wird:
 - 3.1 Während seiner Tätigkeit von Oktober 1996 bis Februar 1998 sind meßbare Marketing- beziehungsweise Akquisitionsarbeiten von Herrn Prof. Zeithammer für die CCS nicht feststellbar. Es wurde scheinbar von der Mehrheitsgesellschafterin, dem Saarland, weder kontrolliert noch hinterfragt, dies, obwohl die Ministerin sich monatlich einmal mit Prof. Zeithammer traf.
 - 3.2 Der Geschäftsführer Dörr der CCS konnte, hierzu befragt, keine Konzepte darlegen und räumte ein, daß sämtliche Aktivitäten Prof. Zeithammers (der 1997 in dieser Funktion bei der CCS alleine ca. DM 500.000,00 ausgegeben hat) mit der Person Zeithammer verknüpft gewesen seien. Dies bedeutet, daß, selbst wenn den aufgabenträchtigen Aktivitäten ein Konzept zugrunde gelegen hätte, was wegen der Unter-

schiedlichkeit und der selbst von Herrn Prof. Zeithammer nicht betriebenen Nacharbeit bezweifelt werden muß, alle Ausgaben im Jahre 1997 völlig nutzlos aufgewendet worden sind (Saar Premium, Mailand- und USA-Reise, Ausgaben an MCM). Das Land hat 80 % der Anteile an der CCS. Eine vernünftige Antwort, warum man zuließ, daß Zeithammer statt Werbung für den Standort im benachbarten Ausland bzw. im Inland in den USA machte, konnte nicht gegeben werden.

- 3.3 Statt die Lücke, die Herr Prof. Zeithammer hinterlassen hat, zumindest provisorisch zu schließen und Begonnenes aufzugreifen, zu ordnen und gegebenenfalls fortzuführen, ist Monate nach Zeithammers Entlassung nichts aufgegriffen, aufbereitet oder fortgeführt worden. Die Tätigkeit der CCS beschränkte sich auf das Bezahlen von Rechnungen.
- 3.4 Der Aufsichtsrat ist nach Kenntnis des Zeugen Dörr von der Aufhebungsvereinbarung Zeithammers nicht, die Geschäftsführer der CCS erst im Juni 1998 informiert worden, was belegt, daß die Verantwortlichen - hier die Ministerin und ihre Staatssekretäre - eine funktionale Aufgabenerfüllung durch die durch Gesetz und Satzung berufenen Organe der landeseigenen Gesellschaften nicht sicherstellen können und wollen.
- 3.5 Bedenken begegnet die "Aufhebungsvereinbarung" mit Herrn Prof. Zeithammer vom 12.02.1998. Dabei stellt sich die Frage, ob der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Christmann überhaupt die Vereinbarungen wirksam abschließen konnte:

Gemäß § 46 Nr. 5 GmbHG ist vorliegend die Gesellschafterversammlung zuständig, was auch für Aufhebungsvereinbarungen gilt (vgl. Baumbach-Hueck-Zöllner, GmbHG § 46 Rz 24). Gesellschafterversammlungen haben erkennbar bei keiner der Gesellschaften stattgefunden (die entsprechenden Protokolle bis März 1998 liegen vor und beinhalten nichts). Ein entsprechender Beschluß ist weder gefaßt noch dokumentiert. Dies führt dazu, daß das Fehlen der Einberufung beziehungsweise die mangelfulde Beschlußfassung der Wirksamkeit der Vereinbarung vom 12.02.1998 entgegenstehen dürften (vgl. Baumbach-Hueck, a.a.O. § 51 Rn. 24 und Hachenburg-Hüfer, § 51, Rn. 28, 31). Auch eine nachträgliche Heilung dürfte problematisch sein (vgl. BGHZ 11, 231, 239).

Mit der Aufhebungsvereinbarung begab sich das Land auch zum Teil der Möglichkeit, von Prof. Zeithammer umfassend Schadenersatz zu erlangen.

4. Gänzlich ungeklärt bleibt dabei noch die Frage, inwieweit die Tätigkeiten von Herrn Prof. Zeithammer im Rahmen der Stiftung Industriekultur in Abwicklung von gewerblichen Tätigkeiten der AVH GmbH, dies zu einem Verlust der Gemeinnützigkeit und damit zu einem weitergehenden Schaden geführt hat. Nicht geklärt ist weiterhin durch die Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer, der die Ausgaben über die Stiftung abgewickelt hat, wohin wohl auch die Rechnungen im einzelnen adressiert waren. Der SBB GmbH und der AVH GmbH sind Nachteile dadurch entstanden, daß die in den Rechnungen enthaltene Umsatzsteuer nicht als Vorsteuer geltend gemacht werden konnte.
5. Nicht geklärt werden konnte, inwieweit die Ministerin/die Landesregierung in Ansehung des Erklärungszwanges gegenüber der Öffentlichkeit und dem Landtag zur Verschleierung der Situation (des entstandenen Schadens und der Konkursreife der Stiftung) Geldtransaktionen veranlaßt hat
 - a) hinsichtlich der "Erstattung" des Festgeldbetrages zur Wiederherstellung des Stiftungsvermögens durch die AVH,

- b) hinsichtlich der vorgenommenen Überweisungen anlässlich der bevorstehenden Landtagssitzung auf das Girokonto der Stiftung namentlich der Überweisung über DM 300.000,00 der Landesregierung "Spende GBS" am 18.02.1998. Bei der GBS handelt es sich ebenfalls um eine im Besitz des Landes stehende Firma. In Ansehung der Konkursreife und des Erklärungszwanges gegenüber der Öffentlichkeit überwies diese Firma (vor der Landtagssitzung) eine "Spende", um die Liquidität der Stiftung wiederherzustellen. Daß Landesfirmen, die defizitär arbeiten, derartige Spenden machen, dürfte mehr als unüblich sein. Der Betrag wurde schließlich von der Firma, die im Verantwortungsbereich der Ministerin liegt, zurückgefordert.

6. **Offenkundig ist die Finanzministerin auch nicht als Sparkassenaufsicht tätig geworden.**

Die Vorstandsvorsitzende der Stadtparkasse Völklingen Struclec hat im Ausschuß als Zeugin angegeben, daß Überziehungen von bis zu DM 460.000,00, wie bei der SIK - ohne Sicherheit, ohne die erforderliche Vertretungsmacht und Berechtigung -, wie bei Prof. Zeithammer, normal und üblich seien. Der Verwaltungsratsvorsitzende Netzer hat deutlich gemacht, im übrigen wie Frau Struclec, daß die im Gesetz vorgesehen Prüfungshandlungen nicht erfolgen, daß der Verwaltungsrat sich auf das verläßt, was der Vorstand vorlegt.

Zu dem Geschäftsgebaren tritt demnach fehlende Kontrolle als gravierender Organisationsmangel.

Offenbar interessiert dies die Sparkassenaufsicht keinesfalls.

7. Dem Geschäftsführer Jäger der SBB war - nach Aussage des Staatssekretärs Störmer - jedenfalls in der Sitzung der SIK vom 14.10.1997 bekannt, daß das Konto der Stiftung namhaft überzogen sein mußte. Er hat an der Sitzung teilgenommen und scheinbar nichts mitgeteilt, was grob pflichtwidrig wäre. Die Ministerin hat es offenkundig nicht für notwendig befunden, hieraus Konsequenzen zu ziehen.
8. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht fest, daß im Bereich der Stiftung Industriekultur und der landeseigenen Firmen SBB/AVH Verstöße gegen die Abgabenordnung (Steuerhinterziehung) festzustellen sind. Aushilfskräfte wurden beispielsweise nicht ordnungsgemäß versteuert (Die Versteuerung wurde erst im Dezember 1998 vorgenommen, nachdem die entsprechenden Fragen im Untersuchungsausschuß gestellt worden waren). Die Stiftung Industriekultur hat zum Zeitpunkt der Tätigkeit von Herrn Prof. Zeithammer Leistungen von Dritten erhalten, die sie, statt ordnungsgemäß zu bezahlen, als "Spende" deklariert hat (Saarstahl, Spende an Naturfreunde Jugend in Höhe von DM 30.000,00). Fest steht, daß die landeseigene Firma SBB/AVH die von ihr ausbezahlten Aushilfskräfte, die im Rahmen der Veranstaltungen in der Völklinger Hütte eingesetzt worden waren, bis heute noch nicht ordnungsgemäß versteuert hat. Da der Vorgang der Geschäftsführung der AVH, hier dem Geschäftsführer Jäger, bereits seit Oktober 1997 klar ist und die steuerrechtliche Handlungspflicht nicht wahrgenommen wurde, da zum anderen das Wirtschafts- und Finanzministerium in jeder der öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses Zeithammer vertreten ist, wo diese Angelegenheiten bereits mehrfach zum Gegenstand der Erörterungen gemacht worden sind, ist der zuständigen Wirtschafts- und Finanzministerin der Vorwurf zu machen, daß sie die Steuerhinterziehung der landeseigenen Firma, in der sie die Gesellschafterrechte wahrnimmt, auch noch deckt.

9. Oben wurde bereits ausgeführt, daß Frau Krajewski verantwortlich dafür ist, daß nicht ermittelt wird, ob und inwieweit die Gemeinnützigkeit bei der SIK vorgelegen hat. Nach Auffassung der CDU-Fraktion steht fest, daß die Gemeinnützigkeit, wenn sie denn überhaupt nach der Satzung hätte gewährt werden können, durch die Geschäftspraxis von Prof. Zeithammer verwirkt worden ist mit nachteiligen steuerrechtlichen Folgen. Der Umstand, daß die Finanzministerin dies weder überprüfen läßt noch Sanktionen durchführt, führt zum Vorwurf, daß die Ministerin Steuerhinterziehung akzeptiert und steuerliche Nachteile, auch wenn sie bei einer juristischen Person privaten Rechts (Stiftung Industriekultur) entstehen, aus Parteiresent und Opportunität zuläßt.

2. Zur Verantwortung des Ministers für Bildung, Kultur und Wissenschaft und seiner Staatssekretärs Dr. Pernice

Die Stiftung Industriekultur fällt in den Verantwortungsbereich des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Nicht zuletzt deshalb war bei der Konzeption der SIK festgeschrieben, daß Vorsitzender des Verwaltungsrates der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Dr. Rüdiger Pernice sein sollte. Der erste - kommissarische - Gründungsvorstand der SIK war der Beamte im Ministerium Herr Norbert Krewer, der auch nach Ausscheiden von Prof. Zeithammer bis dato kommissarischer Vorstand der SIK war und ist. Das Ministerium prüft mit seinen Fachabteilungen die Vorgänge und Handhabungen in der SIK.

Unter Berücksichtigung dessen ist zunächst festzuhalten, daß die zuständige Fachabteilung des Ministeriums bereits im Jahre 1996 darauf hinwies, daß ohne die Einschaltung einer regelmäßigen sachkundigen Finanzkontrolle (einer unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft) die Abwicklung des Wirtschaftsplanes der SIK nur schwerlich würde überprüft werden können.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Sts. Dr. Pernice, hat sich dieser Erkenntnis verschlossen und seine Tätigkeit im Rahmen der SIK neben zahllosen anderen Verwaltungsrats- und Aufsichtsratsposten nicht mit der gehörigen Sorgfalt geführt:

Herr Dr. Pernice ist verantwortlich dafür, daß von Anfang an das in der Satzung der Stiftung vorgesehene Vier-Augen-Prinzip, das eine wechselseitige Unterstützung der Vorstandsmitglieder einerseits, aber auch eine Möglichkeit der Kontrolle andererseits ermöglicht, nicht umgesetzt wurde.

Als Vorsitzender des Verwaltungsrates und Dienstvorgesetzter des Stiftungsvorstandes hat Herr Dr. Pernice nicht dafür Sorge getragen, daß eine ordnungsgemäße Abwicklung und Anlage des Stiftungsvermögens erfolgte. Statt wie im Gesetz vorgesehen das Stiftungsvermögen ungeschmälert zu erhalten und, was unterstellt werden darf, zinsbringend anzulegen, wurde das Stiftungsvermögen zunächst auf einem Girokonto verwahrt, um es dann als sich immer wieder prolongierendes Festgeld fortzuführen. Die sichere dauerhafte Anlage des Stiftungsvermögens war damit nicht gewährleistet, so daß Prof. Zeithammer Mitte 1997 das gesamte Stiftungsvermögen auf das (überzogene) laufende Konto gesetzeswidrig verfügen konnte. Das Stiftungsvermögen wurde vor einer entsprechenden Landtagsdebatte eilends "per Blitzüberweisung durch landeseigene juristische Personen wiederhergestellt".

Der Stiftung ist, wie oben dargelegt, durch die satzungs- und gesetzeswidrige, vom Verwaltungsrat nicht kontrollierte Handhabung Schaden entstanden.

Der Verwaltungsratsvorsitzende hat sich erkennbar nicht um die Organisation der SIK gekümmert und berichten lassen, da er ansonsten hätte feststellen müssen, daß von Anbeginn an die Verfügungsberechtigung über das Konto der SIK sowohl bei einer Sekretärin als auch dem einzigen Stiftungsvorstand (jeder für sich) lag.

Nach den vorliegenden Zeugenaussagen ist es eindeutig, daß der Vorsitzende des Verwaltungsrates der SIK, Sts. Dr. Pernice, seine Kompetenz für die Stiftung einen satzungsgemäßen Vorstand aus zwei qualifizierten Mitgliedern einzuwerben, nicht ausgeübt hat.

Weder wurden entsprechende Anstrengungen unternommen, zwei Vorstandsmitglieder mit entsprechender Erfahrung gegebenenfalls auch überregional zu finden, noch bemühte sich Dr. Pernice überhaupt zwei Vorstände zu finden. Ohne in die Auswahl der Person Prof. Zeithammers eingebunden zu sein, übernahm Dr. Pernice den Vorschlag von Sts. Störmer ungeprüft, holte keinerlei Auskünfte ein und überzeugte sich namentlich nicht über die Qualifikation Prof. Zeithammers, für ein derart umfangreiches Umfeld, wie es die SIK vorsah, tätig zu werden.

Wenig professionell war namentlich die Vorgehensweise des Verwaltungsratsvorsitzenden der SIK bei der Frage des Einsatzes von Herrn Prof. Zeithammer. Wenn schon Prof. Zeithammer aus dem Bereich des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen durchgesetzt wurde, hätte sich der Verwaltungsratsvorsitzende ohne Aufwand über das Tätigkeitsspektrum, in dem Prof. Zeithammer eingesetzt wird, informieren und auf eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenabgrenzung festlegen beziehungsweise erreichen müssen. Sts. Pernice mußte klar sein, daß eine Persönlichkeit wie Prof. Zeithammer nicht hat angeworben werden können, ohne die Zahlung eines entsprechenden Salärs. Er hätte verstehen können, daß von daher der Einsatz von Herrn Prof. Zeithammer auch in anderen Bereichen notwendig war, alleine um - angesichts knapper Kassen - die Honorierung angemessen sicherstellen zu können. Ganz und gar ungenügend ist dabei, daß Herr Dr. Pernice als Vertreter der Landesregierung nicht zur Kenntnis genommen haben will oder zur Kenntnis nehmen konnte, daß Prof. Zeithammer insgesamt in mindestens fünf juristischen Personen tätig war und von daher - nicht nur aus haushaltsrechtlichen Gründen - eine Abgrenzung und Aufgabenbeschreibung zur Regelung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Geschäfte unabdingbar gewesen wäre. Alleine der Umstand, daß ein anderer Staatssekretär eine Persönlichkeit propagierte, entband den Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Dr. Pernice nicht, die ihm übertragenen Aufgaben als Verwaltungsratsvorsitzenden ordnungsgemäß und sorgfältig wahrzunehmen.

Dem Staatssekretär kann es nicht verborgen geblieben sein, daß zahlreiche Mitarbeiter im Bereich der SIK tätig waren, die sich nicht im Wirtschaftsplan der SIK wiederfanden. Einfache Rückfragen zur Aufklärung der Kompetenzzuweisungen und Aufgabenabgrenzungen auch hinsichtlich der Mitarbeiter hätten bereits dazu geführt, daß die zwischenzeitlich festgestellte Abwicklung von wesentlichen Aufgaben der SIK durch Mitarbeiter der SBB/AVH GmbH unterblieben wäre.

Der Umstand, daß Herr Sts. Pernice keine eigene Konzeption im Sinne der politischen Leitungsfunktion, die er wahrzunehmen hatte, verfolgte, der Umstand, daß Herr Dr. Pernice nicht Kontrolle ausübte, sondern sich seine Tätigkeit eher im informellen Bereich erschöpfte, ermöglichte damit die materiellen und immateriellen Schäden, die Prof. Zeithammer für die SIK, die zwischenzeitlich liquidiert werden muß, aber auch für das Weltkulturerbe Alte Völklinger Hütte.

verursachte.

Hinzukommt, daß sich aus der Einvernahme des Ministers für Bildung, Kultur und Wissenschaft Henner Wimling ergeben hat, sich die Ministeriumsleitung, der Herr Dr. Pernice angehört, nahezu ausschließlich über die Presseberichterstattung der Saarbrücker Zeitung informierte, so daß das Geschick Prof. Zeithammers sich, wenn auch nur kurzfristig, zur Selbstdarstellung gut in Szene zu setzen. Kultusminister und Staatssekretär davon ablenkten, darüber nachzudenken, welche Zielsetzung mittel- und langfristig im Bereich des Weltkulturerbes und der Alten Völklinger Hütte mit welchem Mittelaufwand würde verfolgt werden können.

Daneben haftet Herr Dr. Pernice nach Auffassung der CDU-Fraktion persönlich und unmittelbar für die von Herrn Prof. Zeithammer namentlich dem Land gegenüber angerichteten Schäden.

Die Veranstaltungen Schiff + Stahl, Pow-Wow und Erzengel haben ein Defizit von mehreren 100 TDM verursacht. Wenn der Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Pernice seinen Aufgaben unter Wahrnehmung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes nachgekommen wäre, hätten diese Defizite vermieden und verhindert werden können, daß das Saarland letztendlich - ohne Rechtsgrund, jedoch zur Vermeidung der Überschuldung der SIK - einen Betrag in Höhe von 650 TDM hätte anweisen müssen.

Für diesen Betrag haftet Herr Dr. Pernice auch persönlich.

Die Ausführungen von Herrn Dr. Pernice, seiner Auffassung nach habe es sich bei den überaus defizitären Veranstaltungen Schiff + Stahl, Pow-Wow und Erzengelpreisverleihung nicht um Veranstaltungen der Stiftung Industriekultur gehandelt sind unglaublich und können nicht nachvollzogen werden.

Ausweislich der Niederschriften der Verwaltungssitzungen der SIK wurde regelmäßig über die Arbeit des Vorstandes dem Verwaltungsrat gegenüber berichtet. Dies war namentlich anlässlich der Sitzungen am 13. Mai 1997 und 14. Oktober 1997 der Fall. Berichtet wurde zunächst als Vorschau auf die Veranstaltungen und schließlich im Oktober über den Erfolg der bereits durchgeführten Veranstaltungen. Ausweislich der Sitzungsniederschriften, die Herr Sts. Dr. Pernice dem Untersuchungsausschuß gegenüber als vollständig und richtig bezeichnet hatte, findet sich nirgends ein Vorbehalt oder ein Hinweis, daß die Veranstaltungen nicht in Trägerschaft der SIK abgewickelt worden sein könnten. Vielmehr wird deutlich, daß es sich um Veranstaltungen handelt, die der Vorstand, hier der alleinige Vorstand Prof. Zeithammer, verantwortet. Keine Nachfrage, kein Vorbehalt, kein Hinweis darüber, daß die SIK finanziell hier kein Engagement zu tragen habe, ist in den von Dr. Pernice unterzeichneten Protokollen beinhaltet.

Ausweislich der Wirtschaftspläne der SIK finden sich namentlich diese Veranstaltungen dort nicht.

Da die AVH ihre Geschäftstätigkeit erst zum 1. Oktober 1997 aufnahm, scheidet bereits deshalb begrifflich aus, daß Veranstaltungen, die vorher lagen, von der AVH hatten getragen werden können.

Herr Sts. Dr. Pernice muß sich grobe Fahrlässigkeit vorwerfen lassen, die Abwicklung der Veranstaltungen, das finanzielle Engagement der SIK für diese Veranstaltungen und die Verantwortlichkeit hinsichtlich dieser Veranstaltungen nicht klar gestellt zu haben.

Indizien im Zusammenhang mit den Veranstaltungen - beispielsweise ist als Herausgeber des Veranstaltungskataloges der Veranstaltung "Schiff + Stahl" die Stiftung Industriekultur bezeichnet - hätten Herrn Sts. Dr. Pernice bei ordnungsgemäßer Ausübung seiner Pflichten nicht nur das Aufklären der Sachverhalte nahegelegt, er hätte auch in Kenntnis der begrenzten finanziellen Mittel klar- und sicherstellen müssen, wer für die Veranstaltungen federführend ist und wer das finanzielle Risiko trägt.

Stattdessen hat Herr Dr. Pernice Anfang Dezember 1997 bereitwillig an einer Jahrespressekonferenz teilgenommen, die die Erfolge der SIK im abgelaufenen Jahr aufzeigte. Zwar ist einzuräumen, daß aufgrund der Sachnähe Sts. Störmer aufgrund seiner von dem Geschäftsführer der SBB/AVH Jäger vermittelten Kenntnis der finanziellen Unregelmäßigkeiten bei der SIK Herrn Dr. Pernice auf die Sachverhalte hätte hinweisen müssen.

Auch ohne den Hinweis durch Sts. Störmer hätte Herr Dr. Pernice frühzeitig feststellen können, daß die Ausgabenpolitik Prof. Zeithammer mit den genehmigten Wirtschaftsplänen nicht im Einklang stand und finanzielle Risiken und Verpflichtungen für das Land begründet wurden (unter der Voraussetzung, daß man die Stiftung nicht hat Konkurs gehen lassen wollen), dadurch, daß Herr Prof. Zeithammer Dinge initiierte, die zwar einerseits vom Verwaltungsrat der Stiftung begrüßt, andererseits ohne jegliche finanzielle Absicherung abgewickelt wurden.

Herr Dr. Pernice hat seine Pflichten als Verwaltungsratsvorsitzender der SIK grob fahrlässig verletzt und hat von daher für den durch seine mangelnde Aufsicht mit entstandenen Schaden ebenfalls vollauf aufzukommen.

Letztendlich sei darauf hinzuweisen, daß der Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft Wittling als auch Herr Sts. Dr. Pernice auch im März 1998 gegenüber den zuständigen Landtagsausschüssen ausgeführt haben, man werde den Schaden, der bei der Stiftung Industriekultur entstanden sei, ermitteln lassen.

Die CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuß stellt fest, daß der Landtag mit dieser Aussage durch Kultusminister und Staatssekretär belogen wurde.

Keiner der beauftragten Wirtschaftsprüfer hatte den Auftrag, irgendeinen Schaden zu ermitteln. Wie der Presse zu entnehmen ist und auch ohne weiteres aus dem Aktenstand namentlich im Zusammenhang mit der Firmengruppe des Herrn Dr. Rickenbacher ablesbar war, standen Leistungen der Firmengruppe und Gegenleistungen nicht im Einklang. Dennoch haben die beauftragten Wirtschaftsprüfer (auftragsgemäß?) festgestellt, daß keine Unregelmäßigkeiten festzustellen seien. Mit einzelnen Vorgängen, die offenkundig Schaden dokumentierten, haben sie sich von daher auch nicht befaßt.

Der Beamte des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft, der Stiftungsvorstand Herr Krewer, hat gar vor dem Untersuchungsausschuß ausgeführt, die SIK habe keinen Schaden erlitten.

Um so erstaunlicher ist, wie bereits oben festgehalten wurde, daß die SIK im Prozeß der CCS gegen Prof. Zeithammer Schadenersatzansprüche an die CCS abgetreten hat.

Tatsache ist weiterhin, daß verschiedene Schadenpositionen erst durch die Arbeit des Ausschusses aufgedeckt worden sind, namentlich auch der Umstand, daß auch der

Stiftungsvorstand Krewer, der nach Ausscheiden von Prof. Zeithammer für die Geschäfte der SIK verantwortlich war, erst im Dezember 1998 aus dem Jahr 1997 fällige Lohnsteuern für Aushilfskräfte hat abführen lassen.

Der CDU-Fraktion im Untersuchungsausschuß drängt sich der Eindruck auf, daß die Verantwortlichen im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft bewußt "keinen Schaden" haben feststellen lassen wollen, um die Größenordnung ihrer Eintrittspflicht pflichtwidrig zu verwischen.

3. Zur Verantwortlichkeit des Vöklinger Oberbürgermeisters Hans Netzer

Unten ist auf die Anzeige wegen Meineids gegen den Oberbürgermeister der Mittelstadt Völklingen, Hans Netzer, und die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Saarbrücken eingegangen. Nach Auffassung der CDU im Untersuchungsausschuß dokumentierte die zweimalige Einvernahme des Oberbürgermeisters der Mittelstadt Völklingen, der gleichzeitig Verwaltungsratsvorsitzender und Vorsitzender des Kreditausschusses der Stadtparkasse Völklingen und Mitglied des Verwaltungsrates der Stiftung Industriekultur ist, daß dieser durch die insofern übertragenen Aufgaben überfordert war. Der Oberbürgermeister machte bei seiner Einvernahme deutlich, daß er - knapp ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden Prof. Zeithammers - die ihm zufallenden Aufgaben als Verwaltungsratsvorsitzender und Vorsitzender des Kreditausschusses nicht wahrzunehmen in der Lage ist. So wußte OB Netzer spätestens seit dem 2. Februar 1998, daß der SIK, er nannte es eine geduldete Überziehung, Kredit gewährt wurde und zwar in einer Größenordnung, die absolut nicht von der Stiftungssatzung gedeckt war. Nach der Satzung der SIK konnte Prof. Zeithammer Rechtsgeschäfte in einem Rahmen von mehr als 50 TDM nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates ausführen. Die Überziehung des Kontos der SIK - siehe oben Stadtparkasse Völklingen/Schaden - in Höhe von teilweise mehreren 100 TDM, die Überziehung des Kontos über die Kompetenz des Vorstandes hinaus, die Durchführung von Überweisungen von über 50 TDM in mehreren Einzelfällen, die Durchführung von Überweisungen/Zahlungen kumuliert von über 50 TDM hinaus hätten einer Genehmigung des Verwaltungsrates der SIK bedurft. Der Oberbürgermeister hätte als Vorsitzender des Verwaltungsrates der SIK bei gehöriger Prüfung erkennen können und erkennen müssen, daß der Kreditausschuß der Stadtparkasse Völklingen durch den Vorstand der Stadtparkasse Völklingen nachhaltig getäuscht wurde: In den angesprochen Vorlagen der Kreditausschußsitzungen vom November 1997 und Februar 1998 ist von einer Rückführung der Überziehung die Rede. Unter Rückführung versteht man die Reduzierung des Sollstandes auf Null. Zum Zeitpunkt der Kreditausschußsitzung im November 1997 hatte die Stadtparkasse Völklingen keinen Kontakt zu der SIK mehr, was Anlaß für das Schreiben vom 10.11.1997 - dem Tag der Kreditausschußsitzung - an die SIK war, daß Überweisungen in Höhe von 350 TDM nicht mehr ausgeführt würden. Wenn man keine Information seitens der SIK hatte, konnte man dem Kreditausschuß auch nicht seitens des Vorstandes vorspiegeln, daß eine Rückführung bevorstünde oder durchgeführt werde.

Statt, wie es die Aufgabe des Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewesen wäre, der vergewärtigt hat, daß der Vorstand seiner Sparkasse, für die er die Aufsichtsverantwortung trägt, nicht nur zweimal seine Kompetenz überschritten und Auszahlungen vorgenommen hat (über 400 TDM), sondern auch entgegen der Stiftungssatzung Belastungen zugelassen hat, eigenständige Prüfhandlungen des Sparkassen- und Giroverbandes als Prüfverband zu veranlassen, hat er die Vorgänge auf sich beru-

hen lassen.

Erst auf Nachfrage bei der Vorstandsvorsitzenden Frau Struclec hat Herr Netzer das von Frau Struclec in Auftrag gegebene Revers des Sparkassen- und Giroverbandes zur Kenntnis erhalten. Ausweislich dieser Stellungnahme wird unmißverständlich klargestellt, daß das, was der Vorstand der Stadtsparkasse Völklingen gemacht hat, Kreditgewährung war, was, wie Herr Netzer aufgrund seiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der SIK wußte, nicht im Einklang mit der Satzung der SIK stand. Auch hier wurde Herr Netzer nicht tätig, um derartiges in Zukunft zu verhindern.

Die Stadtsparkasse Völklingen war während der Zeit der Kreditgewährung an die SIK mit einem Betrag von über 50 TDM (also während des gesamten Zeitraumes von August 1997 an) in der Gefahr, "keinen Kreditnehmer zu haben": Wußte nämlich die Stadtsparkasse Völklingen, daß der Vorstand Zeithammer keine Genehmigung des Verwaltungsrates hatte, konnte sie nur einen Kredit an einen Vertreter ohne Vertretungsmacht gewähren. Hätte der Verwaltungsrat der Kreditgewährung nicht zugestimmt (was er faktisch auch nie getan hat), hätte die Stadtsparkasse lediglich ihren Ausfall bei dem Vertreter ohne Vertretungsmacht Prof. Zeithammer hereinholen können. Der Zeuge Netzer hat vor dem Untersuchungsausschuß den Eindruck hinterlassen, wesentliche Grundlagen für die Arbeit eines Mitgliedes eines Verwaltungsrates einer Sparkasse nicht zu kennen beziehungsweise ausschließlich davon abhängig zu sein, welche Informationen er von dem von ihm zu kontrollierenden Vorstand erhält. OB Netzer verwechselte offensichtlich gravierende Sachverhalte, etwa hinsichtlich der Frage, daß das Stiftungsvermögen, das bekanntlich von August 1997 bis zum 18. Februar 1998 nicht mehr vorhanden war, seiner Auffassung nach angeblich Sicherheit für "die gewährten Überziehungen" sei, was offensichtlich unzutreffend ist.

Wir verkennen nicht, daß der Völklinger Oberbürgermeister sich bei dem Vorstand der Stadtsparkasse Völklingen zunächst zur Vorbereitung der Sitzung des Untersuchungsausschusses sachkundig hat machen müssen. Kritisch bewertet werden muß jedoch, daß es die Aufgabe des Vorsitzenden des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses ist, aufgrund eigener Kontroll- und Prüfungshandlungen die Rechtmäßigkeit von Sachverhalten nachzuvollziehen. Der Vorwurf gegenüber dem Oberbürgermeister, dieses zwar für die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses, nicht jedoch aufgrund seiner Aufgabe als Verwaltungsrats- und Kreditausschußvorsitzender unternommen zu haben, deckt die mangelnde Professionalität in der Ausführung der ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben auf.

Der Umstand, daß die Spitze der Verwaltung der Stadt Völklingen nachhaltig gegenüber der Öffentlichkeit - trotz Vorliegens des anders lautenden Gutachtens des Sparkassen- und Giroverbandes - in Abrede stellte, daß der SIK Kredit gewährt worden sei, stellt eine Täuschung der Öffentlichkeit dar, die deutlich macht, daß die verantwortlich Handelnden um die Verletzung ihrer Pflichten wußten und gegenüber der Öffentlichkeit bewußt und wahrheitswidrig bewußt ein anders lautendes Bild zeichnen wollten.

Diese Art der Wahrnehmung von Verantwortlichkeiten führt zur Forderung der Revision des Sparkassengesetzes. Wenn es sich so verhält, daß - aus politischen Gründen - sachfremde Erwägungen in die Tätigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitgliedern einfließen und eine effektive Kontrolle der Tätigkeit der Organe der Sparkassen nicht mehr sichergestellt ist, wenn ernsthafte Zweifel an der Kompetenz der geborenen Vorsitzenden der Aufsichtsgremien erwachsen müssen, bleibt keine andere Möglichkeit, als durch eine entsprechende Änderung eine dem

Aktenrecht vergleichbare Kontrollinstanz vorzugeben beziehungsweise sicherzustellen, daß - anders als bisher - durch unbeeinflusste dritte Prüfstellen die Arbeit der Organe regelmäßig kritisch hinterfragt werden kann.

Nur weil Sparkassen im öffentlich-rechtlichen Bereich angesiedelt sind, darf dies nicht bedeuten, daß - politisch gewählte - Vorstände keiner oder weniger Kontrolle ausgesetzt sein dürfen.

Die Vorgänge um die Stadtparkasse belegen nachdrücklich, daß Sparkassen nicht Handlanger des politisch Erwünschten sein können und im Wege vorausseilenden Gehorsams Grundregeln der Geschäftstätigkeit aus politischen Gründen vernachlässigt werden dürfen.

III.

Zum Gang der Beweisaufnahme:

Einige Zeugen versuchten, ihre persönliche Verwicklung und Verantwortung herunterzuspielen.

1. Der Abgeordnete Reinhard Klimmt war in den Sitzungen des Untersuchungsausschusses vom 15.09.1998 und vom 03.11.1998 als Zeuge geladen. Während sich die Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 15.09.1998 neben der Veranstaltung Schiff + Stahl mit Reisen des Abgeordneten Klimmt zusammen mit Herrn Prof. Zeithammer nach Nizza zu dem Künstler Arman, in die USA, ebenfalls zu diesem Künstler, aber auch mit einer Reise nach Hamburg befaßte, war Gegenstand der Einvernahme vom 03.11.1998 namentlich die Reise nach Hamburg, die Aussagen des Zeugen Klimmt hierzu unter dem 15.09.1998 und damit die Vorbereitung der Veranstaltung "Schiff + Stahl".

Wörtlich hat der Abgeordnete Klimmt ausgeführt:

"Allerdings habe ich mit der Vorbereitung, mit der Gestaltung, mit der Finanzierung der Ausstellung überhaupt nichts zu tun." (Protokoll 03.11.98 Seite 3)

Sie haben mich ja beim letzten Mal gefragt zur Reise nach Hamburg, die bei mir nicht unter dem Gesichtspunkt stand, da nur als externer Berater für eine Ausstellung aufzutreten; sondern ich bin einer Einladung von Herrn Tamm unter anderem gefolgt, mal sein Museum zu besuchen, was er eingerichtet hat. Also - das scheint mir jetzt ziemlich sicher zu sein - von Tamm eingeladen worden bei einem Mittagessen, was Anfang des letzten Jahres stattgefunden hat im Handelshof (Saarbrücken) unter Beteiligung einiger Reisetilnehmer. Soweit ich mich erinnern kann, ist die damalige Einladung an mich ergangen als Vorsitzender der Medienkommission der SPD, ob ich an einem Gespräch mit Tamm; einem Essen mit Tamm teilnehmen wollte.

Jedenfalls war es ein Vorschlag, Tamm kennenzulernen, angeblich auf Wunsch von Tamm hin, daß er also auch gerne mal den Vorsitzenden der Medienkommission der SPD kennenlernen wollte. (Seite 4 oben)

Aber daß es jetzt um die konkrete Vorbereitung eines Ausstellungsprojektes mit Einzelheiten geht, das ist mir nicht erinnerlich. Sondern es ist einfach über die Dinge im allgemeinen gesprochen worden.

Daraufhin hat der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses dem Abgeordneten Klimmt einige Vorhalte der Aussage vom 15.09.1998 gemacht:

(Seite 15)

Herr Klimmt war Ihnen klar, daß diese Reise nach Hamburg, an der Sie teilgenommen haben, den Hintergrund der Ausstellung "Schiff + Stahl" hatte.

Antwort: "Nein, so direkt nicht, unter anderem auch. Also der Zweck der Reise war nicht, jetzt fahren wir dahin und reden über eine Ausstellung oder machen eine Ausstellung klar. Sondern für mich war das ein Besuch im Marinemuseum - Institut von Herrn Tamm. Und in dem Zusammenhang also die Einladung, mir das anzuschauen. Und was sonst drumherum war, ist ja überhaupt nicht in meinen irgendwie gearteten Obliegenheiten. Ob da noch jemand anderes Vereinbarung getroffen hat oder so etwas, das war nicht Gegenstand meiner Überlegungen, auch nicht Absicht meines Mitfahrens."

Auf Seite 16 hat Frau Beck dann gefragt:

Haben Sie sich denn Gedanken gemacht, in welcher Eigenschaft von welchen Funktionen aus die Einladung an Sie gerichtet wurde? Sie sind Landesvorsitzender einer großen demokratischen Partei, Fraktionsvorsitzender der größten Fraktion hier im Landtag. Welchen Hintergrund glaubten Sie denn - von welchen Funktionen aus hat Herr Zeithammer auf Sie und nicht andere, die ähnliche Funktionen haben wie Sie?

Daraufhin Antwort Klimmt:

"Also das ist nun wieder schwierig, die Motivation bei Herrn Zeithammer von meiner Seite aus zu erklären. Aber zumindest lag die Einladung von Herrn Tamm vor, auch der von Zeithammer."

Seite 17 oben (auf die Frage, ob es eine spezielle Form der Einladung gegeben habe)

"Nein. Wenn Sie nach Hamburg kommen, wenn Sie Gelegenheit haben, kommen Sie doch bitte vorbei. Ich würde Ihnen gerne meine Sammlung zeigen. Also das ist das, was man nun selbst öfters sagt: Wenn Sie nach Saarbrücken kommen, melden Sie sich bitte, wir können dies oder jenes tun. In der Art."

Frage (Seite 1): "Was würden Sie denn im Nachhinein sagen, warum diese Reise unternommen wurde mit diesem speziellen Personenkreis?"

Das kann ich nicht mehr sagen. (Antwort)

Weitere Nachfrage Abgeordnete Beck: Haben Sie sich darüber Gedanken gemacht, es waren ja immerhin einige Kosten, die da entstanden sind.

Antwort Klimmt: "Es ging darum, unter welchen Gesichtspunkten auch immer dieses Institut oder Museum von Herrn Tamm zu besuchen und gleichzeitig wohl darüber zu reden, ob es irgendwelche Möglichkeiten gibt, Verbindungen herzustellen, das, was er an Sammlungen hat unter dem Interesse Völklings zu vermarkten."

Auf die Frage nach dem Zweck der Reise (Seite 11 des Protokolls):

"Also es war eine Einladung von Herrn Prof. Zeithammer, ob Interesse besteht, dieses Museum oder Marineinstitut von Herrn Tamm zu besuchen. Ich habe gesagt, ja-wohl, daran habe ich ein Interesse und ich gucke mir das mal an. Auch weil Herr Tamm bei einer anderen Gelegenheit mich mal eingeladen hatte, daß ich mir das anschauen sollte. Ich kenne ihn ja aus meiner Tätigkeit als Vorsitzender der Medienkommission."

Frage Seite 12, welches der inhaltliche Hintergrund war, aus dem die Mitreisenden teilgenommen haben.

Antwort: "Nein, da habe ich mir bei den einzelnen auch keine Gedanken gemacht. Nur es war erkennbar, daß dabei wohl die Überlegung im Hintergrund stand, für Völklingen, also die Stiftung Industriekultur einen Zusammenhang herzustellen zwischen dem Thema Stahl und Marine, sprich Schiffen. Daraus ist ja auch die mißglückte Ausstellung "Schiff + Stahl" dann später entstanden. Aber bei der Gelegenheit, wenn darüber verhandelnd gesprochen worden ist, daß so etwas interessant sein könnte, kann es sein, daß ich mich dazu geäußert habe, daß es interessant sein könnte. Aber irgendwelche Vereinbarungen von meiner Seite oder irgendjemand anderem, der keine Zuständigkeiten hatte, sind weder gemacht noch in Aussicht gestellt worden."

Nach diesen Vorhalten sind Herrn Klimmt weitere Fragen in der Sitzung vom 03.11. gestellt worden:

Haben wir Ihre Aussage richtig verstanden, daß Sie bei der Teilnahme an der Fahrt nach Hamburg persönlich keinen konkreten Zusammenhang zu einer konkret ins Auge gefaßten Veranstaltung "Schiff + Stahl" sahen?

Antwort Klimmt: "Ja, das ist richtig."

Frage: Und Ihnen ist auch bei Ablauf des gesamten Tages in Hamburg nicht aufgefallen, daß es sich konkret um diese Veranstaltung Schiff + Stahl handelte?

Antwort: "Es war ein ganzer Schock von Teilnehmern und was die im einzelnen gemacht haben, habe ich nicht verfolgt. Also ich war dabei, habe einen Rundgang durch das Museum gemacht und habe mich dann mit den Leuten dort unterhalten. Aber mit dem Thema einer Ausstellung zu welchen Konditionen bin ich nicht befaßt worden." (Seite 6 Protokoll 11/18)

Vorhalt (Seite 7 vorletzter Abschnitt): Das bedeutet doch, daß alle anderen Teilnehmer einen direkten unmittelbaren Zusammenhang hergestellt haben zwischen der Durchführung einer Veranstaltung, mit Ausnahme von Ihnen, der Sie doch am Mittagessen teilgenommen haben.

Antwort: "Grund meiner Reise nach Hamburg damals war, daß ich der Einladung, die von Tamm ausgesprochen war, mal sein Museum mir anzuschauen, entsprochen habe. Daß dabei auch Überlegungen da waren, inwieweit das nach Völklingen paßt - auch das ist aus meinen Ausführungen erkennbar gewesen, es ist ja nicht etwas, was ich mir verschlossen hätte. Nur es war nicht Zweck meiner Reise. Ich bin auch nicht gebeten worden, das zu beurteilen, sondern es hieß, es findet diese Reise nach Hamburg statt und ob ich daran teilnehmen möchte, um das Museum von Tamm zu besuchen."

Seite 8 Klimmt: "Zu dem Essen im Handelshof 08.01.97: Wir haben so, wie ich das empfunden habe, in erster Linie mal eine Art small-talk über medienpolitische Dinge geführt, über seine Arbeit im Springer-Verlag und über Fragen gesprochen, die von meiner Seite aus interessant sind betreffend die Medienpolitik. Es war ein Gespräch, wie man es beim Mittagessen hat. Es ist vermutlich darüber gesprochen worden, ob man das, was Tamm an Objekten hat, irgendwo zu Zwecken eventuell in Völklingen verwenden kann. Ich kann mich aber wie gesagt nicht daran erinnern, will das aber nicht ausschließen, weil bei mir eben das Interesse bezogen auf Tamm ein medienpolitisches war. Aber für mich war der Gegenstand dieses Essens nicht der Versuch, praktisch beratend tätig zu sein, wenn es darum geht, eine Beziehung zwischen Hamburg und Völklingen herzustellen, sondern es war einfach eine Begegnung mit dem mich interessierenden Menschen und ehemaligen Springer-Chef Tamm." (Seite 9)

"Ich hatte das Gefühl, daß ich deswegen dazu gebeten worden bin, weil ich Medienpolitiker bin und nicht aufgrund meines Interesses für Völklingen oder für Ausstellungen oder so etwas."

Vorhalt: Wußten Sie denn von Zeithammer oder anderen, warum Herr Tamm ins Saarland gekommen ist.

Antwort Klimmt auf Seite 9: "Nein."

Klimmt weiter: "Nach meiner Erinnerung war es so, daß Herr Tamm den Wunsch geäußert hatte, mich kennenzulernen. Es war eben das Gespräch über medienpolitische Fragen und über allgemein nautische Fragen. Ich kann mich darin erinnern, daß wir über medienpolitische und allgemein nautische Themen geredet haben, daß es da einen Zusammenhang gab, daß im Saarland Schiffsbleche hergestellt worden sind." (Seite 11)

Seite 12: "Natürlich bin ich in Hamburg mit durch die Ausstellung getrotet. Natürlich habe ich am Mittagessen teilgenommen. Nur es war ein Mittagessen in einem fast so großen Kreis, wie wir hier jetzt am Tisch herumsitzen. Da unterhält sich halt jeder mit seinem Nachbarn. Und was an anderer Stelle besprochen wird, das verfolgt man ja nun nicht jedes Mal."

Der Vorhalt, ob der Zweck der Begegnung mit Tamm die Medienpolitik gewesen sei.

Antwort Klimmt: "Ausgangspunkt war die Medienpolitik."

Der Untersuchungsausschuß hat diesbezüglich mehrere weitere Zeugen, unter anderem die Teilnehmer der Reise nach Hamburg, vernommen. Zum Zeitpunkt der Einnahme der Teilnehmer der Reise nach Hamburg (15.09.1998) war von keiner Seite aus bekanntgeworden, daß die Reise nach Hamburg im April 1997 bereits das Treffen und Gespräch mit Herrn Tamm unter Beteiligung von Herrn Klimmt im Handelshof in Saarbrücken stattgefunden hat. Die Teilnehmer haben übereinstimmend ausgeführt, Gegenstand der Reise nach Hamburg sei es gewesen, die Ausstellung Schiff + Stahl vorzubereiten. (Zeuge Dr. Stiff, Seite 14 Protokoll 15.09.1998). Herr Dr. Stiff hat darauf hingewiesen, daß die Reise nach Hamburg ein Arbeitsbesuch gewesen sei. Die Zeugen Prof. Dr. Rohde, Gebauer und Jakobs schließen sich dem voll inhaltlich an. Frau Dr. Weber hat ergänzt, daß sie ihre sehr knapp bemessene Zeit dazu verwendet hat, mitzufahren, um letztendlich mitzuhelfen, daß diese Ausstellung auch erfolgreich stattfinden könnte. Herr Neu hat gleiches ausgesagt ebenso wie Herr Dorn. Der Zeuge Neu weist (Blatt 49) darauf hin, daß im Rahmen einer brainstorming-Phase das ganze Museum erst einmal auf die Teilnehmer gewirkt hat und dann in der Diskussion während des Mittagessens unter allen Teilnehmern (es haben etwa

zehn Teilnehmer an der Reise teilgenommen) hinsichtlich der Ausstellung diskutiert wurde, daß man das vertiefen sollte, daß das interessant wäre und daß das ein oder andere Objekt im Rahmen der Gasgebläsehalle passen könne. Prof. Rohde hat dazu ergänzt, daß gleich zu Beginn der Reise nach Hamburg darüber gesprochen worden sei, daß in Bezug auf die Herstellung von Schiffsblechen das Saarland eine ganz große Bedeutung gehabt habe und daher gewissermaßen jetzt ein Grund gegeben sei, jetzt in der Gebläsehalle in Völklingen eine solche Ausstellung durchzuführen.

Damit steht fest, daß den Teilnehmern der Tischrunde im Handelshof am 08.01.19997, zu denen der Abgeordnete Klimmt zählte, schon aufgrund der einzelnen offenen Gesprächsbeiträge der einzelnen Teilnehmer als auch den Teilnehmern der Hamburg-Reise zumindest anläßlich des Mittagessens nach dem Museumsbesuch keinesfalls verborgen geblieben sein kann, daß sich beide Anlässe mit der Vorbereitung der Veranstaltung Schiff + Stahl befaßt haben.

Um es mit den Worten eines Zeugen zu fassen: Ein solch hochkarätiger Teilnehmer-Kreis fährt nicht einen Tag nach Hamburg, nur um ein Museum zu besichtigen, wie es der Zeuge versuchte darzustellen.

Daß den Zeugen Klimmt, der hier an der Auswahl der Exponate teilnahm, keine Schuld trifft dafür, daß die Veranstaltung Schiff + Stahl mißglückte, unter anderem weil sie viel zu wenig beworben (10 Tage mit Plakaten) wurde, ein Defizit von über 400 TDM verursachte und viel zu kurz war, liegt auf der Hand.

Das Institut für Marinegeschichte von Herrn Tamm klagt auf restliches Honorar.

Die Stiftung verteidigt sich damit, der Abschluß der Verträge habe den (allerdings im Innenverhältnis geltenden) Rahmen von DM 50.000,00 (Beschränkung, über die der Verwaltungsrat zustimmen muß) überschritten. Herr Zeithammer sei nicht befugt gewesen, diese Veranstaltung abzuschließen. Herr Tamm weist jedoch darauf hin, daß unter Beteiligung des zukünftigen Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn Klimmt, und des Staatssekretärs Herrn Störmer die Veranstaltung hochkarätig vorbereitet und besprochen worden sei, so daß "mangelnde Vertretungsmacht" seitens der Prozeßvertreter wohl ernsthaft nicht eingewendet werden könne.

2. Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat gegen den OB der Mittelstadt Völklingen Netzer nach einer Gegenüberstellung mit Herrn Sts. Pernice Strafanzeige wegen Verdachts des Meineides wie folgt erstattet.

*Staatsanwaltschaft
Zähringerstraße 12*

66119 Saarbrücken

*Untersuchungsausschuß Zeithammer
hier: Verdacht des Meineides*

Sehr geehrter Herr Sahn,

nach der Einvernahme mehrerer Zeugen (zum Themenkomplex u.a. der Kontobeziehung der Stiftung Industriekultur), namentlich des Staatssekretärs, Herrn Dr. Rüdiger Pernice,

des Oberbürgermeisters der Mittelstadt Völklingen, Herrn Hans Netzer, sowie der Vorstandsmitglieder Roloff und Struklec der Stadtparkasse Völklingen besteht der Verdacht, daß Herr Oberbürgermeister Hans Netzer in seiner Zeugenaussage am 01.09.1998 vor dem Untersuchungsausschuß Zeithammer einen Meineid geleistet hat.

Gründe:

1. Ausweislich des Protokolls (Seite 7) hat Herr Oberbürgermeister Netzer die Frage verneint, ob er irgendwann einmal Gespräche mit Vertretern des Landes, der Stadt oder der Stadtparkasse das finanzielle Engagement die Stiftung betreffend geführt habe.

Herr Netzer hat vor dem Untersuchungsausschuß mehrfach bekundet (Seite 8, Seite 10): "Ich wurde als Verwaltungsratsvorsitzender am 02.02.1998 über das Engagement erstmals informiert. Ich war weder vorher mit dem Fall beschäftigt, noch zwi-schendrin". Wenn er jedoch, wie er angegeben hat, die Protokolle der Kreditaus-schußsitzungen der Stadtparkasse Völklingen gelesen hat, hatte er positive Kenn-tis von den Vorgängen bereits im November 1997(hierzu unter Nr. 4.).

Herr Oberbürgermeister Netzer hat ausgeführt, daß anhand der Sitzungsprotokolle des Kreditausschusses der Stadtparkasse belegt werde, daß er am 02.02.1998 von dem Inhalt (Kontoverbindung) erst Kenntnis erhalten habe (Blatt 22). Auf Vorhalt bleibt Oberbürgermeister Netzer bei der Feststellung, daß er erst am 02.02.1998 erstmals in der Kreditausschußsitzung über die Vorgänge informiert wurde (Blatt 23). Er sei weder offiziell, noch inoffiziell irgendwo informiert worden.

Dies muß unrichtig sein und steht im Gegensatz zu einem Aktenvermerk des Herrn Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice an die Staatskanzlei vom 17.03.1998. Im übrigen widerspräche dies auch der Lebenserfahrung. Der Untersuchungsausschuß hat dies-bezüglich am 17.09.1998 eine Gegenüberstellung durchgeführt zwischen Herrn Dr. Pernice und Herrn Netzer, die die bestehenden Zweifel an der Richtigkeit an der Aussage des Herrn Netzer nicht beseitigt hat.

2. Herr Netzer hat (Blatt 10 des Protokolls) ausgeführt, es sei nie ein offizieller Kredit-rahmen eingeräumt worden, sondern nur immer wieder kurzfristige Kontoüberzie-hungen. Es habe

- a) keinen Kredit gegeben,
- b) nur kurzfristige Überziehungen,

und zwar im Rahmen, in dem Eingänge avisiert wurden.

Dies ist unzutreffend: Ausweislich der Kontoschreibung, die Herrn Oberbürgermei-ster Netzer ebenfalls vorgelegen hat während seiner Aussage vor dem Untersu-chungsausschuß ist das Konto der Stiftung Industriekultur ab August 1998 nicht nur kurzfristig überzogen, sondern bis schließlich DM 460.000,00 im Januar 1998 auf-valutiert worden. Kurzfristig, beispielsweise von der Arbeitskammer des Saarlandes geleistete Einzahlungen konnten nie zu einem Zurückführen des Kreditrahmens füh-ren. Auch lag Herrn Netzer eine Stellungnahme des Sparkassen- und Giroverbandes vor, aus der hervorgeht, daß es sich um einen Kredit gehandelt hat.

3. Herr Netzer hat dem Untersuchungsausschuß (Blatt 10) ausgeführt, "da die Stiftung nur einen Gesellschafter hatte, konnte nur einer zeichnungsberechtigt sein. Frau

Reichert war keine Geschäftsführerin. Sie sollte für die Richtigkeit zeichnen".

Dies ist nachweislich unrichtig. Zeichnungsberechtigt waren sowohl Herr Prof. Zeithammer als auch Frau Reichert (jeder für sich).

4. *Herr Oberbürgermeister Netzer hat auf Vorhalt, daß er als Verwaltungsratsvorsitzender von den Vorgängen bereits aufgrund der November-Sitzung des Kreditausschusses 1997 habe Kenntnis erhalten können (er hat an dieser Sitzung nicht teilgenommen, jedoch die Protokolle einsehen können), ausgeführt, "ich lese die Protokolle, wie sie die Landtagsniederschriften lesen". Auf Vorhalt, daß er die Protokolle offensichtlich nicht lese, hat er ausgeführt: "doch".*
5. *Herr Netzer hat ausgeführt (Seite 12 des Protokolls), daß der Vorstand eine umfassende schriftliche Stellungnahme abgibt mit dem Bewertungsurteil in den einzelnen Stufen (hinsichtlich des einzelnen Kreditengagements), dann empfehle er, was seiner Meinung nach richtig sei. Hinsichtlich des besagten Engagements der Stiftung Industriekultur sei dies am 02. Februar 1998 ihm gegenüber erstmals so erfolgt.*

Bedenken bestehen, ob dies so erfolgt ist. Vergleicht man nämlich die Aussage des Vorstandsmitgliedes Roloff der Stadtparkasse Völklingen vom gleichen Tage (01.09.1998), kann sich der Vorgang nicht so abgespielt haben.

6. *Herr Netzer schildert (14), daß alle kurzfristigen Überziehungen im Rahmen des normalen Geschäftsgebarens problemlos ausgeglichen worden seien. Es hätten entsprechende Festgeldanlagen bestanden. Die Engagements der Stiftung Industriekultur seien - bis auf eine kurze Zeit gegen Jahresende 1997 - in Soll und Haben gedeckt gewesen. Es habe immer ein latenter Überschuß bestanden (Blatt 14).*

Dies ist unrichtig. Nachdem die Stiftung Industriekultur im Juli 1998 ihre Festgelder vollständig aufgebraucht hatte, das Konto ab August 1997 namhaft mit nicht unbeträglichem Beträgen überzogen wurde, war das Konto auch nicht bis auf eine kurze Zeit gegen Jahresende 1997 durch irgend etwas gedeckt.

Herr Oberbürgermeister Netzer hat ausgeführt (Blatt 25 f), daß ihm nicht bekannt gewesen sei (bis zum 13.12.1997/13.03.1998), daß die Festgelder verbraucht gewesen seien (Stiftungsvermögen). Herr Oberbürgermeister Netzer verweist darauf, daß im Jahre 1997 weit über DM 2 Mio. an Kontobewegungen stattgefunden haben und immer die avisierten Ausgleiche der Kontoüberziehung auch in der angegebenen Form erfolgt seien. Der Zeuge Netzer führt (Blatt 28) im Gegensatz zu der Aussage Roloff aus, daß er am 02.02.1998 in der Kreditausschußsitzung der Stadtparkasse Völklingen erstmals über die Kontobewegungen und alles was damit zusammenhängt informiert worden sei und nach dem 13.02. erstmals erfahren habe, daß das Stiftungsvermögen aufgebraucht sei. Dies sei nach dem 13.02.1998 gewesen und nicht vorher. Herr Netzer führt auf Blatt 29 aus, daß am 02.02.1998 zustimmend zur Kenntnis genommen worden sei, daß das Engagement im Rahmen der gesetzlichen und geschäftsordnungsmäßigen Bedingungen abgewickelt worden sei.

Dies kann nicht zutreffen, weil zu diesem Zeitpunkt der Vorstand der Stadtparkasse mit Schreiben vom 17.11.1997, das dieser Anzeige beigelegt ist, nach Aussagen der Vorstandsmitglieder Struklec und Roloff bereits die Zustimmung des Verwaltungsrates der Stiftung aufgefordert und auch in einem Gespräch angemahnt hat. Wenn es zutrifft, daß, wie Herr Netzer ausführt, das umfassend über das Engagement in der Sitzung vom 02.02.1998 berichtet worden sein soll, kann dies nicht mit der Schlußfolgerung geendet haben, daß das Engagement im Rahmen der gesetzlichen und ge-

schäftsordnungsmäßigen Bedingungen abgewickelt werde.

7. *Herr Netzer führt aus (Blatt 32), daß die Sicherheiten (der Stiftung Industriekultur), die dagewesen seien, die entsprechenden Festgeldkonten und die avisierten Zahlungen gewesen seien. Auf mehrmaligen Hinweis, daß die Festgelder verbraucht gewesen seien, verbleibt der Zeuge bei dieser Aussage. Während der Zeuge bis Blatt 34 behauptet, am 02.02.1998 in der Kreditausschußsitzung alles erfahren zu haben, aber am 13.02. erstmals erfahren zu haben, daß das Stiftungsvermögen aufgezehrt sei und Anfang März einen schriftlichen Bericht angefordert zu haben, gibt er auf Seite 34 an, von Frau Struklett nach dem 13.02.1998 kurz darüber informiert worden zu sein und eine entsprechende Notiz erhalten zu haben. Die wichtigsten Dinge habe er in dem Telefonat erfahren.*
8. *Auf der gleichen Seite 14 des Protokolls führt Herr Netzer aus, daß im Verwaltungsrat der Stiftung nicht über Finanzprobleme gesprochen worden sei. Er erklärt: "...in der Verwaltungsratsitzung am 14. Oktober 1997 stand der Wirtschaftsplan als Punkt 4 auf der Tagesordnung." Die Verwaltungsratsmitglieder haben auf ausdrückliches Nachfragen darüber berichtet, daß bis Oktober 1997 ca. zehn Veranstaltungen durchgeführt wurden, die dafür im Wirtschaftsplan eingestellten Einnahmen und Ausgaben entsprächen den Planzahlen. Auf Seite 15 führt Herr Netzer aus, daß der Wirtschaftsplan uns nicht detailliert und korrekt genug aufgeschlüsselt gewesen sei und er zur Überarbeitung zurückgegeben worden sei.*

Herr Oberbürgermeister Netzer hat (Blatt 17) ausgeführt, daß der Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan wegen Undifferenziertheit nicht beschlossen habe und darum gebeten habe, ihn nachzuarbeiten. Am 14. Oktober 1997 sei die Verwaltungsratsitzung gewesen, wo der Haushaltsplan zurückgewiesen worden sei (Blatt 20).

Herr Oberbürgermeister führt aus, daß der Haushaltsentwurf (1998) in der Sitzung vom Oktober 1997 vorgelegen habe und daß der Verwaltungsrat der Stiftung in keinsten Weise mit dem Haushaltsentwurf einverstanden gewesen sei. Ausweislich des Protokolls der Sitzung hat dies jedoch nicht stattgefunden (s. Blatt 36 und 37 dritter Abschnitt). "Es gab viele Punkte der Unzufriedenheit mit diesem Entwurf und deshalb ist er zurückgewiesen worden.

9. *Unwahr führt Herr Netzer aus (Seite 15), daß er sich von dem Vorstand entsprechende, von der Aufsichtsbehörde der Sparkassen vorgenommene Überprüfungen habe zugänglich machen lassen. Diese ließen keinerlei Bewertungen erkennen, die Grund für eine Beanstandung sein könnten. Die Aufsichtsbehörde der Sparkassen hat keine Überprüfungen vorgenommen. Es hat lediglich der Sparkassen- und Giroverband einen Aktenvermerk auf Veranlassung des Vorstandes der Stadtparkasse Völklingen niedergelegt, der dieser Anzeige beigefügt ist. Dieser Aktenvermerk geht erkennbar von völlig falschen Voraussetzungen aus. Der Sparkassen- und Giroverband hat eigene Überprüfungen nicht durchgeführt.*

Ich stelle Ihnen die oben angegebenen Unterlagen sowie das Protokoll der Einvernahme von Oberbürgermeister Netzer zur Verfügung und darf Sie bitten, daß Notwendige zu veranlassen und den Ausschuß nach Abschluß der Ermittlungen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken hat mit Schreiben vom 11.06.1999 mitgeteilt, daß sie das Verfahren gegen den Beschuldigten Netzer wegen des Verdachts des Meineides eingestellt habe, weil ein Meineid nicht nachgewiesen werden könne. Oberbürgermeister Netzer habe bestritten, vor dem Untersuchungsausschuß falsche Angaben gemacht zu haben. Die Einlassung des Beschuldigten Oberbürgermeisters, er sei tatsächlich erst am 02.02.1998 über die finanzielle Situation der Stiftung informiert worden und es durchaus zutreffend, daß die Stadtparkasse Völklingen der Stiftung Industriekultur in dem fraglichen Zeitraum keinen "offiziellen Kreditrahmen" zur Verfügung gestellt habe, habe dem Beschuldigten nicht mit einer für die Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit widerlegt werden können.

Die Staatsanwaltschaft listet dabei zunächst eine Reihe von Umständen auf, die dafür sprechen, daß der Beschuldigte bereits vor dem 02.02.1998 Kenntnis von der Überziehung des Kontos der Stiftung bei der Stadtparkasse in Völklingen hatte.

- Der Personalratsvorsitzende und Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Völklingen Altmeyer hat ausgesagt, bereits im Oktober/November 1997 habe quasi jeder Mitarbeiter der Stadtparkasse Völklingen von den finanziellen Schwierigkeiten der Stiftung Industriekultur gewußt, das Thema sei allgemein Gegenstand von Gesprächen gewesen.
- Der Pressesprecher Prof. Zeithammers erklärte als Zeuge, daß er subjektiv den Eindruck gehabt habe, der Beschuldigte Netzer habe über die finanzielle Situation der Stiftung Bescheid wissen müssen. Bereits im August/September 1997 habe ganz Völklingen über die finanzielle Misere der Stiftung gesprochen. Er habe sich auch mit dem Pressesprecher Netzers darüber unterhalten, daß die Stiftung mehr oder weniger zahlungsunfähig gewesen sei.
- Der Zeuge Schäfer hat weiterhin angegeben, daß am 13.11.1997 (also drei Tage nachdem die Stadtparkasse Völklingen schriftlich der SIK mitgeteilt hatte, daß 350 TDM an Zahlungsanweisungen nicht mehr ausgeführt würden und einen Tag, bevor Prof. Zeithammer mit dem Vorstand der Stadtparkasse über einen Kreditrahmen sprach) ein Treffen zwischen Prof. Zeithammer und dem Wirtschafts-Staatssekretär Störmer gegeben habe, bei dem es darum gegangen sei, daß die Kassen der Stiftung leer gewesen seien. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß der Zeuge Störmer bei seiner Einvernahme angegeben hat, daß bei diesem Gespräch es nicht um die Kassenlage gegangen sei.
- OB Netzer hat vor dem Untersuchungsausschuß angegeben, er lese die Kreditausschußprotokolle ebenso wie die Landtagsabgeordneten die Landtagsniederschriften. In der Sitzung des Protokolls der Kreditausschußsitzung vom 10.11.1997 ist die Überziehung mit über 400 TDM (über der Vorstandskompetenz) ausgeführt.
- In seiner Aktennotiz für den Ministerpräsidenten hat Sts. Dr. Pernice darauf hingewiesen, daß seiner Erinnerung nach OB Netzer ihm sinngemäß gesagt habe, seit September 1997 sei die Überziehung der Stiftung bekannt gewesen. Damit habe er - so seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuß - in der Aktennotiz zum Ausdruck bringen wollen, daß offensichtlich die Einräumung der persönlichen Überziehung seitens der Sparkasse in Ordnung gewesen sei. Die Staatsanwaltschaft hat Herrn Dr. Pernice nicht vernommen. Dies sei nicht erfolversprechend, da er vor dem Untersuchungsausschuß bereits zweimal ausgesagt habe, es lägen keine Anhaltspunkte vor, daß der Zeuge bei seiner Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft Angaben machen würde, die von seiner Aussage abweichen würden.

Da man berücksichtigen müsse, daß Herr Dr. Pernice Wert darauf lege, den subjektiven Charakter seines Vermerkes an den Ministerpräsidenten zu betonen, eine Vielzahl von Gesprächen geführt habe, die er im Nachhinein zusammengefaßt habe, Herr Dr. Pernice Schwierigkeiten beim Rekapitulieren der Abläufe herausgehoben habe, die Möglichkeit bestanden habe, Herrn Netzer bei dem Gespräch falsch verstanden zu haben und zudem die Aussage von Herrn Dr. Pernice mit vielen Vorbehalten gemacht worden sei, könne nicht mit der erforderlichen Sicherheit ausgeschlossen werden, daß der Zeuge Dr. Pernice sich bei den entscheidenden Punkte irre und die Einlassung des Beschuldigten Netzer der Wahrheit entspreche.

- Der Zeuge Roloff, Vorstand der Stadtparkasse Völklingen, hat bei seiner Vernehmung ausgesagt, Netzer habe ihn unmittelbar vor dem Gespräch mit Prof. Zeithammer am 05.12.1997 angerufen und ihm mitgeteilt, daß sich Herr Zeithammer über die Stadtparkasse Völklingen beschwert habe.

Anmerkung:

Nach Aussagen des Zeugen Roloff vor dem Zeithammer-Untersuchungsausschuß hat die Stadtparkasse wiederum Anfang Dezember 1997 Schecks und Überweisungen der SIK platzen lassen. Praktisch war die Stiftung - wiederum, wie schon am 10.11.1997 - zahlungsunfähig. Ausweislich des Terminkalenders war Prof. Zeithammer auch am 04.12.1997 bei OB Netzer zu einem Gespräch. Am 05.12.1997 wollte Prof. Zeithammer mit dem Vorstand Roloff der Stadtparkasse über die Bankverbindung reden. Herr Roloff hat ausgeführt, daß er zuvor von OB Netzer angerufen worden sei. Gegenstand des Telefonates sei es gewesen, daß Zeithammer sich darüber beschwert habe, daß die Stadtparkasse die Gewährung eines Kredites von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig mache. Die Frage des Beschuldigten Netzer, ob dies zutreffend sei, habe er bejaht. Die Bedingungen seien nicht erläutert worden. Roloff sei auch nicht nach der derzeitigen finanziellen Situation namentlich dem aktuellen Stand des Kontos befragt worden.

Zutreffend geht die Staatsanwaltschaft davon aus, daß diese Aussage des Zeugen Roloff wenig plausibel erscheint. Jedermann müsse wissen, daß die Gewährung eines Kredites durch eine Bank stets von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werde. Daß nun aber ein in Sparkassenangelegenheiten offensichtlich überdurchschnittlich informierter Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses bei einem der Sparkassendirektoren einzig und allein deshalb angerufen habe, um in Erfahrung zu bringen, ob es zutreffend sei, daß die Sparkasse Völklingen die Gewährung eines Kredites von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig mache, erscheine wenig glaubhaft. Vielmehr spreche einiges dafür, daß bei diesem Gespräch auch andere Fragen erörtert worden seien.

Diese Aussage sei jedoch nicht geeignet, den Nachweis des Meineides zu führen. Es könne nicht mit der erforderlichen Sicherheit angenommen werden, daß Gegenstand des fraglichen Telefonates auch die Kontosituation der Stiftung gewesen sei. Der Zeuge Roloff - dem im übrigen diese spontan bei der Hausdurchsuchung bei der Stadtparkasse Völklingen gemachte Aussage vor seiner Einvernahme vorgehalten wurde - hat bekundet, er habe den Eindruck gehabt, Netzer habe sich mit dem Anruf lediglich "einer Pflicht entledigen" wollen. Möglicherweise habe er ein Versprechen gegenüber Zeithammer, bei der Bank einmal anzurufen, einlösen wollen. Bei dieser Sachlage könne nicht mit der für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit davon ausgegangen werden, Netzer habe durch das Telefonat mit dem Zeugen Roloff von der Kontoüberziehung der Stiftung erfahren.

Weitere Aussagen des OB Netzer,

- die Stiftung habe bei der Stadtparkasse Völklingen nicht über einen offiziellen Kre-

Kreditrahmen verfügt,

- auf dem Konto der SIK sei es nur zu kurzfristigen Überziehungen in dem Rahmen, in dem Eingänge avisiert worden seien, gekommen,
- nur einer (Prof. Zeithammer) sei bei der SIK zeichnungsberechtigt gewesen,
- in der Verwaltungsratssitzung der SIK am 14.10.97 TOP 4 sei der Wirtschaftsplan vom Verwaltungsrat wegen Undifferenziertheit nicht beschlossen und Prof. Zeithammer darum gebeten worden, ihn nachzuarbeiten

hat die Staatsanwaltschaft als **objektiv unrichtig festgestellt**, meint jedoch, der Beschuldigte Netzer habe nicht davon ausgehen können, den Untersuchungsausschuß täuschen zu können, da dieser über Kontounterlagen verfügte und von daher über Umfang und Zeitdauer der Überziehung des Kontos informiert gewesen sei.

Die Reduktion, die die Staatsanwaltschaft vorgenommen hat, Netzer habe sich auf einen "offiziellen Kreditrahmen" bezogen (Was ist offizieller Kreditrahmen?), reduziert die Aussage des Zeugen Netzer, der ganz und gar in Abrede gestellt hat, die Stadtparkasse habe Kredit gewährt.

Es dreht sich nicht um einen "offiziellen Kreditrahmen". Der Umstand, daß die Vorstandsmitglieder Struclec und Roloff wider besseres Wissen in Kenntnis der gutachterlichen Stellungnahme des Sparkassen- und Giroverbandes ausgeführt haben, bei der SIK sei lediglich eine Überziehung geduldet worden, ein Kredit sei nicht gewährt worden, kann diese bewußt falsche Aussage von Bankfachleuten den Völklinger Oberbürgermeister, der ebenfalls die gutachterliche Stellungnahme des Sparkassen- und Giroverbandes in Händen hatte, wo unmißverständlich klargemacht war, daß der Stiftung Kredit gewährt worden war, nicht entschuldigen. Aussagedelikte wie Meineid oder uneidliche Falschaussage werden auch nicht dadurch entschuldigt, daß derjenige, dem gegenüber die Aussage zu machen ist, aufgrund anderer Erkenntnisse feststellen muß, daß die Aussage objektiv falsch ist. Es liegt auch nicht im Ermessen von Zeugen, zu unterstellen, derjenige, dem gegenüber eine Aussage zu machen sei, könne "nicht getäuscht" werden, weil er ja andere Erkenntnismöglichkeiten nutzen könne. Es ist anzuerkennen, daß die Staatsanwaltschaft eine 25-seitige Einstellungsnachricht zur Aussage des Zeugen Netzer dem Untersuchungsausschuß zugeleitet hat. Der Umstand jedoch, daß die Staatsanwaltschaft im Hinblick auf den Terminkalender von Prof. Zeithammer, der Gespräche in der Krisephase (als namhafte Gelder gesperrt wurden und die Stiftung zahlungsunfähig war) mit Dr. Pernice und Netzer führte, Dr. Pernice und Prof. Zeithammer nicht als Zeuge vernommen werden, bleibt unverständlich.

- Das Minderheitenvotum der CDU-Landtagsfraktion wurde gegen die Stimmen der SPD-Landtagsfraktion aufgenommen. -

Sondervotum der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

- I. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Die Umstände des Wechsels von Prof. Zeithammer, seiner Bestellung, der Funktionsübertragung an ihn und die Aufgabenwahrnehmung durch ihn“.

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

Akten unter anderem der Congress Centrum Saar GmbH, der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und die Stenografischen Niederschriften der teilweise „VS-vertraulich“ klassifizierten beiden gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse für Wirtschaft und für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Landtages vom 19. Februar und 6. März 1998 wurden im Rahmen des Urkundenbeweises beigezogen und ausgewertet.

Im Übrigen wurden insbesondere die folgenden Zeugen vernommen:

Ministerin Christiane Krajewski am 30. Juni 1998 und 24. November 1998,
Minister Henner Wittling am 2. Juli 1998,
Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer am 7. Juli 1998,
Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice am 14. Juli und 24. November 1998,
Staatssekretär Dr. Thomas Christmann am 14. Juli und 24. November 1998,
Thomas Schäfer am 16. Juli und 22. September 1998,
Reinhold Hans Jäger am 16. Juli, 22. September 1998 und am 9. März 1999,
Manfred Dörr am 8. September 1998,
Alfred Holzwarth am 26. Januar 1999,
Axel Spiess am 13. April 1999,
Gunter Garbe am 4. Mai 1999.

b) Ergebnis der Beweisaufnahme**aa) Die Umstände des Wechsels von Prof. Zeithammer ins Saarland und seiner Bestellung**

Prof. Zeithammer wurde in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der „Hamburg Messe und Congress GmbH“ und als langjähriger persönlicher Bekannter des damaligen Wirtschaftsstaatssekretärs Reinhard Störmer von diesem bei seiner Suche nach geeigneten Kandidaten für das Amt eines Tourismusmanagers angesprochen. Von Prof. Zeithammer als einem im Kongress- und Tourismusgeschäft ausgewiesenen Geschäftsführer erwartete Wirtschaftsstaatssekretär Reinhard Störmer Hinweise auf andere Persönlichkeiten, die sich für eine Tätigkeit als Kongress- und Tourismusmanager im Saarland interessieren könnten; an ein eigenes Interesse Prof. Zeithammers an der im Saarland zu vergebenden Aufgabe dachte Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer hierbei zunächst nicht. Dieses aber bekundete Prof. Zeithammer um den Jahreswechsel 1995/1996 (Sten. Niederschrift 11/8, S.6). Darauf führte der Wirtschaftsstaatssekretär Reinhard Störmer Ende Januar 1996 bei der Congress Centrum Saar GmbH das erste Gespräch im Saarland mit Prof. Zeithammer, zu dem auch der damalige Chef der Staatskanzlei Dr. Bohr und der damalige Finanzstaatssekretär Minister Henner Wittling sowie der Aufsichtsratsvorsitzende der Congress Centrum Saar GmbH, Alfred Holzwarth, zugezogen worden waren. Das Gespräch sollte abklären, ob und inwieweit konkrete Verhandlungen mit Prof. Zeithammer diesen für eine Übernahme von Aufgaben im Bereich der „Alten Vöklinger Hütte“ und/oder der Congress Centrum Saar GmbH, gewinnen ließen (Sten. Niederschrift 11/7, S. 5).

Im Verlauf der Unterredung legte Prof. Zeithammer auch Unterlagen über seine bisherigen Tätigkeiten sowie einen schriftlichen Lebenslauf vor (Sten. Niederschrift 11/8, S. 9). Diese Bewerbungsvorgänge von Prof. Zeithammer sind Selbstauskünfte in Form eines Lebenslaufs in persönlichem wie erwerbstätigem Bezug. Nach gemeinsamer Einschätzung der an diesem Erstgespräch mit Prof. Zeithammer beteiligten Mitglieder der Landesregierung und des Aufsichtsratsvorsitzenden Congress Centrum Saar GmbH, Alfred Holzwarth, brachte sich Prof. Zeithammer positiv ein (Sten. Niederschrift 11/8, S. 9). Insbesondere hielten ihn alle Gesprächsteilnehmer für befähigt, sich gleichermaßen im Bereich des von ihm schon in Hamburg bearbeiteten Hallengeschäfts und Kongresswesens zu bewähren als auch sich als neue Herausforderung im Saarland für das Weltkulturerbe Alte Vöklinger Hütte zu engagieren.

Besonders am Weltkulturerbe Alte Völklinger Hütte bekundete Prof. Zeithammer sein persönliches Interesse und war hinsichtlich seiner Vergütung damit einverstanden, den Status quo aus Hamburg bewahrt zu bekommen. Das waren ein Ruhegehaltsanspruch entsprechend der Besoldungsgruppe B 6 und aktive Bezüge von 295 000 DM im Jahr. Diese Erwartungen wollte das Konzept der Landesregierung für die Übernahme von Prof. Zeithammer schließlich in der Weise erfüllen, dass Prof. Zeithammer in eine bei der Congress Centrum Saar GmbH zum 30. Juni 1996 frei werdende Position des ausscheidenden Geschäftsführers (Dr. Harald Schneider) nachrückte (Sten. Niederschrift 11/6 S. 18) und zusätzlich für Aufgaben bei der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH einen Arbeitsvertrag mit Lohnanspruch bekam. Die Geschäftsführerposition wurde im Ergebnis mit 220 000 DM und die Arbeitnehmerfunktion mit 75 000 DM Jahresvergütung bei zusätzlicher ehrenamtlicher Wahrnehmung der Aufgaben eines Stiftungsvorstands bei der Stiftung Industriekultur bewertet. Solche Verteilung der Kosten, die in ihrer Gesamthöhe von 295 000 DM aus der Vorgabe einer Besitzstandswahrung herrührten, sollte, wie die Zeugenaussage des Geschäftsführers der Congress Centrum Saar GmbH, Alfred Holzwarth, ergab, einerseits die Hamburger Entlohnung in unveränderter Höhe fortführen, andererseits aber mit der Aufteilung in zwei Beträge das Vergütungsgefüge bei den herangezogenen landeseigenen Gesellschaften nicht „durcheinanderbringen“ und den Betriebsfrieden bei jeder der beiden Gesellschaften gewährleisten.

Am 1. April 1996 führte die Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Christiane Krajewski, ein persönliches Gespräch mit Prof. Zeithammer über seine mögliche Aufgabe als zukünftiger Geschäftsführer bei der Congress Centrum Saar GmbH und als Mitarbeiter der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH (Sten. Niederschrift 11/6, S. 17). Dabei gewann auch die Ministerin den Eindruck, dass Prof. Zeithammer den an ihn gestellten Erwartungen gerecht werden und diese Aufgaben erfüllen würde (Sten. Niederschrift 11/6, S. 23). Diese Annahme verstärkte sich für die Ministerin Christiane Krajewski, als sie aus Anlass einer Finanzministerkonferenz mit ihrem damaligen Kollegen aus der Freien und Hansestadt Hamburg, Finanzsenator Runde, ein nachfragendes Gespräch über die Hamburger Betätigung Prof. Zeithammers hatte und eine nur positive Äußerung über die Person und Leistung Prof. Zeithammers erhielt (Sten. Niederschrift 11/6, S. 26).

Irgendeinen „weglobenden“ Beigeschmack hatte diese Auskunft des Finanzsenators für die Ministerin Christiane Krajewski nicht, geschweige denn sei ein Ansatzpunkt für Bedenken und für erwägenswertes Nachhaken bei weiteren Auskunftsquellen für Ministerin Christiane Krajewski erkennbar geworden.

Im Laufe der weiteren Verhandlungen mit Prof. Zeithammer fand auch ein Gespräch mit der als Hauptzahllastträger vorgesehenen Congress Centrum Saar GmbH statt, das der Aufsichtsratsvorsitzende Alfred Holzwarth führte. Unklar blieb nach der Vernehmung des Zeugen Alfred Holzwarth, ob der Aufsichtsratsvorsitzende, wie die Landesregierung meint, vom Land als Mehrheitsgesellschafter der Congress Centrum Saar GmbH und als Alleingesellschafter der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH mit den Vertragsverhandlungen federführend für beide Anstellungsverträge oder doch gesamtverantwortlich „betraut“ worden war oder ob der Aufsichtsratsvorsitzende Alfred Holzwarth als ein Gesprächspartner unter mehreren anderen sich nur sein Bild von Prof. Zeithammer namentlich für die Congress Centrum Saar GmbH machen sollte. Festgestellt wurde zwar, dass die Vertragsverhandlungen alsbald nach dem Besuch von Prof. Zeithammer bei der Congress Centrum Saar GmbH sowohl bei der Congress Centrum Saar GmbH als auch bei der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH zur Einstellung von Prof. Zeithammer führten. In abgestimmten Schritten wurde Prof. Zeithammer von der Gesellschafterversammlung der Congress Centrum Saar GmbH zum Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH bestellt und mit ihm ein Geschäftsführer-Anstellungsvertrag (Jahresvergütung von 220 000 DM) abgeschlossen als auch bei der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH eine Anstellung ebenfalls mit Wirkung zum 1. Oktober 1996 mit Arbeitsvertrag vom 3. Juni 1996 begründet. Der Aufsichtsrat der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH hatte die Geschäftsführung zuvor ermächtigt, einen entsprechenden Arbeitsvertrag mit Prof. Zeithammer abzuschließen. Prof. Zeithammer erhielt als Arbeitnehmer ein Jahresgehalt von 75 000 DM für die Dienste bei der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH. (Niederschrift über die Aufsichtsrats-sitzung der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH vom 29. Mai 1996, TOP 6). An der Entscheidung, Prof. Zeithammer bei der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH anzustellen, war der Geschäftsführer der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH, Thomas Schuck, nicht beteiligt (Sten. Niederschrift 11/10, S. 58).

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Congress Centrum Saar GmbH, Alfred Holzwarth, sah sich selbst keinesfalls als federführend an, weil er die Höhe der von der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH zugestandenen Vergütung und den dort vorgesehenen Aufgabenbereich ebensowenig kannte wie er gewußt hat, dass Prof. Zeithammer unentgeltlich/ehrenamtlich Vorstandsaufgaben für die Stiftung Industriekultur wahrnehmen sollte. Dem Zeugen Alfred Holzwarth war aber bekannt, dass Prof. Zeithammer auch in andere Gesellschaften des Landes übernommen werden sollte, ohne dass der Zeuge Einzelheiten beispielsweise über die dort vorgesehenen Anstellungsbedingungen kannte. Schon deshalb habe der Zeuge Alfred Holzwarth nicht „koordiniert“ (Sten. Niederschrift 11/24, S. 20). Darüber hinaus sei der Zeuge Alfred Holzwarth vor und nach dem einen Gespräch mit Prof. Zeithammer arbeitsunfähig erkrankt nicht im Dienst gewesen (Sten. Niederschrift 11/24, S. 3). Der Zeuge Alfred Holzwarth ging selbst davon aus, dass das Land durch seine Beteiligungsverwaltung die Vertragsanbahnung betreibe und durchführe. Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen des Saarlandes selbst verhandelte mit der „Hamburg Messe und Congress GmbH“ und mit der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg über die zeitanteilige spätere Aufbringung des Ruhegehalts für Prof. Zeithammer, soweit es in Hamburg verdient war, durch die Hamburger Stellen.

Ebenfalls zum 1. Oktober 1996 ist Prof. Zeithammer zum geschäftsführenden Vorstand der Stiftung Industriekultur bestellt worden. Ein besonderes Entgelt erhielt er für diese Tätigkeit nicht. Sie war ehrenamtlich.

Erst zum 17. Juli 1997 wurde Prof. Zeithammer Geschäftsführer der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH. Die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH wurde am 2. September 1997 in das Gesellschaftsverzeichnis des Handelsregisters beim Amtsgericht Völklingen eingetragen.

Bei Anbahnen der Einstellung und im weiteren Verlauf der Einstellung fand eine Vorlage von schriftlichen Bewertungen/Beurteilungen früherer Arbeitgeber/Anstellungsgesellschaften der Arbeitsleistung und des Persönlichkeitsbildes Prof. Zeithammers nicht aus freien Stücken statt, noch gab es ein Verlangen nach solchen Unterlagen auf Seiten des Saarlandes (Sten. Niederschrift 11/6; S. 25 und 11/8, S. 9 f.).

Bei den Akten findet sich lediglich eine briefliche und sehr günstige Äußerung des ehemaligen Mitglieds des Deutschen Bundestages, Bundesministers und Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt am Main, Dr. Volker Hauff, über Prof. Zeithammer. Staatssekretärs a.D. Reinhard Störmer kannte Prof. Zeithammer aus seiner früheren Tätigkeit für Dr. Volker Hauff als Bundesminister für Forschung und unterstützte den beruflichen Wechsel von Prof. Zeithammer ins Saarland aus der Überzeugung, die richtige Persönlichkeit beigebracht zu haben (Sten. Niederschrift 11/24, S. 17).

bb) Die Funktionsübertragung an Prof. Zeithammer und die Aufgabenwahrnehmung durch Prof. Zeithammer.

Die Einweisung in die Betätigungsfelder und die erwartete Ausfüllung dieses Betätigungsrahmens des Prof. Zeithammer sollten sich aus den Aufgaben und der inneren Ordnung der Körperschaften des privaten Rechts ergeben, für die Prof. Zeithammer als Vorstand der Stiftung Industriekultur ehrenamtlich und als bezahlter Geschäftsführer der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH sowie als Arbeitnehmer ohne Geschäftsführerstellung der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH, tätig geworden ist.

Für die Congress Centrum Saar GmbH, bei der das Hallen- und Messegeschäft angesiedelt ist, für das die frühere Tätigkeit Prof. Zeithammers bei der Hamburg Messe und Congress GmbH ihn auswies, war Prof. Zeithammer für den Bereich Marketing, für die „Weiterentwicklung des Kongress- und Tagungsgeschäftes“ (Zeugin Ministerin Christiane Krajewski, Sten. Niederschrift 11/6, S. 58) zuständig; dies in Ergänzung der beiden anderen Geschäftsführer Junker und Manfred Dörr, die das Hallengeschäft und die Innenverwaltung betreuen. Marketingmässig ist Prof. Zeithammer insbesondere durch von der Congress Centrum Saar GmbH bezahlte Reisen nach Washington DC und Mailand sowie mit dem Kongressvorhaben „Saar-Premium“ tätig geworden, im Übrigen aber nicht erkennbar in Erscheinung getreten.

Das Betätigungsfeld Congress Centrum Saar GmbH, das Ende 1996 mit der Zusammenführen von Kongreßhalle und Saarlandhalle zum Hallengeschäft ausgebaut werden sollte und personalisiert werden mußte (Sten. Niederschrift 11/7, S. 4), erscheint nach den Feststellungen des Ausschusses am Rande der tatsächlichen Wirksamkeit Prof. Zeithammers im Saarland verblieben zu sein. Staatssekretär Dr. Thomas Christmann begründete dies mit den Eigenheiten von Werbemaßnahmen (Sten. Niederschrift 11/9, S. 155 f.).

Das Wirken Prof. Zeithammers wird beherrscht von seinen Aktivitäten für die und auf Kosten der Stiftung Industriekultur und der Alte(n) Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH. Prof. Zeithammer war für die Zeugen „der Manager im Bereich der Völklinger Hütte“, als deren Organisation ihm von Anfang an und auch noch nach Entstehen der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH die Stiftung Industriekultur erschienen sei. Auch eine eindeutige Zuordnung der tatsächlich entfalteten Tätigkeit Prof. Zeithammers zur Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH ist selbst vor Entstehen der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH und damit vor Erwerb seiner Geschäftsführerstellung in der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme nicht erfolgt, aber vorgesehen gewesen. Für die Zeugin Ministerin Christiane Krajewski gehören die beiden Geschäftsfelder „Kongress- und Tagungstourismus“ einerseits, „Kulturtourismus“ um das Weltkulturerbe andererseits zusammen. „Es macht Sinn, beides gemeinsam zu sehen“...„Insoweit bot es sich an, Herrn Zeithammer einen Angestelltenvertrag bei der SBB zu geben, den er natürlich in einer inhaltlichen Verbindung zu seiner Funktion als Vorstand der Stiftung Industriekultur wahrgenommen hat“ (Sten. Niederschrift 11/ 6, S. 58). Sein Arbeitsvertrag vom 3. Juni 1996 verlangte von Prof. Zeithammer, der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH als Dienstleistung „die Entwicklung und Vermarktung des Weltkulturerbes Alte Völklinger Hütte“ zu erbringen. Die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH beschäftigte außer Prof. Zeithammer keine weiteren Arbeitnehmer, denn sie wurde für ihre vom Land vorgegebene Aufgabenstellung erst zum Jahresbeginn 1998 mit Personal ausgestattet.

Zu Zeiten von Prof. Zeithammers Arbeitsverhältnis besorgte die Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH geschäftsbesorgend die Aufgaben der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und stellte zwei Mitarbeiter dem Bereich Alte Völklinger Hütte bis zum 30. September 1997 zur Verfügung. Diese Mitarbeiter wechselten zum 1. Oktober 1997 zur neugegründeten Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, ohne Arbeitsplatz und Arbeitsinhalte zu ändern.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme verhielt es sich ähnlich mit den Diensten Prof. Zeithammers, die er ab dem 17. Juli 1997 formal der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH als deren Geschäftsführer erbrachte und vorher als Arbeitnehmer der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH erbracht hatte, ohne den Arbeitsplatz zu wechseln. Die Beweisaufnahme ergab zusätzlich, dass die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH nach ihrer Entstehung mit Prof. Zeithammer keinen Geschäftsführer-Anstellungsvertrag abschloß, obwohl dies seitens der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH so gedacht war, damit diese Anstellung seinen der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH zugeordneten Arbeitsvertrag ersetzte (Niederschrift über Aufsichtsratssitzung der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH vom 10. November 1997, TOP 8.1). Der beabsichtigte Geschäftsführer-Anstellungsvertrag mit Prof. Zeithammer kam bis zu seiner Demissionierung nicht zustande. Neben Prof. Zeithammer war und ist seit Entstehen der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH auch Reinhold Hans Jäger Geschäftsführer der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH; Reinhold Hans Jäger ist auch Geschäftsführer der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH seit dem 11. Juni 1996 (Niederschrift der Gesellschafterversammlung der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH vom 11. Juni 1996), zusammen mit dem am 27. Juni 1997 für eine weitere Amtsperiode bestellten Geschäftsführer Dipl.-Wirtschaftsingenieur Thomas Schuck.

Für die Tätigkeit Prof. Zeithammers bei der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH ergaben sich die übertragenen Aufgaben aus dem Arbeitsvertrag, für die Tätigkeit Prof. Zeithammers bei der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH ab 1. Oktober 1997 ergaben sich die Aufgabenbeschreibung und -übertragung aus der tatsächlich innegehabten Organstellung eines Geschäftsführers ohne ausdrücklichen schriftlichen Arbeitsvertrag. Diese Aufgaben waren nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme insbesondere:

Erarbeitung einer Nutzungskonzeption für die im Besitz des Landes und der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH befindlichen Gebäude und Denkmalteile;

Erstellung einer Vermarktungskonzeption;

Akquisition und Organisation von Veranstaltungen;

Erarbeiten und Vermarkten überregional orientierter Tourismuskonzepte;

Mitwirkung bei Investitionsentscheidungen.

Mitarbeit bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen.

Die Aufgaben Prof. Zeithammers als Vorstand der Stiftung Industriekultur und die rechtliche Ausgestaltung des Vorstandes als Stiftungsorgan ergeben sich aus den §§ 5, 6 der Stiftungssatzung. Der Vorstand erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Ein Mitglied des Vorstands ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Als solches hatte Prof. Zeithammer insbesondere folgende Aufgaben:

die Aufstellung des Entwurfes des Haushaltsplanes,

die Verwaltung des Stiftungsvermögens,

die Entscheidung über die Vergabe von Stiftungsmitteln (Rechtsgeschäfte, die die Stiftung im Einzelfall mit mehr als 50.000 DM verpflichten, bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates),

die gerichtliche wie außergerichtliche Vertretung der Stiftung,

die Vorlage einer Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht,

die Vorlage eines Berichtes über die Erfüllung des Stiftungszwecks an das Kuratorium innerhalb von drei Monaten nach Ablauf jedes Kalenderjahres,

die Anzeige jeder Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes oder des Verwaltungsrates an die Stiftungsbehörde.

Zur Bestellung Prof. Zeithammers zum geschäftsführenden Vorstand traf der Ausschuss folgende Feststellungen: Prof. Zeithammer folgte zum 1. Oktober 1996 dem kommissarischen Alleinvorstand Regierungsoberrat Norbert Krewer als alleiniger und geschäftsführender Vorstand nach. Nach Niederlegen seiner Ämter durch Prof. Zeithammer ist seit dem 18. Februar 1998 wieder Regierungsoberrat Norbert Krewer als kommissarischer Vorstand bestellt.

Die Beweisaufnahme ergab hierzu folgende Einzelheiten: Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Stiftungssatzung soll der Vorstand aus zwei von dem Verwaltungsrat für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählten Personen bestehen, von denen eine als Geschäftsführer bestellt wird. Dass Prof. Zeithammer während der gesamten Dauer seiner Tätigkeit einziges geschäftsführendes „Vorstandsmitglied“ war, ergab sich für den Verwaltungsrat zunächst so nicht beabsichtigt, sondern zwangsläufig und dann gebilligt. Wie aus der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrates vom 4. Juni 1996 hervorgeht, berichtete Staatssekretär Reinhard Störmer als damals stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender, dass der Aufsichtsrat der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH bereits beschlossen habe, Prof. Zeithammer mit der Geschäftsführung der Gasgebläsehalle zu betrauen. Sein Tätigkeitsfeld in der Stiftung sei in enger Verknüpfung mit seinen sonstigen Aktivitäten im Bereich des Kongresswesens zu sehen. Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice als Verwaltungsratsvorsitzender teilte in der Sitzung dem Verwaltungsrat mit, dass die Verhandlungen mit einer Person über die Bestellung als zweiter Vorstand als gescheitert angesehen werden müssten und Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice nicht in der Lage war, einen sonstigen Personalvorschlag zu machen. Daher schlug er vor, „zunächst grundsätzlich von der Wahl eines zweiten Vorstandes abzusehen“. Darauf beschloss der Verwaltungsrat einstimmig, Prof. Zeithammer die Aufgabe des geschäftsführenden Vorstandes zu übertragen und von der Bestellung eines zweiten Vorstandsmitglieds abzusehen.

Einstellungsgrund und daraus abfolgend ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt für die Berufung von Prof. Zeithammer bei der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH/Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH war nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme das Erarbeiten einer Nutzungs- und Vermarktungskonzeption für den Bereich der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH“ (Niederschrift über die Aufsichtsrat-Sitzung der Saarland Bau und Boden

Projektgesellschaft mbH am 12. Mai 1997, TOP 7.1). Dieses Vorhaben hat Prof. Zeithammer in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand (Auftragsbestätigung der Fa. MCM & EC Group vom 1. Juli 1997 sowie Schreiben der Fa. MCM & EC Group vom 12. Mai 1997) auf den Weg gebracht und sich dabei der Fa. MCM & EC Group bedient. Die Beratungsfirma wurde mit der Erarbeitung eines „MASTERPLAN Alte Völklinger Hütte“ beauftragt. Die erste Fassung, die für das 1. Halbjahr 1997 vorgesehen war, wurde mit 40 250 DM (brutto) in Rechnung gestellt (Rechnung vom 8. Juli 1997 - 970736-V - der Fa. MCM & EC Group an Prof. Zeithammer als Vorstand der Stiftung Industriekultur) und in entsprechender Höhe durch die Stiftung Industriekultur auch bezahlt. Die 2. Fassung (Stand: 20. November 1997) wurde von MCM & EC Group mit 51 750 DM in Rechnung gestellt (Teilrechnungen über jeweils 15 000 DM (netto) vom 4. November 1997 - 971162-V - vom 3. Dezember 1997 - 971268-V - sowie vom 12. Januar 1998 - 980101-V) und ist bisher noch nicht bezahlt worden.

Die Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger und Thomas Schuck der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH wollen ausweislich ihrer Zeugenvernehmung erst im Oktober 1997 - nämlich erst im Zusammenhang mit einer Aufstellung über Vorleistungen der Stiftung Industriekultur - erfahren haben, dass statt einer eigenen Arbeitsleistung von Prof. Zeithammer höchstpersönlich von diesem ein außenstehender gewerblicher Leistungserbringer mit der Erstellung eines Vermarktungskonzeptes entgeltlich beauftragt wurde (Sten. Niederschrift 11/10, S. 49, 104). In diesem Zusammenhang weist der Zeuge Thomas Schuck darauf hin, dass Prof. Zeithammer im Aufsichtsrat der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH nicht über den Masterplan berichtet habe (Sten. Niederschrift 11/10, S. 51). Nach Angaben des Zeugen Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger soll Prof. Zeithammer dem Aufsichtsrat der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH über das Vermarktungskonzept berichtet haben (Sten. Niederschrift 11/10, S. 103 f.). In der Aufsichtsrat-Sitzung der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH vom 12. Mai 1997 (TOP 7.1) sei nach einem Konzeptes gefragt und auch verlangt worden, dass ein solches Nutzungskonzept bis spätestens Ende 1997 vorliegen sollte. Nachdem Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger die Vorlage eines Konzeptes durch Prof. Zeithammer am 15. Dezember 1997 - über einen Mitarbeiter - schriftlich in Erinnerung gebracht, ja regelrecht angemahnt habe, habe Prof. Zeithammer schließlich im Januar/Februar 1998 Teile des Masterplans vorgelegt. Diese Konzepte wären jedoch nicht zur

Zufriedenheit des Zeugen Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger ausgefallen (Sten. Niederschrift 11/10, S. 96, 109).

Über den Masterplan hinaus, hat Prof. Zeithammer die Firma MCM & EC Group als Beratungsunternehmen mit der Durchführung einer Vielzahl weiterer Maßnahmen auf dem Tätigkeitsbereich der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH betraut. Die Firma MCM & EC Group ist dabei vor allem in die Werbung, in das Merchandise und in die Projektarbeit eingebunden worden. Die entsprechenden Aufträge wurden dem Beratungsunternehmen grundsätzlich mündlich erteilt und anschließend teilweise seitens des Auftragnehmers auch schriftlich bestätigt (Sten. Niederschrift 11/16, S. 13). Das finanzielle Auftragsvolumen erreichte fünfstelligen Summen. So hat die Firma MCM & EC Group der Stiftung Industriekultur für das Erstellen eines Werbekonzeptes 92 000 DM (brutto) in Rechnung gestellt. Diese Rechnung ist bis auf 23 000 DM von der Stiftung Industriekultur bezahlt worden

Die Geschäftsverbindung der Stiftung Industriekultur mit der MCM & EC Group hat im Bereich der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH zu einem Rechnungsvolumen im Umfang von 636 000 DM (brutto) geführt. Hiervon sind 122 000 DM (brutto) bisher noch nicht bezahlt worden (Anlage 5 zum Kurz- und Beschlussprotokoll des Sekretariats über die 15. Sitzung).

Mit der Nutzungs- und Vermarktungskonzeption im Bereich der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH war - neben der MCM & EC Group - insbesondere die Fa. Media Soft befasst. Die Stiftung Industriekultur zahlte ihr für das Erstellen „einer multimedialen Präsentation“ 103 500 DM (brutto).

Ein weiterer Schwerpunkt im Betätigungsfeld von Prof. Zeithammer war die Akquisition und Organisation von Veranstaltungen. Diesen Bereich bearbeitete Prof. Zeithammer in unterschiedlicher Weise. Zunächst hat er das Weltkulturerbe - insbesondere die Gasgebläsehalle - verschiedenen Veranstaltern zur Nutzung überlassen. Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die Gasgebläsehalle bzw. die Residerwerkstatt im Jahr 1997 für die Durchführung von 22 Veranstaltungen überlassen worden ist. Dies ergab sich aus den vom Rechnungshof des Saarlandes übermittelten Anlagen zu seiner vorläufigen Prüfungsmitteilung PA II 2/VI-18-2-14 vom 14. Mai 1999 über das Ergebnis der Prüfung der Stiftung Industriekultur. Dabei lagen dem Rechnungshof des Saarlandes insoweit aus den Unterlagen der Stiftung Industriekultur schriftliche Mietverträge und die „Mieterrechnungen“ - diese unter dem Briefkopf „Alte Völklinger Hütte“ vor. Aus den Mietverträgen hat der Rechnungshof des

Saarlandes ersehen, dass Prof. Zeithammer bei diesen Vermietungen im Jahr 1997 stets als geschäftsführender Vorstand der Stiftung Industriekultur aufgetreten ist, obwohl die überlassenen Immobilien im Eigentum der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH standen. Die Mieten sind teilweise auf dem Stiftungskonto vereinnahmt worden, teilweise auf dem Konto der Alten Völklinger Hütte, während die Bewirtschaftungskosten - insbesondere Steuern und Versicherungen sowie Grundenergie- und Heizungskosten - durch die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH getragen wurden (Sten. Niederschrift 11/10, S.24). Lediglich Reinigungskosten sind über das Stiftungskonto bezahlt worden (Sten. Niederschrift 11/10, S.25). Andere Kosten der Gasgebläsehalle wurden sowohl von der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH als auch vom Stiftungskonto bezahlt (Sten. Niederschrift 11/10, S. 120). In Einzelfällen forderten die Mieterrechnungen auf Kopfbogen der Alten Völklinger Hütte zur Überweisung des Entgelts auf das Konto der Stiftung Industriekultur auf, ohne erkennbar zu machen, dass es sich um ein solches und nicht um das Konto der Alten Völklinger Hütte als Rechnungsstellerin handelte.

Im Rahmen eines Vergleichs (vgl. Vereinbarung vom 23. Juni 1998 zwischen der Stiftung Industriekultur und der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH) sind die von der Stiftung Industriekultur zunächst vereinnahmten Mieten der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH/Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH gutgeschrieben worden. Andererseits wurde die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH mit den von der Stiftung Industriekultur aufgewendeten Gebäudekosten belastet.

Weiterhin hat Prof. Zeithammer auch selbst Veranstaltungen im Bereich der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH durchgeführt. Dies ist unter Abschnitt III des Einsetzungsbeschlusses in Teil D 2 III 1. Dieses Berichtes dargestellt.

Schließlich hat Prof. Zeithammer auch an Investitionsentscheidungen im Bereich der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH mitgewirkt (Sten. Niederschrift 11/10, S. 53). In diesem Zusammenhang war Prof. Zeithammer in eine Vielzahl von Bau-sitzungen und Abstimmungsgesprächen eingebunden (Sten. Niederschrift 11/10, S. 53, 110) .

Im Verlauf seiner Tätigkeit bei der Congress Centrum Saar GmbH übernahm Prof. Zeithammer zusammen mit dem weiteren Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH nebenamtlich die Geschäftsführung von „Kontour“, einer Einrichtung des Fremdenverkehrsbereichs von Stadtverband und Stadt Saarbrücken (Sten. Niederschrift 11/9, S. 165).

Auch für die Tourismuszentrale war Prof. Zeithammer tätig.

Wie schon zuvor in Hamburg erwirkte Prof. Zeithammer auch im Saarland eine Honorarprofessur, die ihm - nach bestands-gewährenden Zusagen durch die Landesregierung und auf deren Betreiben - die Kunsthochschule antrug und mit der Berufung verschaffte.

2. Nicht festgestellte Sachverhaltsteile

Das Ergebnis der Beweisaufnahme ergab nicht, dass irgendein an der Akquise des Prof. Zeithammer im Saarland beteiligter Funktionsträger positive Kenntnis über die Vorgänge und Verhaltensweisen des Prof. Zeithammer während seiner Tätigkeit als Geschäftsführer der Hamburg Messe und Congress GmbH hatte, über die im Verlauf des Untersuchungsverfahrens Mutmaßungen in der Hamburger Presse veröffentlicht worden sind. Dies gilt auch für die schon zur Hamburger Zeit des Prof. Zeithammer gepflegten Geschäftsbeziehungen zu dem Firmenkonglomerat des Dr. Urs Rickenbacher, namentlich unter Einschluss der Firmen MCM & EC Group. Zu diesem Unternehmensverbund des Dr. Urs Rickenbacher gehört u.a. die Firma Garbe und Partner in Leipzig, bei der der Sohn des Prof. Zeithammer zeitweilig beschäftigt war.

Da jeder Anhaltspunkt fehlte, eine positive Kenntnis im Saarland über die Vorgänge und Verhaltensweisen in Hamburg zu unterstellen, verfolgte der Ausschuss die gemutmaßten Tatsachen als solche ebenfalls nicht. Entsprechende Beweisanträge wurden von keiner Seite im Ausschuss gestellt. Die gemutmaßten Tatsachen gelten daher als nicht erwiesen.

Hinsichtlich des Arbeitsfeldes „Erarbeitung und Vermarktung überregional orientierter Tourismuskonzepte“ hat die Beweisaufnahme keine konkreten Maßnahmen Prof. Zeithammers innerhalb der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH ergeben.

3. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Die Umstände des Wechsels von Prof. Zeithammer sind als kurios zu werten.

Prof. Zeithammer wurde durch seinen persönlichen Bekannten Staatssekretär Störmer ins Saarland geholt. Dessen positives Urteil über Prof. Zeithammer reichte den Verantwortlichen, insbesondere auch Ministerin Krajewski als Entscheidungsgrundlage aus. Ergänzt wurde dieses Urteil von Frau Krajewski lediglich in einem Gespräch mit dem Hamburger Finanzsenator Runde. Die Sichtung schriftlicher Bewerbungsunterlagen wurde ungewöhnlicherweise nicht für nötig erachtet. Mehr als kurios ist die Unklarheit darüber, wie die diversen Verträge von Prof. Zeithammer zustande kamen. Nach Aussage der Beteiligten hat niemand "federführend" die Vertragsverhandlungen mit Prof. Zeithammer geführt. Beteiligt waren Herr Holzwarth und Vertreter der Landesregierung, die aber davon ausgingen, dass der jeweils andere Part die Federführung hat. Nicht auszuschließen ist daher, dass zunächst nur Prof. Zeithammer inhaltlich einen Überblick über alle Verträge hatte, die mit ihm abgeschlossen wurden.

Die Funktionsübertragung an Prof. Zeithammer verlief mangelhaft. Die Abgrenzung der verschiedenen Tätigkeiten bei den unterschiedlichen Institutionen war offenbar von vornherein unklar. Zum Teil sollte Prof. Zeithammer Aufgaben übernehmen, für deren Wahrnehmung ihm keine Instrumente zur Verfügung gestellt wurden: Obwohl Zeithammer ausdrücklich die Funktion hatte, Veranstaltungen zu organisieren, war weder die Stiftung Industriekultur noch die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH auf die Organisation von Veranstaltungen ausgerichtet.

Die Aufgabenwahrnehmung durch Prof. Zeithammer war von Beginn an chaotisch und geprägt von Fehlern. Wirtschaftspläne wurden nicht eingehalten. Über die Stiftung Industriekultur wurden Geschäfte abgewickelt, die mit dem Stiftungszweck eindeutig nicht vereinbar waren. Aufgaben, die Zeithammer selbst hätte erledigen müssen, wurden für teures Geld extern vergeben. Die eingekauften Leistungen, insbesondere der Firma MCM, waren sehr oft nicht das wert, was sie kosteten.

Die politische Verantwortung tragen Ministerin Krajewski und Staatssekretär a.D. Störmer bezüglich der Personalentscheidung und der Vertragsgestaltung. Staatssekretär a.D. Störmer und Staatssekretär Pernice tragen die Verantwortung bezüglich der mangelnden Kontrolle von Prof. Zeithammer als Vorstand der Stiftung Industriekultur.

II. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Inhalt, Alimentation und Ergebnis der Tätigkeit von Prof. Zeithammer für das Saarland und für die Gesellschaften, in deren Auftrag er gehandelt hat“.

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

Es wird auf die Ausführungen oben zu Teil D 2 Abschnitt I 1. a) dieses Berichtes verwiesen.

b) Ergebnis der Beweisaufnahme

aa) Inhalt, Alimentation der Tätigkeit von Prof. Zeithammer

Die Feststellungen ergeben sich zu oben I. Danach erhielt Prof. Zeithammer eine jährliche Gesamtvergütung, die genauso hoch war wie seine Bezüge bei der „Hamburg Messe und Congress GmbH“ gewesen waren, nämlich zusammen 295 000 DM.

Daneben waren ihm Umzugskostenvergütung und Reisekosten nach den Saarländischen Bestimmungen oder in Anlehnung an die Höhe dieser erstattungsfähigen Aufwendungen zugesagt.

Für den im Jahr 1939 geborenen Prof. Zeithammer war über seine Anstellungskörperschaften eine Pensionszusage entsprechend dem Ruhegehalt von Beamten des Saarlandes in der Besoldungsstufe B 6 erteilt, die mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze für Beamte bei Vollenden des 66. Lebensjahres wirksam wird. Intern hatte das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen die zeitanteilige Mittragung der Pensionslast durch die Hamburger Vorbeschäftigungsträger erwirkt.

Die Berufung in eine Honorarprofessur an der Kunsthochschule galt als Bewahren des Hamburger Status quo.

Der Auflösungsvertrag (vgl. unten zu XI. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Umstände der Niederlegung der von Prof. Zeithammer wahrgenommenen Ämter (Übergangsregelungen und Abfindungen, Regressverzichte, Verschwiegenheitsvereinbarungen, usw.)“ sah eine abfindungsgleiche Übergangsgeldregelung mit einem Betrag von 91 670 DM vor, aber nach absprachegemäsem Niederlegen seiner Ämter und Funktionen an Prof. Zeithammer gleichwohl nicht geflossen ist. Hierüber schwebt eine Forderungsklage Prof. Zeithammers gegen die Congress Centrum Saar GmbH mit Aufrechnung aus abgetretenen Gegenansprüchen seitens der Stiftung Industriekultur und der Saarland Bau und Boden Objektgesellschaft mbH.

bb) Ergebnis der Tätigkeit von Prof. Zeithammer für das Saarland und für die Gesellschaften, in deren Auftrag er gehandelt hat.

Insoweit wird auch auf die nachfolgenden Sachverhaltsfeststellungen zu Abschnitt III verwiesen, die sich mit den Folgen des Wirkens Prof. Zeithammers befassen im Sinne eines Schadens befassen.

2. Nicht festgestellte Sachverhaltsteile

Eine Feststellung von positiven Ergebnissen, die eine Nachteilsfeststellung, wie sie Abschnitt III beschreibt, einbezogen werden müssten, hat der Ausschuss nicht getroffen. Insoweit gab es von keiner Seite im Ausschuss Beweisanträge.

3. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Die diesbezüglichen Ergebnisse werden im vorangegangenen Abschnitt und den folgenden Abschnitten detailliert gewertet.

III. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Materielle und immaterielle Schäden und Einstandsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prof. Zeithammer:

- a) Konsequenzen für die Tourismuswirtschaft im Saarland und für die dort tätigen Organisationen

- b) Konsequenzen für die Vermarktung des Weltkulturerbes "Alte Völklinger Hütte" und die dort tätigen Organisationen
- c) Durchgeführte und geplante Ausstellungsprojekte
- d) Kongresswesen
- e) Darstellung des Saarlandes bei der ITB in Berlin und sonstigen Messeveranstaltungen
- f) Denkmalschutz

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

Für den Urkundenbeweis standen dem Ausschuss die Akten der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, der Congress Centrum Saar GmbH, der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und der Stiftung Industriekultur sowie die Ausstellungskataloge „Schiff und Stahl“ für die Ausstellung in Völklingen und für vorausgegangene Präsentationen an anderen Orten aus dem Bestand des Wissenschaftlichen Instituts für Schifffahrts- und Marinegeschichte GmbH, Hamburg, zur Verfügung.

Im Übrigen wurden insbesondere die folgenden Zeugen vernommen:

Sonja Fleck am 14. Juli 1998;
Thomas Schuck am 16. Juli 1998;
Reinhold Hans Jäger am 16. Juli 1998;
Lothar Warscheid am 8. September 1998;
Thomas Schäfer am 8. September 1998;
Dr. Hans Stiff, Prof. Dr. Hubert Rhode, Frau Andrea Wandel, Helmut Gebauer, Dr. Inge Weber, Uwe Jacobsen, Thomas Neu und Günter Dorn am 15. September 1998,
Prof. Dr. Rhode erneut am 2. Februar 1999;
Christiane Krajewski (Zweitvernehmung) am 24. November 1998;
Jocelyn Pallu am 1. Dezember 1998;
Russalka Nikolov am 2. Februar 1999;
Cathrin Elss-Sehringhaus am 23. März 1999.

b) Ergebnis der Beweisaufnahme

zu a) und b) der Unterthemen

vgl. unter 2. (Nicht festgestellte Sachverhaltsteile)

zu c) durchgeführte und geplante Ausstellungsprojekte

Die Ausstellung „Schiff und Stahl“ wurde vom 20. bis 28. September 1997 in der Gasgebläsehalle in Völklingen gezeigt. Die zu den Akten genommenen Kataloge lassen im wesentlichen eine Schiffsmodellschau erkennen. Die kurze Dauer der Ausstellung war von vorn herein beabsichtigt, wie sich aus den beigezogenen Unterlagen der Stiftung Industriekultur und der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH ergibt.

Mit Vertrag vom 25. Juni 1997 beauftragte Prof. Zeithammer die Firma Wissenschaftliches Institut für Schifffahrts- und Marinegeschichte GmbH, Hamburg, für die Ausstellung „Schiff und Stahl“ folgende Arbeiten durchzuführen: Erarbeiten der Konzeption der Ausstellung, Auswahl der auszustellenden Werke, Aufstellung und Einrichtung der Ausstellung, Wissenschaftliche Beratung, Erstellung und komplette Herstellung des Ausstellungskataloges. Als Gegenleistung verpflichtete sich die Stiftung Industriekultur zur Zahlung von 120 000 DM (Honorar), zuzüglich einer Auslagenvergütung insbesondere für Reisen und Gästebewirtungen. Mit Unterzeichnung eines Anhanges am 23. Juli 1997 zum Vertrag vom 25. Juni 1997 ging Prof. Zeithammer weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 75 00 DM für die Stiftung Industriekultur ein. Der Auftragnehmer übernahm hiermit die Auswahl der Abbildungen und Texte, Konzeption, Lektorat, Layout, Korrekturen, Litho-Korrekturen, Drucküberwachung, Herstellung des Kataloges bei einer Auflage von 2.000 Exemplaren und der Nachträge nach Ausführungsbeschreibung und Lieferung an den Auftraggeber.

Für die Veranstaltung „Schiff und Stahl“ ergab sich nach einer Aufstellung der Stiftungsverwaltung für diese im Wirtschaftsplan der Stiftung Industriekultur nicht ausgewiesene Veranstaltung ein Defizit von 392 104 DM bei Ausgaben in Höhe von 415 140 DM und Einnahmen in Höhe von 23 036 DM. Die Unterdeckung beruht auch auf den Zahlungen an den Unternehmensbereich Tamm. Zahlungen an das Wissenschaftliche Institut für Schifffahrts- und Marinegeschichte GmbH wurden in Höhe von 60 000 DM (8. August 1997), in Höhe von 80 000 DM (15. Januar 1998) und in Höhe von 6 250 DM (29. Januar 1998), insgesamt in Höhe von 146 250 DM, festgestellt. Für die Druckkosten des Kataloges zahlte die Stiftung Industriekultur 30 105,85 DM an den K. O. Storck Verlag (28. Januar 1998). Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist ebenfalls

Herr Tamm. Das Wissenschaftliche Institut für Schifffahrts- und Marinegeschichte GmbH berechnete der Stiftung Industriekultur mit Rechnung vom 4. Juli 1997 zusätzlich Umsatzsteuer in Höhe von 9 000 DM (15 % von 60 000 DM), mit Abschlussrechnung vom 22. September 1997 in Höhe von 18 000 DM (15 % auf den Gesamtbetrag von 120 000 DM); ferner mit Rechnung vom 18. September 1997 11 520 DM (15 % von 75 000 DM). Insgesamt wurde somit zusätzlich 29 520 DM Umsatzsteuer gefordert. Nach der Entpflichtung von Prof. Zeithammer begehrte das Wissenschaftliche Institut für Schifffahrts- und Marinegeschichte GmbH eine Abschlusszahlung in Höhe von 78 000 DM.

Die Beweisaufnahme ergab, dass diese Ausstellung defizitär werden mußte. Die Unterdeckung rührte einmal von der kurzen Dauer der Ausstellung her, für die die Vorlauf- und Durchführungskosten im wesentlichen zeitunabhängig immer gleich hoch ausfallen, bei der aber weniger Besucher kommen, die Eintritt zahlen. Zum anderen und hauptsächlich war die Ausstellung aber zum finanziellen Scheitern verurteilt, weil die konzeptionelle Gestaltung und Durchführung als ureigene Aufgabe für Prof. Zeithammer höchst persönlich stattdessen von ihm in fremde Hände gelegt wurde. Die Fremdleistungen gingen in die Kosten, die teilweise mutwillig anmuten, so der Abschluß am 25. Juni 1997 in Paris. Nach dort mußten alle Beteiligten anreisen, was auf Kosten der Stiftung Industriekultur ging.

In Planung befand sich die im Jahr 1998/99 tatsächlich gezeigte Ausstellung „Prometheus“.

d) Kongresswesen

Prof. Zeithammer war in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH der Marketingstrategie. Er sollte im Rahmen des Hallengeschäftes dafür sorgen, dass die Kongresshalle und die Saarlandhalle von Kongressveranstaltern nachgefragt werden. In diese Richtung gingen seine „good-will“ Kampagnen in Washington DC und Mailand sowie das ins Saarland geholte Indianertreffen POW-WOW, das gleichermaßen die US-amerikanische Aufmerksamkeit auf das Saarland lenken sollte. Alle drei Kampagnen waren unverhältnismäßig teuer.

Staatssekretär Dr. Thomas Christmann hat die Feststellungen des Ausschusses zum „Preis-Erfolgs-Verhältnis“ der drei Werbebemühungen bei seiner Vernehmung als Zeuge dahin relativiert, dass er folgendes zu bedenken gab: *„Die Initiativen, die er ergriffen hat, das ist ja oft so bei Marketing und Werbung,*

diese Dinge sind immer ungewiß, ob sie greifen, und es gibt ja den alten Spruch, daß die Hälfte der Ausgaben für Werbung in den Wind gesetzt ist, aber man weiß nicht, welche Hälfte das ist. Er hat ja versucht, deutlich über die Grenzen des Saarlandes hinauszugreifen, er hat ja diese Präsentationen gemacht bis zu seinem Ausscheiden, eine in Amerika und eine in Mailand. Er hat im Saarland einen Kongreß organisiert – Saar-Premium –, wobei letzterer nach Auskunft der Geschäftsführung der CCS zu einem Anschlußauftrag geführt hat“ (Sten. Niederschrift 11/9, S. 155 f.).

e) Darstellung des Saarlandes bei der ITB in Berlin und sonstigen Messeveranstaltungen

Zeuge Staatssekretär Dr. Thomas Christmann bekundete auf Frage, ob Prof. Zeithammer veranlaßt hatte, den bisherigen Messestand der Tourismuswirtschaft des Saarlandes zu „recyclen“ und für die Internationale Tourismusbörse in Berlin einen neuen Stand anzuschaffen, dass für die Tourismuszentrale Saar ein Haushaltsansatz vorhanden und dass dieser aufgrund von Anlaufschwierigkeiten aufgestockt worden sei. Die Tourismuszentrale Saar sei nicht mittellos.

Der Zeuge Dörr, Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH, bezweifelt die Teilnahme der Congress Centrum Saar GmbH an der Internationalen Tourismusbörse Berlin. Die Congress Centrum Saar GmbH sei als Teilnehmer angefragt, habe „als CCS keine Teilnahme gemacht, weil wir gesagt haben, dass die Tourismusbörse nicht unsere Zielgruppe“ sei (Sten. Niederschrift 11/12, S. 33).

Im Übrigen vergleiche unten 2.

f) Denkmalschutz

vgl. unter 2. (Nicht festgestellte Sachverhaltsteile)

2. Nicht festgestellte Sachverhaltsteile

Über immaterielle Schäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prof. Zeithammer hat der Ausschuss keine Feststellungen getroffen.

Über materielle Schäden im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prof. Zeithammer hat der Ausschuss in Bezug auf die Unterthemen a) und b) (Konsequenzen für die Tourismuswirt-

schaft im Saarland und für die dort tätigen Organisationen/ Konsequenzen für die Vermarktung des Weltkulturerbes „Alte Völklinger Hütte“ und die dort tätigen Organisationen) sowie f) (Denkmalschutz) keine Feststellungen getroffen.

Auch der „Schaden“ bei der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH/Stiftung Industriekultur wurde weder dem Grunde noch der Höhe nach festgestellt. Die Zeugin Christiane Krajewski machte sich bei ihrer zweiten Vernehmung am 24. November 1998 in Höhe von 650 000 DM Zuführung überplanmässiger Haushaltsmittel an die Stiftung Industriekultur den Begriff „Schadensausgleich“ nicht zu eigen. Die Zuführung erfolgte zur Begleichung von Ausgaben (Sten. Niederschrift 11/19, S. 29).

Die Schadensfeststellung wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erwartet. Tätig geworden sind WIBERA und Price Waterhouse Coopers, Niederlassung Saarbrücken. Der Wirtschaftsprüfer Alfred Wehner bekundete bei seiner Vernehmung am 19. Januar 1999, dass die WIBERA den Auftrag hatte, die Vermögensübersichten und die Jahresrechnungen 1996 und 1997 zu erstellen und für das Jahr 1998 den Zeitraum bis 15. März 1998 in einem zeitanteiligen Abschluss darzustellen. Dieser sei ausgeführt worden (Sten. Niederschrift 11/23, S. 45). Der Zeuge reichte am 19. Januar 1999 das Ergebnis der Prüftätigkeit nach: „Testierter und am 15. Juni 1998 gefertigter und dem Verwaltungsrat der Stiftung am 15. Juni 1998 vorgestellter „Bericht über die Erstellung der Jahresrechnung Stiftung Industriekultur, Völklingen“ für die Kalenderjahre 1996, 1997 und über die Erstellung des Zwischenabschlusses zum 15. März 1998; Auszug: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Verzeichnis der Anlagen, Bericht Seiten 1 bis 16“.

Ebenso ließ sich der Zeuge Wirtschaftsprüfer Joachim Demmer ein, der für PriceWaterhouse Coopers, Niederlassung Saarbrücken, den Jahresabschluss der Congress Centrum Saar GmbH per 31. Dezember 1997 geprüft und testiert hat, was am 28. Mai 1998 geschehen ist (Sten. Niederschrift 11/29, S. 3 ff, 11). Der Auftrag lautete lediglich auf Prüfung des Jahresabschlusses 1997, der „Vorgänge“ einbezog, „die“ - „nach Auskunft des Herrn Dörr und nach Auskunft des Herrn Scherer“ - „operativ in der Verantwortung des Herrn Zeithammer gelegen haben...Aber wir haben nicht einen gesonderten Auftrag, der quasi sagt, prüfen Sie lückenlos alle Geschäftsvorfälle des Herrn Prof. Zeithammer, die der in der Zeit des Geschäftsjahres getätigt hat“ (Sten. Niederschrift 11/29, S. 11).

Zu e) Darstellung des Saarlandes bei der ITB in Berlin und sonstigen Messeveranstaltungen hat der Ausschuss keine Feststellungen über den Verbleib des alten Messestandes und über die Kosten und über den Kostenträger für einen neuen Messestand getroffen; insoweit gab es keine Beweisanträge.

Gleichmaßen hat sich der Ausschuss nicht mit anderen Messen außerhalb des Saarlandes befaßt.

3. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Eine abschließende Feststellung der materiellen Schäden ist nicht möglich. Die Zusagen, die Ministerin Krajewski im März 1998 gegenüber dem Landtag gegeben hat, die entstandenen Schäden würden erfasst, ist nicht eingehalten worden. Keine der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ist mit dieser Aufgabe betraut worden, offenbar aus politischem Kalkül heraus. Als absolute Untergrenze für den Schaden muss die Zuführung von 650.000 DM aus der Landeskasse an die Stiftung Industriekultur angesetzt werden. Insgesamt hat Prof. Zeithammer in seiner Amtszeit Ausgaben in Höhe von mehreren Millionen DM getätigt, ohne dass diesen Ausgaben entsprechende Leistungen gegenüber ständen. Die Stiftung Industriekultur bzw. das Land befindet sich in Folge des Geschäftsgebarens von Prof. Zeithammer in Besitz von teuer bezahlten, aber weitgehend unbrauchbaren Gutachten und Masterplänen. Die CCS hat - über Prof. Zeithammer - ihren Beitrag zur Belebung des US-amerikanischen und italienischen Gastgewerbes geleistet. Den diesbezüglichen Ausgaben steht aber wohl leider kein messbarer Nutzen für die CCS oder das Saarland gegenüber. Insoweit ist auch hier Schaden entstanden.

Eine Feststellung der immateriellen Schäden ist äußerst schwierig. Der Imageverlust des Tourismuslands Saarland in Folge der Zeithammer-Affäre erscheint allerdings beträchtlich. Einige öffentliche Äußerungen von Herrn Tamm weisen in die gleiche Richtung.

Die politische Verantwortung trägt die für den Bereich des Tourismus zuständige Ministerin Krajewski sowie der für die Stiftung Industriekultur zuständige Minister Wittling.

IV. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Reise-, Repräsentations- und Akquisitionstätigkeiten von Prof. Zeithammer und weiteren Personen und damit verbundene Kosten und Nutzen“

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

Für den Urkundenbeweis standen dem Ausschuss die Akten der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, der Congress Centrum Saar GmbH, der SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und der Stiftung Industriekultur zur Verfügung.

Im Übrigen wurden insbesondere die folgenden Zeugen vernommen:

Sonja Fleck am 14. Juli 1998;
Thomas Schuck am 16. Juli 1998;
Reinhold Hans Jäger am 16. Juli 1998;
Lothar Warscheid am 8. September 1998;
Thomas Schäfer am 8. September 1998;
Gudrun Pink am 8. September 1998;
Annemarie Limam am 8. September 1998;
Reinhard Klimmt, Dr. Hans Stiff, Prof. Dr. Hubert Rhode, Frau Andrea Wandel, Helmut Gebauer, Dr. Inge Weber, Uwe Jacobsen, Thomas Neu und Günter Dorn am 15. September 1998, Reinhard Klimmt erneut am 3. November 1998, Prof. Dr. Rhode erneut am 2. Februar 1999;
Jocelyn Pallu am 1. Dezember 1998;
Russalka Nikolov am 2. Februar 1999;

b) Ergebnis der Beweisaufnahme

Der Ausschuss hat sich mit der Reise- und Akquisitionstätigkeit Prof. Zeithammers für folgende Exkursionen befaßt:

Hamburg (16. April 1997)
Washington DC (15. bis 19. Oktober 1997)
Nizza (1./2. November 1997)
Mailand (11./12. November 1997).

Die Reisen nach Hamburg zum Wissenschaftlichen Institut für Schifffahrts- und Marinegeschichte GmbH (Besuch des Marinemuseums des Dr. Tamm) und nach Nizza (Besuch des Künstlers Armand, der „Prometheus“ für den Vorplatz der Alten Völklinger Hütte geschaffen hat), zeichneten sich durch die Mitreise des damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion und heutigen Ministerpräsidenten des Saarlandes als interessant für die Nachzeichnung von Arbeitsstil und persönlicher Lebensart von Prof. Zeithammer anlässlich seiner Arbeit aus. Der Zeuge Klimmt bekundete, dass er seine Reisekosten selbst beglichen und bei der Nizza-Reise auf die Vermittlung Prof. Zeithammers gesetzt habe, den Künstler Armand besser kennenzulernen (Sten. Niederschrift 11/13, S. 10 ff.). Die in großer Delegation zum Marinemuseum in Hamburg abgewickelte Reise per Charterflugzeug habe nicht für diesen Zeugen und für die anderen Teilnehmer erkennbar der Vorbereitung der Ausstellung „Schiff und Stahl“ gedient; aus seiner medienpolitischen Arbeit kenne der Zeuge Reinhard Klimmt den früheren Springer-Chef Dr. Tamm und sei auch vorher schon von Dr. Tamm eingeladen gewesen, so dass sich die Mitreise schon unter diesem Gesichtspunkt angeboten hatte.

Die übrige Delegation aus im Saarland ausgewiesenen Persönlichkeiten des Kulturlebens hatte während des Aufenthalts im Marinemuseum Hamburg den falschen Eindruck gewonnen, entweder Gäste von Dr. Tamm zu sein oder doch, wie ursprünglich vermutet, insgesamt von der Stiftung Industriekultur eingeladen worden zu sein. Kein Mitreisender hatte damit gerechnet, später anteilig zu den nicht unbeträchtlichen Kosten nach Köpfen herangezogen zu werden. Die spätere Umlage aller Kosten für das Charterflugzeug bis hin zu Zu- und Abgängen mit mehreren Mitreisenden in einem Taxi und für das Essen im Museum habe die meisten Zeugen befremdet (Sten. Niederschrift 11/13, S. 40 ff.).

Die Einwerbung von Messe- und Kongressnachfrage aus den USA fand in Washington DC unter dem Gesamtkosteneinsatz von 117 000 DM zulasten der Congress Centrum Saar GmbH (Sten. Niederschrift 11/12, S. 15) nach Plänen und mit Durchführungsassistenz des Verbindungsbüros der Sara Dudley Brown statt. Diese Leistungserbringerin vor Ort schaffte die Gäste bei und plante die ganze Marketing-Aktion vor und half, die Präsentation auszuführen. Für die eigene Teilnahme am Empfang im Ritz-Carlton Hotel in Washington DC berechnete sie für sich gleichermaßen einen Stundensatz wie für andere als Gesprächsbeförderer beteiligte Mitarbeiter ihres Verbindungsbüros auch. Der Zeuge Schäfer sagte hierzu: „Sara

Dudley Brown war mit ihrem Stab da; wenn ich's recht weiß, drei Personen, die sich um den Ablauf gekümmert haben. Das heißt, Empfang der Gäste; an der Rezeption saß jemand und hat Namensschilder verteilt, aufgenommen; eine andere Person hat sie zum Platz geführt, eine andere wieder hat aufgepaßt, daß vor Ort alles gut läuft. Dann war noch ein bestellter Fotograf da, ein bestellter Musiker und ein Florist, der die Tische dekoriert hat" (Sten. Niederschrift 11/12, S. 95).

Es entstanden Kosten für die Vermittlerin Sara Dudley Brown von 44 000 DM (Sten. Niederschrift 11/12 S. 15).

Die Veranstaltung war als Darstellung des für die USA interessanten Messe- und Kongressstandortes Saarland angelegt. Der Chef der Staatskanzlei, der nach vorausgegangener Absage seiner als weitere Mitreisende eingeplanten Ehefrau selbst ebenfalls vorher abgesagt hatte, weil er zur Beerdigung seines Onkels mußte, sollte eine werbende Rede mit politischem Gewicht halten; das vorbereitete Manuskript in englischer Sprache wurde von Prof. Zeithammer dem am Empfang im Ritz-Carlton Hotel beteiligten, ca. 60 Personen verlesen. Die Zeugin Gudrun Pink als Präsidentin der Dehoga Saar empfand das Fernbleiben des Chefs der Staatskanzlei Burghard Schneider als die Wirkungen des Saarländischen Auftritts in der Hauptstadt der USA mindemden Nachteil. Das Büro Sara Dudley Brown habe es verstanden, Multiplikatoren des US-Tourismus-, Messe- und Kongressgeschäftes dem an sich gut aufgenommenen Saarländischen Marketingbemühen zuzuführen, das bei hochrangiger Präsenz noch bessere Auswirkungen gehabt hätte (Sten. Niederschrift 11/12, S. 72). Der Zeuge Warscheid bekundete: „Es war im Grunde ein besserer Empfang. Das Ambiente des Ritz-Carlton ist top class“ (Sten. Niederschrift 11/12, S. 75). Auf Frage nach einer „Nacharbeit“ in der Congress Centrum Saar GmbH in der „Ära nach Zeithammer“ an der angestoßenen Präsentation des Saarlandes bei den von Sara Dudley Brown ausgesuchten Multiplikationen der USA erklärt der Zeuge Dörr: „Wir haben sicher nicht die personelle Ausstattung, die solche Veranstaltungen wiederholen läßt. ... Es ist eben immer eine Frage, welche Personen machen das. Sie kommen immer wieder bei solchen Dingen auf die Personenfrage. Es ist immer mit Personen verbunden, wie sie handeln. Und ich gehe davon aus, daß wir in dieser Hinsicht nicht mehr personalisiert sind und auch sein werden“ (Sten. Niederschrift 11/12, S. 17).

Die gesamte Präsentation Mailand kostete 42 589 DM (Sten. Niederschrift 11/12, S. 50). Teilnehmer der Reise waren drei Personen, Prof. Zeithammer, die Zeuginnen Gudrun Pink vom DEHOGA und Annemarie Limam von der Congress Centrum Saar GmbH, vormals Sekretärin Prof. Zeithammers (Sten. Niederschrift 11/12, S. 29). Die Zeugin Annemarie Limam beschrieb die Präsentation Mailand als „allgemeine Kontaktveranstaltung“, bei der Gäste aus Kammern, der Tourismusbranche und Veranstaltungsorganisationen im Umfang von 105 Personen eingeladen waren und etwa 70 Personen erschienen sind. Prof. Zeithammer organisierte das ähnlich wie die Präsentation zuvor in Washington DC, in dem er auf eine örtliche Leistungserbringerin, Michaela Dolci, zurückgriff und diese alles vor Ort vorbereiten und durchführen ließ (Sten. Niederschrift 11/12, S. 116 f.). Der hergestellte „Kontakt wurde nicht genutzt“ (Zeugin Limam, Sten. Niederschrift 11/12, S. 123). Eine Nachbereitung bei der Congress Centrum Saar GmbH fand weder durch Prof. Zeithammer selbst, noch nach seinem Ausscheiden durch den anschliessend für Marketing zuständig gewordenen Geschäftsführer Junker statt (Zeugin Limam, Sten. Niederschrift 11/12, S. 123).

Das Messeakquirieren und das Hallenbelegungsbemühen hatte unklare Ergebnisse; die Anwesenheit von Prof. Zeithammer in Mailand führte nicht dazu, dass mit potentiellen Ausstellern aus Italien überhaupt „Kontakt aufgenommen worden ist“. Die Saarländische Delegation hat sich nur die dortigen Hallen „angeschaut; das war's dann“ (Zeugin Limam, Sten. Niederschrift 11/12, S. 122).

2. Nicht festgestellte Sachverhaltsteile

Die genaue(n) Zielgruppe(n) der Präsentation Mailand ergab(en) sich aus den Bekundungen der Zeuginnen Pink und Limam nicht (Sten. Niederschrift 11/12, S. 122). Dasselbe gilt für Anknüpfungspunkte einer Erwartung, dass Nachfrage für die Alte Völklinger Hütte und das Messe- und Hallengeschäft im Saarland im besonderen und allgemein für das Hotel- und Gaststättengewerbe im Saarland angeregt worden sei oder hätte belebt werden können.

Sinn und Zweck der Reise nach Nizza für die Person Prof. Zeithammer selbst, der vor Ort ganz überwiegend seiner eigenen Wege ging und nur einmal zusammen mit dem Zeugen Reinhard Klimmt in der Wohnung des Künstlers Armand war

und einmal vom Zeugen Klimmt zum Mittagessen eingeladen worden ist, konnten nicht aufgeklärt werden.

Sinn und Zweck der Reise nach Hamburg für die Person Prof. Zeithammer selbst konnte gerade angesichts der Tatsache zahlreicher Mitreisender nicht aufgeklärt werden. Der Zusammenhang des Besuchs im Schifffahrtsmuseum in Hamburg mit der Ausstellungen in Völklingen „Schiff und Stahl“ wurde von der Zeugin Russalka Nikolov zwar bestätigt (Sten. Niederschrift 11/25, S. 17 f.). Jedoch wurde der Vertrag erst im Anschluss an den Hamburgbesuch in Paris abgeschlossen, wofür die Zeugin eine Beteiligung des Musée de la Marine mit Exponaten angibt (Sten. Niederschrift 11/25, S. 25).

3. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Die Beschreibungen der diversen Reise- und Repräsentationstätigkeiten Prof. Zeithammers geben einen interessanten Einblick in seine Arbeitsweise. Gelegentlich gewinnt man den Eindruck, dass es Prof. Zeithammer vor allem um die Verbreitung des Mottos: „Hauptsach gudd gess...“ gegangen sein könnte. Es ist bemerkenswert, dass eine Nachbereitung der kostspieligen Reisen nicht vorgenommen wurde.

V. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Umstände und Ergebnis von Aufträgen, Veranstaltungsdurchführungen und sonstigen Projekten und mögliche Begünstigung einzelner natürlicher oder juristischer Personen“

Festgestellter Sachverhalt

1. Beweisaufnahme

Akten im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Saarbrücken gegen Prof. Zeithammer;

Vernehmungen des Zeugen Staatsanwalt Michael Fritsch am 6. Oktober 1998 und am 9. Februar 1999;

Vernehmung des Zeugen Gunter Garbe am 4. Mai 1999;

Zivilprozessakten für Forderungsklagen von Unternehmen
des Firmenverbunds des Dr. Urs Rickenbacher, Firma
MCM & EC Group

2. Ergebnis der Beweisaufnahme

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die ganze Vielzahl von Maßnahmen auf Kosten der Einrichtungen, für die Prof. Zeithammer vergütete Leistungen beauftragt und bezogen hat, außerhalb des Firmenverbunds des Dr. Urs Rickenbacher, Firma MCM & EC Group, stehende natürliche Personen und Einrichtungen in der Rechtsform einer juristischen Person nicht begünstigt haben. Die Beweisaufnahme des Ausschusses wies eine Begünstigung der eigenen Person Prof. Zeithammers ebensowenig nach wie dies nach dem Stand des gegen ihn anhängigen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Saarbrücken der Fall war und ist.

Die Tatsache, dass Prof. Zeithammer von ihm als Geschäftsführer der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH/leitender Mitarbeiter der SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH geschuldete Dienstleistungen nicht selbst erbracht, sondern durch „Außer-Haus-Vergabe“ als Fremdleistungen für die Einrichtungen gegen Entgelt bezogen hat, die solche Leistungen eingesetzt haben oder hätten nutzen können oder sollen, stellt sich nicht als Begünstigung Prof. Zeithammers dar. In diese Richtung eigener Untätigkeit Prof. Zeithammers waren keine Feststellungen zu treffen, die den Vorwurf der Begünstigung tragen.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Leistungen des Firmenverbunds des Dr. Urs Rickenbacher, Firma MCM & EC Group, soweit sie den Einrichtungen erbracht worden sind, für die Prof. Zeithammer vergütete Leistungen beauftragt und bezogen hat, sich in zahlreichen Einzelfällen in Ergebnissen niedergeschlagen haben, die den berechneten und überwiegend auch bezahlten Preis nicht wert sind. Das Preis-Leistungsverhältnis für konzeptionelle Arbeiten und für ihre Tauglichkeit zum Zweck des Auftraggebers unterliegt einer Bewertungsbreite, die beispielsweise in den Fällen Master-Plan zum Saarpodium ein ins Auge fallendes Missverhältnis zum Nachteil des Bestellers nahelegt, das der Zeuge Gunter Garbe nicht aufgeklärt hat; auch für den praktisch als Nachdruck

anderer Kataloge wiederaufbereiteten Ausstellungskatalog für „Schiff und Stahl“ wird das Missverhältnis deutlich. Die Zeugin Russalaka Nikolov hielt die ständig abgewandelte Wiederverwendung von Katalogvorlagen zwar für branchenüblich, äußerte sich dennoch nicht zum Entgelt, das der Verlag im Besitz von Dr. Tamm verlangt und bezogen hat. Anhaltspunkte für eine Begünstigung der Firma Garbe und Partner Agentur für Verkaufsförderung und Werbung GmbH, die zum Firmenkonglomerat MCM & EC Group gehört, und des Schiffahrtsmuseums Dr. Tamm waren das für den Ausschuss nicht.

Teilweise lassen die Aufträge und ihre Ergebnisse den Bezug zum Tätigkeitsbereich Messe und Kongresswesen bei der Congress Centrum Saar GmbH, Entwicklung des Tourismus im Saarland und Weiterentwicklung des Weltkulturerbes bei der SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH/Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH nicht erkennen. Es ergaben sich aber keine Anhaltspunkte für die Feststellung, dass solche Aufträge mit dem Ziel oder mit dem Nebengedanken Prof. Zeithammers vergeben worden waren, den Firmenverbund MCM & EC Group zu beschäftigen, um Leistungsentgelte auszulösen.

3. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Insbesondere die Geschäftsbeziehungen zwischen Prof. Zeithammer und der Firmengruppe MCM sind nach wie vor als dubios zu bezeichnen. Es steht außer Zweifel, dass bei ordnungsgemäßer Kontrolle von Prof. Zeithammer durch die zuständigen Gremien diese Problematik sehr viel früher hätte erkannt werden können.

VI. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Umgang mit und Überschreitungen von Budgets und Wirtschaftsplänen der Gesellschaften, für die Prof. Zeithammer tätig war, und daraus sich ergebende Konsequenzen“.

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

Die im Vierten Beweisbeschluss erbetene Befassung des Rechnungshofs des Saarlandes diene vor allem auch der Aufklärung dieses Fragenkomplexes. Die vorläufigen Prüfmittelungen des Rechnungshofs des Saarlandes vom 14. Mai 1999 wurden beigezogen. Sie konnten aber bis zum Ablauf der Ausräumungsfrist für die geprüften Gesellschaften und ihre Gesellschafter und für die Stiftung Industriekultur nicht ausgewertet werden. Die - verlängerbare - Frist endet am 16. August 1999. Die Stiftung Industriekultur hat ihre Stellungnahme - mit umfänglichen Anlagen, zu denen auch eine schriftliche Stellungnahme beispielsweise des Geschäftsführers Jäger gehört, am 16. August 1999 dem Ausschussekretariat zur Verfügung gestellt, die erst in der letzten Sitzung des Ausschusses am 17. August 1999 an dessen Mitglieder verteilt worden ist und dementsprechend nicht für eine Berichterstattung durch die ausgewertet werden konnte. Auch machte diese Stellungnahme die vorläufige Prüfmittelung des Rechnungshofes damit nicht zu einer endgültigen und allgemein auswertbaren Verlautbarung des Rechnungshofes.

Der Ausschuss hat sich selbst vorrangig an Hand der ihm überlassenen Akten und Unterlagen der Congress Centrum Saar GmbH, der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH sowie der Stiftung Industriekultur diesem Beweisthema gewidmet und dazu auch die folgenden Zeugen gehört:

Ministerin Christiane Krajewski am 30. Juni 1998 und 24. November 1998,

Minister Henner Wittling am 2. Juni 1998,

Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer am 7. Juli 1998,

Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice am 14. Juli und 24. November 1998 und in Gegenüberstellung mit dem Zeugen Hans Netzer am 17. September 1998,

Staatssekretär Dr. Thomas Christmann am 14. Juli und 24. November 1998,

Thomas Schäfer am 16. Juli und 22. September 1998,

Reinhold Hans Jäger am 16. Juli, 22. September 1998 und am 9. März 1999,
Geschäftsführer Thomas Schuck am 16. Juli 1998,
Oberbürgermeister Hans Netzer am 1. September 1998 und in Gegenüberstellung mit dem Zeugen Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice am 17. September 1998,
Sparkassendirektorin Hannelore Struklec am 1. September 1998,
Sparkassendirektor Volker Roloff am 1. September 1998,
Manfred Dörr am 8. September 1998
Komm. Vorstand der Stiftung Industriekultur Norbert Krewer am 22. September und 1. Dezember 1998,
Wirtschaftsprüfer Alfred Wehner am 19. Januar 1999,
Bürgermeister Fritz Diehl am 16. März 1999,
Buchhalter Friedrich Müller am 16. März 1999,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Joachim Demmer am 23. März 1999,
LMR Gregor Hoffmann am 20. April 1999.

b) Ergebnis der Beweisaufnahme

Prof. Zeithammer hat sich nicht an Wirtschaftspläne und Budgetvorgaben gehalten. Dies stellt der Ausschuss für eine Vielzahl von Einzelfällen und damit als grundsätzliche Linie des Geschäftsgebarens Prof. Zeithammers fest.

Es war davon auszugehen, dass die festgestellten Wirtschaftsplanüberschreitungen bei der Alten Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH/Stiftung Industriekultur und die durch Maßnahmen bei der Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH bei der Stiftung Industriekultur aufgetretenen Finanzlücken sind den meisten zur Kontrolle berufenen Organträgern unbekannt geblieben und haben daher keine Aufsichtsmaßnahmen ausgelöst.

Die Beweisaufnahme ergab, dass Prof. Zeithammer bei der Congress Centrum Saaar zwar insgesamt im Rahmen seines Budgets geblieben ist; jedoch hat er im Einzelfall für Einzelmaßnahmen - festgestellt wurde dies für die Präsentation in Washington DC (vgl. oben C V) - den abgesprochenen Ansatz deutlich überschritten. Der Aufsichtsratsvorsitzende Alfred Holzwarth äußerte sich bei seiner Vernehmung als Zeuge insoweit zwar nicht; es wurde aber vom Zeugen Manfred Dörr berichtet, dass der Aufsichtsratsvorsitzende Alfred Holzwarth nach Durchführen der Präsentation Washington DC für 117 000 DM „darüber verärgert“ gewesen sei und Prof. Zeithammer Vorhaltungen gemacht habe; „Es gab wohl auch ein Gespräch darüber, und

im Nachhinein ist es dann quasi genehmigt worden“ (Sten. Niederschrift 11/12, S. 43).

In Bezug auf die Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH/ Stiftung Industriekultur wurde festgestellt, dass einzelnen zur Kontrolle berufenen Organen erste Verdachtsmomente früher als anderen Kontrollorganen gekommen waren und dass sie, die solche Erkenntnisse gewonnen hatten, gleichwohl eher zurückhaltend oder überhaupt nicht tätig geworden sind. Dies gilt namentlich für den Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Stiftung Industriekultur Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice und für Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger, der sowohl für die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH selbst geschäftsführend tätig ist als auch als Vertreter der Landesentwicklungsgesellschaft Saar im Verwaltungsrat der Stiftung Industriekultur sitzt.

Für andere Kontrollorgane, beispielsweise für den damals stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates Stiftung Industriekultur Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer als Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen, ergab die Beweisaufnahme nicht zweifelsfrei, zu welchem Zeitpunkt auch ihm Unregelmäßigkeiten positiv bekannt und trotzdem nicht zum Anlass für kontrollierendes Einschreiten geworden sind.

Für andere Mitglieder von Kontrollorganen, beispielsweise für LMR Damm als Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr, für Oberbürgermeister Hans Netzer als Vertreter der Mittelstadt Völklingen und für andere Stiftervertreter, wurde keine positive Kenntnis von den „Vorleistungen“ der Stiftung Industriekultur an die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH beziehungsweise vor deren Gründung an die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH festgestellt. Die Zweifel der Ausschussminderheit, die sich auch in einer Strafanzeige des Vorsitzenden gegen Oberbürgermeister Hans Netzer wegen des Verdachts des Meineids äußerten und verdeutlichen wollten, dass dieser Zeuge als Aufsichtsratsvorsitzender und Vorsitzender des Kreditausschusses bei der Stadtparkasse Völklingen die Kontoführung der Stiftung Industriekultur bei der Stadtparkasse Völklingen und deshalb die Finanznot der Stiftung Industriekultur im Jahr 1997 weit früher als vor dem 2. Februar 1999 gekannt haben muß, bewirkten keine anderen Feststellungen des Ausschusses. Es blieb unklar, warum Oberbürgermeister Hans Netzer nichts wußte. Die Staatsanwaltschaft hat im Ermittlungsverfahren gegen Oberbürgermeister Hans Netzer auch für ihn als Beschuldigten keine positive Kenntnis nachweisen können, über

deren Nichtvorhandensein er sich eidlich vernehmen ließ. Der Nachweis der positiven Kenntnis vor dem 2. Februar 1999 scheiterte für die Staatsanwaltschaft trotz Befragung vieler Mitarbeiter der Stadtparkasse Völklingen und bei Beschlagnahme von Unterlagen und der Tatsache, dass es unmittelbar vor Ausräumen einer ungenehmigten Überziehung des laufenden Kontos der Stiftung Industriekultur durch eine Überziehungsduldung der Stadtparkasse Völklingen ausweislich des Terminkalenders Gespräche Prof. Zeithammers mit dem Kreditinstitut, mit den Staatssekretären Dr. Rüdiger Pernice und Reinhard Störmer und mit Oberbürgermeister Hans Netzer gegeben hatte.

Dem gegenüber ergab die Beweisaufnahme, dass der Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger, der für die Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH, die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und für die Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH im Aufsichtsrat der Stiftung Industriekultur sitzt, schon weit früher als jeder andere von den „Unregelmässigkeiten“ positive Kenntnis hatte und diese Erkenntnis für sich behielt, jedenfalls aber mit seinem Wissen nicht aufsichtsführend vorgegangen ist. Dies ergab sich u.a. aus nachfolgenden Einzelheiten:

Die Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger und Thomas Schuck wurden von Prof. Zeithammer am 17. Juli 1997 darauf hingewiesen, dass es bis zum Zeitpunkt der Gründung der Alten Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH zu finanziellen Vorleistungen durch die Stiftung Industriekultur für Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH gekommen sei (Sten. Niederschrift 11/10, S. 5, 16, 101 und 117). Später, nämlich nach Ausscheiden Prof. Zeithammers verfasste Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer einen Aktenvermerk vom 16. März 1998, der besagt, dass *„Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger Anfang August 1997 darüber unterrichtet wurde, dass Prof. Zeithammer Vorleistungen der Stiftung Industriekultur für die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH/Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH bewirkt hatte, die offensichtlich über den Ansätzen im Entwurf der Wirtschaftspläne für die Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH und nach den Beschlüssen des Aufsichtsrates der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH lagen“* (Sten. Niederschrift 11/8, S. 68). Die Landesentwicklungsgesellschaft Saar GmbH bekam von Prof. Zeithammer im August 1997 eine numerische Zahlungsaufstellung übersandt (Sten. Niederschrift 11/10, S. 5, 9, 10).

In einem Vermerk der Buchhaltung der Landesentwicklungsgesellschaft Saar GmbH / Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH vom 20. August 1997 über einen Gesprächstermin der Landesentwicklungsgesellschaft Saar GmbH / Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH 1997 mit Prof. Zeithammer zum Thema Alte Völklinger Hütte am 14. August 1997 werden u. a. folgende Aussagen getroffen:

Die bisher angefallenen Ausgaben wurden chronologisch aufgelistet, ohne dabei die Eigentumsverhältnisse zu beachten. Die Ausgaben wurden über das Konto der Stiftung Industriekultur vorfinanziert.

Die Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH muss eine getrennte Kontoführung unter Abgrenzung der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse aufbauen.

Aufwendungen ohne Rechnungsbelege werden nicht anerkannt.

Das Rechnungswesen kann die Notwendigkeit von Ausgaben nicht überprüfen; hierfür ist der jeweilige Geschäftsführer, Projektleiter und Sachbearbeiter verantwortlich.

Aufwendungen für Aushilfspersonal/Kurierdienste werden von der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH nicht übernommen, diese müssen gesondert abgerechnet werden. Nach Bekunden des Zeugen Geschäftsführer Thomas Schuck haben „wir“ (d. h. er und Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger) „Prof. Zeithammer im August 1997 darauf hingewiesen, dass er schnellstmöglich bei der Stiftung ein ordnungsgemäßes Rechnungswesen einrichten solle“ (Sten. Niederschrift 11/10, S. 34).

Rechnungsbelege aus 1996 liegen dem Rechnungswesen der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH / Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH in Höhe von 28 323 DM vor. Dabei wurde eine detaillierte Ausgabenaufstellung bereits per Fax am 14. August 1997, 14,04 Uhr übersandt. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis 23. April 1997 lag eine Auflistung vor (Sten. Niederschrift 11/10, S. 128). Die von Petra Wunn im GTZ-Büro unter der Bezeichnung: „Alte Völklinger Hütte, Ausgaben chronologisch, ohne Stiftung Industriekultur“ geführten Ausgabenaufstellungen weisen für Januar bis April 1997 insgesamt 376 515,66 DM aus.

Ein Aktenvermerk des Rechnungswesens der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH/ Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH vom 22. September 1997 über die Zuordnung der Ausgaben der Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH macht die folgende Aussage: *„In der Zeit vom 1. Januar 1997 bis zur Gründung der „Alten Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH“ sind im Zuge der Verwaltung des Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH-Besitzes erhebliche Ausgaben angefallen. Diese Ausgaben wurden bisher chronologisch aufgelistet und über die Stiftung Industriekultur bezahlt. Die nachgewiesenen Ausgaben sollen nun - soweit wie möglich - von den Grundstückseigentümern übernommen werden.“* Hierzu sind die Ausgaben wie folgt aufzulisten: Büro- und Personalkosten; Unterhaltungskosten Gebläsehaus, REVIKOZ; Werbungskosten allgemein; Veranstaltungen (Schiff und Stahl, POW WOW); Gutachten; ferner sind die Einnahmen aus Vermietungen und Sponsorengeldern aufzulisten.

Im September erkannte die Buchhaltung der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH / Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH-, dass die Buchhaltung Prof. Zeithammers nicht in Ordnung war und dass Aufträge erteilt worden sind, die von jemand anderem bezahlt werden müssen; Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger wurde dies mitgeteilt und er von da ab fortlaufend über die anstehenden Probleme unterrichtet (Sten. Niederschrift 11/ 28, S. 25 ff.).

Ein Aktenvermerk vom 29. September 1997 des Rechnungswesens der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH / Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH handelt über voraussichtliche Bürokosten für Januar bis April 1997 in Höhe von 72 302 DM. Er handelt weiter über die Prüfung und Festlegung eines ersten Betrages für 1996 und 1997 in Höhe von 85 040 DM, der nach Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger in Absprache mit Geschäftsführer Thomas Schuck und Aufsichtsratsvorsitzendem Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer erstattet wurde. Auf die bestehenden Probleme sprach Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger Prof. Zeithammer Ende September persönlich an (Sten. Niederschrift 11/10, S. 128, 143). Die Überweisung über 85.040 DM erfolgte am 6. Oktober 1997. Bis Ende September 1997 wurden Rechnungsbeträge von rd. 292 000 DM nicht anerkannt und nicht übernommen.

Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger konnte nach eigenem Bekunden im Oktober 1997 erkennen, dass die Buchführung der Stiftung nicht zeitnah war. (Sten. Niederschrift 11/10, S. 165). Trotzdem sah der Zeuge keine Veranlassung dazu, dem Verwaltungsratsvorsitzenden der Stiftung, Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice, einen Hinweis zu geben und ihn oder den Verwaltungsrat auf der Verwaltungsratssitzung am 4. Oktober 1997 zu unterrichten; „in der damaligen Situation habe ich mich wohl anders entschieden“ (Sten. Niederschrift 11/10, S. 165). In einem dem Rechnungshof des Saarlandes übergebenen Vermerk vom 3. März 1998 stellt Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger fest, *„dass es bei der Stiftung Industriekultur zu keiner Zeit ein geordnetes, zweckmäßiges und ordentliches Rechnungswesen gab“*.

Ein Aktenvermerk der Buchhaltung der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH vom 7. Oktober 1997 handelt über Aufwendungen aus dem Jahr 1996 in Höhe von 13 240 DM, die von der Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH nicht übernommen werden.

Zwischen Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH und Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH wurde am 10. Oktober 1997 mit Wirkung zum 30. September 1997 ein Geschäftsbesorgungsvertrag über das Erbringen von Dienstleistungen durch die Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH abgeschlossen. Diese Leistungen betreffen die Bilanzbuchhaltung, das Erstellen von Wirtschaftsplänen, das Erstellen von Quartalsberichten und die Einrichtung und Führung einer Treuhandbuchhaltung für Bauprojekte.

Wie der Zeuge Geschäftsführer Thomas Schuck bekundete (Sten. Niederschrift 11/10, S. 6), war aus Sicht der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH/Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH die Belegprüfung für den Zeitraum bis zum 30. September 1997 im Oktober 1997 abgeschlossen. Nach Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger lagen bis zum 29. Oktober 1997 Aufstellungen für die Zeit bis zum 30. September 1997 vor (Sten. Niederschrift 11/10, S. 116). Die Aufstellungen von Petra Wunn für den Zeitraum bis September 1997 beliefen sich summarisch auf rd. 1 Mio. DM

Nach einem Vermerk der Buchhaltung der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH wurden die Rechnungsbelege für das I., II. und III. Quartal 1997 der Buchhaltung der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH am 16. Oktober 1997 vorgelegt (Vermerk vom 20. Februar 1998 und Tabelle „Forderungsabgleich zwischen Stiftung Industriekultur und Alte Völklinger

Hütte Projektgesellschaft mbH / Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH"). In einem Aktenvermerk der Buchhaltung der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH über die Besprechung vom 16. Oktober 1997 sind als Kostenzuordnungen, bereits folgende Ergebnisse enthalten:

- Die Bürokosten und Unterhaltungskosten Gasgebläsehaus trägt die Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH;
- allgemeine Werbungskosten: Vertrag abwarten (jeweils zur Hälfte Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH oder Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH geplant);
- Veranstaltungen klärt Herr Reinhold Hans Jäger ab;
- Gutachten zahlt der Auftraggeber bzw. der Nutznießer;
- Vermietungseinnahmen gehen an die Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH;
- weder die Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH noch die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH wollen für die Veranstaltungskosten aufkommen;
- über einen Zuschuss entscheidet der Aufsichtsrat im November 1997;
- für die Übergangszeit schlägt der Buchhalter Friedrich Wilhelm Müller der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH vor, dass die Stiftung Industriekultur die offenen Rechnungen begleicht;
- für das Jahr 1996 werden teilweise Rückerstattungen von der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH angekündigt;
- bisher sind nur die reinen Bürokosten für den Zeitraum Januar bis April 1997 rückerstattet worden;
- zur Berechnung der weiteren Büro- und hälftigen Werbungskosten bis September 1997 erhielt Buchhalter Friedrich Wilhelm Müller von Jocelyne Pallu einen Ordner Originalrechnungen;
- die Personalkosten für Petra Wunn übernimmt die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH;
- die Personalkosten für Albert Klein werden vermutlich von der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und von der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH getragen;
- langfristig soll der zum Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen des Saarlandes gehörende Besucherservice von der Stiftung Industriekultur abgetrennt werden.

Am 20. und am 28. Oktober 1997 treffen sich Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer und Prof. Zeithammer (Sten. Niederschrift 11/8, S. 75).

Am 24. und am 31. Oktober 1997 finden weitere Gespräche statt zwischen der Buchhaltung der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH und Stiftungsverwaltung der Stiftung Industriekultur über Ausgabenzuordnungen (u. a. Fahrer, Praktikant, Baumaßnahmen, MCM-Rechnung, Merchandise, Schleuse, ABM, Besucherservice).

Nach den Bekundungen des Geschäftsführer Thomas Schuck wurde Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer Anfang November 1997 darüber informiert, dass es Zuordnungs- und Abgrenzungsbedarf zwischen Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH / Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH einerseits und der Stiftung Industriekultur andererseits gibt (Sten. Niederschrift 11/10, S. 55).

Nach den Bekundungen von Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger wurde Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer am 6. November 1997 über die bisherigen Abrechnungen informiert (vgl. Vermerk vom 3. März 1998).

Erstattung von weiteren 150 000 DM über die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH an die Stiftung Industriekultur am 6. November 1997 (Vermerke vom 4. Dezember 1997 und vom 20. Februar 1998). Hiernach waren zu diesem Zeitpunkt Rechnungsbeträge über rd. 800 000 DM nicht übernommen worden.

Eine für den 13. November 1997 verabredete Besprechung zwischen Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer, Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice und Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger wurde wegen Krankheit von Reinhold Hans Jäger abgesagt (Sten. Niederschrift 11/10, S. 166). Sie fand nach dem Zeugen Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger auch nicht gelegentlich der nächsten Zusammenkunft der vorgesehenen Gesprächsteilnehmer statt, die am 8. oder 9. Dezember 1997 zustandekam, aber keine Zeit mehr beließ, um diese Dinge auch noch zu erörtern (Sten. Niederschrift 11/10, S. 166).

Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer will mit Prof. Zeithammer nie „über Zuordnungsprobleme gesprochen haben“, auch nicht am 13. und 14. November 1997, wo beide mit Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger zusammen gewesen sind (Sten. Niederschrift 11/8, S. 75 f.).

In seinem Schreiben vom 20. November 1997 an Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger bittet Prof. Zeithammer um Rück-erstattung von angefallenen Personalkosten der Alten Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH, die von der Stiftung Industriekultur getragen worden sind.

Schriftlich wurde Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer nach eigener Bekundung Anfang Dezember 1997 darüber informiert, dass es Zuordnungsprobleme gebe (Sten Niederschrift 11/8, S. 68).

In seiner schriftlichen Darstellung vom 25. Mai 1998 bestätigt Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer, dass ihm durch die Geschäftsführung der Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH im Dezember 1997 bekannt geworden sei, dass Erstattungsansprüche der Stiftung von ca. 900 000 DM gegenüber der Alten Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH nur zur Hälfte gerechtfertigt seien und Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer die Geschäftsführung um Klärung dieses Sachverhaltes gebeten habe. Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger wird von Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer beauftragt, mit Prof. Zeithammer einen Termin zu vereinbaren. Nach Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger wurde von ihm mit Prof. Zeithammer eine Unterredung erst für den 21. Januar 1998 vereinbart, da vorher kein Termin möglich war (Sten. Niederschrift 11/10, S. 59, 123).

Eine Berichterstattung von Prof. Zeithammer erfolgte nach einer Notiz der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH vom 5. November 1998 bei Besprechungen mit Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger sowie im Rahmen der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzung der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH. Die Stiftungsverwaltung stellte Prof. Zeithammer „vertrauliche Unterlagen zum Gespräch mit Herrn Jäger am 3. Dezember 1997“ mit folgendem Inhalt zusammen:

- Aktueller Kontostand am 25.11.97 (-242.941 DM);
- fehlendes Festgeld: 250.000 DM;
- fehlende Mittel: 700.000 DM;
- Kosten AVH 12/96-09/97 ohne Personalkosten und ohne Schecks und Handkasse (geschätzt 100.000 DM): 914.646 DM;
- bislang nicht erstattete Ausgaben der Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH bis 09/97: 679.607 DM.
- Ungeklärte Posten:
 - a) 127.000 DM Werbungskosten sollen auf Vorschlag der LEG von der Stiftung getragen werden, die laufenden Werbungskosten würden seit 10/97 (für Merchandise-Artikel etc.) von der Stiftung komplett vorfinanziert;
 - b) Keine Übernahme der Veranstaltungskosten für "POW WOW", "Schiff und Stahl", „Spuren“, Konzert „Einstürzende Neubauten“ und weitere Veranstaltungen/Projekte (nach Abzug von Einnahmen) insgesamt 567.207 DM;
 - c) Personalkosten, über die Herr Jäger bereits eine Rechnung vom 20. November 1997 vorläge und für den Fahrer von Prof. Zeithammer, Joachim Schmitt
 - d) Besucherservice April bis Oktober 1997 mit Defizitangabe 180.160 DM (Vergrößerung bis zum Jahresende wird avisiert).
- Anlagen hierzu: Zahlen zu Veranstaltungen, Zahlen zu Personalkosten, Zahlen zum Besucherservice.

Ob das von Geschäftsführer Jäger bei seiner festgestellten Vorkenntnis unterlassene Einschreiten Abhilfe geschaffen hätte, war für den Ausschuss eine hypothetische Fragestellung, zu der von keiner Seite des Ausschusses vor Schließen der Beweisaufnahme entsprechende Beweisanträge gestellt worden sind. Daher hat sich der Ausschuss mit dieser Frage nicht beschäftigt.

Auch Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer hatte Vorkenntnisse. Nach eigenem Bekunden des Staatssekretärs a.D. Reinhard Störmer wurde er wahrscheinlich im Oktober 1997 darüber unterrichtet, dass es Vorleistungen der Stiftung Industriekultur für die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH/Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH gab, die aus dem 1. und 2. Quartal 1997 stammten und die die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH hätte begleichen müssen (Sten. Niederschrift 11/8, S. 68). Dazu ließ er sich wie folgt ein: *„Ich habe keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Die Frage der Zuordnung von Belegen ist zwischen Buchhaltung und Geschäftsführung in der Prüfung gewesen“* ... *„Sie konnten aus den Zuordnungsproblemen nicht schließen, dass es eine Lücke gab“* (Sten. Niederschrift 11/8, S. 73).

2. Nicht festgestellte Sachverhaltstelle

Die positive Kenntnis weiterer Personen, denen das Erkennen und Unterbinden von Budgetüberschreitungen oblagen, konnte nicht festgestellt werden.

3. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Insbesondere die Geschäftsbeziehungen zwischen Prof. Zeithammer und der Firmengruppe MCM sind nach wie vor als dubios zu bezeichnen. Es steht außer Zweifel, dass bei ordnungsgemäßer Kontrolle von Prof. Zeithammer durch die zuständigen Gremien diese Problematik sehr viel früher hätte erkannt werden können.

VII. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Einhaltung interner und externer Beschränkungen der Vertretungsmacht von Prof. Zeithammer und daraus sich ergebende Konsequenzen“

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

Im Rahmen des Urkundenbeweises wurden beigezogen:

die Akten der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH, der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, der Stiftung Industriekultur, die Kontounterlagen für die Stiftung Industriekultur, soweit sie als Bankvorfälle bei der Stadtparkasse Völklingen entstanden sind, die von diesem Institut mit der Stiftung Industriekultur geführte Schriftverkehr und der sparkasseninterne Aktenbestand betreffend die Stiftung Industriekultur

die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsakten in den Ermittlungsverfahren gegen Prof. Zeithammer und Hans Netzer

die Akten der Congress Centrum Saar GmbH;

die in den Ministerien für Wirtschaft und Finanzen und für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes entstandenen Akten über die Landesbeteiligungen und die Stiftung Industriekultur.

Im Übrigen wurden insbesondere die folgenden Zeugen vernommen:

Sparkassendirektorin Hannelore Struklec am 1. September 1998;
Sparkassendirektor Volker Roloff am 1. September 1998
Oberbürgermeister Hans Netzer am 1. und 17. September 1998;
Rechtsanwalt Günter Jäcker am 17. September 1998;
Rechtsanwalt Dr. Hermann Embacher am 17. September 1998;
Staatsanwalt Michael Fritsch am 6. Oktober 1998 und am 9. Februar 1999;
Peter Lertes am 23. März 1999

b) Ergebnis der Beweisaufnahme

Prof. Zeithammer hat seine finanzwirksamen Rechtsgeschäfte im Bereich der Alten Vöklinger Hütte Objektgesellschaft mbH vor und nach Entstehen der Alten Vöklinger Hütte Objektgesellschaft mbH regelmäßig als geschäftsführender Vorstand der Stiftung Industriekultur abgeschlossen. Er hat auf diese Weise die Rechtssphären der Stiftung mit denen der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH, bei der er ein nichtselbständig Beschäftigter war, und später nach ihrer Entstehung der Alten Vöklinger Hütte Objektgesellschaft mbH vermengt. Als Geschäftsführer der Alten Vöklinger Hütte Objektgesellschaft mbH fungierte Prof. Zeithammer praktisch auch nicht nach wirksamer Errichtung dieser Gesellschaft. Als Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH ist Prof. Zeithammer nur vereinzelt tätig geworden und hat, abgesehen davon, dass er sich nicht immer an intern getroffene Absprachen mit einem zweiten mitwirkungsbedürftigen Geschäftsführer gehalten hat, keine Wirtschaftsplanüberschreitungen im Bereich der Congress Centrum Saar GmbH zu verantworten.

Seine umfassende Kontenvollmacht als alleiniger Stiftungsvorstand nutzte Prof. Zeithammer, um in beträchtlichem Umfang Zahlungen für das Weltkulturerbe zu leisten. Insbesondere wickelte Prof. Zeithammer die Schwerpunkte seiner eigenen Tätigkeit bei der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft

mbH/Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH - nämlich das Entwickeln und Vorlegen einer Nutzungs- und Vermarktungskonzeption für das Hallen- und Messegewerbe und den Tourismus sowie die Akquisition, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich des Geländes der Alten Völklinger Hütte - sowohl rechtsgeschäftlich als auch finanzwirtschaftlich weitestgehend über die Stiftung Industriekultur ab. Deren Geschäftsräume sind in Völklingen.

Seine Stellung als Arbeitnehmer der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und seine Geschäftsführerstellung in der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH stießen beide auf arbeitsvertragliche bzw. satzungsmässige Handlungsbeschränkungen. Diese Beschränkungen und das satzungsmässig verlangte Wirken im Vier-Augen-Prinzip durch Zusammenwirken zweier Mitglieder des Vorstandes wurden dagegen für die Stiftung Industriekultur nicht praktisch. Prof. Zeithammer war einziger Vorstand. An die Betragsbegrenzung von 50 000 DM für die einzelne rechtsgeschäftliche Verpflichtung und Verfügung hielt er sich auch bei der Stiftung Industriekultur nicht. Trotzdem konnte er hier, von den Aufsichtsorganen entweder unbemerkt oder doch nicht in einer Weise des daraus folgenden Einschreitens wahrgenommen, im wesentlichen „nach Gusto“ schalten und walten.

Prof. Zeithammer nutzte für sein unkontrolliertes Wirken seine Funktion als geschäftsführender Stiftungsvorstand der Stiftung Industriekultur. Dies nach den Feststellungen, um die anderen Einrichtungen, die den Bereich Weltkulturerbe tragen und deren Organisation solche Verpflichtungen und Verfügungen nicht zugelassen hätte, auf dem Umweg über die Stiftung Industriekultur zu begünstigen.

Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH haben die finanziellen Belastungen der Stiftung Industriekultur aus den Rechtsgeschäften des Prof. Zeithammer in Verpflichtung und Entreichung der Stiftung Industriekultur, aber zugunsten der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH teilweise übernommen, nämlich mit Anerkennen und Ausgleichen von „Vorleistungen“ der Stiftung Industriekultur von 1 092 000 DM.

Die Stadtparkasse Völklingen erläuterte durch die Zeugen Hannelore Struklec und Volker Roloff, dass nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Stadtparkasse Völklingen zwischen den externen und internen Wirkungen einer Kontovollmacht unterschieden werde und es für den Geschäfts-

verkehr nicht auf die internen Beschränkungen ankomme (Sten. Niederschrift 11/11, S. 21), es sei denn, solche seien ausdrücklich bekannt und zum Gegenstand der Geschäftsbeziehung gemacht worden. Das sei für die Stiftung Industriekultur aber nicht geschehen, denn die Bankvollmachten u.a. für Prof. Zeithammer sei unbeschränkt erteilt (Sten. Niederschrift 11/11, S. 12). *„Wir müssen uns doch an die Verfügungsberechtigung der bei uns angelegten Konten halten. Wenn ich ein Konto habe, auf dem Herr Meier vollkommenes alleiniges Verfügungsrecht hat, dann kann der Herr Meier das Konto abräumen...Da kann ich ihn nicht daran hindern, wie soll ich ihn denn daran hindern?“* (Sten. Niederschrift 11/11, S. 22).

Eine Kreditgewährung habe es nicht gegeben, sondern es sei eine Überziehung geduldet worden; dies zunächst von Fall und zu Fall und auch später bei Illiquidität nicht wegen irgendwelcher Einschränkungen bei der Vertretungsmacht Prof. Zeithammers, sondern weil für den erbetenen Kreditrahmen die erforderlichen und verlangten Sicherheiten nicht beigegeben seien (Sten. Niederschrift 11/11, S. 13).; *„Da wird kein Dispositionskredit —Das ist ja eine einzelne Kontoüberziehung, die da zugelassen wird. Dem stehen dann avisierte Eingänge entgegen, und dann behalten wird das im Auge, ob diese Eingänge auch kommen“* (Sten. Niederschrift 11/11, S. 6).

Im Einzelnen stellte der Ausschuss für die Überziehung des Girokontos bei der Stadtparkasse Völklingen und für den Verbrauch des Stiftungskapitals folgendes fest:

Bis zum 20.05.97 wurde das Girokonto im Haben geführt.

Prof. Zeithammer wurde jeweils zeitnah unterrichtet über aktuelle Kontobewegungen durch Weiterleitung der kopierten Kontoauszüge vom Stiftungsbüro an das Büro von Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH/Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH.

Die Kontoentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Das Girokonto wies zum 31.05. 1997 einen Bestand von 29.406 DM aus. Nach Abzug des hierin enthaltenen Stiftungskapitals von 50.000 DM stünde es mit 20.594 DM im Soll.

Zum 30.06. 1997 betrug der Kontostand 53.283 DM; nach Abzug des hierin enthaltenen Stiftungskapitals von 200.000 DM belief er sich auf 146.717 DM im Soll.

Zum 31.07. 1997 wurde ein Kontostand von 212.026 DM ausgewiesen (darin enthalten ist eine Zahlung der Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Prometheus in Höhe von 265.510 DM) ; nach Abzug des hierin enthaltenen Stiftungskapitals von 300.000 DM verblieben 87.974 DM im Soll. Da aus dem, im Wirtschaftsplan 1997 der Stiftung Industriekultur für das Projekt „Prometheus“ nicht enthaltenen Sonderhaushalt, zu diesem Zeitpunkt noch keine Mittel abgeflossen waren, erhöht sich das Girokontodefizit auf 353.484 DM.

Die Saldenstände stellten sich bis zum 31.03. 1998 wie folgt dar:

- zum 30.08.97: ./ 91.473 DM;
- zum 30.09.97: ./ 306.507 DM;
- zum 31.10. 1997: ./ 327.259 DM;
- zum 30.11. 1997: ./ 239.543 DM (darin enthalten eine
Zuwendung der Stadt Völklingen von 50.000 DM);
- zum 31.12. 1997: ./ 377.496 DM;
- zum 31.01. 1998: ./ 437.324 DM;
- zum 28.02. 1998: ./ 212.150 DM;
- zum 31.03. 1998: ./ 308.697 DM.

Der höchste Negativstand wurde mit ./ 462.654 DM am 19.01. 1998 erreicht.

Prof. Zeithammer hatte am 14. November 1997 mit dem Zeugen Volker Roloff über eine Kreditlinie verhandelt und hierauf von der Stadtparkasse Völklingen ein Schreiben vom 17. November 1997 erhalten, das die Zusage, das Konto bis zu einem Betrag von 250.000 DM überziehen zu dürfen, von der Zustimmung des Verwaltungsrates der Stiftung Industriekultur abhängig machte. Nach Zustimmung sollte der Stiftung Industriekultur ein noch genau zu definierender Kreditrahmen zwischen 400.000 und 450.000 DM eingeräumt werden, sofern eine „Haftungserklärung“ beigebracht werde, aus der hervorgehe, dass und in welcher Höhe das Land für die Verpflichtungen der Stiftung Industriekultur hafte. Im genannten Schreiben forderte die Stadtparkasse die folgenden Unterlagen an:

Genehmigung des Saarlandes bezüglich der Erlangen der
Rechtsfähigkeit der Stiftung;
Geschäftsordnung des Vorstandes gem. § 6 Abs. 2 der
Satzung;
Zustimmung des Verwaltungsrates gem. § 6 Abs. 4 der
Satzung;

Jahresrechnung mit Vermögensübersicht zur Erfüllung des § 18 KWG;
Haushaltsplan 1997.

Dem Gespräch vom 14. November 1997 ging ein Schreiben der Stadtparkasse vom 11. November 1997 voraus, das unausgeführte Überweisungsaufträge über 350.000 DM an Prof. Zeithammer zurückgegeben hatte. Zuvor hatte der Zeuge Peter Lertes eine Kreditlinie in Höhe von 250 000 DM für angezeigt gehalten, um die laufenden Vorfälle abzuwickeln, die während der Kreditverhandlungen stillschweigend geduldet blieb (Sten. Niederschrift 11/29, S. 62).

Ein förmlicher Kreditvertrag über die gesamte in Anspruch genommene Summe kam nicht zustande. Es wurde kein förmlicher Kreditantrag gestellt. Der Verwaltungsrates der Stiftung Industriekultur hat sich ausweislich der Sitzungsprotokolle zu keinem Zeitpunkt mit der Überziehung des Girokontos genehmigend beschäftigt und auch nicht seine Zustimmung zum Stellen eines Kreditantrags erteilt oder die Duldung der Überziehung des Girokontos durch die Stadtparkasse genehmigt.

Die Stadtparkasse Völklingen führte auch nach ihrem unerledigt gebliebenen Schreiben vom 17. November 1997 weitere Zahlungsaufträge Prof. Zeithammers aus, so dass das vorläufige Überziehungslimit von 250.000 DM am 16. Dezember 1997 überschritten war

Am 5. Februar 1998 wurde bei der Stiftung Industriekultur ein Fax der Stadtparkasse mit dem Betreff „Kontoaufstellung und Nachweis der Ausbuchung beider Festgelder“ übersandt. Die „Kontoart Kontokorrent“ wies einen Negativsaldo von 446.446 DM aus.

Am 28. Januar 1998 verfügte Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice gegenüber Prof. Zeithammer, dass dieser keine Zahlungen, die eine Höhe von 500 DM überschreiten, mehr leisten dürfe.

Der Stadtparkasse wurde am 10. Februar 1998 ein von Prof. Zeithammer und Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice unterzeichnetes Schreiben der Stiftung Industriekultur übergeben, in der der Stadtparkasse unter anderem mitgeteilt wurde, dass in der Satzung der Stiftung Industriekultur die Bestellung von 2 Vorständen vorgesehen ist und die Bestellung eines weiteren Vorstandes anstehe sowie, dass bis auf weiteres zur Verfügung über die Konten der Vorstand sowie der

Verwaltungsratsvorsitzende lediglich gemeinsam berechtigt sind.

Mit der Abschlagszahlung der Alte Völklinger Hütte Projektgesellschaft mbH zum 18. Februar 1998 in Höhe von 300 000 DM auf das Festgeldkonto wurde nach Darstellung der Stiftungsverwaltung das Stiftungskapital „wiederhergestellt“.

Im einzelnen stellte der Ausschuss für die Frage von Einzelverfügungen über 50.000 DM auf dem Girokonto der Stiftung Industriekultur bei der Stadtsparkasse Völklingen Folgendes fest:

Die bestehende Beschränkung des Vorstandes bei Verfügungen über 50.000 DM (§ 6 Abs. 4 Satzung der Stiftung Industriekultur) waren der Stadtsparkasse Völklingen bekannt. Die Stiftungssatzung wurde bei Aufnahme der Geschäftsbeziehungen zur Stiftung Industriekultur als Anlage zu den Kontenunterlagen der Stadtsparkasse Völklingen genommen. Dies bekundete der Zeuge Peter Lertes, der den Firmenkundenbereich bei der Stadtsparkasse Völklingen betreut (Sten. Niederschrift, 11/29, S. 29).

Dem Kontenverkehr ist zu entnehmen, dass Einzelüberweisungen in Höhe von 60.000 DM am 8. August 1997 (Wissenschaftliches Institut für Schifffahrts- u. Marinegeschichte mbH, Dr. Tamm) und in Höhe von 80.000 DM am 15. Januar 1998 (Kanzlei WVK für das Wissenschaftliche Institut für Schifffahrts- u. Marinegeschichte mbH, Dr. Tamm) vom Vorstand veranlasst worden sind. Durch diese Einzelverfügungen wurde - mit Duldung der Stadtsparkasse Völklingen - das Girokonto der Stiftung weiter überzogen.

2. Nicht festgestellte Sachverhaltsteile

Der Ausschuss hat keine Feststellungen darüber getroffen, ob die von Sparkassendirektorin Hannelore Struklec bei ihrer Vernehmung gerechtfertigte Praxis, nur formal auf die einzelne förmlich auf nichtabänderbaren Vordruck der Stadtsparkasse Völklingen gesetzte Kontovollmacht zu achten, auch wenn interne Beschränkungen bekannt sind, in Richtung auf Pflichtverletzungen des Geldinstituts zu bewerten sind. Die Bekundungen der Rechtsanwalt Günter Jäcker und Rechtsanwalt Dr. Hermann Embacher klärten dies nicht auf.

Der Zeitpunkt des Wissens von Oberbürgermeister Hans Netzer als Vorsitzender des Kreditausschusses der Sparkasse Völklingen von den Überziehungen, den der Zeuge selbst mit dem 2. Februar 1998 angibt, konnte nicht festgestellt werden.

3. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Zeithammer hat sich im Grunde bei Stiftung Industriekultur und Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH an keine relevante interne oder externe Beschränkung gehalten. Begünstigt wurde dieses Verhalten durch die Nachlässigkeit bzw. die Fahrlässigkeit der Kontrollgremien, bzw. einzelner mit Kontrollfunktion versehener Personen (s.o.).

Das Verhalten der Sparkasse Völklingen ist im Grunde nur nachvollziehbar, wenn man annimmt, dass bei der Sparkasse bezüglich der Stiftung Industriekultur Vertrauen auf das Land als "lender of last resort" herrschte. Dieses Vertrauen hat sich im nachhinein ja auch als berechtigt erwiesen. Die Rolle von OB Netzer bleibt in diesem Zusammenhang dubios. Dass er erst im Februar 1998 von den Problemen der Stiftung Industriekultur erfahren haben will, ist unglaublich. Die saarländische Lebenserfahrung zeigt immer wieder, dass Probleme wie die der Stiftung Industriekultur selbst bei Nichtbetroffenen sehr schnell bekannt werden. Dass ausgerechnet Herr Netzer als Völklinger Repräsentant, Stiftung Industriekultur-Verwaltungsrat, Kreditausschuss-Vorsitzender der Sparkasse und mehrfacher Gesprächspartner der Hauptakteure nicht informiert gewesen sein soll, ist mehr als erstaunlich.

VIII. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Einflussnahme, Unterstützung und Kontrolle der Tätigkeit von Prof. Zeithammer durch:

- a) die Verantwortlichen der Landesregierung
- b) die Aufsichtsgremien
- c) andere Beteiligte“

1. Festgestellter Sachverhalt

zu a) Einflussnahme, Unterstützung und Kontrolle der Tätigkeit von Prof. Zeithammer durch die Landesregierung

aa) Beweisaufnahme

Der Ausschuss hat die folgenden Zeugen vernommen:

Ministerin Christiane Krajewski am 30. Juni 1998 und 24. November 1998,
Minister Henner Wittling am 2. Juli 1998,
Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer am 7. Juli 1998,
Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice am 14. Juli und 24. November 1998,
Staatssekretär Dr. Thomas Christmann am 14. Juli und 24. November 1998.

bb) Ergebnis der Beweisaufnahme

Der Ausschuss hat keine konkrete Einflussnahme, Unterstützung und Kontrolle der Tätigkeit von Prof. Zeithammer durch die Landesregierung festgestellt. Festzustellen war die Begleitung der Arbeit durch die Landesregierung, die Wahrnehmung von einzelnen im Saarland durchgeführten Veranstaltungen und Arbeitsgespräche, für Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer häufig in Verbindung mit einer Bewirtung, wie sich aus dem Terminkalender Prof. Zeithammers und aus Restaurantrechnungen ergibt. Auch Ministerin Christiane Krajewski ging bei ihrer Erstvernehmung davon aus, über die Zeit in unregelmäßigen Abständen wiederholt mit Prof. Zeithammer auf von ihr nicht näher unterschiedene Art und Weise gesprochen zu haben.

Die Beweisaufnahme ergab, dass sich Ministerin Christiane Krajewski nicht in das operative Geschäft der Gesellschaften, an den das Land als Gesellschafter beteiligt ist, eingeschaltet hat. Die Zuordnungsprobleme von Ausgaben der Stiftung Industriekultur, die „dem Gesellschaftszweck der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH zuzurechnen sind, obwohl sie juristisch vom Vorstand Zeithammer als Vorstand der Stiftung Industriekultur veranlasst wurden...“ sind der Ministerin erst im nachhinein bekannt geworden (Sten. Niederschrift 11/6, S. 76 f.).

zu b) Einflussnahme, Unterstützung und Kontrolle der Tätigkeit von Prof. Zeithammer durch die Aufsichtsgremien

aa) Beweisaufnahme

Im Wege des Urkundenbeweises wurden herangezogen:

Niederschriften des Verwaltungsrates der Stiftung Industriekultur über die Sitzungen vom 13. Mai 1997, 14. Oktober 1997, 18. Februar 1998.

Der Ausschuss hat die folgenden Zeugen vernommen:

Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer am 7. Juli 1998,
Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice am 14. Juli und 24. November 1998,
Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger am 16. Juli und 22. September 1998,
Geschäftsführer Manfred Dörr am 8. September 1998.

bb) Ergebnis der Beweisaufnahme

Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stiftung Industriekultur und Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer als sein Stellvertreter waren dafür verantwortlich, dass die Satzungsbestimmungen bei geschäftsmäßiger Ausführung des Stiftungszwecks durch den Vorstand Prof. Zeithammer eingehalten wurden und dass der zweite Vorsitzende satzungsgemäß bestellt wurde. Auf diese Funktion des zweiten Vorsitzenden aber wurde in Ermangelung einer dafür in Betracht zu ziehenden Person verzichtet. So kam das allgemein übliche sogenannte „Vier-Augen-Prinzip“ nicht zum Tragen. Die Geschäftsordnung für den Vorstand, von der Satzung in § 6 Absatz 2 verlangt, brachte Prof. Zeithammer während seiner Tätigkeit nicht auf den Weg; der Verwaltungsrat der Stiftung beanstandete dies nicht, sondern nahm es lediglich zur Kenntnis. Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrates ließ Prof. Zeithammer als Vorstand sogar zu den Verwaltungsratssitzungen einladen, was vornehmste Aufgabe des Vorsitzenden dieses Gremiums selbst sein müsste, wenn auf eine Abgrenzung der verschiedenen Ebenen einer Stiftungsführung Bedacht genommen würde. Auch die inhaltliche Führung der Geschäfte des Verwaltungsrates litt unter Mängeln, die für das freie Schalten Prof. Zeithammers als Stiftungsvorstand in nicht ausschließbarer Art und Weise ursächlich geworden sein könnten: Offenbar aus terminlicher

Enge wurden das zur Aufsicht über den Stiftungsvorstand geeignete und aktuelle Thema „Wirtschaftsprüfung“ auf der stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrates am 14. Oktober 1997 nicht mehr behandelt, obwohl das in der Sitzung des Verwaltungsrates am 13. Mai 1997 so beschlossen worden war, und die nachfolgende Sitzung des Verwaltungsrates am 16. Dezember 1997 mit ihrem Tagesordnungspunkt „Ist-Bestand des Haushalts 1997“ fiel auf Wunsch des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates, den Staatssekretären Dr. Rüdiger Pernice und Reinhard Störmer, aus. Die Kenntnis des Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice, von der Liquiditätsnot der Stiftung Industriekultur ab November 1997 und von den Vorleistungen für die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH unter Einschluß der defizitären Veranstaltung „Indianertreffen POW WOW“ datierte der Verwaltungsratsvorsitzende auf der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates am 18. Februar 1998 auf den 28. Januar 1998. (Niederschriften des Verwaltungsrates der Stiftung Industriekultur über die Sitzungen vom 13. Mai 1997, 14. Oktober 1997, 18. Februar 1998).

Die Verwaltungsratsstätigkeit für die Stiftung Industriekultur von Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger, der die Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH, die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH führt, ist unter Berücksichtigung seiner Kenntnisse im Jahr 1997 von der Mangelhaftigkeit der Buchführung bei der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH und von den Verwaltungsbemühungen zwischen den Buchhaltungen, die für die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH von der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH erledigt wird, bereits oben in Teil D 2 Abschnitt VI dargestellt. Die Buchhaltungen der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH und Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH sind Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger unterstellt und arbeiten zentral für alle drei Gesellschaften. Das Abgrenzungs- und Zuordnungsthema befaßte die Mitarbeiter mehrere Monate lang ab Herbst 1997. Soweit Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger die Probleme zur Kenntnis nahm, unterrichtete er den stellvertretenden Verwaltungsratsvorsitzenden Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer, nicht aber auch den Vorsitzenden Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice.

Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender unterrichtete seinerseits nicht den Verwaltungsrat, insbesondere nicht dessen Vorsitzenden, Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice. Er war aber damit

einverstanden, aus eigenen Terminzwängen auf die festgesetzte Verwaltungsratssitzung am 16. Dezember 1997 zu verzichten, obwohl dort der Tagesordnungspunkt „Ist-Zustand Haushalt 1997“ beraten werden sollte und Gelegenheit geboten hätte, sich über die finanzielle Lage der Stiftung Industriekultur unterrichten zu lassen, um ein eigenes Bild zu gewinnen. Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer war zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH, der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und der Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, zwischen denen die buchhalterischen Abgleichungen liefen, die die Stiftung Industriekultur betrafen. Seine Kenntnis datiert er auf Anfang Dezember 1997, in bezug auf „Vorleistungen der Stiftung“ ohne problematische Dimension auf „wahrscheinlich Oktober“ 1997; (Sten. Niederschrift 11/8, S. 68) und bewertet dieses damalige Wissen selbst nunmehr wie folgt: *„aus der Sicht der SBB-Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH wußte (ich), daß Rechnungen - wenn Sie so wollen - falsch zugeordnet waren. Zum damaligen Zeitpunkt war das für mich zunächst kein Vorgang, der für mich kritisch war. Ich habe nur den Geschäftsführern gesagt, klärt diese Sachen und bereinigt die falschen Zuordnungen beim Jahresabschluß, wie es normalerweise üblich ist. Ich konnte daraus nicht schließen, daß Herr Zeithammer sich des Stiftungskontos in einer Weise bedient hat, wie sie nachher erkennbar wurde, weil Herr Zeithammer als Verwaltungsratsmitglied Äußerungen dahin gemacht hat, daß sich all sein Tun im Rahmen von Wirtschaftsplänen vollzieht. Von daher gesehen war die Angelegenheit für mich zunächst nur ein Zuordnungsproblem.“* (Sten. Niederschrift 11/8, S. 69).

zu c) Einflussnahme, Unterstützung und Kontrolle der Tätigkeit von Prof. Zeithammer durch andere Beteiligte

aa) Beweisaufnahme

Vernehmung des Zeugen Reinhard Klimmt am 15. September und am 3. November 1998

bb) Ergebnis der Beweisaufnahme

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Mitreise des damals in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion angesprochene Zeuge Reinhard Klimmt nach Hamburg nicht

der Anbahnung, Konkretisierung oder Verabredung der später durchgeführten Ausstellung „Schiff und Stahl“ gedient hat.

2. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Das Versagen der Kontroll- und Aufsichtsgremien, denen auch Mitglieder der Landesregierung angehörten, ist oben bereits dargelegt worden. Insgesamt ergibt sich das Bild, dass Staatssekretär Pemice mit den Angelegenheiten der Stiftung Industriekultur überfordert war, dass Staatssekretär a.D. Störmer der gesamten Angelegenheit pflichtwidrig keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat und dass beide Staatssekretäre offenbar ein gewaltiges Kommunikationsproblem hatten. Ministerin Krajewski und Minister Wittling haben ebenfalls kein besonderes Engagement gezeigt, abgesehen von den gelegentlichen Treffen zwischen Ministerin Krajewski und Prof. Zeithammer. Dass Ministerin Krajewski bei diesen Treffen keinerlei Verdacht bezüglich der Erfolgsaussichten von Prof. Zeithammers Aktivitäten geschöpft hat, spricht im Übrigen nicht für eine tiefergehende Beschäftigung mit der gesamten Problematik.

IX. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Maßnahmen zur Vermeidung von Kompetenzüberschreitungen und negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Prof. Zeithammer“.

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

Im Rahmen des Urkundenbeweises wurden beigezogen:

die Akten der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH, der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, der Stiftung Industriekultur, die Kontounterlagen für die Stiftung Industriekultur, soweit sie als Bankvorfälle bei der Stadtparkasse Völklingen entstanden sind, der von diesem Institut mit der Stiftung Industriekultur geführte Schriftverkehr und der sparkasseninterne Aktenbestand betreffend die Stiftung Industriekultur

die Akten der Congress Centrum Saar GmbH;

die in den Ministerien für Wirtschaft und Finanzen und für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes entstandenen Akten über die Landesbeteiligungen und die Stiftung Industriekultur.

Im Übrigen wurden insbesondere die folgenden Zeugen vernommen:

Ministerin Christiane Krajewski am 30. Juni 1998 und 24. November 1998,
Minister Henner Wittling am 2. Juli 1998,
Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer am 7. Juli 1998,
Staatssekretär Dr. Rüdiger Pemice am 14. Juli und 24. November 1998,
Staatssekretär Dr. Thomas Christmann am 14. Juli und 24. November 1998,
Thomas Schäfer am 16. Juli und 22. September 1998,
Reinhold Hans Jäger am 16. Juli, 22. September 1998 und am 9. März 1999,
Manfred Dörr am 8. September 1998,
Sparkassendirektorin Hannelore Struklec am 1. September 1998;
Sparkassendirektor Volker Roloff am 1. September 1998;
Rechtsanwalt Günter Jäcker am 17. September 1998;
Rechtsanwalt Dr. Hermann Embacher am 17. September 1998;
Peter Lertes am 23. März 1999.

b) Ergebnis der Beweisaufnahme

Der Ausschuss hat festgestellt, dass es erst nach Bekanntwerden der Finanzlücken und des nicht an Budgetvorgaben ausgerichteten Verhaltens Prof. Zeithammers, nämlich nach dem 28. Januar 1998, Maßnahmen zur Vermeidung von Kompetenzüberschreitungen und zur Schadensbegrenzung gab. Dies waren zunächst die Gespräche mit Prof. Zeithammer, die Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer und im Zuge der Trennung von Prof. Zeithammer Staatssekretär Dr. Thomas Christmann führte. Diese fanden im Februar 1998 statt.

Der Ausschuss hat festgestellt, dass Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Industriekultur am 28. Januar 1998 von Prof. Zeithammer verlangte, dass Prof. Zeithammer keine Zahlungen von mehr als 500 DM im Einzelfall leistete. Der Ausschuss hat festgestellt, dass diese innerdienstliche Anweisung dem kontoführenden Geldinstitut, der Stadtparkasse Völklingen, nicht mitgeteilt worden ist. Der Ausschuss hat festgestellt, dass Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice die gegenüber der Stadtparkasse Völklingen unbeschränkt wirkende Kontovollmacht über das dort unterhaltene Stiftungskonto (vgl. die Feststellungen oben Teil D 2 Abschnitt VII) zur Kenntnis der Stadtparkasse Völklingen selbst erst am 10. Februar 1998 einschränkte. Dies geschah durch Übergabe eines von Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice unterzeichneten Schreibens der Stiftung Industriekultur, welches mitteilt: die Satzung der Stiftung Industriekultur verlange zwei Vorstände; die Bestellung des zweiten Vorstandes stehe bevor; bis auf weiteres seien nur „der Vorstand“ und der Verwaltungsratsvorsitzende Dr. Rüdiger Pernice gemeinsam zu Verfügungen über die Konten der Stiftung Industriekultur berechtigt. Die Stadtparkasse vollzog diese Mitteilung durch Änderung des Vollmachtsblattes für das Girokonto der Stiftung Industriekultur zum 16. Februar 1998, das den kommissarischen Vorstand Norbert Krewer und Dr. Pernice als gemeinsam Verfügungsberechtigte nennt.

2. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Die entsprechenden Maßnahmen wurden erst Ende Januar 1998 eingeleitet, ein halbes Jahr nachdem den Herren Jäger und Störmer Unregelmäßigkeiten bekannt wurden. Dies spricht für sich.

X. Zum Einsetzungsbeschluss-Tellthema: „Mögliche Vermeidung negativer Auswirkungen durch eine anderweitige Organisation oder durch Wahrnehmung der Kontrollmöglichkeit“.

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

aa) Mögliche Vermeidung negativer Auswirkungen durch eine anderweitige Organisation

Bis zur Schließung der Beweisaufnahme wurden von keiner Seite im Ausschuss Beweisanträge über die - möglicherweise auch nur hypothetische - Erwägung gestellt, ob eine andere Organisationsstruktur der von den Ergebnissen der Tätigkeit Prof. Zeithammers betroffenen Gesellschaften und Körperschaften des privaten Rechts oder andere Gestaltung der dem Wirken von Prof. Zeithammer zugrundeliegenden Rechtsbeziehungen zu mehreren Anstellungskörperschaften/ Gesellschaften die Übersicht erleichtert und damit die unterstellten negativen Auswirkungen seines Tuns vermieden hätten.

bb) Mögliche Vermeidung negativer Auswirkungen durch Wahrnehmung der Kontrollmöglichkeit.

Auf die Beweisaufnahme zu Abschnitt VIII, soweit er von der „Kontrolle der Tätigkeit“ Prof. Zeithammers handelt, wird verwiesen.

b) Ergebnis der Beweisaufnahme

aa) Mögliche Vermeidung negativer Auswirkungen durch eine anderweitige Organisation

Die Beweisaufnahme ergab zur vorhandenen Struktur der beteiligten Gesellschaften und der Stiftung Industriekultur, dass die dienstvertragliche und funktionelle Einbindung Prof. Zeithammers in mehrere landeseigene Gesellschaften und in die Stiftung Industriekultur unter dem Gesichtspunkt des Aufbringens seiner Bezüge, nicht aber mit Blick auf einen transparenten Ablauf seiner Tätigkeitsentfaltung gewählt worden war (vgl. oben zu I.). Dies hat wesentlich die Kontrollmöglichkeiten erschwert, die nicht ausgeschöpft worden sind (vgl. oben VI.). So hatte die

Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH zeitweilig kein anderes Personal als Prof. Zeithammer, und später, noch vor Gründen und Entstehen der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, saßen weitere Mitarbeiter für die Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH in Gründung bereits in Völklingen und wurden ohne jede äußerlich sichtbare Änderung der Arbeitsrahmenbedingungen nach Entstehen der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH nach hier übernommen. Genauso verhielt es sich für das äußere Erscheinungsbild bei Prof. Zeithammers Aktivitäten qua Vorstand der Stiftung Industriekultur für die Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, zuvor und bis Oktober 1997 für die Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH. Der Zeuge Thomas Schuck, im fraglichen Zeitraum Geschäftsführer der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und der Landesentwicklungsgesellschaft, später der Strukturholding Saar, sagte bei seiner Vernehmung hierzu: *„Im Hinblick auf die Doppelfunktion des Herrn Zeithammer für die Stiftung Industriekultur und für die SBB ist dies natürlich ein schwer zu kontrollierender Bereich, das gebe ich zu.“* (Sten. Niederschrift 11/10, S. 43). Die Frage, ob eine anderweitige, nämlich eine Transparenz verbürgende Organisation die negativen Auswirkungen der Tätigkeit Prof. Zeithammers vermieden hätte, wurde vom Sachverhalt her nicht aufgeklärt; sie ist eine hypothetische Fragestellung; vgl. bei 2. a).

Der Ausschuss hat festgestellt, dass die Verzahnung der Gesellschaften für die gemeinsame und zentrale Buchhaltung bei der Landesentwicklungsgesellschaft Saar mbH und Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH, die nach Entstehen der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH auch für diese die Buchhaltung mit erledigte, in solcher Gemeinsamkeit - an sich auch besseren Überblick über die Zuordnung von Aufwendungen verbürgend - Reibungsverluste herbeigeführt hat. Dies nicht nur im Hinblick auf die buchhalterisch verselbständigte Stiftung Industriekultur, sondern auch im Zusammenwirken mit der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH. Die Abklärung befasste die Verwaltung aller Einrichtungen monatelang, ohne bis zum Kernproblem der Wirtschaftsplanüberschreitung in Prof. Zeithammers Doppelfunktion vorzudringen und Aufsichtsmaßnahmen anzuregen.

bb) Mögliche Vermeidung negativer Auswirkungen durch Wahrnehmung der Kontrollmöglichkeit.

Die Beweisaufnahme ergab, dass die vorhandenen Kontrollmöglichkeiten nicht ausgeschöpft worden sind (vgl. oben VI.). Auch der Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger der Alten Völk-

linger Hütte Objektgesellschaft mbH und der Verwaltungsratsvorsitzende der Stiftung Industriekultur Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice nutzten ihre spät gewonnenen Einsichten in deutlichere Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten nicht für die Möglichkeit, den Kontrollapparat anlaufen zu lassen. (vgl. oben C. VI und IX). Die Sachverhaltsfeststellung, dass die negativen Auswirkungen der Tätigkeit Prof. Zeithammers vermieden oder weitestgehend eingeschränkt worden wären, wenn rechtzeitig kontrolliert und daraus Folgerungen gezogen worden wären, hat der Ausschuss nicht getroffen; dieser Teilaspekt des Einsetzungsbeschlusses wurde vom Sachverhalt her nicht aufgeklärt; er ist eine hypothetische Fragestellung; vgl. bei 2. b).

2. Nicht festgestellte Sachverhaltsteile

a) Mögliche Vermeidung negativer Auswirkungen durch eine anderweitige Organisation

Welche anderweitige Organisation die negativen Auswirkungen vermieden haben würde, wenn sie dem Wirken Prof. Zeithammers den Rahmen gegeben hätte, wurde nicht festgestellt. Insoweit geht es um einen nur hypothetischen Sachverhalt.

b) Mögliche Vermeidung negativer Auswirkungen durch Wahrnehmung der Kontrollmöglichkeit.

Ob und wie die negativen Auswirkungen vermieden worden wären, wenn über dem Wirken Prof. Zeithammers die Kontrolle gewaltet hätte, die nach den Aufsichtsbestimmungen und Weisungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wurde nicht festgestellt. Insoweit geht es um einen nur hypothetischen Sachverhalt.

Die positive Kenntnis weiterer Personen als den oben D II VI. und IX genannten, denen ebenfalls Aufsichtspflichten oblagen, konnte nicht festgestellt werden.

3. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Die relevanten Möglichkeiten, negative Auswirkungen der Tätigkeit von Prof. Zeithammer zu vermeiden, sind in den vorangegangenen Abschnitten dargelegt worden. Die Möglichkeiten sind praktisch allesamt ungenutzt geblieben.

XI. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Umstände der Niederlegung der von Prof. Zeithammer wahrgenommenen Ämter (Übergangsregelungen und Abfindungen, Regressverzichte, Verschwiegenheitsvereinbarungen, usw.)“

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

Die Auflösungsvereinbarung vom 12. Februar 1998 und das Besprechungsprotokoll vom 16. Februar 1998 wurden im Rahmen des Urkundenbeweises beigezogen und ausgewertet.

Im Übrigen wurden insbesondere die folgenden Zeugen vernommen:

Ministerin Christiane Krajewski am 30. Juni 1998 und 24. November 1998,
Minister Henner Wittling am 2. Juli 1998,
Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer am 7. Juli 1998,
Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice am 14. Juli und 17. September 1998,
Staatssekretär Dr. Thomas Christmann am 14. Juli und 24. November 1998,
Axel Spiess am 13. April 1999.

b) Ergebnis der Beweisaufnahme

Die Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Christiane Krajewski, wurde am 28. Januar 1998 über Pflichtverletzungen Prof. Zeithammers in Kenntnis gesetzt. Sofort bat sie ihren damaligen Wirtschaftsstaatssekretär Reinhard Störmer sowie den Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Dr. Rüdiger Pernice, den Umfang der durch Prof. Zeithammer verursachten Wirtschaftsplanüberschreitungen sowie die Zuordnung der dadurch verantworteten Ausgaben und Verpflichtungen auf die einzelnen Gesellschaften zu ermitteln.

Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer sprach die Ministerin dabei in seiner damaligen Eigenschaft als Aufsichtsratsvorsitzender der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH und als stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender der Stiftung Industriekultur sowie im Rahmen seiner ministeriellen Zuständigkeit für die Beteiligungsverwaltung des Landes an. Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice sprach die Ministerin dabei in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stiftung Industriekultur an.

Darüber hinaus bat die Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Christiane Krajewski, die Staatssekretäre Reinhard Störmer und Dr. Rüdiger Pernice um Überprüfung durch den Apparat der beiden obersten Landesbehörden, ob Prof. Zeithammer bestimmte Leistungen den Leistungserbringern unangemessen hoch bezahlt habe und inwieweit es dabei oder allgemein Anhaltspunkte gäbe, dass sich Prof. Zeithammer selbst persönlich bereichert habe (Sten. Niederschrift 11/6, S. 72).

Bei Erfüllen dieses Auftrags der Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Christiane Krajewski, führten die überschlägig gewonnenen Erkenntnisse zur Entscheidung der Ministerin für Wirtschaft und Finanzen, Christiane Krajewski, und ihrer Staatssekretäre Dr. Thomas Christmann und Reinhard Störmer, und des Ministers für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Henner Wittling und seines Staatssekretärs Dr. Rüdiger Pernice, dass man jede weitere Zusammenarbeit mit Prof. Zeithammer sofort beenden sollte. Mit der Konzeption einer Auflösungsvereinbarung wurde - unter Federführung des Finanzstaatssekretärs Dr. Thomas Christmann (Sten. Niederschrift 11/9, S. 176) - die Beteiligungsverwaltung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen betraut (Sten. Niederschrift 11/9, S. 176).

Am 10. Februar 1998 trafen die Staatssekretäre Dr. Thomas Christmann, Reinhard Störmer und Dr. Rüdiger Pernice sowie Geschäftsführer Reinhold Hans Jäger mit Prof. Zeithammer zusammen (Besprechungsprotokoll gefertigt am 16. Februar 1998). Im Verlaufe der Unterredung wurde Prof. Zeithammer insbesondere vorgeworfen, dass er die Aufsichtsgremien über die Finanzierung und Risiken seiner Großprojekte Indianertreffen „POW WOW“ und „Schiff und Stahl“ nicht unterrichtet habe. Außerdem seien diese Veranstaltungen nicht durch den Wirtschaftsplan abgedeckt gewesen. Daraufhin machte Prof. Zeithammer geltend, dass er in beiden Fällen von einer Kostendeckung ausgegangen sei. Wegen der in Gründung befindlichen Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH habe es keine klaren Zuständigkeiten gegeben. Deshalb hätte er das Stiftungskonto auch mit Ausgaben der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH belastet, zumal er unter beträchtlichem Erfolgsdruck gestanden habe.

Am 12. Februar 1998 wurde schließlich eine Vereinbarung zwischen dem Saarland - vertreten durch den ständigen Vertreter der Ministerin für Wirtschaft und Finanzen Staatssekretär Dr. Thomas Christmann - und Prof. Zeithammer unterzeichnet. Darin verpflichtete sich Prof. Zeithammer, seine Ämter als Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH, der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, der Tourismuszentrale Saar und der KONTOUR sowie sein Amt als Vorstand der Stiftung Industriekultur unverzüglich niederzulegen. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass Prof. Zeithammer mit sofortiger Wirkung seinen Anstellungsvertrag mit der Congress Centrum Saar GmbH auflöst sowie sein Anstellungsverhältnis mit der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH kündigt. Im Gegenzug verpflichtete sich das Saarland als Allein- oder Mehrheitsgesellschafter dieser Gesellschaften als Anstellungseinrichtungen für Prof. Zeithammer, dafür sorgen zu wollen, dass die beteiligten Gesellschaften keine Schadensersatzansprüche gegen Prof. Zeithammer wegen dessen sofortiger Amtsniederlegung vor Ablauf seiner Amtsdauer und aus Vorgängen geltend machen werden, die Staatssekretär Dr. Thomas Christmann zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Auflösungsvertrages am 12. Februar 1998 bekannt waren. Diese Verpflichtung sollte jedoch ausdrücklich nicht gelten, wenn Prof. Zeithammer selbst mittelbar oder unmittelbar Zahlungsempfänger in Staatssekretär Dr. Thomas Christmann bei Unterzeichnung bekannten Geschäftsvorfällen gewesen sein sollte, auch wenn sich dies erst später als neue Tatsache ergeben würde. Prof. Zeithammer verzichtete in der Vereinbarung vom 12. Februar 1998 auf jedes Erheben von Ansprüchen, die über die Zahlung von noch offenen Gehaltszahlungen und Nebenleistungen bei der Congress Centrum Saar GmbH und der Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH hinausgehen. In finanzieller Hinsicht Prof. Zeithammers erklärte sich das Saarland bereit, in der Gesellschafterversammlung der Congress Centrum Saar GmbH darauf hinzuwirken, dass Prof. Zeithammer ein einmaliges Übergangsgeld von 91 670 DM gezahlt wird. Staatssekretär Dr. Thomas Christmann hat als Zeuge ausgesagt, dass dieser Betrag von der Parkhausgesellschaft Saarbrücken GmbH aufgebracht werden sollte. Das war ein im Aufsichtsrat der Congress Centrum Saar GmbH entstandener Gedanke, obwohl Personal- und Personalvergütungsangelegenheiten nicht in die Zuständigkeit von Aufsichtsräten fallen. Die Parkhausgesellschaft Saarbrücken GmbH als Minderheitsgesellschafter der Congress Centrum Saar GmbH sollte für diese Empfehlung des Mehrheitsgesellschafters der Congress Centrum Saar GmbH, das Saarland, im Wege eines im Umlaufverfahren auf den Weg

gebrachten Gesellschafterbeschlusses gewonnen werden, der nach Rechtsverbindlichkeit der Auflösungsvereinbarung mit Prof. Zeithammer auch tatsächlich gefasst worden ist (Sten. Niederschrift 11/9, S. 182).

Staatssekretär Dr. Thomas Christmann als Verfasser und Unterzeichner der Aufhebungsvereinbarung mit Prof. Zeithammer erläuterte seine und der übrigen Entscheidungsträger maßgeblich gewordenen rechtlichen Erwägungen, Prof. Zeithammer nicht fristlos zu kündigen oder durch seine Arbeitgeber kündigen zu lassen und stattdessen einer Auflösungsvereinbarung den Vorzug gegeben zu haben, die den für das Ende aller Funktionen und Rechtsbeziehungen entscheidenden Schritt letztendlich Prof. Zeithammer übertrug, der um seine Entlassung nachsuchen sollte, mit rechtlichen Unwägbarkeiten (Sten. Niederschrift 11/9, S. 179). Zahlreiche und schwerwiegende Formalverstöße seien Prof. Zeithammer zwar für seine Tätigkeit als geschäftsführender Vorstand der Stiftung Industriekultur und der Alten Vöklinger Hütte Objektgesellschaft mbH nachzuweisen, u.a. der Verbrauch des Stiftungskapitals, das auf das laufende Konto überführt und damit praktisch wie eine Dispositionsreserve mißbraucht worden sei; weiter unabgestimmte und satzungswidrige Verfügungen über 50 000 DM hinausgehend zulasten des laufenden Kontos der Stiftung Industriekultur, kein persönliches Erbringen persönlich geschuldeter konzeptioneller Leistungen, sondern deren kostenträchtige Außerhausvergabe. Die Unwägbarkeiten arbeitsrechtlicher Art begründete Staatssekretär Dr. Thomas Christmann damit, dass Prof. Zeithammer bei der Stiftung Industriekultur unentgeltlich gearbeitet und dort die eigentlichen Pflichtverstöße begangen habe, während diese Vorleistungen der Stiftung Industriekultur zugunsten des Arbeitgebers, der Prof. Zeithammer mit 75 000 DM Jahresgehalt bezahlt habe, sich ausgewirkt hätten. Außerdem habe Prof. Zeithammer keinen Geschäftsführeranstellungsvertrag bei der Alten Vöklinger Hütte Objektgesellschaft mbH bekommen. Hier habe er seine Haftung als Organträger auf sich gezogen, die aber noch keine fristlose Entlassung tragen müsse. Als bezahlter Geschäftsführer der Congress Centrum Saar GmbH habe er das defizitäre „Saar Premium“ zu verantworten, im Übrigen aber sich auch damit, genauso wie mit den Präsentationen im Ausland, im Rahmen des Wirtschaftsplanes gehalten (Sten. Niederschrift 11/9, S. 179).

Staatssekretär Dr. Thomas Christmann als Unterzeichner der Aufhebungsvereinbarung mit Prof. Zeithammer erläuterte bei seiner Zeugenvernehmung die auch am 12. Februar 1998 getroffene Abrede allseitiger Verschwiegenheit. Dies vor dem Hintergrund von schon seinerzeit wenig plausibel erschienenen Pressemeldungen, dass Prof. Zeithammer Entbindung von allen seinen Ämtern und Funktionen als Tourismusmanager des Saarlandes von einem Tage zum anderen wegen einer Erkrankung seiner Ehefrau erbeten und erhalten habe. Das in der Auflösungsvereinbarung verabredete Stillschweigen sei ebenso wie die Abfindung auf Drängen von Prof. Zeithammer in den ihm am Vortage mitgegebenen Entwurf der Absprachen erst unmittelbar bei Unterzeichnung eingefügt worden. *„Wenn wir wußten, daß es da Unregelmäßigkeiten gab, muß das ja nicht der alleinige Grund für alle Beteiligten gewesen sein, das Arbeitsverhältnis mit Herrn Zeithammer zu kündigen. Außerdem hat ein Gesellschafter - ähnlich wie ein Arbeitgeber - auch gewisse Fürsorgepflichten. Nach den Veröffentlichungen über Herrn Zeithammer - ich will sie jetzt nicht werten - wird er kaum noch die Möglichkeit haben, irgendwo Geld zu verdienen.“ ... „Der Grund für uns, die Auflösungsvereinbarung zu schließen, war nicht die Erkrankung seiner Frau. Möglicherweise war das aber ein Grund für ihn. Soweit ich weiß, ist seine Frau noch krank“* (Sten. Niederschrift 11/9, S. 175).

Staatssekretär Dr. Thomas Christmann hat am 5. März 1998, also nach tatsächlichem Ausscheiden Prof. Zeithammers, namens der Landesregierung die Staatsanwaltschaft Saarbrücken brieflich um eine Prüfung der Sachverhalte in strafrechtlicher Hinsicht ersucht. Das Ermittlungsverfahren gegen Prof. Zeithammer dauert bei Schließung der Beweisaufnahme durch den Ausschuss noch an.

2. Nicht festgestellte Sachverhaltsteile

Es ergaben sich keinerlei Anhaltspunkte für die Feststellung, dass Ministerin Christiane Krajewski, Minister Henner Wittling und Staatssekretär Dr. Thomas Christmann vor Ende Januar/Anfang Februar 1998 positive Kenntnis hatten von den Wirtschaftsplan- und sonstigen Budgetüberschreitungen durch Prof. Zeithammer, von den Kosten der besonders verlustträchtig gewordenen Veranstaltungen „POW-WOW“, Schiff und Stahl“ und Saar-Premium und der Tatsache, dass diese Veranstaltungen nicht in den Wirtschaftsplan eingestellt waren und bei der Vermengung von Haushaltsgebaren für die eine oder andere Einrichtung unklar blieb, für welche Gesellschaft

oder Körperschaft solche Vorkehrungen stattgefunden haben. Das nicht ordnungsgemäße Belegwesen, das Auslagern von konzeptionellen Leistungen, die von Prof. Zeithammer persönlich erwartet wurden, auf Fremdleistungserbringer, die unklare Abrechnungen vor und nach dem Ausscheiden von Prof. Zeithammer vorlegten und für deren Leistungen das Preis-Leistungsverhältnis offenkundig zulasten des Auftraggebers verschoben war, war nicht vor dem genannten Zeitpunkt bekannt. Das von Staatssekretär Dr. Thomas Christmann bei seiner Vernehmung als Zeuge geschilderte „Schadensbild“ für ihn (Sten. Niederschrift 11/9, S. 177), das in die von ihm für das Land als Gesellschafter unterzeichnete Auflösungsvereinbarung vom 12. Februar 1998 für die darin vom Saarland übernommene Verpflichtung entscheidend war, nämlich „darauf hinzuwirken“, dass die betroffenen landeseigenen oder im Mehrheitsbesitz des Landes befindlichen Gesellschaften und Einrichtungen gegen Prof. Zeithammer keine Schadensersatzansprüche erheben werden, war eine für Staatssekretär Dr. Thomas Christmann neue Erkenntnis aus der Zeit seit Ende Januar/Anfang Februar 1998. Wie der Zeuge Staatssekretär Dr. Thomas Christmann bekundete, waren die Organe anderer landeseigener Gesellschaften wie beispielsweise die der Saarland Bau- und Boden-Projektgesellschaft mbH und der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH, nicht in die Auflösungs- und Abfindungsabredeverhandlungen eingebunden, die Kenntnis von den Unregelmäßigkeiten hatten oder hätten haben können. Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer, der bis zum 17. September 1998 Vorsitzender des Aufsichtsrats der Saarland Bau- und Boden-Projektgesellschaft mbH gewesen ist und am 6. November 1997 von den Geschäftsführern Saarland Bau- und Boden-Projektgesellschaft mbH, den Zeugen Reinhold Hans Jäger und Thomas Schuck, über bestehenden Zuordnungs- und Abgrenzungsbedarf zwischen Saarland Bau- und Boden-Projektgesellschaft mbH und der Alten Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH einerseits und der Stiftung Industriekultur andererseits unterrichtet worden ist, war zwar in die Auflösungsbemühungen eingebunden. Es konnte aber nicht festgestellt werden, dass Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer aus diesen Hinweisen die Kenntnis von Unregelmäßigkeiten abgeleitet und hierüber die Ministerin Christiane Krajewski unterrichtet hatte. Er selbst hat jedes positive Wissen von den Unregelmäßigkeiten schon gegen Ende des Jahres 1997 bei seiner Einvernahme als Zeuge bestritten und sich darauf berufen, dass er „aus der Sicht SBB/Alte Völklinger Hütte Objektgesellschaft mbH“ und nur über „Vorleistungen“ der Stiftung Industriekultur unterrichtet worden war (Sten. Niederschrift 11/8, S. 69 – 71). Kostenansätze seien zu seinem Wissen ab Ende 1997 von Prof. Zeithammer überschritten

worden, indes nicht für außerhalb des Wirtschaftsplanes liegende Geschehnisse (Sten. Niederschrift 11/8, S. 69 – 71).

3. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Das Vorgehen der Landesregierung ist als ungewöhnlich zu bezeichnen. "Normale" Verfahrenswege und Zuständigkeiten wurden ignoriert. Immerhin ist die Argumentation der Landesregierung nachvollziehbar, man habe aufgrund rechtlicher Unsicherheiten diesen Weg gewählt. Es wäre dem Saarland kaum dienlich gewesen, wenn Prof. Zeithammer z.B. bei der CCS im Amt geblieben wäre.

XII. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Regressansprüche gegen Prof. Zeithammer oder sonstige Verantwortliche und deren Geltendmachung durch die Landesregierung oder andere“.

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

Im Rahmen des Urkundenbeweises und gelegentlich von Zeugenvernehmungen wurden zivilrechtliche Forderungsklagen Prof. Zeithammers gegen die Congress Centrum Saar GmbH und Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH vor dem Landgericht Saarbrücken bekannt. Das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen hat im Rahmen seiner Aktenvorlage Schriftsätze hieraus vorgelegt. Von keiner Seite im Ausschuss wurden vor Schließen der Beweisaufnahme Anträge auf Erlass von Beweisbeschlüssen gestellt, die eine Verfolgung dieser Verfahren im Rahmen des Urkunden- oder Zeugenbeweises durch den Ausschuss ermöglicht hätten. Es gibt auch keinen Beweisbeschluss, der die beteiligten Gesellschaften zur Mitteilung aller Aktiv- und Passivprozesse in dieser Angelegenheit verpflichtet hätte.

Es wurden insbesondere die folgenden Zeugen vernommen:

Ministerin Christiane Krajewski am 30. Juni 1998 und 24. November 1998,
Minister Henner Wittling am 2. Juli 1998,
Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer am 7. Juli 1998,
Staatssekretär Dr. Rüdiger Pernice am 14. Juli und 17. September 1998,
Staatssekretär Dr. Thomas Christmann am 14. Juli und 24. November 1998,

b) Ergebnis der Beweisaufnahme

aa) Regressansprüche gegen Prof. Zeithammer oder sonstige Verantwortliche und deren Geltendmachung durch die Landesregierung

Es wurde festgestellt, dass die Landesregierung selbst keine Regressansprüche gegen Prof. Zeithammer erhoben hat. Das Land hat als Gesellschafter für eine Abtretung von Gegenansprüchen an die Congress Centrum Saar GmbH gesorgt.

Andere natürliche oder juristische Personen sind nicht durch die Landesregierung als Beteiligungsverwaltung des Landes in Regress genommen worden.

bb) Regressansprüche gegen Prof. Zeithammer oder sonstige Verantwortliche und deren Geltendmachung durch andere

Prof. Zeithammer klagt auf Zahlung der zulasten der Congress Centrum Saar GmbH/Parkhausgesellschaft Saarbrücken GmbH in der Auflösungsvereinbarung mit der Landesregierung als Beteiligungsverwaltung (Staatssekretär Dr. Thomas Christmann) vereinbarten Abfindung von 91 670 DM. Der beklagten Congress Centrum Saar GmbH haben die anderen landeseigenen oder mit Gesellschafterbeteiligung des Landes geführten Gesellschaften Schadenersatzansprüche abgetreten, die die Beklagte zur Aufrechnung im Prozess gestellt hat. In einem anderen Verfahren, in dem eine landeseigene Gesellschaft ebenfalls passivlegitimiert war, ist verglichen worden. Der Ausschuss hat diese Verfahren nicht verfolgt und deshalb dazu keine Feststellungen getroffen.

2. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

Die nach unserer Einschätzung relevanten Fragen bezüglich Regress sind in den vorangegangenen Abschnitten angesprochen worden.

XIII. Zum Einsetzungsbeschluss-Teilthema: „Umstände der Informierung der Öffentlichkeit über die Gründe der Niederlegung der Tätigkeit und über die Höhe des zu erwartenden Schadens“.

1. Festgestellter Sachverhalt

a) Beweisaufnahme

Die Stenografischen Niederschriften der teilweise „VS-vertraulich“ klassifizierten beiden gemeinsamen Sitzungen der Ausschüsse für Wirtschaft und für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Landtages vom 19. Februar und 6. März 1998 wurden im Rahmen des Urkundenbeweises beigezogen und ausgewertet.

Die Auflösungsvereinbarung vom 12. Februar 1998 und das Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 5. März 1998 an die Staatsanwaltschaft wurden beigezogen.

Es wurden insbesondere die folgenden Zeugen vernommen:

Ministerin Christiane Krajewski am 30. Juni 1998 und 24. November 1998,
Minister Henner Wittling am 2. Juli 1998,
Staatssekretär a.D. Reinhard Störmer am 7. Juli 1998,
Staatssekretär Dr. Rüdiger Pemice am 14. Juli und 17. September 1998,
Staatssekretär Dr. Thomas Christmann am 14. Juli und 24. November 1998.

b) Ergebnis der Beweisaufnahme**aa) über Gründe der Niederlegung der Tätigkeit Prof. Zeithammers**

Die Zeugen Ministerin Christiane Krajewski und Staatssekretär Dr. Thomas Christmann verwiesen auf die in der Auflösungsabrede verabredete Verschwiegenheit und erklärten dies Zugeständnis an Prof. Zeithammer als Rücksichtnahme. Hierzu wird auf Teil D 2 Abschnitt XI verwiesen.

Staatssekretär Dr. Thomas Christmann erläuterte, dass das Land als Gesellschafter der Anstellungskörperschaften Prof. Zeithammer als deren Organ oder Arbeitnehmer insoweit fürsorgepflichtig war, als vor Entstandensein eines beim Zeugen Staatssekretär Dr. Thomas Christmann erst später aufgetretenen Verdachts für auch strafrechtlich relevante Unregelmässigkeiten in der Amtsführung man nicht habe jede weitere berufliche Möglichkeit für Prof. Zeithammer vernichten wollen und dürfen.

bb) über die Höhe des zu erwartenden Schadens

Als Prof. Zeithammer verpflichtet wurde, von sich aus alle Ämter niederzulegen, waren die finanziellen Folgen seiner Desorganisation und Vermengung und Überschreitung von Budgets im einzelnen ebenso wenig bekannt wie die einzelnen Fehlverhaltensweisen und deren Schadensträchtigkeit selbst.

Auch verlange nach dem Zeugen Staatssekretär Dr. Thomas Christmann der Schadensbegriff, dass man einen Vorteilsausgleich einbezieht. Das Geld namentlich der Stiftung Industriekultur sei nicht nur ausgegeben, sondern dafür haben andere Einrichtungen auch Leistungen bezogen, deren Vollständigkeit und Werthaltigkeit sich nicht habe abschätzen lassen, als die Beteiligungsverwaltung sich von Prof. Zeithammer trennte und dafür die Öffentlichkeit Interesse zeigte. Der tatsächlich entstandene Schaden war noch nicht ermittelt. Hierzu diene auch, dass am 5. März 1998 die Staatsanwaltschaft in die Prüfung einbezogen worden sei.

2. nicht festgestellte Sachverhaltstelle

Der Ausschuss stellte nicht fest, dass die Presseerklärung der Landesregierung als Beteiligungsverwaltung Angaben zur Schadenshöhe gemacht hat, die aus damaliger Sicht erkennbar falsch gewesen sind.

3. Bewertung

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bewertet die diesbezüglichen Erkenntnisse wie folgt:

In den ersten öffentlichen Stellungnahmen zum Rücktritt von Prof. Zeithammer hat die Landesregierung die Öffentlichkeit belogen. Aus der Verabredung zur Verschwiegenheit lässt sich kaum ableiten, dass die Landesregierung "persönliche Gründe" für die Vertragsauflösung ins Feld führen musste.